



# Stenografischer Bericht

## 86. Sitzung

am Freitag, dem 10. Dezember 2010,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

#### TOP 3

##### Aussprache zur Großen Anfrage

**Zum Umgang der Landesregierung mit den gemeinsamen Empfehlungen der Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“**

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2771

Antwort der Landesregierung - Drs. 5/2921

|                                    |      |
|------------------------------------|------|
| Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) ..... | 5729 |
| Minister Herr Bullerjahn .....     | 5731 |
| Herr Tullner (CDU) .....           | 5734 |
| Herr Dr. Schrader (FDP) .....      | 5735 |
| Herr Kosmehl (FDP) .....           | 5736 |
| Frau Fischer (SPD) .....           | 5737 |

#### TOP 20

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin, Branden-**

**burg und Sachsen-Anhalt über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2981

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb..... 5769

Ausschussüberweisung ..... 5769

#### TOP 21

Zweite Beratung

**Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2495

**Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2654

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2678**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/2998**

(Erste Beratung in der 73. Sitzung des Landtages am 18.03.2010 bzw. in der 77. Sitzung des Landtages am 17.06.2010)

|  |      |
|--|------|
| Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) ..... | 5744 |
| Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff.....             | 5746 |
| Herr Kley (FDP) .....                            | 5747 |
| Frau Mittendorf (SPD).....                       | 5748 |
| Herr Lange (DIE LINKE) .....                     | 5749 |
| Frau Feußner (CDU).....                          | 5750 |

|                 |      |
|-----------------|------|
| Beschluss ..... | 5752 |
|-----------------|------|

**TOP 22**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung „Restauratorin“ oder „Restaurator“ im Land Sachsen-Anhalt (Restauratorgesetz Sachsen-Anhalt - ReG LSA)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2986**

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| Herr Weigelt (CDU).....              | 5752, 5761 |
| Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff..... | 5756       |
| Herr Franke (FDP) .....              | 5757       |
| Frau Reinecke (SPD).....             | 5758       |
| Herr Gebhardt (DIE LINKE) .....      | 5759       |

|                            |      |
|----------------------------|------|
| Ausschussüberweisung ..... | 5762 |
|----------------------------|------|

**TOP 23**

Zweite Beratung

**Zeitarbeit auf Mindestmaß begrenzen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2422**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/2970**

(Erste Beratung in der 72. Sitzung des Landtages am 19.02.2010)

|                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| Herr Tögel (Berichterstatter) ..... | 5762 |
| Minister Herr Dr. Haseloff .....    | 5763 |
| Frau Rogée (DIE LINKE) .....        | 5764 |
| Frau Take (CDU) .....               | 5765 |
| Herr Franke (FDP) .....             | 5765 |
| Frau Hampel (SPD) .....             | 5766 |

|                 |      |
|-----------------|------|
| Beschluss ..... | 5767 |
|-----------------|------|

**TOP 25**

Beratung

**Bericht des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der Deutschen Demokratischen Republik**

Beschluss des Landtages - **Drs. 5/24/754 B**

Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR - **Drs. 5/2975**

|  |      |
|--|------|
| Frau Feußner (Berichterstatterin)..... | 5767 |
|--|------|

|                |      |
|----------------|------|
| Beschluss..... | 5768 |
|----------------|------|

**TOP 26**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Landesrichterrechts des Landes Sachsen-Anhalt (Richterrechtsneuregelungsgesetz - RiNeuRG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2728**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2828**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2972**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2988**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2989**

(Erste Beratung in der 79. Sitzung des Landtages am 09.09.2010)

|   |      |
|---|------|
| Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter) ..... | 5738 |
| Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb.....         | 5739 |
| Herr Wolpert (FDP) .....                    | 5740 |
| Herr Stahlknecht (CDU) .....                | 5740 |
| Frau Tiedge (DIE LINKE).....                | 5741 |
| Herr Dr. Brachmann (SPD) .....              | 5742 |

|                |      |
|----------------|------|
| Beschluss..... | 5744 |
|----------------|------|

**TOP 27**

Beratung

**Erhalt und Stärkung der Tarifparteien**Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD -  
**Drs. 5/2979**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
- **Drs. 5/3014**

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| Herr Gürth (CDU) .....           | 5769 |
| Minister Herr Dr. Haseloff ..... | 5773 |
| Herr Franke (FDP) .....          | 5774 |
| Herr Miesterfeldt (SPD) .....    | 5775 |
| Frau Rogée (DIE LINKE) .....     | 5776 |
| Beschluss .....                  | 5778 |

**TOP 28**

Beratung

**Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe**Antrag der Fraktur DIE LINKE - **Drs. 5/2983**

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| Herr Mewes (DIE LINKE) ..... | 5778, 5781 |
| Minister Herr Bischoff ..... | 5779       |
| Herr Kurze (CDU) .....       | 5780       |
| Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... | 5780       |
| Frau Reinecke (SPD) .....    | 5780       |
| Beschluss .....              | 5781       |

**TOP 29**

Beratung

**Staatliche Förderung des digitalen Kinos**Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD -  
**Drs. 5/2987**

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| Herr Graner (SPD) .....         | 5781 |
| Staatsminister Herr Robra ..... | 5782 |
| Herr Kosmehl (FDP) .....        | 5783 |
| Herr Gürth (CDU) .....          | 5784 |
| Herr Gebhardt (DIE LINKE) ..... | 5785 |
| Beschluss .....                 | 5785 |

**TOP 30****Aktuelle Debatte**a) **Sachsen-Anhalt vor der Bundesratsentscheidung zur Änderung der Hartz-IV-Regelsätze am 17. Dezember 2010**Antrag der Fraktion DIE LINKE -  
**Drs. 5/3003**

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| Herr Gallert (DIE LINKE) .....   | 5707 |
| Minister Herr Dr. Haseloff ..... | 5710 |
| Frau Grimm-Benne (SPD) .....     | 5711 |
| Frau Dr. Hüskens (FDP) .....     | 5712 |
| Frau Take (CDU) .....            | 5715 |

b) **Keine weitere Standortgefährdung durch hohe Stromkosten**Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/3004**

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| Herr Franke (FDP) .....          | 5716 |
| Minister Herr Dr. Haseloff ..... | 5719 |
| Frau Schindler (SPD) .....       | 5720 |
| Frau Hunger (DIE LINKE) .....    | 5723 |
| Herr Gürth (CDU) .....           | 5726 |



Beginn: 9 Uhr.

**Präsident Herr Steinecke:**

Schönen guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie hatten hoffentlich eine angenehme Weihnachtsfeier und eine geruhige Nacht. Ich möchte jetzt die letzte Runde im Plenum in diesem Jahr einläuten. Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 86. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit dieses Hohen Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem **Tagesordnungspunkt 30:**

**Aktuelle Debatte**

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion und für die Landesregierung vereinbart worden. Es sind zwei Themen beantragt worden.

Ich rufe das erste Thema auf:

**Sachsen-Anhalt vor der Bundesratsentscheidung zur Änderung der Hartz-IV-Regelsätze am 17. Dezember 2010**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/3003

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Gallert um die Einführung in das Thema. Bitte schön, Herr Gallert, Sie haben das Wort.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Guten Morgen auch von mir noch einmal. Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich weiß, dass es in der letzten Sitzung des Landtages in einem Jahr nach den Weihnachtsfeiern in den Fraktionen eine ganz beliebte Stelle ist, früh um 9 Uhr die erste Rede halten zu dürfen.

(Herr Scharf, CDU: Sie haben sich doch selbst angemeldet! - Zurufe von der FDP)

Weil das eine so hervorragende Ehre ist, haben wir natürlich versucht, diesen Platz zu besetzen. Das ist völlig richtig.

(Zurufe von der FDP)

Ich weiß allerdings auch, dass die Aufmerksamkeit des einen oder anderen Kollegen jetzt möglicherweise noch nicht so ausgeprägt ist, wie es wünschenswert wäre. Ich sage aber ausdrücklich: Es geht hier um ein sehr ernstes Thema.

(Zuruf: Ja!)

Wir sind es den Betroffenen dieser gesetzlichen Entscheidung einfach schuldig, uns diesem Thema mit aller Ernsthaftigkeit und auch schon heute Morgen um 9 Uhr zu widmen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Das nehmen wir Ihnen nicht ab!)

Am 17. Dezember 2010 wird es eine Bundesratsentscheidung geben, die darauf zurückzuführen ist, dass der Bundestag am letzten Freitag einem Gesetzentwurf

der Bundesregierung zugestimmt hat, nach dem die Hartz-IV-Regelsätze um sage und schreibe 5 € für einen alleinstehenden Erwachsenen erhöht werden sollen. Zusätzlich soll am 17. Dezember 2010 ein so genanntes Bildungspäckchen mit verhandelt werden.

(Herr Kosmehl, FDP: Paket!)

Ich muss hier einmal darauf zurückkommen, wie diese politische Entscheidung überhaupt zustande gekommen ist. Diese politische Entscheidung der Bundesregierung und diese Vorlage ist deshalb zustande gekommen,

(Zuruf von der CDU: Schön!)

weil bereits im Februar dieses Jahres das Bundesverfassungsgericht geurteilt hat, dass die bisherige Festlegung der Hartz-IV-Regelsätze ein Verstoß gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist. Nur deshalb ist diese Bundesregierung überhaupt tätig geworden und hat einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt.

Ich will an dieser Stelle daran erinnern, dass das nicht der erste Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichtes zu der so genannten Hartz-IV-Reform gewesen ist. Bereits davor hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass das Kooperationsmodell zwischen Bund und Kommunen zur Umsetzung dieser Reform ebenfalls gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verstößt.

Fachleute haben gesagt: Nach diesen beiden Verfassungsgerichtsurteilen ist diese Reform politisch eigentlich völlig erledigt und am Ende.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Ich will das nur noch einmal in Erinnerung rufen, weil zum Beispiel der Kollege Haseloff heute immer noch ein absoluter Verfechter dieser Reform ist, der Reform, die durch das Bundesverfassungsgericht praktisch zweimal erster Klasse beurteilt worden ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Herr Scharf, CDU: Quatsch! - Herr Wolpert, FDP: Gar nicht wahr! Das ist ein bisschen zu weit gegriffen!)

Wir hatten bereits - -

(Herr Gürth, CDU: Das ist Parteitagsklamauk hier!)

- So, Herr Gürth, wenn Sie glauben, dass diese Frage um die Festlegung der Regelsätze Klamauk ist und nicht eine zentrale politische Aufgabe,

(Zuruf von der CDU: Ach! - Herr Gürth, CDU: Sie nehmen das nicht ernst! Sie machen nur Klamauk mit dem Thema!)

dann haben Sie entlarvt, wie Sie mit diesem Thema umgehen.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Dann haben Sie entlarvt, wie Sie mit diesem Thema umgehen.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Zurufe von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Wolpert, FDP)

Wir haben in diesem Land Sachsen-Anhalt eine unwahrscheinlich hohe Betroffenheit.

(Herr Gürth, CDU: Sie reden nur so, weil Sie sich zulasten der Betroffenen profilieren wollen! - Gebräu von der LINKEN: So ein Quatsch!)

Wir haben in diesem Land Sachsen-Anhalt eine hohe Zahl von Personen, die davon betroffen sind. Ich sage ausdrücklich: Es ist für uns wichtig, deren Perspektive in dieser Debatte zu übernehmen.

(Zuruf: Ist ja gut!)

Aus deren Perspektive ist dieser Gesetzentwurf eine Farce.

(Herr Wolpert, FDP: Hoffen Sie! - Herr Gürth, CDU: Die LINKE denkt frei nach dem Motto: Hartz IV und der Tag gehört mir! - Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Wer die Interessen dieser Menschen im Land Sachsen-Anhalt vertritt, muss diesen Gesetzentwurf am 17. Dezember 2010 ablehnen.

(Herr Gürth, CDU: Ihnen ist es nur wichtig, Klamauk zu machen! Sie nehmen die Leute doch gar nicht ernst! - Herr Kurze, CDU: Genau so ist es! - Herr Wolpert, FDP: Alle Menschen, die leben, müssen betrachtet werden! - Zurufe von der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Es sind alle betroffen, Herr Gallert! - Zuruf von der LINKE: Was soll denn das?)

- Ja, betroffen sind von diesem Gesetzentwurf sehr viel mehr Menschen als nur die, die unmittelbar im Kreis der Regelleistungen sind.

(Zurufe von der FDP: Dann sagen Sie es doch! - Ach! - Weitere Zurufe)

- Ich werde am Ende auch darauf noch Bezug nehmen, Herr Wolpert.

Wir hatten im Oktober bereits eine Debatte dazu und wir hatten auch einen entsprechenden Antrag eingebracht.

(Zuruf: Schön!)

Das Ergebnis war, dass sich das Parlament dazu nicht verhalten hat.

(Unruhe bei der FDP - Herr Wolpert, FDP: Ja, genau!)

Der Einzige, der den Gesetzentwurf der Bundesregierung damals offensiv vertreten hat, war der Kollege Hasseloff als Vertreter der Landesregierung. Ob es allerdings die Position der Landesregierung ist, das wollen wir heute zu erfahren versuchen; denn dann müsste man nach deren Positionierung am 17. Dezember 2010 eigentlich zustimmen.

Was hat der Landtag damals gemacht? - Er hat keine Positionierung beschlossen, sondern er hat beschlossen, man möge sich einmal im Ausschuss für Soziales und im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit des Landtages mit der Berechnung beschäftigen.

(Zuruf: Richtig!)

Nun sage ich mal: Das war ein pädagogischer Alternativeantrag, denn das hätten wir alle auch selbst machen können, und zwar im Selbststudium. Der Antrag war offensichtlich auch nicht richtig ernst gemeint; denn bis zum heutigen Tag ist in beiden Ausschüssen diesbezüglich nichts passiert.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Bei Ihnen passiert doch auch nichts! Machen Sie mal!)

Es ist also ein typischer Ausweichantrag, weil man sich in der Sache nicht positionieren will.

(Herr Kosmehl, FDP: Man muss wissen, wann Schluss ist!)

Das ist die Situation, um die es geht.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ach!)

Jetzt will man sich zwei Tage vor dieser Abstimmung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit das erste Mal überhaupt mit dieser Geschichte auseinandersetzen. Dazu sage ich ganz deutlich: So darf man politischen Entscheidungen, die anstehen, nicht ausweichen.

(Unruhe bei der FDP - Zuruf von der FDP: Na, wunderbar! Machen Sie das!)

Andere waren da fleißiger. Meine eigene Bundespartei hat eine entsprechende Berechnung vorgelegt,

(Oh! bei der FDP - Herr Stahlknecht, CDU: 1 500 € fürs Nichtstun! - Herr Kurze, CDU: Ach!)

und zwar ausdrücklich auf der politisch-logischen Grundlage von Hartz IV, so wie es ursprünglich in dem Gesetz aufgeschrieben gewesen ist und wie das Bundesverfassungsgericht es auch verlangt hat.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Dabei ist ein Regelsatz für einen Alleinstehenden in Höhe von 460 € herausgekommen.

Nun habe ich erwartet, dass es - aus meiner Sicht völlig unverständlich - in diesem Hohen Hause möglicherweise Misstrauen gegen die Berechnung meiner eigenen Partei zu diesem Thema gibt.

(Zuruf: Wieso?)

Es gibt aber ein anderes interessantes Papier. Deshalb ist es wichtig, dass wir als politische Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt uns mit dieser Geschichte auseinandersetzen und beschäftigen.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Richtig!)

Das ist ein Papier der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland bzw. der Diakonie Mitteldeutschland, die eine solche Berechnung ebenfalls angestellt haben. Die sagen: Wenn wir die politischen Voraussetzungen von Hartz IV erfüllen sollen, auch das, was im Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausgeführt worden ist, bräuchten wir für den Alleinstehenden einen Regelsatz in Höhe von 480 €.

(Herr Gürth, CDU: Ganz schön!)

also noch mehr als das, was meine eigene Partei ausgegerechnet hat.

(Herr Gürth, CDU: Manche rechnen noch mehr aus! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Und? - Zuruf von der CDU)

Sie begründen das auch. Sie begründen das ausdrücklich mit einer detaillierten Berechnung, die sie vorgelegt haben.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Dazu sage ich: Man kann das ignorieren.

(Zuruf von der CDU: Wie bitte?)

Man kann sich darüber hinwegsetzen.

(Zuruf: Ach!)

Man kann sich darüber auch lustig machen.

(Herr Wolpert, FDP: Man kann sich auch damit auseinandersetzen! Machen Sie das!)

Aber: Im Interesse derjenigen, die sich ernsthaft mit dem Thema beschäftigt haben, haben wir die verdammt Pflicht und Schuldigkeit, uns ernsthaft mit deren Papieren auseinanderzusetzen und nicht so einfach und ohne Weiteres darüber hinwegzugehen.

(Starker Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Fangen Sie mal an damit! - Herr Wolpert, FDP: Sagen Sie das mal der Gegenseite, ohne dass wir gleich in die Ecke gestellt werden!)

Was sagt die Diakonie dazu, was die entscheidenden Fehler der Berechnung der Bundesregierung sind?

Erstens. Die Bundesregierung ist völlig ohne eine inhaltliche Begründung davon ausgegangen, dass nicht mehr 20 % der ärmsten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland zur Berechnung herangezogen werden, sondern nur noch 15 %. Dafür gibt es überhaupt keine Begründung. Das ist einfach mal so gemacht worden.

(Herr Scharf, CDU: Welche Begründung gibt es denn für die 20 %?)

- Die 20 % sind ausdrücklich in der Begründung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vorgegeben. Gucken Sie sich das doch mal an! Deswegen sind die 20 % so wichtig.

(Zuruf: Quatsch!)

Zweitens. Des Weiteren bringt die Diakonie vor: Der nächste Fehler war, dass die Bundesregierung eines nicht gemacht hat: Die Bundesregierung hat die Aufstocker, die ja im Wesentlichen faktisch ein Haushaltseinkommen wie Hartz-IV-Familien haben, nicht herausgerechnet. Das bedeutet, im Endeffekt hat man einen Zirkelschluss realisiert. Man hat sich angeguckt, was bekommen die Menschen, die in etwa in einer ähnlichen Situation sind, und hat dann auf einmal festgestellt, sie sind in einer ähnlichen Situation und können nicht mehr Geld ausgeben als diejenigen, die jetzt im Hartz-IV-Bereich sind. Das ist aber ausdrücklich eben nicht vernünftig und sinnvoll im Herangehen.

(Zurufe)

Man hat die verdeckten Armen nicht herausgerechnet. Verdeckte Armut, was ist das? - Wir wissen, dass ein Großteil der Dinge, die im Bereich der Sozialleistungen eigentlich anspruchsfähig sind, überhaupt nicht abgeholt werden,

(Herr Gürth, CDU: Nee!)

dass diese von den Menschen überhaupt nicht in Anspruch genommen werden, was das Einkommen der Betroffenen weiter mindert.

Außerdem sagt die Diakonie Mitteldeutschland: Es gibt weitere völlig unlogische Abzüge, die wegen der so genannten Vermischung zwischen Statistikmodell auf der einen Seite und Warenkorbmodell auf der anderen Seite passieren. An zwei Beispielen will ich das kurz erläutern.

Erstens. Es ist so, dass wir bei diesen Sozialleistungen in dem so genannten Bildungspäckchen jetzt das kos-

tenlose Mittagessen, das kostengünstige Mittagessen haben. Da sagen wir: Das ist gar nicht so schlecht. Das haben wir bei uns auch im Landeswahlprogramm. Als nur wir es darin hatten, hat Kollege Haseloff noch gesagt, das sei völlig überflüssig, wir bräuchten das alles nicht. Jetzt hat es die Kollegin von der Leyen auch aufgenommen.

Wir haben einmal ausgerechnet, was das kosten würde.

(Zuruf von der FDP: Sagen Sie es doch!)

Das würde pro Jahr aus dem Bundeshaushalt mehr kosten, als das so genannte Bildungspäckchen überhaupt an Geld beinhaltet, nämlich 1 Milliarde €

(Zuruf: Ach nee!)

Wissen Sie, wie viel davon in den Haushalt des Bundes eingestellt ist? - Es sind 112 Millionen €

Das heißt, man geht davon aus, dass diese Leistungen von fast 90 % der Betroffenen überhaupt nicht in Anspruch genommen werden. Das ist auch bei der Berechnung der Hartz-IV-Sätze die Differenz, die dann wieder zurückschlägt.

Das zweite Beispiel - ganz einfach -: Da sagt man, man nimmt bei dieser Reverenzgruppe einmal das, was die Leute zum Beispiel für den öffentlichen Personennahverkehr ausgeben, und das, was sie für ein Auto ausgeben. Nun wissen wir alle: Wer ein Auto hat, gibt kein Geld oder nur sehr wenig Geld für den ÖPNV aus.

(Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

Dann sagt man aber Folgendes: Wir rechnen einmal den Durchschnitt der ÖPNV-Ausgaben in dieser Personengruppe aus. Der ist natürlich niedriger als bei Leuten, die nur mit dem ÖPNV fahren können; denn darunter sind auch Leute, die ein Auto haben. Dann sagt man: Aber Auto fahren sollen Hartz-IV-Empfänger nicht.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Das bedeutet: Man nimmt das Geld für Benzin heraus, aber vergisst, die Dinge bei den ÖPNV-Kosten draufzuschlagen und geht von dem niedrigen Durchschnitt aus. So rechnet man sich die Welt zurecht, so trickst man sich die Welt zurecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dagegen protestieren wir auch an dieser Stelle.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Ich will noch das abschließende Bewertungszitat aus dieser Studie der Diakonie vorlesen:

„Deutlich wird dabei, dass die im Entwurf der Bundesregierung vorgenommenen Abzüge bei der Ermittlung des Regelbedarfes nicht nur methodisch fragwürdig sind, sondern die Grenzen des ethisch Vertretbaren berühren oder überschreiten.“

Das ist die Position der Diakonie. Dieser Position schließen wir uns ausdrücklich an. Deswegen muss dieses Gesetz am 17. Dezember 2010 abgelehnt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Ich danke Herrn Gallert für die Einführung. - Meine Damen und Herren! Nunmehr erteile ich der Landesregierung das Wort. Bitte schön, Herr Minister Haseloff.

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Thema war schon mehrfach hier im Landtag auf der Tagesordnung. Deswegen verweise ich bezüglich der vielen einzelnen Fakten und Zahlen auf die vorliegenden Protokolle. Ich will an dieser Stelle bezüglich der ursprünglichen Fragestellung auch in dieser Debatte nur noch auf Folgendes Bezug nehmen:

Erstens. Die SGB-II-Gesetzgebung, weithin auch Hartz-IV-Reform genannt, ist nicht gescheitert. Das, was damals die rot-grüne Bundesregierung auf den Weg gebracht hat und was nach den Verfahren im Vermittlungsausschuss auch im Bundesrat Zustimmung gefunden hat, hat sich grundsätzlich bewährt.

Das kann man auch daran festmachen, dass sich, allein wenn wir die letzten drei Jahre zugrunde legen, ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit insbesondere für Langzeitarbeitslose abzeichnet hat, und zwar in Sachsen-Anhalt um 15,3 %, in Ostdeutschland um 12,9 % und in den alten Bundesländern um 5,1 %. Bei uns ist also der stärkste Rückgang zu verzeichnen. Das ist auch mit den Möglichkeiten und Instrumenten, die diese Gesetzgebung mit sich brachte, verbunden.

Zweitens. Die Reform ist auch deshalb nicht gescheitert, weil das Verfassungsgericht nicht gesagt hat, dass die Grundsätze dieser Sozialgesetzgebung infrage zu stellen sind. Es hat vielmehr lediglich gesagt, dass beim Installieren dieses Gesetzes vor mehr als fünf Jahren eine Komponente nicht ausreichend beachtet wurde, und zwar der zusätzlich erforderliche Bildungsanteil für junge Menschen, für Schülerinnen und Schüler, die in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften leben.

Dafür werden jetzt zusätzlich 580 Millionen € zur Verfügung gestellt, damit ein Zugang zum Beispiel zu Vereinen, zu Sport, zu Spiel, zu Kultur, zu Geselligkeit, zu Ferienfreizeiten, zu außerschulischen Bildungsangeboten gewährleistet ist, Schulmaterial, warmes Mittagessen und ähnliche Dinge zur Verfügung stehen sowie an Schul- und Kita-Ausflügen teilgenommen werden kann.

Ich denke, das ist so in Ordnung. Auch in der Arbeitsministerkonferenz hat man sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dafür zu sorgen, dass die Finanzströme, die ab dem 1. Januar 2011 hierfür fließen werden, bei denen ankommen, für die sie gedacht sind, nämlich bei den Kindern selbst. Dafür ist jetzt viel Fantasie gefragt. Es sind durchaus viele Möglichkeiten aufrufbar, die man mit den Kommunen gemeinsam organisieren kann. Ich denke, es ist eine große Chance, einen entscheidenden Schritt weiterzukommen.

Des Weiteren ist an dieser Stelle Folgendes zu sagen: Ziel ist es nicht, dass Menschen, die in Hartz IV stecken, darin verbleiben. Wir wollen sie vielmehr aus der Arbeitslosigkeit herausholen. Das ist das Entscheidende.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Wir wollen diese Menschen aktivieren, qualifizieren und ihnen die Möglichkeit geben, im ersten Arbeitsmarkt Platz zu finden. Hierbei haben wir Erfolge zu verzeich-

nen. Der Instrumentenkatalog ist gut geeignet gewesen, das zu unterstützen - neben der wirtschaftlichen Entwicklung, die in den letzten Jahren auch die Aufnahmefähigkeit deutlich erhöht hat.

Wir können auch sagen, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht vorrangig den marktnahen, also in Arbeitslosengeld I stehenden Personen zugute kam, sondern dass fast in gleichem Maße, fast im Verhältnis 1 : 1, auch die Langzeitarbeitslosen daran partizipiert haben. Das heißt, es gab keine Entkoppelung zwischen Arbeitslosengeld-I- und Arbeitslosengeld-II-Empfängern, sondern das ist hier synchron verlaufen.

Es war auch eine Befürchtung, als Rot-Grün dieses Gesetz damals in Gang gesetzt hat, dass es eine Spaltung der Betroffenen gibt. Das ist zumindest für Sachsen-Anhalt nicht festzustellen. Auch an dieser Stelle ist das, was vor fünf, sechs Jahren an negativen Prognosen abgegeben wurde, nicht eingetroffen. Das ist auch gut so.

Letzte Bemerkung an dieser Stelle. Wir haben eine besondere Zielgruppe identifiziert, bei der es besonders darauf ankommt, die Integrations- und Aktivierungsnotwendigkeit zu sehen und die Zahl der Angebote zu erhöhen. Es sind die 4 000 Bedarfsgemeinschaften, in denen beide Erwachsene in der Arbeitslosigkeit stecken und deren Kinder jeden Tag erleben, dass kein normaler, regulärer Arbeitsalltag stattfindet. Ein normaler Arbeitsalltag soll zumindest für einen der beiden Erwachsenen ermöglicht werden.

Deshalb haben wir mit den optierenden Landkreisen, den Argen, der Bundesagentur und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, konkret für diese Bedarfsgemeinschaften Angebote vorzuhalten, damit wenigstens einer von ihnen Arbeit und Beschäftigung hat. Wir haben für die 4 000 Bedarfsgemeinschaften auch ausreichend Geld zur Verfügung gestellt, auch Mittel im Eingliederungstitel. Es ist also nicht eine Frage des Angebotes.

Wir merken aber, dass es aufgrund der Qualifikationsmerkmale und der Aktivierungsmöglichkeiten nicht ganz einfach ist, an diesen Stellen etwas zu bewegen. Trotzdem ist es in den letzten vier, fünf Monaten gelungen, immerhin schon 1 200 Bedarfsgemeinschaften in den entsprechenden Status zu heben, dass wenigstens ein Erwachsener in Beschäftigung ist. Das ist eine Absenkung des Betroffenheitsgrades an dieser Stelle um 30 %. Daran werden wir weiter arbeiten.

Unser Ziel ist, diese Zahl im nächsten Jahr noch weiter deutlich zu drücken und dabei auch die Möglichkeiten zu nutzen, die das SGB II mit sich bringt.

Die allerletzte Bemerkung zu der Frage nach dem Stand, wie sich die Landesregierung verhält: Es gibt dazu klare Vereinbarungen im Koalitionsvertrag. Wenn es unterschiedliche Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen gibt, in denen wir für die A- oder für die B-Seite vertreten sind, dann wird dies im Kabinett zu besprechen und eine Entscheidung für oder gegen das Gesetz zu treffen sein oder die Entscheidung, sich der Stimme zu enthalten, wenn man sich nicht einigt. Ich gehe davon aus, dass wir uns an dieser Stelle der Stimme enthalten werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir treten in die Debatte ein. Als erste Debattenrednerin erteile ich für die SPD-Fraktion der Abgeordneten Frau Hampel das Wort. - Sie nicht? Wer macht es bei euch?

(Frau Grimm-Benne, SPD: Ich!)

- Ach, Frau Grimm-Benne. Ich rufe dann also nicht Frau Hampel, sondern Frau Grimm-Benne auf. Sie haben das Wort. - Ich hoffe, ich habe Sie nicht erschreckt, Frau Hampel.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundespräsidium der SPD hat vor 14 Tagen Folgendes beschlossen:

(Oh! bei der CDU)

Die SPD wird diesem Gesetzentwurf zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsicherung in seiner jetzigen Form nicht zustimmen, weder im Bundestag noch im Bundesrat.

Herr Minister Haseloff hat es ausgeführt: Das führt bei uns, weil wir uns an der Koalitionsvereinbarung orientieren, zu einer Enthaltung im Bundesrat. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass ich im Augenblick sehr skeptisch bin, ob es im Bundesrat tatsächlich keine Mehrheit für das Gesetz geben wird. Sie alle konnten der Presse und den Verhandlungen entnehmen, dass die Grünen im Saarland damit liebäugeln, sich aufzukaufen zu lassen und dem Gesetz die Zustimmung im Bundesrat zu erteilen.

(Herr Gürth, CDU: Was kostet denn so ein Grüner? - Herr Kosmehl, FDP: Oh! So sind sie!)

Das Ziel, in dieser Sache noch den Vermittlungsausschuss zu erreichen, ist damit in weite Ferne gerückt. Dennoch beabsichtigt die SPD-Bundestagsfraktion, mit der Bundesregierung zu dem Gesetzgebungsverfahren in Verhandlungen zu treten

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

und sich dabei insbesondere von vier Zielen leiten zu lassen:

Erstens sagen wir, dass das angedachte Teilhabepaket, das Bildungspaket, mehr Kindern als bisher geplant zugute kommen muss. Wir sind der Auffassung, dass Kinder von Geringverdienenden gleichermaßen unterstützt werden müssen. Auch sie sollen ein Mittagessen erhalten und die Möglichkeit, in den Sportverein einzutreten oder die Musikschule zu besuchen. Deshalb fordern wir die Ausweitung des Teilhabepakets auf Kinder von Wohngeldempfängern. Das wären immerhin 140 000 Kinder zusätzlich.

Wir sind der Auffassung, dass die Hilfen direkt bei den Kindern ankommen sollen. Die Umsetzung soll deshalb nicht, wie angedacht, von den Agenturen geregelt werden, sondern direkt von den Kommunen organisiert und vom Bund finanziert werden.

Zweitens verfolgen wir das Ziel, Bundesmittel für ein Programm Schulsozialarbeit einzusetzen; das muss man in dem Kontext sehen, dass in dem Beschluss für die gesamte Bundesrepublik gesprochen wird. Wir sind der Auffassung, dass in allen Ländern eine bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur vor Ort sicher-

gestellt werden muss, damit die Teilhabe aller Kinder ermöglicht wird.

Vor allem der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit kann ein geeignetes Instrument sein, um die Bildungs- und soziokulturelle Teilhabe zu unterstützen; denn wir wissen, dass Schulsozialarbeiterinnen die Kinder und ihre Familien und deren individuellen Unterstützungsbedarf aus dem täglichen Erleben kennen. Deswegen haben wir uns im Land Sachsen-Anhalt so vehement dafür eingesetzt. Das soll jetzt bundesweit ausgedehnt werden. Man schätzt die Kosten für den Bund auf 2 Milliarden € jährlich. Das sind die notwendigen Ausbaukosten, um die Schulsozialarbeit in Gesamtdeutschland zu etablieren.

Drittens - damit kommen wir zu dem Diakonie-Bericht, der jetzt veröffentlicht worden ist und der, glaube ich, aus dem gesamten Bereich der Liga der Freien Wohlfahrtspflege bis hin zum Deutschen Verein Unterstützung erhält: - Auch wir fordern eine saubere Berechnungsgrundlage für die Regelsätze und fordern die Bundesregierung deshalb auf, den Regelsatz auf der Basis der unteren 20 % der Einkommen der Menschen, die vom Lohn ihrer Arbeit leben, zu berechnen. Um die Ausgabepositionen Tabak und Alkohol methodisch korrekt auszuschließen, muss die gesamte Referenzgruppe um die Haushalte bereinigt werden, die Ausgaben hierfür getätigt haben.

Wir sind der Auffassung, dass die derzeit verwendeten Daten zur Berechnung des Kinderregelsatzes nicht geeignet sind, um die Bedarfe von Kindern abzubilden. Deshalb wird von der Bundes-SPD gefordert, einen Expertinnenkreis einzusetzen, der die Daten nochmals überprüft und Vorschläge insbesondere für eine sachgerechte Ermittlung der Kinderregelsätze macht. Die ermittelten Regelsätze sollen einer Plausibilitätskontrolle unterworfen und müssen gegebenenfalls angepasst werden.

Viertens. Das wichtigste Ziel, das auch in der Rede von Herrn Gallert hervorgehoben worden ist, ist und bleibt, arbeitslosen Menschen den Weg in eine existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Arbeit zu eröffnen und damit generell Bedürftigkeit zu vermeiden.

**(Beifall bei der SPD)**

Deshalb - das ist für mich der viel schwierigere Punkt - lehnen wir die Kürzung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik - darunter werden wir gerade in Sachsen-Anhalt leiden - durch die Bundesregierung ab und setzen uns für die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes ein.

**(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb)**

Die vollständige Arbeitnehmerfreiheit in der EU zum 1. Mai 2011 und die von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung der Zuverdienstmöglichkeiten sind zusätzliche Argumente für einen gesetzlichen Mindestlohn. Auf jeden Fall müssen weitere Branchen durch Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz vor Lohndumping und Schmutzkonkurrenz geschützt werden. - Herzlichen Dank.

**(Zustimmung bei der SPD - Herr Wolpert, FDP: Sie glauben auch noch an den Weihnachtsmann!)**

- Es ist ja die Zeit dafür.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Grimm-Benne. Herr Harms hat eine Frage. Möchten Sie die Frage beantworten, Frau Grimm-Benne? - Das wollen Sie. - Herr Harms, Sie können fragen. Bitte.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Das ist ja unser Koalitionspartner. Von daher, denke ich, wird es eine nette Frage werden.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Herr Wolpert, FDP: Sie suchen die Nestwärme! - Unruhe)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Harms, fragen Sie bitte.

**Herr Harms (CDU):**

Ich vermute, Sie hätten meine Frage ebenso gerne beantwortet, wenn wir nicht in einer Koalition gemeinsam die Verantwortung tragen würden, was wir ja zugegebenmaßen auch mit nachhaltigem Erfolg tun.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der FDP)

Aber die konkrete Frage, Frau Grimm-Benne: Sie sprachen davon, dass sich die Grünen im Saarland aufkaufen ließen. Nun sind Sie selbst parlamentarische Geschäftsführerin einer Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt. Ich persönlich nehme eine solche Aussage sehr ernst, wenn ich sie vernehme, und frage mich natürlich: Welche konkreten Hinweise bewegen Sie zu dieser Aussage und erwägen Sie in diesem Zusammenhang einen Strafantrag?

Ich frage das in dieser Deutlichkeit auch deshalb, weil in der Landespresse, in der „MZ“ heute auf Seite 2 das Thema gefühlte Korruption und die Einschätzung eine Rolle spielt, dass die Mehrzahl der Deutschen Politiker für bestechlich hält. Ich messe dieser Aussage, die Sie heute getätigkt haben, eine durchaus wesentliche Bedeutung zu. Ich bin interessiert an Ihrer Antwort.

**Präsident Herr Steinecke:**

Bitte schön, Frau Grimm-Benne, antworten Sie, wenn Sie wollen.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Herr Harms, Sie sind schon langjähriger Parlamentarier, oder?

(Herr Wolpert, FDP: Wie man es nimmt!)

**Herr Harms (CDU):**

Ich danke für diese Frage, die Sie mir stellen.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

In meiner geringen parlamentarischen Erfahrung ist mir eine solche Einschätzung anderer Kollegen noch nicht untergekommen. Das ist völliges Neuland für mich. Deshalb entschuldigen Sie, dass ich Ihnen diese Frage stelle.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Möglicherweise war das „Abkaufen“ politisch nicht ganz korrekt, aber man kann es im Augenblick allen über-

regionalen Pressemitteilungen entnehmen, dass Frau von der Leyen mit den Grünen im Saarland darüber verhandelt, wie man die Zustimmung im Bundesrat erreichen kann.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Erkaufen kann!)

Das ist jetzt die politisch korrekte Aussage.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Es gibt noch eine Nachfrage. Bitte, Herr Harms.

(Minister Herr Bullerjahn: Er hätte die Kollegen aus Schleswig-Holstein einmal fragen sollen! - Unruhe)

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Ja. Genau.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Harms, Sie fragen, und dann kann Frau Grimm-Benne antworten, wenn sie möchte. Bitte.

**Herr Harms (CDU):**

Frau Kollegin - ich habe das jetzt nicht ganz deutlich verstanden -, bleiben Sie bei der Bewertung, dass eine Partei im Saarland käuflich ist?

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Wenn man damit „politisch käuflich“ meint, würde ich bei der Aussage bleiben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Damit ist die Frage hinreichend beantwortet. Wir kommen jetzt zum Debattenbeitrag der FDP-Fraktion. Die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens erhält das Wort.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war ein kleiner Exkurs zur Frage der politischen Kultur.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

**Präsident Herr Steinecke:**

Frau Dr. Hüskens, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Ich möchte noch die jungen Leute auf der Tribüne begrüßen. Ich darf hiermit die Schülerinnen und Schüler des Dr.-Hermann-Gymnasiums Schönebeck begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dr. Hüskens, jetzt haben Sie wieder das Wort.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Morgen viel über statistische Berechnungen gehört. Es ging auch um die Frage, ob die Regelleistungen, die der Staat Langzeitarbeitslosen zahlt, das Existenzminimum hinreichend ausfinanzieren.

Ich finde es gut, dass wir jetzt eine Berechnungsgrundlage haben, auf deren Basis wir überhaupt diskutieren

können. Denn das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass das vorher nicht der Fall war. Mich wundert es nicht, dass DIE LINKE - und so auch die SPD im Bund - mit der Forderung schnell bei der Hand war, dass es mehr Geld sein müsste. Frau Grimm-Benne hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Weihnachten naht. Klar, da kann man sich das eine oder andere wünschen.

Aber ich finde es fatal, wenn Herr Gallert hier klar formuliert, wir hätten die Perspektive derjenigen - und nur derjenigen - zu übernehmen, die aus dem Transfersystem des Staates Leistungen beziehen. Das aber, meine Damen und Herren, geht nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben vielmehr die Interessen aller Menschen in diesem Bundesland zu berücksichtigen,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und zwar sowohl die des Anteils von 40 % der Bevölkerung, der in unserem Bundesland die Mittel für die Transferleistungen aufbringt, als auch die des Anteils von 60 % der Bevölkerung, der diese Gelder dann bekommt. Dieses Verhältnis sollten wir uns immer wieder vergegenwärtigen: Es sind nur noch 40 %, die zahlen. Auch denen gegenüber haben wir soziale Gerechtigkeit walten zu lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Wir haben nicht nur eine Verantwortung für diejenigen, die Hilfe vom Staat brauchen.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute einmal öfter den Begriff „sozial gerecht“ gehört. Wir haben lediglich die Frage gestellt, was sozial gerecht für Menschen ist, die Leistungen beziehen. Wir als Liberale stehen zur sozialen Marktwirtschaft - um gleich den üblichen Verdächtigung zu begegnen. Wir stehen auch dafür ein, dass es eine Solidarität der Starken mit den Schwachen gibt.

(Beifall bei der FDP)

Aber - das sage ich ganz klar - soziale Gerechtigkeit funktioniert nur, wenn beide Seiten solidarisch sind.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund halte ich die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts durch die Bundesregierung für völlig richtig.

(Beifall bei der FDP)

Die Berechnung des Regelsatzes und das Bildungspaket - es ist ein Paket, Herr Gallert, kein Päckchen - setzen dieses Urteil aus meiner Sicht und - das stellt man fest, wenn man das Protokoll aus dem Bundestag dazu liest - auch aus der Sicht der Mehrzahl der Experten angemessen um.

Es ist bezeichnend, dass für die Hauptkampfhähne der Berliner Kollegen die Frage, ob Ausgaben für Tabak und Alkohol zur Berechnung des Existenzminimums gehören, von besonderer Bedeutung ist.

(Hört, hört! bei der FDP)

Oft wird unterstellt, wir wollten den Menschen, die Hartz IV beziehen, verbieten, Alkohol zu trinken. Meine Damen und Herren! Es geht lediglich darum, wie man ein Existenzminimum berechnet.

Es ist richtig, dass der Bundesgesetzgeber entschieden hat, die Kosten für Tabak und Alkohol dabei nicht zu berücksichtigen. Er hat allerdings gleichzeitig die zu berücksichtigenden Kosten für alkoholfreie Getränke angehoben. Es kann also jeder für sich entscheiden, was er trinken möchte, ob er alkoholfreie Getränke oder Alkohol genießen möchte. Ich denke, das ist in einer freien Gesellschaft der richtige Ansatz.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Richtig faszinierend ist, dass das Geschrei beim Tabak ausgerechnet bei den Fraktionen und Parteien am lautesten ist, die eigentlich allen Bürgern das Rauchen verbieten möchten.

(Zurufe von der FDP: Aha! - Hört, hört!)

Ich muss ganz offen gestehen: Ich verstehe Ihre Logik nicht. Es ist doch Unsinn, das einerseits aufzunehmen - Sie verweisen auf den Realitätssinn; wir rauchen doch alle, wir trinken doch alle -, aber andererseits als Gesetzgeber festlegen zu wollen: Jeder Erwachsene in Deutschland hat das Rauchen gefälligst einzustellen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Wer sagt denn so etwas?)

- Herr Lange, lesen Sie einmal die Protokolle aus dem Bundestag. Da ist gerade aus Ihrer Richtung viel Blödsinn erzählt worden. Das spottet jeder Beschreibung.

(Widerspruch von Frau Bull, DIE LINKE)

- Frau Bull, auch wenn Sie vernünftig gesprochen haben, so darf ich trotzdem auf das hinweisen, was Ihre Kollegen in Berlin erzählt haben. Zudem hat sich Herr Gallert dem gerade durchaus angeschlossen. Daher kann man das so sagen.

Des Weiteren gab es heute erneut die Frage der Statistik. Wenn man inhaltlich nichts zu kritisieren hat, dann sagt man einfach: Die statistischen Berechnungen sind nicht ganz transparent.

(Zuruf von der LINKEN: Für die Betroffenen schon!)

Dazu haben wir hier schon einmal ausführlich und lange debattiert, und zwar vor ungefähr einem Jahr. Damals ist schon dargestellt worden - von Frau Take und auch von mir -, dass man die unteren 20 % herangezogen und dann die Transferbezieher wieder ausgenommen hat. Dann kommt man bei Erwachsenen auf 18,6 % und bei Kindern auf ungefähr 15,9 % der Bezugsgröße.

Ich halte dies aber für richtig, weil genau das den Zirkelschluss, von dem Sie, Herr Gallert, reden, ausschließt. Insofern halte ich es für scheinheilig, eine höhere Bezugsgröße zu fordern. Sagen Sie doch ganz ehrlich und deutlich, dass Sie nach wie vor der Meinung sind - Frau Bull hat das schon vorgetragen -, dass jeder - unabhängig von seinem eigenen Einbringen in die Gesellschaft - 500 € als Existenzminimum haben sollte. Das wäre meiner Meinung nach ehrlicher.

Scheinheilig ist auch ein anderer Punkt. Es ist interessant, was in den Kommunen stattfindet. Auf der Bundesebene und in moderaterem Ton auch auf der Landesebene ziehen die SPD und DIE LINKE nach wie vor gegen die Neuregelung zu Felde. Gleichzeitig gehen die Bürgermeister und Kämmerer deutschlandweit - völlig egal, welcher Fraktion bzw. welcher Partei sie angehö-

ren - hin und berechnen bereits die Ergebnisse aus der entsprechenden Reform.

Dabei schaut man etwa auf die Kosten der Unterkunft. Was bringt es, wenn man diese künftig pauschaliert? - Es gibt Kämmerer, die sich sagen: Okay, gehen wir mit hohen Pauschalen heran, dann sparen wir Personalkosten. Ich habe aber auch die eine oder andere Berechnung - übrigens auch von sozialdemokratischen Kämmerern - gesehen, die davon ausgeht, dass die Pauschalen etwas reduziert werden, dann kann man auch da Einsparungen vornehmen.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für scheinheilig, sich draußen hinzustellen und zu sagen, das dürfe so nicht sein, das müsse mehr sein, in der Praxis aber entsprechende Einsparungen bereits einzupreisen. Das finde ich persönlich den Menschen gegenüber unredlich. Das sollte man nicht tun.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Nun nehmen Sie als Anlass für die heutige Debatte unter anderem die anstehende Entscheidung im Bundesrat am 17. Dezember 2010. Aber seien wir doch einmal ehrlich: Wir wissen ganz genau, wie Koalitionen funktionieren, und wir wissen, dass sich das Bundesland Sachsen-Anhalt im Bundesrat der Stimme enthalten wird. Dies gilt unabhängig von dem, was Sie oder wir von der Landesregierung fordern.

Sie nehmen auch den Bericht der Diakonie Mitteldeutschland zum Anlass für die Debatte. Man liest, das sei die einzige wissenschaftlich unterfütterte Studie zu diesem Thema. Ich schätze, wir werden demnächst jede Menge wissenschaftlicher Studien zu diesem Thema bekommen, die alle zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Wenn man die Unterlagen liest und wenn man vor allen Dingen liest, was dort als fehlende Leistung kritisiert wird, die aus der Sicht der Diakonie Mitteldeutschland ebenfalls berücksichtigt werden sollte, dann muss man sich tatsächlich überlegen, ob das auch denjenigen gegenüber gerecht ist, die in die Transfersysteme einzahlen.

(Beifall bei der FDP)

Auch darin wird das Fehlen von Tabak und Alkohol moniert. Das muss wohl wirklich wichtig sein. Es heißt aber auch, es fehle Geld für Mobiltelefone,

(Hört, hört! bei der FDP)

für die mobile Kommunikation, für die individuelle Mobilität. Es heißt interessanterweise auch, es fehle Geld für die Kinderbetreuung. An dieser Stelle muss ich ganz ehrlich sagen: Ich wünsche der Diakonie Mitteldeutschland etwas mehr Realitätssinn.

(Zustimmung bei der FDP)

Über die These, dass Mobiltelefone zum Existenzminimum gehören, könnten wir durchaus einmal diskutieren. Zur Kinderbetreuung ist festzustellen: Das ist Aufgabe der Kommunen. Das wird bei uns im Land von den Kommunen auch wahrgenommen. Wollen wir das jetzt doppeln? Oder wollen wir, dass der Bundesgesetzgeber diesen Bereich mit übernimmt?

Ich hätte es durchaus für fair gehalten, dass man, wenn man versucht, höhere Leistungen zu begründen, zumindest auch darauf schaut, welche staatliche Ebene im Augenblick welche Leistungen bezahlt.

Wenn Sie diese Leistung hinzurechnen - ich habe das hier schon einmal getan -, dann landen Sie ganz schnell bei den Summen, die hier als notwendig betrachtet werden. Wenn Sie allein die Kosten für die Kinderbetreuung oben draufpacken, dann kommen Sie zu Regelsätzen, die bei 500 € liegen.

Ich muss ganz ehrlich sagen, dass das Dinge sind, die ich mir auch gewünscht hätte. Diese hätten auch in dem Bericht stehen können. Ich glaube, dass wir dann zu einer deutlich realistischeren Bewertung dessen gekommen wären, was der Bund vorgelegt hätte.

Meine Damen und Herren! Ich halte die Berechnung des Existenzminimums auf der Basis der EVS für sachgerecht. Ich halte es für sinnvoll, wie hinsichtlich der 20 % der unteren Einkommensgruppen vorgegangen worden ist. Ich halte es für sinnvoll, dass der Bund staatliche Leistungen, die andere staatliche Ebenen übernehmen, nicht mit einpreist.

Und ich halte es für richtig, dass wir zum ersten Mal versuchen, über ein Bildungspaket dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Teilhabe an Bildung auch stattfindet und dass jungen Menschen, deren Eltern Hartz-IV-Empfänger sind, die Chance gegeben wird, aus diesem Teufelskreis herauszukommen.

(Zustimmung bei der FDP)

Darüber haben wir gerade in diesem Hause, aber auch im Sozialausschuss bereits x-mal diskutiert. Dabei haben wir häufig mit den Achseln gezuckt nach dem Motto: Es wäre schön, wenn wir das machen könnten, aber wir haben kein Geld dafür; das ist eigentlich etwas, das der Bundesgesetzgeber regeln soll.

Jetzt tut er es. Jetzt stellt er dafür Geld zur Verfügung. Und was kommt dann an Kritik? - Es ist nicht genug. Meine Damen und Herren! Genug ist es nie,

(Zustimmung von Frau Knöfler, fraktionslos)

aber es muss auch von jemandem bezahlt werden. Diesen Part sollten wir immer im Auge behalten.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Deshalb halte ich das, was uns die Bundesregierung vorlegt, für einen sinnvollen Weg. Eigentlich würde ich die Landesregierung auffordern, dem zuzustimmen. Aber ich bin realistisch genug; ich weiß, Sie haben einen Koalitionsvertrag und Sie werden sich der Stimme enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Gallert. Möchten Sie sie beantworten?

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Ja.

**Präsident Herr Steinecke:**

Dann hat Herr Gallert das Wort.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Frau Hüskens, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es hierbei nicht darum geht, welche Maß-

stäbe wir an die Ausgestaltung dieses ganzen Bereiches anlegen; vielmehr geht es ausdrücklich und ausschließlich um die Maßstäbe, die das Bundesverfassungsgericht angelegt hat.

Ich möchte auf zwei Dinge hinweisen. Das Bundesverfassungsgericht sagt ausdrücklich: 20 % der einkommensschwächeren Haushalte. Und es sagt ausdrücklich, dass in diesen 20 % eben nicht diejenigen enthalten sein dürfen, die ohnehin schon Transferempfänger sind.

Das heißt also ausdrücklich, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat: Das, was die Bundesregierung jetzt getan hat, nämlich zu sagen, wir nehmen etwa 20 %, aber rechnen in diese 20 % diejenigen mit ein, die Empfänger sind, geht definitiv nicht.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Das ist falsch!)

Das ist nicht unser Anspruch. Das ist der Anspruch des Bundesverfassungsgerichts, formuliert in der Urteilsbegründung.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Gallert, ich glaube, es wird nicht besser, wenn wir beide uns die Positionen, die wir zu diesem Punkt haben, weiterhin vortragen. Auch Sie werden die Protokolle über die Anhörung gelesen haben. Wir haben festgestellt, dass es dazu unterschiedliche Auffassungen von Ihrer Fraktion und von den anderen Fraktionen gibt. Ich denke, wir warten das jetzt ganz geduldig ab. Ich gehe davon aus, dass geklagt wird. Dann werden wir schauen, was das Gericht in dem Bereich dazu sagt.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Wir kommen dann zum Debattenbeitrag der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Frau Take erhält das Wort. Bitte schön.

**Frau Take (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte erwartet, dass heute zu diesem Thema eine Aktuelle Debatte stattfinden wird.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Dann sind Sie ja zumindest vorbereitet!)

- Ich bin immer vorbereitet, Herr Höhn, das müssten Sie doch eigentlich wissen.

(Herr Gürth, CDU: Richtig! - Herr Gallert, DIE LINKE, lacht)

Nach dem, was in der letzten Woche im Bundestag passiert ist, nach dieser skurrilen Debatte, nach diesem Schlagabtausch, ging ich ganz fest davon aus, dass wir uns mit diesem Thema heute hier wieder befassen werden. Wir haben das schon einige Male getan und wir arbeiten uns jetzt, wie Herr Gallert es gesagt hat, an dem Thema der Höhe der Regelsätze bei Hartz IV ab.

Ich möchte daran erinnern, dass Hartz IV damals von Rot-Grün eingeführt wurde; allerdings wurde das Gesetz mit der heißen Nadel gestrickt. Auch das Gesetz in Bezug auf die Argen, in Bezug auf die Zusammenarbeit von Arbeitsamt und Kommunen war nicht verfassungskonform - Herr Gallert wies darauf hin - und musste nachgebessert werden. Das ist nichts Neues. Das wissen wir alle. Wir haben darüber geredet.

Herr Gallert, Sie suggerieren nun, dass das Bundesverfassungsgericht geurteilt hätte, die Regelsätze seien zu niedrig. Das hat es eben nicht getan. Das Bundesverfassungsgericht hat lediglich gerügt, dass die Berechnung der Regelsätze unzureichend transparent war. Deshalb muss hier nachgearbeitet werden.

Es wird auch nicht besser, wenn Sie sagen: Die Diakonie ist auf einen Regelsatz von 480 € gekommen, DIE LINKE fordert 460 €. Ich denke, das ist eine populistische Rakete, die hier gezündet werden soll. Damit will man den Menschen beibringen: Wir sind die Guten, wir wollen mehr Geld für die Transferempfänger, und alle anderen, die uns weniger geben, sind die Bösen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist eine Weihnachtsmannpartei! - Lachen bei der LINKEN)

So kann es nicht sein. Wir haben einen Bundeshaushalt mit der höchsten Verschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb sollten wir darauf achten, dass wir mit dem Geld, das die Steuerzahler für die Transferleistungen zur Verfügung stellen, sorgsam umgehen.

Sie haben bei den Hartz-IV-Empfängern die Erwartungshaltung geschürt, dass nun bald höhere Sätze kommen, und zwar deutlich stärker erhöht als um 5 €. Dann muss jeder Mensch empört und unzufrieden sein, wenn letztlich eine Erhöhung um 5 € herauskommt.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Richtig!)

Aber das, was vorher nicht in den Hartz-IV-Sätzen berücksichtigt wurde, nämlich das Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche, ist jetzt aufgelegt worden. Wir sprechen hierbei von Mitteln in Höhe von insgesamt 700 Millionen €, die zusätzlich eingestellt wurden. Ich halte das auf jeden Fall für bemerkenswert, und ich glaube, damit kommen wir ein schönes Stück weiter.

Wichtig ist doch nicht, dass wir das Ganze an Geldleistungen an die Haushalte ausreichen. Wichtig ist doch, dass wir die Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben, an Sportvereinen, an Musikschulen usw., sichern.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Franke, FDP)

Ich gehe davon aus, dass Sie mit mir darin einer Meinung sind, dass jedes Elternhaus Verantwortung für seine Kinder trägt und dass man die Kinder derjenigen, die in der bedauerlichen Situation sind, nicht für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können und Transferleistungen in Empfang nehmen zu müssen, nicht schlechter stellen darf.

Aber ich sage eines dazu: Unsere Aufgabe darf ich es nicht sein, die Leute dauerhaft in Transfersystemen zu halten. Unsere Aufgabe muss es sein, Arbeitsplätze zu schaffen. Diese schaffen wir nicht, indem wir sagen: Wir erhöhen die Transferleistungen immer mehr. Denn dadurch ergibt sich bei dem einen oder anderen die Idee, man könnte sich ohne Arbeit sein Leben lang durchmogeln. Das darf nicht sein.

(Frau Penndorf, DIE LINKE: Das ist eine Unterstellung!)

Die Gesellschaft sorgt für diejenigen, die sich nicht selbst helfen können. Die Gesellschaft muss aber auch diejenigen fördern, die in der Lage sind, sich selbst zu helfen, die jung genug sind. Ich nenne zum Beispiel die

25- bis 40-Jährigen, die heute jederzeit in der Lage sind, auf dem Arbeitsmarkt eine Arbeit zu finden.

Wir müssen natürlich weiter daran arbeiten, dass das besser wird. Sie haben gesehen, wir haben die Arbeitslosenquote in den letzten Jahren halbiert. Das ist ein Riesenzeichen. Die Arbeitslosenquote wird in den nächsten Jahren einstellig werden. Wir werden Facharbeiter brauchen. Dann brauchen wir uns nicht darüber zu unterhalten, inwieweit wir noch alimentieren, sondern wir müssen uns darüber unterhalten, dass wir zielgerichtet die Leute fördern, die unsere Förderung brauchen. Also es geht weiter um das Prinzip: Fördern und Fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte das, was die Bundesregierung ausgearbeitet hat, für sinnvoll. Ich halte es für verantwortbar. Ich hoffe, dass es eine gute Regelung im Bundesrat geben wird zum Wohl der Transferempfänger, aber zum Wohl der Leute, die das Ganze erarbeiten.

Weitere Ausführungen möchte ich dazu nicht machen. Es ist im Prinzip alles von meinen Vorförderinnen gesagt worden. Sowohl Frau Grimm-Benne als auch Frau Dr. Hüskens sind deutlich darauf eingegangen. Ich denke, jetzt hat der Bundesrat das Sagen und wir warten mit Spannung auf die Entscheidung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Franke, FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für den Beitrag der CDU-Fraktion, Frau Take. - Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Themenkomplex. Beschlüsse in der Sache werden gemäß § 46 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Wir können das Thema abschließen.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

#### **Keine weitere Standortgefährdung durch hohe Stromkosten**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/3004**

Ich darf jetzt der Antragstellerin, der FDP-Fraktion, das Wort geben. Herr Franke, bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Herr Franke (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Vorgestern hat der Bundespräsident Herr Wulff das Gesetz über die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken unterzeichnet. Der Weg für die Umsetzung des ambitionierten Energiekonzeptes der schwarz-gelben Bundesregierung ist damit frei. Da wir in Sachsen-Anhalt aber keine Kernkraftwerke besitzen und es auch noch eine Zeit lang dauern wird, bis wir die Auswirkungen des Energiekonzeptes zu spüren bekommen, möchte ich mich einem anderen Problem zuwenden.

Viele Menschen hier im Land haben in den letzten Wochen Schreiben von ihren Energieversorgern bekommen, in denen eine beachtliche Erhöhung des Strompreises angekündigt wird. Natürlich ist es in einer Marktwirtschaft so, dass Preise sinken und steigen, ohne dass wir als Parlament uns damit beschäftigen müssen. Das

ist auch grundsätzlich richtig so. Der Staat darf sich nicht in die Preissetzung freier, am Markt tätiger und im Wettbewerb stehender Unternehmen einmischen.

Bei den Strompreisen hat er dies aber längst getan. Nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft betrug der Staatsanteil am durchschnittlichen Strompreis in Deutschland rund 40 %. Dies allein wäre schon eine Debatte wert; denn insbesondere seit 1998, also unter Rot-Grün, ist der Staatsanteil massiv gestiegen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Viel mehr Sorgen bereitet uns jedoch, dass wir in Sachsen-Anhalt bereits die höchsten Strompreise bundesweit haben. Gehen Sie einmal auf ein beliebiges Internetportal, das die Strompreise vergleicht. Sie werden keine Region in Deutschland finden, in der der Strom teurer ist als in Sachsen Anhalt. Die angekündigten Strompreiserhöhungen um 5 %, 6 % und teilweise 10 % zum 1. Januar 2011 werden dazu beitragen, dass sich diese Situation keineswegs entspannt, sondern noch verschärft.

Dies betrachten wir mit allergrößter Sorge. In Zeiten einer wieder ansteigenden Konjunktur dürfen sich die Strompreise nicht als Bremsklotz erweisen, der Sachsen-Anhalt aus der Bahn wirkt.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Höhe der Energiekosten beeinflusst die Standortqualität. Entscheidungen über Neuansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen werden auch unter Berücksichtigung der Strompreise gefällt. Die Energiepreise haben zweifellos Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Arbeitsplätze und auf die Beschäftigung im Land. Es geht deshalb darum, Maßnahmen zu entwickeln, wie man diesem Trend entgegenwirkt.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Franke, Herrn Gürth reizt es, Ihnen eine Frage zu stellen.

#### **Herr Franke (FDP):**

Gern am Ende, Herr Gürth.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Dann reden Sie bitte weiter.

(Herr Gürth, CDU: Das wäre jetzt wichtig für das, was Sie fortführen!)

#### **Herr Franke (FDP):**

Die Höhe der Strompreise ist zu einem beachtlichen Teil politisch motiviert. Deshalb muss auch die Politik ihrerseits dazu beitragen, dass langfristig jeder Haushalt und jedes Unternehmen preiswerten und sicheren Strom erhält. Das bedeutet, dass wir als Landespolitiker uns jenem Teil des Preises zuwenden müssen, den das Land beeinflussen kann. Damit wären wir zwangsläufig beim Thema Windkraft.

Hierzu kurz ein paar Zahlen. Zum Stichtag 31. Dezember 2008 betrug die installierte Leistung an Windkraftanlagen in Sachsen-Anhalt 2 825 MW. Das entspricht einem Anteil von 9 % der in ganz Deutschland installierten Anlagen bei einem Flächenanteil von nicht einmal 6 %. Damit lagen wir an dritter Stelle nach Niedersach-

sen und Brandenburg. Allein im Jahr 2008 kamen saldiert 131 MW hinzu, und das ist dann bundesweit Spitze.

Im Jahr 2008 wurden in Sachsen Anhalt mehr als 5 000 GWh aus Windenergie eingespeist. Hierfür wurde eine Mindestvergütung in Höhe von 44 Millionen € gezahlt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das muss zwangsläufig Auswirkungen auf den Strompreis haben, und zwar aus mehreren Gründen. Ein Grund ist der Netzausbau. Die zweite Dena-Studie hat kürzlich festgestellt, dass wir in Deutschland in den nächsten zehn Jahren zusätzlich 3 600 km an Höchstspannungsleitungen benötigen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 9,7 Milliarden €. Im Jahr 2005 war die Dena noch von 850 km ausgegangen. Bemerkenswert daran ist, dass seitdem erst 90 km realisiert worden sind.

Es werden also in den nächsten Jahren gewaltige Kosten auf die Stromkunden zukommen; denn eines ist völlig klar: Die Ausbaukosten werden nicht durch die Unternehmen getragen, sondern sie werden auf die Kunden abgewälzt. Sprich: Der Strompreis wird mit diesen Kosten belastet.

Dies wird unser Bundesland sehr stark treffen; denn je höher der Anteil an Windkraftanlagen ist, desto mehr kommt es zu Einspeisespitzen bei gleichzeitig geringer lokaler Nachfrage. Das Netz muss in der Lage sein, große Mengen an Strom abzutransportieren. Es muss also nicht mehr nur Versorgungs-, sondern auch Entsorgungsnetz sein.

Ein weiterer Punkt sind die vermiedenen Netznutzungsentgelte. Den dezentralen Einspeisern muss die vermeintlich geringere Nutzung des Netzes ebenfalls vergütet werden. Dies ist ein Bestandteil der EEG-Umlage. Diese entgangenen Einnahmen holen sich die Netzbetreiber zurück, indem sie sie natürlich auf alle anderen Stromkunden umlegen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kosten für den Netzausbau und die Einnahmeverluste aufgrund vermiedener Nutzungsentgelte fallen bei Netzbetreibern an, die die Regionen versorgen. Sie führen tendenziell zum Anstieg der Netznutzungsentgelte in der Region und können nicht bundesweit umgelegt werden.

Die Landesregierung ist deshalb aufgefordert, sich im Bund für eine bundesweit einheitliche Verteilung der Lasten aufgrund der vermiedenen Transportentgelte einzusetzen. Eine Umlageregelung, wie sie für die Vergütungszahlungen nach dem EEG schon seit Jahren funktioniert, würde das Problem beseitigen.

Herr Minister, ich bin stolz darauf, dass Sachsen Anhalt das Land der erneuerbaren Energien ist. Es stellt sich aber die Frage, welchen Preis das Land dafür zahlen muss, wenn die Lastenverteilung zuungunsten der innovativen Länder erfolgt. Ich möchte einfach nicht, dass wir für unsere Vorreiterrolle bestraft werden.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte ganz klar betonen, dass auch wir Liberale uns zu den erneuerbaren Energien bekennen. Aber es muss den Menschen klar gemacht werden, dass deren Einsatz auch mit Kosten verbunden ist, Kosten, die unserer Meinung nach nicht ins Uferlose steigen und den Standort gefährden dürfen.

Die Dominanz der Windenergie hat nicht nur den beschriebenen negativen Effekt auf den Strompreis. Sie

verhindert außerdem die Entwicklung anderer regenerativer Energien. Die Netze sind jetzt schon überlastet und haben Probleme, den Windstrom zu transportieren - von anderen Energieträgern gar nicht zu reden. Die Windkraft blockiert förmlich die Einspeisekapazitäten anderer regenerativer Stromerzeuger, wie zum Beispiel der Biomasse. Deshalb fordern wir Liberale Augenmaß bei der Installation neuer Windkraftanlagen.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Landesregierung dahin gehend klar Farbe bekennt, wo sie Windenergie schwerpunktmäßig ansiedeln will. Eine konsequente Energiepolitik hätte verlangt, dass sie im Landesentwicklungsplan entsprechende Vorranggebiete klar ausweist und nicht den regionalen Planungsgemeinschaften den Schwarzen Peter zuschiebt.

(Beifall bei der FDP)

Bevor es zu Neuansiedlungen kommt, ist zunächst ein Repowering der bestehenden Anlagen anzustreben. Dieses muss jedoch so gestaltet werden, dass es mit einem Ausdünnen verbunden ist. Wenn also in einem Windpark mit 50 Windrädern 40 repowered werden, die später dieselbe Leistung erbringen wie vorher 50, dann müssen zehn Windräder abgebaut werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Uns ist auch extrem wichtig, dass dieses Repowering tatsächlich nur in den dafür vorgesehenen Eignungsgebieten stattfindet. Wir haben in diesem Zusammenhang mehrfach erklärt, dass wir die im Landesentwicklungsplan geschaffene Möglichkeit der nachträglichen Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten für einen fatalen Fehler halten.

(Beifall bei der FDP)

Wohin dies führen kann, möchte ich kurz illustrieren. Inzwischen sind uns Fälle bekannt geworden, in denen Gemeinderäte dubiose Briefe bekommen haben; in diesen Briefen wird ihnen ganz unverblümt ein hoher Geldbetrag angeboten, wenn sie sich für die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten einsetzen. Ich nenne so etwas versuchte Besteckung.

(Zustimmung bei der FDP)

Diese Auswüchse sind wie die hohen Strompreise das Resultat einer inkonsistenten Energiepolitik der Landesregierung.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Bestecken darf nur die Atomlobby!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt gute Ansätze,

(Herr Scharf, CDU: Das ist eine Frechheit, Herr Gallert!)

so zum Beispiel das Forschungsvorhaben in Staßfurt. - Das ist mir zu blöd, deshalb gehe ich darauf gar nicht ein.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt genug Ansätze in Sachsen-Anhalt, so zum Beispiel das Forschungsvorhaben in Staßfurt, wo mithilfe von Druckluft die überschüssige Energie von Windspitzen gespeichert werden soll. Allein das wird nicht ausreichen. Die Speichertechnologien sind heute entscheidend für die Zukunft der erneuerbaren Energien. Ihre Erforschung muss den Schwerpunkt in unserer Landespolitik bilden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich noch ganz genau erinnern. In meiner allerersten Rede hier im Landtag habe ich im Juli 2006 den zu massiven Ausbau der Windenergie angeprangert. Im Dezember 2007 hatten wir eine Aktuelle Debatte - Herr Gürth, auf ihren Wunsch - zu den Energiepreisen. Sie erinnern sich sicherlich, Herr Gürth.

(Herr Wolpert, FDP: Nicht heute Morgen!)

Bei dieser Gelegenheit habe ich erneut auf das Problem der Windenergie aufmerksam gemacht. Wir hatten damals schon die höchsten Strompreise deutschlandweit. Ich habe deshalb, so wie ich es eben getan habe, die Landesregierung aufgefordert, auf Bundesebene aktiv zu werden und auf eine bundesweite Lastenverteilung hinzuwirken.

Drei Jahre später stehe ich nun wieder hier und muss feststellen, dass sich die Situation nicht geändert hat. Die Landesregierung hat in der Energiepolitik nichts bewegt. Sie, meine Damen und Herren, haben in der Energiepolitik des Landes nichts gestaltet.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ihre Energiepolitik ist gescheitert.

(Beifall bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Ach! - Frau Weiß, CDU: Von welchem Land sprechen Sie?)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Franke, Sie sind jetzt am Ende Ihrer Rede? So habe ich es vernommen.

**Herr Franke (FDP):**

Ja. Ich warte auf die Frage von Herrn Gürth.

**Präsident Herr Steinecke:**

Jetzt gibt es noch eine Frage von Herrn Gürth. Wenn Sie diese beantworten wollen, dann sagen Sie ja. Dann kann Herr Gürth reden. Wollen Sie die Frage beantworten?

**Herr Franke (FDP):**

Ja.

**Präsident Herr Steinecke:**

Bitte, Herr Gürth. Dann sind Sie dran.

**Herr Gürth (CDU):**

Auf die falschen Aussagen kann ich in meinem Redebeitrag noch einmal zurückkommen. Das werde ich auch tun. Ich habe nur eine Frage. Sie sprachen von den Industriestrompreisen. Der Unterschied zwischen einer Debatte über Energieversorgung, Energiepreise und Strompreise ist schon wesentlich. Zur Energieversorgung gehört mehr als nur Elektrizität.

Hinsichtlich der Elektrizität und den Preisen, die dafür am Markt zu zahlen sind, sagten Sie, dass wir mit Abstand die höchsten Strompreise in ganz Deutschland hätten. Meinen Sie jetzt die Haushaltskunden oder meinen Sie den Industriestrom? Meinen Sie beim Industriestrom die Sparte von 500 bis 2 000 MW oder die Sparte bis 70 Gigawattstunden oder die Sparte bis 150 Gigawattstunden? - Da gibt es nämlich ein ganz wesentliches

Ranking in der Industrie, das bei Standortentscheidungen nicht unwesentlich ist und das wir bei den Verhandlungen über Ansiedlungen erfolgreich haben ins Feld führen können.

**Herr Franke (FDP):**

Herr Gürth, Oschersleben kennen Sie doch relativ genau, glaube ich. Ist das nicht ihr Wahlkreis?

(Frau Brakebusch, CDU: Nein, meiner! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ach, Ihrer. Aber ich habe mir einmal die Stromkosten für private Haushalte in Oschersleben herausgesucht. Mit 25 Cent pro Kilowattstunde, Herr Gürth, liegt Oschersleben bundesweit an der Spitze.

Ich will Ihnen einmal kurz zum Vergleich sagen, wie das in der bayerischen Stadt Regensburg aussieht. Dort sind es 9 Cent pro Kilowattstunde weniger, also 16 Cent. Das macht für einen privaten Haushalt - ich konzentriere mich hier auf die privaten Haushalte - mit einem jährlichen Verbrauch von 3 500 Kilowattstunden einen Unterschied von mehr als 100 € im Jahr aus. So groß ist allein der Abstand zwischen Sachsen-Anhalt, Hessen oder Bayern.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Gürth hat noch eine Nachfrage.

**Herr Gürth (CDU):**

Es ist immer schwierig, wenn man sagt, der Strompreis in Oschersleben, weil jeder Haushalt für sich individuell - -

**Herr Franke (FDP):**

Ich kann Ihnen auch für Salzwedel, Wittenberg, Weißenfels und Dessau-Roßlau die Durchschnittspreise der Anbieter vor Ort nennen.

**Herr Gürth (CDU):**

Aber man hat als Kunde die Möglichkeit - letztlich ist die Liberalisierung des Strommärkte auch mit einer Idee der FDP gewesen - , überall einzukaufen. Sie müssen nicht die Stadtwerke Oschersleben nehmen, Sie können Ihren Strom auch woanders einkaufen.

**Herr Franke (FDP):**

Herr Gürth, da haben Sie richtig geschaut. Sie haben sich sicherlich auch einmal in den von mir vorhin schon genannten Internet-Vergleichsdatenbanken die einzelnen Anbieter angeguckt. Sie nehmen einen Anbieter, zum Beispiel die Stadtwerke in Fürth, und überprüfen einmal das Angebot, das die Stadtwerke für die Städte Helmstedt oder Hannover abgeben, und geben dann die Postleitzahl der Stadt Oschersleben ein. Spätestens dann werden Sie einen gewaltigen Unterschied zwischen den Angeboten finden.

Es ist zwar so, dass wir die Liberalisierung haben, uns verschiedene Angebote holen und sicherlich hinsichtlich des Preises Unterschiede feststellen können. Die Strompreistreiber, also die Netzausbaukosten und deren Umlage auf die Netznutzungsentgelte, werden trotzdem in den neuen Bundesländern, also in den Gebieten, in denen die einzelnen Netzbetreiber tätig sind, anders be-

rechnet als in den alten Bundesländern. Deshalb werden wir in Sachsen-Anhalt immer, egal welchen Stromanbieter wir nehmen, einen höheren Preis haben als in den alten Bundesländern, egal ob das den Bereich der Wirtschaft oder den Bereich der privaten Haushalte betrifft.

(Beifall bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Das war bei Horst Rehberger schon so!)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Es gibt keine weiteren Nachfragen zu dem Beitrag von Herrn Franke. Wir kommen dann zu dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Haseloff erhält jetzt das Wort. Bitte schön.

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht die ganzen Zahlen wiederholen, die Herr Franke hier vorgetragen hat, weil sie auch bei mir im Sprechzettel stehen. Zu großen Teilen waren sie richtig.

(Zuruf von der FDP)

Nicht zu allen Fragen hatten Sie die aktuellen Statistiken und nicht zu allen Fakten sind die Zusammenhänge richtig dargestellt worden. Aber grundsätzlich kann ich eines bestätigen: Das Thema ist ein wichtiges Thema und Wirtschaftspolitik ist derzeit zu 80 % Energiepolitik. Das haben wir gestern während der Wirtschaftsministerkonferenz in Cottbus festgestellt, wo sich die diskussionswürdigen und nicht vorher abgeräumten Tagesordnungspunkte mehrheitlich mit dem Energiekonzept der Bundesregierung und mit vielen daraus resultierenden Fallgestaltungen beschäftigten.

Das, was an Forderungen vorgetragen wurde, ist nicht neu. Wenn Sie sich unser Energiekonzept ansehen und wenn Sie die Diskussionen nicht nur im Fachausschuss, sondern darüber hinaus hier im Landtag rekapitulieren, dann wissen Sie, dass wir von Anfang an darauf hingewiesen haben, dass das für ein Erneuerbare-Energien-Land wie Sachsen-Anhalt bedeutet, dass die Netzausbaukosten nach dem jetzigen Prinzip bei uns liegen bleiben und von unseren Kunden, egal ob es gewerbliche oder private Kunden sind, mitgetragen werden müssen, und dass das in den Gesetzen anders organisiert und geregelt werden muss als bisher.

Das heißt, dass wir von Anfang gefordert haben, auch schon im Bundesrat, dass die entsprechenden Umlagen so zu erfolgen haben wie bei den anfallenden Offshore-Kosten, die jetzt entsprechend den Maßnahmen der großen Konzerne in den Ostsee- und in den Nordsee-arealen anfallen.

(Herr Gürth, CDU: Da war auch die FDP mit dabei!)

- Genau. Darauf möchte ich auch noch einmal kurz Bezug nehmen. Da gab es durchaus eine recht heterogene Begleitschiene durch Sie.

Ich will nur darauf hinweisen, dass wir das gestern bei Herrn Brüderle und seinen Staatssekretären abgesetzt haben. Es ist dort bekannt. Die Dena-Studie ist dort sehr detailliert ausgewertet worden. Wir wissen, dass dort nachreguliert werden muss.

Jetzt ist die Bundesregierung dran, sowohl das KWK-Gesetz als auch das EEG und das Energiewirtschaftsgesetz an diesen Stellen zu homogenisieren. Diese Ge-

setze - das ist kein Vorwurf - sind zu unterschiedlichen historischen Punkten in Kraft gesetzt worden. Sie hatten alle ihre Grundlagen in den Erfordernissen der damaligen Zeit. Sie sind jetzt aufgrund der Kapazitäten, die hochgewachsen sind, in Teilen inhomogen bzw. widersprüchlich geworden.

Wenn Sie sich zum Beispiel den § 13 ansehen, was die Vorrangsleisungsregelung, das Netzmanagement usw. betrifft, dann stellen Sie fest, dass es derzeit - wir haben das gestern auch durch einen Vortrag vorgetragen bekommen - Inplausibilitäten gibt, weil nicht ganz klar ist, was eigentlich bei der Abschaltung Vorrang hat. Ist die KWK, also die Stromproduktion und WärmeverSORGUNG für die Bevölkerung dran oder ist zum Beispiel der Windstrom dran, wie es momentan von vielen, die das Gesetz gemacht haben, gelesen wird?

Ich möchte das gar nicht vertiefen, weil es ein hochkomplexes Gesamtsystem ist, das hier zu bewerten ist. Hier gibt es einen Handlungsbedarf. Nicht nur dem Energiewirtschaftskonzept des Landes, sondern auch den entsprechenden Anträgen im Bundesrat lässt sich entnehmen, dass wir nicht nur den Handlungsbedarf sehen, sondern dass wir auch ganz konkrete Vorschläge gemacht haben, wie das abzuräumen ist.

Denn das, was an Repowering-Maßnahmen beim EEG-Strom zusätzlich auf uns zukommt, aber auch das, was an Durchleitungsnotwendigkeiten entstehen wird, wenn wir an Offshore-Projekte und die langfristige Abschaltung von Atom- oder Kohlekraftwerken in den alten Bundesländern denken, wird einen verstärkten Netzausbau erfordern machen. Wir müssen die entsprechenden Kapazitäten vorhalten. Die sind derzeit nicht da. Selbst durch Netzmanagement, durch Temperaturmonitoring und ähnliche Dinge ist das nicht auffangbar.

Wir haben uns gestern noch einmal die Quantitäten vorstellen lassen. Das heißt, hier sind bis hin zu Planungsverfahren, bis hin zu Investitionsbeschleunigungsmaßnahmen noch viele Dinge auf der Agenda, die abzuarbeiten sind.

Das ist aber, denke ich, der Bundesregierung und dem Bundeswirtschaftsminister durchaus bewusst; das ist von uns gestern auch noch einmal sehr stark zum Ausdruck gebracht worden. Da müssen einfach die Hausaufgaben gemacht werden, da gibt es keine neuen Erkenntnisse, sondern die Handlungsbedarfe bestehen.

Deswegen ist aber für unser Land Sachsen-Anhalt ein Weg zurück im Sinne von Rückbau bzw. Drosselung der Erneuerbare-Energien-Erzeugungssysteme nicht angebracht, sondern wäre sogar kontraproduktiv, weil wir wissen, dass die Ziele der Bundesregierung bis 2050 nur erreichbar sind, wenn sich diese Anteile generell erhöhen, allerdings dann von den entsprechenden Belastungen her solidarisch verteilt. Dazu gehört als Allererstes, dass die Netzausbaukosten der generellen Umlage zugeführt werden

(Zustimmung bei der CDU)

und dass vor allen Dingen die Vermeidungskosten für die Netznutzung generell anders geregelt werden, weil das, was ganz am Anfang gestanden hat, sich völlig anders gegenüber dem darstellt, was an Quantitäten derzeit abgeführt werden muss.

(Zuruf von der CDU)

Ich warte noch auf Ihre Anfrage, Herr Franke. Bitte.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Franke, Sie haben eine Frage. Jetzt erteile ich Ihnen das Wort.

**Herr Franke (FDP):**

Herr Minister Haseloff, genau das haben Sie vor vier Jahren hier im Saal schon einmal erklärt. Sie als CDU waren damals in der Bundesregierung, Sie sind es jetzt noch. Sie haben das, was Sie vor vier Jahren ausgeführt haben, heute wiederholt. Es hat sich an dieser Stelle nichts getan, gerade was den solidarischen Lastenausgleich anbelangt.

**Herr Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Franke, ich will jetzt nicht unfair werden, aber ich sage Ihnen genau, mit welchen Stimmen wir mit unseren Anträgen im Bundesrat abgebürstet wurden.

(Herr Gürth, CDU: Mit den Stimmen der FDP!)

Im Bundesrat waren immer die FDP-Stimmen der B-Länder mit dabei, aber auch die der A-Länder; das will ich auch sagen. Das war einfach eine Sache Ost gegen West.

(Herr Borgwardt, CDU: Hört, hört!)

Das war damals ein Problem, bei dem die ostdeutschen Länder mit einem hohen EEG-Anteil sehr stark betroffen waren und wo noch nicht vermittelbar war, dass wir das anders regeln sollten, wenn wir unsere klimapolitischen Ziele erfüllen wollen.

Seit über einem Jahr wird genau dieselbe Forderungskatalog von mir im Bundesrat in den Ausschüssen bzw. in Direktgesprächen, auch mit dem Bundeswirtschaftsministerium, zum Ausdruck gebracht. Jetzt liegt es an uns, dort gemeinsam Ergebnisse zu erzielen. Momentan liegen die aber noch nicht vor. Da ist auch ein dickes Brett zu bohren. Sie können sich mit mir gemeinsam anstrengen, damit wir es schaffen, dass dort Bewegung hineinkommt.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Fragen. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Frau Schindler, die für die SPD spricht, hat jetzt das Wort.

**Frau Schindler (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Ich sage all denen, die jetzt Strompreiserhöhungen mit den Kosten durch erneuerbare Energien begründen: Lesen Sie die Anmerkung des Präsidenten der Bundesnetzagentur. Erneuerbare Energien und deren Einspeisevorrang sorgen dafür, dass die Großhandelspreise sinken. Darum sind die erneuerbaren Energien und ihre Förderung keine angemessene Begründung für Strompreiserhöhungen... Gerade durch die erneuerbaren Energien entstehen Gewinnmargen.“

(Zustimmung bei der SPD)

Das sind nicht meine Worte. Ich habe aus der Bundestagsrede - nicht aus der von Herrn Trittin, wie vielleicht

zu vermuten ist - des Bundesumweltministers Röttgen vom 25. November zitiert.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der SPD: Na sowas! - Zuruf von der CDU: Mehr davon!)

Mit der Vorlage des Themas zu dieser Aktuellen Debatte hatte ich gehofft, doch endlich etwas Neues, auch von Ihnen, Herr Franke, zu hören. Aber Sie sprechen in der Begründung zu Ihrem Antrag zu der Aktuellen Debatte von Diskussionsbedarf und Maßnahmen für die neue energiepolitische Ausrichtung. Im Bund haben Sie es - auch mit einer entsprechenden Lobbypolitik - mittlerweile geschafft, in Sachsen-Anhalt wird das schwerer möglich sein.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP)

Sie kommen immer mit den gleichen Argumenten, die auch bei Wiederholung nicht richtiger werden. Im Bund, wie man gerade gehört hat, ist man da vielleicht schon etwas weiter. Ich wiederhole die Aussage von Herrn Röttgen: Gerade durch die erneuerbaren Energien entstehen Gewinnmargen. - Ich wiederhole: Gewinnmargen.

(Zuruf von der CDU)

Ich frage: Wer steckt diese ein?

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das wissen wir doch!)

Aber Sie verfahren bei diesem Thema wie bei allen anderen Themen: Wirtschaftlich ist nur das, was sich für das Unternehmen lohnt - das ist richtig -, und zwar egal auf wessen Kosten:

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Der Allgemeinheit! Das ist doch Unsinn!)

beim Thema Arbeit zulasten der Arbeitnehmer, beim Thema Energie zulasten des Klimas, des Umweltschutzes und der Gesundheit.

(Zustimmung bei der SPD)

Ökonomie und Ökologie sind in der Vergangenheit zu lange als Gegensätze gedacht worden. Dabei ist es gerade umgekehrt. Ökologie und Ökonomie gehören zusammen; auch das bestätigte der Bundesumweltminister in Cancun aufs Neue. Gerade hier in Sachsen-Anhalt ist das eine Einheit.

Welche Energiepolitik wollen wir? Energiepolitik für die Zukunft muss für uns heißen - das ist, denke ich, bei allen so -: Energiepolitik muss erstens Versorgungssicherheit bieten, Energiepolitik muss zweitens umweltverträglich sein, Energiepolitik muss drittens natürlich auch wirtschaftlich und sozial verträglich sein.

Zu der Versorgungssicherheit: Die Endlichkeit von Vorkommen fossiler Rohstoffe und auch von Uran ist bekannt, und die weltweiten Konflikte um diese Rohstoffe leugnet niemand, ich glaube, auch hier im Saal nicht. Versorgungssicherheit beginnt also beim Rohstoff. Darauf setzen wir auf einheimische Rohstoffe und vor allem auf jene, die immer wieder verfügbar sind, bekannt unter dem Namen „erneuerbar“, wobei das wissenschaftlich nicht ganz korrekt ist.

Deutschland ist zurzeit zu 70 % abhängig von Rohstoffimporten, teilweise aus instabilen Regionen. Die globale Energienachfrage und der Energiepreis steigen kontinuierlich. Diese Faktoren sind ein beträchtliches wirtschaftliches Risiko. Die Umstellung auf 100 % erneuerbare Energien ist möglich. Sie war bis vor Kurzem ein Traum so mancher visionärer Vorstellungen, wird aber

mittlerweile von vielen Experten anerkannt und als ein realistisches Ziel eingeschätzt, unter anderem in der Studie des Sachverständigenrates beim Bundesumweltministerium vom Mai 2010.

Ein zukunftstaugliches Energiemodell muss also entschlossen auf den Ausbau erneuerbarer Energien setzen. Nur so ist es möglich, sich langfristig von der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu lösen. Welcher wirtschaftliche Nutzen durch die Ansiedlung von Betrieben, Entwicklungen der Wissenschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen auch gerade auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts erzielt wurde, muss ich an dieser Stelle nicht wiederholen; das ist bestimmt überall bekannt.

Zu der Umweltverträglichkeit: Die Energieerzeugung und -nutzung ist gegenwärtig nicht umweltverträglich. Wir verbrauchen heutzutage immer noch viel zu viel Strom, Brennstoffe und Kraftstoffe. Für die Energieversorgung werden Energieträger eingesetzt, die unsere Umwelt und das Klima viel zu stark belasten.

Der weitaus größte Teil aller Treibhausemissionen entsteht bei der Nutzung und Umwandlung von Energie. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz haben nicht nur einen Nutzen für das Klima und die Umwelt, sie haben auch Auswirkungen auf die Beschäftigung. Investitionsmaßnahmen in die Verminderung von Emissionen stärken langfristig den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt.

Zu dem Thema Wirtschaftlichkeit und soziale Verträglichkeit: Es ist unzweifelhaft, dass dem Verbraucherpreis für Energie eine wichtige ökonomische Rolle zukommt. Jeder Stromverbraucher, egal ob im Privathaushalt oder in einem Wirtschaftsunternehmen, zahlt über seine Stromrechnung die Aufwendungen, die bei der Produktion von Strom entstehen. In Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen beeinflussen sie die Höhe der Produktionskosten; das ist unstrittig.

Doch man muss sich auch einmal genau anschauen, wie sich der Strompreis zusammensetzt. Der Endverbraucher, also der Privathaushalt oder das Unternehmen, bezieht seinen Strom nach Tarifkunden- und Großkundenpreisen vom Stromversorger seiner Wahl. Schon dabei gibt es erhebliche Unterschiede.

Zirka 29 % des Strompreises entstehen durch die Erzeugung. Die so genannten Beschaffungskosten haben sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt. Dort entstehen große Schwankungen, Belastungen, aber auch Entlastungen. Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal an die Aussage des Bundesumweltministers.

Nur ca. 6 % entfallen auf die Förderung erneuerbarer Energien. Die Umlage für die Kraft-Wärme-Kopplung liegt bei 1 % und die Umlage für die Förderung erneuerbarer Energien liegt bei 5 %.

Dass bei manchen Berechnungen der Anteil höher ausfällt, liegt an der Bezugsgröße. Die Umlage ist ein fester Cent-Betrag. Der Gesamtbetrag der Stromkosten steigt und sinkt und demzufolge auch der prozentuale Anteil.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP)

So einfach kann man sich diese Rechnung nicht machen. Auch wenn die EEG-Umlage um einige Cent steigt, macht sie dennoch nur einen Bruchteil des Strompreises aus.

Ich möchte noch auf die Netzausbaukosten eingehen, Herr Franke. Ich stimme Ihnen zu, dass diese Umlage deutschlandweit umgelegt werden sollte. Darin sind wir uns einig. Die politische Intention ist vom Minister noch einmal bestätigt worden.

Auch in der Vergangenheit sind aber schon Netzentgelte gezahlt worden. Diejenigen, die die Netzentgelte eingenommen haben, hätten schon seit Längerem und intensiver in den Netzausbau investieren können. Dort sind ebenfalls Reserven vorhanden.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kley, FDP: Was heißt denn Netzausbau? Das ist doch Unsinn!)

Hinter der Energieerzeugung aus Kohle, Atom und Gas verbergen sich weitere externe Kosten, die nicht in den Strompreis einfließen, aber die Gesamtwirtschaft und den Staatshaushalt belasten. Durch Eingriffe in das Ökosystem, wie den Abbau, die Förderung und den Transport von Kohle, Gas und Öl, entstehen weitere Kosten für die Gesellschaft. Hinzu kommen noch die Kosten für die Sicherheit und den Transport radioaktiver Brennelemente für die Atomenergie, wie wir zuletzt sehen konnten. Folgekosten entstehen auch durch nicht planbare Zwischenfälle, die umweltpolitische Auswirkungen haben.

Nach wie vor - mehr als zehn Jahre nach der Liberalisierung des Strommarktes - sind rund 80 % der Stromproduktion in der Hand von vier großen Energiekonzernen. Der hier fehlende echte Wettbewerb bedeutet unnötige hohe Strompreise sowohl für den privaten als auch für den industriellen Verbraucher.

Die Behauptung, dass die erneuerbaren Energien Preistreiber seien, ist falsch und soll von den eigentlichen Ursachen ablenken. Richtig ist, dass die Preise der fossilen Energien in den letzten sechs Jahren um 30 % gestiegen sind, dagegen die Vergütung für erneuerbare Energien Schritt für Schritt sinkt.

(Herr Kley, FDP: Milchmädchenrechnung!)

Wir brauchen eine ehrliche Preisdiskussion. Zu einer ehrlichen Preisdiskussion gehört auch - dazu möchte ich Ihren Vergleich von Oschersleben und Helmstedt anführen - Folgendes: Schon im Jahr 1990 mit der Einführung der Märkte gab es diese Unterschiede von drei und vier Pfennig an der Grenze zwischen Helmstedt und Oschersleben. Diese waren nicht durch die jetzt angeführten Kosten - EEG, Netzausbaukosten oder sonstige Umlagen - begründet.

(Zurufe von Herrn Franke, FDP, und von Herrn Kley, FDP)

Dieser Unterschied besteht seit 1990 und wird fortgeführt.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist eine Anschubfinanzierung für die Energie der Zukunft. Die Atomenergie ist in den letzten Jahren vom Steuerzahler mit vielen Milliarden Euro gefördert worden. Auch dieses sollte in die Rechnung einbezogen werden.

**Präsident Herr Steinecke:**

Frau Schindler, darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

**Frau Schindler (SPD):**

Ich möchte deshalb zum Schluss meines Plädoyers für die erneuerbaren Energien den Hinweis geben - und Sie, Herr Franke, wieder mit ins Boot nehmen -, dass auch Sie, Herr Franke, von dem EEG persönlich profitieren, indem Sie selbst eine 30-kW-Solaranlage auf Ihrem heimischen Dach haben - ein lobenswertes Vorbild. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Schindler. Bleiben Sie bitte am Rednerpult stehen. Es gibt zwei Nachfragen, zum einen von Herrn Schulz und zum anderen von Herrn Franke. Wollen Sie diese beantworten?

**Frau Schindler (SPD):**

Bitte. Wenn ich kann.

**Präsident Herr Steinecke:**

Bitte, Herr Schulz, Sie haben das Wort.

**Herr Schulz (CDU):**

Frau Schindler, ich wollte mich eigentlich erst bei der nachfolgenden Rednerin, Frau Hunger, zu Wort melden. Aber Ihre Rede hat mich doch ziemlich provoziert, sodass ich einige Fragen an Sie richten möchte.

**Präsident Herr Steinecke:**

Zwei Fragen können Sie stellen.

**Herr Schulz (CDU):**

Sie sagen, erneuerbare Energien führen nicht zu Preissteigerungen. Wissen Sie, wie hoch derzeit der Anteil der EEG-Umlage an den Stromkosten eines Durchschnittshaushaltes ist? - Es sind 85 €. Wissen Sie, auf wie viel Euro der Anteil im nächsten Jahr steigen wird? - Auf 145 €. Und da wollen Sie mir erzählen, die EEG-Umlage trage nicht zu den Stromkostensteigerungen bei, wie wir sie heute erleben?

Ferner haben Sie gesagt: Eine vollständige Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien sei möglich. Wissen Sie, was in Deutschland passieren würde, wenn wir dies in Deutschland flächendeckend erreichen? - Die Erzeugerpreise für Energie würden von 6,5 Cent auf 23,5 Cent je Kilowattstunde steigen. Die rot-grüne Klimapolitik verteuert unsere Strompreise, sodass es die Bürgerinnen und Bürger letztlich nicht mehr bezahlen können.

(Zuruf von der SPD: Mein Gott!)

Dann --

**Präsident Herr Steinecke:**

Also, Herr Schulz --

**Frau Schindler (SPD):**

Ich denke, ein Korreferat können Sie Herrn Gürth mitgeben. Der nimmt es in seine Rede auf.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Schulz, ich lasse jetzt noch eine Frage zu.

**Herr Schulz (CDU):**

Ich wollte doch nur wissen, ob Sie diese Zahlen kennen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Jetzt rede ich. - Ich lasse jetzt noch eine Frage zu; dann kann Frau Schindler antworten. Bitte.

**Herr Schulz (CDU):**

Frau Schindler, wissen Sie, wie viel der notwendige Netzausbau für den Windstrom in Deutschland kosten würde, um den Strom der Offshore-Anlagen in Deutschland zu verteilen?

**Frau Schindler (SPD):**

Da Sie die Zahlen alle in Ihrem Buch nachlesen können, denke ich, haben Sie die Antworten in dem Buch stehen.

**Herr Schulz (CDU):**

Also, Sie wissen es nicht.

**Frau Schindler (SPD):**

Ich habe es in meiner Rede dargelegt --

**Herr Schulz (CDU):**

Sie wissen es nicht.

**Frau Schindler (SPD):**

Ich weiß sie, aber ich brauche Sie Ihnen nicht zu wiederholen, weil Sie, wie gesagt --

(Beifall bei der SPD)

**Herr Schulz (CDU):**

Dann sage ich es Ihnen in Form einer Intervention. Es sind 400 Milliarden € notwendig.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Schulz, für Ihre Fragen. - Jetzt ist Herr Franke an der Reihe. Bitte schön.

**Herr Franke (FDP):**

Ich weiß zwar nicht, was meine private Solaranlage in einer solchen Debatte zu suchen hat, aber das müssen Sie entscheiden.

**Frau Schindler (SPD):**

Es geht um den Nutzen des EEG.

**Herr Franke (FDP):**

Frau Schindler, Sie haben vorhin gesagt, dass ich meine Rede aus dem Jahr 2006 heute wiederholt habe und nicht viel Neues gesagt hätte.

**Frau Schindler (SPD):**

Nein, das habe ich nicht gesagt.

**Herr Franke (FDP):**

Das ist im Wortprotokoll sicherlich nachlesbar. - Ich habe auf alle Fälle eines noch einmal klargestellt: Es sind

mehrmals Hinweise gekommen, gerade was die Windenergie in Sachsen-Anhalt anbetrifft und damit die Stromspeicherung, was im zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplanes und mit dem Einschub, dass die nachträgliche Ausweisung von Eignungsgebieten oder Vorranggebieten möglich ist, geregelt ist. Diese Regelung wurde nachträglich in den Landesentwicklungsplan aufgenommen.

Ich möchte Sie an dieser Stelle fragen: Wenn Sie die Hinweise, die wir in den letzten Jahren in mehreren Debatten gegeben haben, erst genommen haben, warum habe Sie vehement dafür plädiert, dass dieser Passus in den Landesentwicklungsplan aufgenommen wurde?

**Frau Schindler (SPD):**

Danke für die Nachfrage, somit kann ich noch einmal darauf eingehen. Auch wenn Sie vehement auf etwas hingewiesen haben, muss es nicht richtig sein. Das ist der erste Punkt.

Zweitens. Sie haben die Netzausbaukosten angesprochen. Repowering geht nur dort, wo schon Anlagen vorhanden sind; das heißt, dass dort auch die Netze vorhanden sind, die nicht weiter ausgebaut werden müssen. Wir beziehen uns vielmehr auf die vorhandene Infrastruktur, die weiterhin genutzt werden soll. Deshalb wäre es sogar besser, diese Potenziale zu nutzen, als an anderen Stellen neue Eignungsgebiete auszuweisen. Es ist eher umgekehrt der Fall.

(Herr Schulz, CDU: Das ist doch alles schon mit Windrädern zu! - Zuruf von Herrn Franke, FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Weitere Fragen sehe ich nicht. Ich rufe dann den Debattenbeitrag der Fraktion DIE LINKE auf. Frau Hunger, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Frau Hunger (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier sind heute die steigenden Strompreise und damit die Gefährdung der Industrie im Land angesprochen worden. Ich möchte dazu nur sagen: Im Rahmen der Liberalisierung der Strommärkte ist im Jahr 2007 die Strompreiskontrolle in den Ländern abgeschafft worden. Es wird beklagt, dass an der Leipziger Strombörse die staatliche Kontrolle nicht vorhanden ist.

Hier ist zum Beispiel zu verzeichnen gewesen, dass in dem Zeitraum von 2003 bis 2007 für die Industrieunternehmen der Preis für die Grundlastlieferungen von 25 € pro Megawattstunde auf rund 60 € pro Megawattstunde angestiegen ist, obwohl die Preise der Primärenergieträger in dem Zeitraum längst nicht in dem Maße gestiegen sind. Also: Wo ist das Geld geblieben? Wer hat es sich in die Tasche gesteckt?

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU - Heiterkeit bei der CDU)

Ich möchte noch einmal auf die Fragen eingehen, die Frau Schindler schon angesprochen hat, also noch einmal darüber sprechen, was denn die Kostentreiber beim Strompreis sind.

(Herr Stahlknecht, CDU: Die Ideologen! - Herr Borgwardt, CDU: Ja!)

Die Zahlen stammen aus dem Bundesministerium für Umwelt.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP)

Im Zeitraum von 2000 bis 2009 ist der Strompreis für eine dreiköpfige Familie, die etwa 3 500 Kilowattstunden verbraucht, um 27 € angestiegen. Von diesen 27 € entfielen 3,30 € auf die EEG-Umlage, etwa 7 € auf die angesprochenen staatlichen Anteile wie Stromsteuer und Umsatzsteuer, allerdings auch 16 € Steigerung auf Erzeugung, Transport und Vertrieb.

(Herr Schulz, CDU: Wo ist denn die Erzeugung drin?)

Es ist also auch hier die Frage: Wer hat sich das Geld in die Tasche gesteckt?

(Herr Schulz, CDU: Ach! Für die Erzeugung! - Zurufe: Ach, Quatsch! - So ein Blödsinn!)

Wo sind die wirklichen Preistreiber an dieser Stelle?

(Zurufe von Herrn Gürth, CDU, von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Herrn Wolpert, FDP)

Die drei großen Energiekonzerne haben im Jahr 2005 einen Gewinn von 5,8 Milliarden € gemacht. Im Jahr 2009 waren es 23 Milliarden €

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Ja!)

und bereits im ersten Halbjahr 2010 15 Milliarden €. Nun frage ich mich: Wer sind die Preistreiber?

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man zu diesen Gewinnen noch die Gewinne aus der Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke hinzurechnet, die - das hängt ja auch von der Energiepreisentwicklung ab - auf ungefähr 50 Milliarden € eingeschätzt werden, dann wissen wir eigentlich, wohin das Geld wandert

(Herr Dr. Schrader, FDP: Na, prima!)

und wer wirklich für die Steigerung der - -

(Zurufe)

- Es geht um die steigenden Strompreise.

(Herr Dr. Schrader, FDP: In Sachsen-Anhalt?)

Wo geht das Geld hin?

(Herr Dr. Schrader, FDP: Nein! - Zuruf von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

Soweit ich weiß, haben auch hier in Sachsen-Anhalt die Konzerne die Hand auf diesen Preisen und auf der Stromerzeugung.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Das Monopol haben die doch!)

Ich möchte auch darauf hinweisen - Frau Schindler hat das schon angesprochen -, dass man in dieser Diskussion nicht vergessen darf, dass die erneuerbaren Energien ebenso zu einer Strompreissenkung, zu einer Gewinnmarge beitragen,

(Herr Dr. Schrader, FDP: Nein!)

nämlich zu dem berühmten Merit-Order-Effekt, der auf etwa 4 Milliarden € eingeschätzt wird.

Wenn man das gegen die Steigerung der EEG-Umlage, die ungefähr 4,6 Milliarden € beträgt, gegenrechnet, dann

sieht man, dass die Differenz vielleicht 0,6 Milliarden € bis 0,8 Milliarden € ausmacht, was angesichts der großen Gewinne eigentlich locker getragen werden könnte und nicht zu einer Preiserhöhung führen müsste.

(Herr Gürth, CDU: Jawohl!!)

Im Übrigen - auch das sagt das Bundesumweltministerium -: Nutznießer von diesen Senkungseffekten dürften demnach gerade auch die durch die besondere Ausgleichsregelung des EEG privilegierten stromintensiven Unternehmen sein. Während ihre EEG-Umlage auf 0,05 Cent pro Kilowattstunde begrenzt ist, profitieren sie als Sondervertragskunden am ehesten von sinkenden Strompreisen an der Börse. Also: Eine Gefährdung der energieintensiven Unternehmen kann ich an dieser Stelle auch nicht in dem Maße erkennen.

Wenn wir über die Versäumnisse der Landesregierung reden, dann würde ich wieder sagen: Mir fehlt die wirklich offensive Befürwortung der erneuerbaren Energien in diesem Land, die wir zwingend brauchen. Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel bringen.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Machen Sie das!)

Die Agentur für Erneuerbare Energien erstellt jedes Jahr ein Ranking der Bundesländer zu der Frage, wie sehr sie sich für erneuerbare Energien einsetzen. In diesem Jahr - wie auch im letzten Jahr - hat Sachsen-Anhalt dabei den fünften Platz belegt. Gerade in den Kategorien „Bürgerbeteiligung an der Energieversorgung“ und „Vorbildwirkung der öffentlichen Hand“ fand sich dieses Land am Ende der Skala wieder. Das ist eigentlich kein Wunder, wenn ich mir das Engagement an dieser Stelle ansehe.

Das geht in anderen Bundesländern anders. Ich habe hier ein Beispiel aus der Gemeinde Mühlenfließ-Schlalach in Brandenburg,

(Herr Gürth, CDU: Was für eine Gemeinde?)

die sich ganz intensiv darum bemüht, Windenergieanlagen in ihrem Gebiet zu installieren. Sie haben dazu eine Bürgerarbeitsgruppe gegründet, haben ein Flächenpachtmodell erarbeitet und können so jährlich pro Betreiber 18 000 € an Pacht einnehmen. Die Gemeinde hat außerdem eine Bürgerstiftung gegründet, in der sie in jedem Jahr 50 000 € für gemeinnützige Zwecke in der Gemeinde einsetzen können.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Und die Allgemeinheit bezahlt! - Herr Kley, FDP: Der deutsche Steuerzahler war das! - Herr Gürth, CDU: Die Kosten werden sozialisiert!)

Das ist für mich ein Paradebeispiel dafür, wie man Bürger an der Stelle mitnimmt

(Zuruf: Quatsch!)

und wie Bürger davon profitieren können,

(Beifall bei der LINKEN - Herr Dr. Schrader, FDP: Und wer bezahlt das?)

wie Bürger zu Energieerzeugern werden

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

und sich nicht immer nur dadurch belastet fühlen.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Wer bezahlt das?)

Die Bürger verdienen daran. Wir im Land haben genau die gleiche Chance.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Wer bezahlt denn das?  
- Herr Franke, FDP, schüttelt den Kopf)

Nur haben wir es an vielen Stellen versäumt, diese Chance auch zu ergreifen.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Nein! - Herr Franke, FDP: Das bezahlen wir doch! Hören Sie doch auf! - Herr Gürth, CDU, lacht)

Auch in meinem Kreis gibt es Gemeinden, die sich aktiv und intensiv darum bemühen.

(Herr Kley, FDP: Irgendeiner muss den Strom doch bezahlen! Woher bekommen wir das Geld?  
- Herr Miesterfeldt, SPD: Machen Sie es doch!)

- Wir haben alle die Chance, daran zu verdienen. Warum tun wir es nicht? Sie tun es doch auch. Das hatten wir doch gerade.

(Zurufe von der FDP)

Ich finde, das ist eine Möglichkeit für das Land, hier zu Beschäftigung und zu Einkommen zu kommen.

(Herr Felke, SPD: Der Strompreis ist schon exorbitant!)

Wir haben inzwischen 20 000 Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien. Das ist ausbaubar.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP - Zuruf: Gucken wir mal!)

Wir haben bis jetzt immerzu über Geld gesprochen. Ich denke, es gibt einen ganz anderen, noch wesentlicheren Aspekt, den wir bei der Diskussion um Energiepolitik niemals vergessen dürfen. Das ist die Frage des Klimaschutzes. Die ist hier heute noch nicht aufgetaucht.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nein!)

Die Landesregierung hat gerade in dieser Woche ihre Konferenz „Klimapolitik ist Zukunftspolitik“ durchgeführt. Ich finde, die Ausführungen von Herrn Professor Schellnhuber vom Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung ließen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Er hat noch einmal auf das Problem der Geschwindigkeit des Klimawandels hingewiesen.

(Zuruf von der CDU: Ach!)

Wenn wir nicht jetzt handeln und alles dafür tun, um dem Klimawandel vorzubeugen,

(Zuruf von der FDP: Fein!)

ihn in einem beherrschbaren Maß zu halten, werden wir so viel Geld ausgeben müssen, dass wir das eben nicht mehr stemmen können.

(Zuruf: So?)

Sehr interessant fand ich auch seine Einschätzung, dass die Investitionswilligkeit in Deutschland eigentlich viel zu gering ist. Ich fände es gut, wenn das Land diesbezüglich auch noch einige Impulse setzen könnte, wie es jetzt mit der Speichertechnologie bereits angegangen worden ist.

Ich möchte auch noch auf die Frage, die Sie, Herr Franke, angesprochen haben, kurz eingehen. Es ist die Frage des LEP. Ich finde es sehr wichtig, dass wir darin

eine Sicherung der Windenergieflächen vorgenommen haben; denn Ihnen ist sicherlich bewusst, dass wir aufgrund der Veränderungen der Gebiete, die an vielen Stellen in den regionalen Entwicklungsplänen eingeführt sind, etwa die Hälfte der Erzeugungsanlagen verlieren würden.

Insofern finde ich es ausgesprochen wichtig, dass wir sie durch vernünftige Regelungen sichern werden. - So weit meine Ausführungen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Hunger. Es gibt zwei Nachfragen, zum einen vom Abgeordneten Herrn Kley und zum anderen von Herrn Dr. Schrader. Wollen Sie diese beantworten?

**Frau Hunger (DIE LINKE):**

Na klar.

**Präsident Herr Steinecke:**

Sie möchte. - Dann hat Herr Kley das Wort und anschließend Herr Dr. Schrader.

**Herr Kley (FDP):**

Sehr geehrte Frau Hunger, Sie haben eben das Hohe- lied der regenerativen Energien gesungen. Könnten Sie mir einmal erklären, wie Sie bei einer Wetterlage wie der jetzigen - das heißt, die Solarpanele sind zugeschneit, Wasserkraftwerke sind eingefroren und bei stabiler Hochdruckwetterlage dreht sich kein Windrad - Energie erzeugen wollen? Wollen Sie das Land mit Schweinemastanlagen vollpflastern, damit wir aus der Güllevergärung noch ein paar Lämpchen glühen lassen? Oder wie stellen Sie sich das vor?

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Franke, FDP)

**Frau Hunger (DIE LINKE):**

Ich habe bereits angesprochen, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, regenerative Energien zu erzeugen. Es ist nicht so, dass wir zum Beispiel heute keinerlei Ertrag aus der Fotovoltaik hätten. Wir haben dazu bestes Wetter. Es ist kühl und die Sonne scheint.

**Herr Kley (FDP):**

Es ist alles zugeschneit. Wenn Sie sich einmal nach draußen begeben, stellen Sie fest, dass zehn Zentimeter hoch Schnee auf allen Panelen liegt.

**Frau Hunger (DIE LINKE):**

Dann muss der runter. Das sind, sage ich einmal, Arbeitsplätze.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Moment. Ich bin ja noch nicht fertig.

**Präsident Herr Steinecke:**

Lassen Sie einmal Frau Schrader antworten.

(Heiterkeit)

- Frau Hunger antworten. Bitte.

(Herr Gürth, CDU: Täta, täta! Es ist sehr putzig!  
- Zuruf von Herrn Scharf, CDU - Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Frau Hunger hat das Wort.

**Frau Hunger (DIE LINKE):**

Wir werden sicherlich bei der Speichertechnologie zulegen müssen. Das ist bekannt. Wir haben dazu auch ein Projekt im Land. Ich halte es für sehr vernünftig, dass man das angeht. Insofern, denke ich, sind wir damit auf einem guten Weg. Wir sind zwar momentan noch nicht in der Vollversorgung mit den erneuerbaren Energien. Aber es ist der einzige Weg, der uns bleibt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Schindler hat das vorhin ausführlich dargelegt. Ich will es nicht alles wiederholen.

(Herr Kley, FDP: Ich hätte noch eine zweite Frage, Herr Präsident!)

Es gibt zwei Gründe dafür: die Preissteigerung für die fossilen Energieträger und der Klimaschutz.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Kley hat eine Nachfrage.

**Herr Kley (FDP):**

Noch eine andere Frage. - Kollegin Hunger, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass es möglich ist, auch als Bürger mit Strom Geld zu verdienen. Könnten Sie mir bitte sagen, wer die hohen Strompreise, an denen die Bürger verdienen, bezahlt?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wer bezahlt ansonsten die Gewinne der Konzerne?)

**Frau Hunger (DIE LINKE):**

Das wollte ich gerade fragen. Genau das.

**Herr Kley (FDP):**

Sind Sie in der Lage, auf meine Frage zu antworten? Oder haben Sie nur eine Gegenfrage?

**Frau Hunger (DIE LINKE):**

Nein. Ich würde genau mit der Gegenfrage antworten. Diese Gelder, die sich momentan - - Die Konzerne machen den Strom teuer, nicht die Umlagen.

(Oh! bei der CDU - Herr Kurze, CDU: Welche denn? Welche Konzerne?)

**Präsident Herr Steinecke:**

Dann hat Herr Dr. Schrader noch eine Frage. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Frau Hunger (DIE LINKE):**

Ach so. Herr Schrader, Entschuldigung.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Sehr geehrte Frau Kollegin Hunger, vor einigen Wochen hat Herr Kempmann, der Chef der Stadtwerke Magdeburg, sich bezüglich der alternativen Energien, insbeson-

dere der Solarenergie, äußerst kritisch geäußert. Er hat insbesondere nicht nur die ökonomischen Aspekte, sondern ökologische Aspekte angeführt.

Ich wollte Sie fragen, wie Sie diese Aussagen von Herrn Kempmann, dem man wirklich nicht unterstellen kann, dass er pro veraltete Technologien agiert, bewerten.

**Frau Hunger (DIE LINKE):**

Ich sehe zurzeit auch das Problem des überhitzten PV-Ausbaus. Das hat aber auch mit der Regelung zu tun, dass man sich blitz-blitz entschieden hat, die Vergütung zu reduzieren, und damit eigentlich erst einen riesigen Boom erzeugt hat - das können Sie auch anhand der statistischen Daten gut nachvollziehen -, nicht aber ein kontinuierliches Wachstum an der Stelle erreicht hat, sondern tatsächlich einen massiven Zubau.

Ich bin auch der Meinung, dass man das in vernünftige Bahnen - das ist inzwischen auch erfolgt - bringen muss. Das ist aber auch die einzige Frage, bei der ich seine Kritik wirklich unterstützen würde.

Andererseits sage ich: Es gibt Versäumnisse beim Netzausbau - Frau Schindler hat das auch schon gesagt -, was Herr Kempmann ja beklagt, dass die Netze überlastet sind, dass er damit nicht mehr umgehen kann.

Wo sind die bisher stets bezahlten Netzausbaukosten geblieben, wenn erst 80 km von den in der Dena-Studie-I geplanten 850 km tatsächlich gebaut worden sind? - Auch die Dena-Studie-II ist ein sehr umstrittenes Papier. Der WWF hat dazu ein Gutachten machen lassen, in dem a) die Intransparenz der Daten und b) das völlige Festhalten an ganz konventionellen Vorstellungen beklagt wird. Alle Fragen des Netzmonitorings zum Beispiel werden darin völlig abwertend behandelt und sie führen zu keinerlei Optionen, sie überhaupt zu verwenden. Es wird als Ausweg wirklich nur der normale Netzausbau gesehen.

Das sehe ich etwas anders. Insofern kann ich die Kritik nicht nachvollziehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Dr. Schrader hat noch eine zweite Frage.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagen Sie auch: Diese Überhitzung hat dazu geführt, dass es hier Unwuchten gegeben hat und es dringend geboten ist, an der Stelle Vernunft einkehren zu lassen. Ist das richtig so?

**Frau Hunger (DIE LINKE):**

Die Normalität ist ja inzwischen bereits eingekehrt. Es gibt auch aus der Fotovoltaik-Branche deutliche Signale, dass sich vielleicht in zwei bis drei Jahren der Anteil an der Umlage für die Fotovoltaik etwa auf zwei Cent eingependeln wird. Ich denke, das ist ein vertretbarer Wert, den man dann hat.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Weitere Fragen sehe ich nicht. Wir kommen dann zum letzten Debattenbeitrag. Herr Gürth hat für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte.

**Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als sich abzeichnete, dass die FDP eine Aktuelle Debatte zum Thema Energieversorgung einreicht, habe ich mich ehrlich gesagt - das kann ich hier gestehen - richtig darüber gefreut. Sie wissen, dass ich das Thema als außerordentlich wichtig ansehe. Als ich dann aber den Text gelesen habe, war ich - verehrter Herr Kollege Franke, das muss ich wirklich sagen - richtig enttäuscht.

Das Thema Energieversorgung habe ich deshalb für wichtig erachtet, weil wir wissen - das wissen alle hier im Hause -, dass zwei Dinge lebensnotwendig sind, um den Wohlstand für eine moderne Industriegesellschaft zu halten. Das ist ein funktionierender Geldkreislauf und das ist eine funktionierende Energieversorgung. Wenn eines von beidem in Gefahr gerät, verursacht das, wie wir in den letzten zwei Jahren gesehen haben, Turbulenzen.

Wir können von Glück reden, dass wir zu den wenigen Standorten auf der ganzen Welt gehören, die in den letzten Jahrzehnten noch nie ein ernstes Problem mit der Energieversorgung hatten. Es ist aber nicht garantiert, dass das in der Zukunft so bleibt.

Wenn wir über die Energiepolitik sprechen, dann müssen wir - das habe ich in den Debattenbeiträgen etwas vermisst - über drei Dinge, im Zusammenhang betrachtet, diskutieren. Jedes Energiekonzept, jede Energiepolitik braucht das Thema Versorgungssicherheit, braucht das Thema Nachhaltigkeit und braucht das Thema Preise. Das wissen wir.

Bei der Aktuellen Debatte, wie sie hier beantragt wurde, sind wir dem Thema nur unzureichend gerecht geworden, weil wir nur über Stromkosten sprechen. Dann wird noch behauptet: Keine weitere Standortgefährdung durch hohe Stromkosten. Das kann man pauschal erst einmal hinstellen. Es ist aber völlig unzureichend.

In der Debatte, verehrter Herr Kollege Franke, haben Sie sich dann nicht auf die Industriestromkosten bezogen, sondern haben Ihre Kritik an den Haushaltsstromkosten festgemacht, was wiederum mit der Industriestandortfrage so gut wie gar nichts zu tun hat.

Ich möchte dann auf den nächsten Punkt hinweisen. Das ist für mich und für die CDU-Fraktion von besonderer Bedeutung. Wenn wir über Energie und Standortgefährdung reden, dann dürfen wir uns nicht auf die Strompreise reduzieren lassen. Für jede Standortentscheidung gibt es mehrere Faktoren.

Wenn Energie ein wichtiger Faktor ist - wahrlich nicht für alle, aber für viele Industrieunternehmen -, dann gehört dazu auch der Primärenergieträger Gas - für die chemische Industrie ganz wichtig -, dazu gehört Öl, dazu gehören Prozesswärme, Wärmeversorgung und auch andere Energieträger. Energie ist mehr als Elektrizität. Wenn wir über die Standortfrage diskutieren, müssen wir das ganzheitlich diskutieren. Ansonsten kann es nicht ernst gemeint sein.

Nun kommen wir zu den Energiekosten, also nicht nur zu den Stromkosten. Dabei sind mehrere Dinge zu betrachten. Anstatt über hohe Strompreise zu jammern, müssen wir uns das einmal genau angucken. Allein wenn wir jetzt über Industriestrompreise sprechen würden, müssten Sie sagen, für welchen Bereich: Energieintensiv, stark energieintensiv, sind sie unter 50 MWh oder über 50 MWh? Sind sie im Gigawattbereich bis 70 Giga-

wattstunden im Jahr oder sind sie bei über 150 Gigawattstunden? - Dann kaufen sie ihren Strom international ein.

Gerade im Bereich der hohen Energiebedarfsträger im Energiesektor und in der Industrie haben wir - Gott sei es gedankt -, auch dank einer klugen Politik, allein in den letzten Jahren erstaunliche Ansiedlungen und Firmenerweiterungen hinbekommen.

(Herr Kley, FDP: Durch welche Netze fließt dieser Strom?)

- Ich komme noch darauf, verehrter Herr Kollege Kley.  
- Das bedeutet aber, wenn Sie hier Energiestrompreise als Thema aufmachen und über Standortgefährdung sprechen, dann dürfen Sie nicht über Haushaltkunden diskutieren, sondern Sie müssen sich einmal ganz genau die Industriestromkunden anschauen.

(Herr Franke, FDP: Unterstellen Sie mir nicht Sachen, die ich nicht gesagt habe!)

- Lesen Sie doch einmal Ihren Redebeitrag nach.

Wir kommen zu einem nächsten Punkt, der genauso mit zu betrachten ist, nämlich die Nachhaltigkeit. Wir haben bei dem Thema der Energieversorgung und der Energiekosten das Thema der Nachhaltigkeit mit zu bedenken. Denn wir haben, anders als vor zehn Jahren, das Kyoto-Protokoll, wir haben die Folgekonferenz, wir haben in der EU CO<sub>2</sub>-Vermeidungsziele festgelegt und Deutschland hat sich dazu verpflichtet.

Wir haben gleichzeitig, einhergehend mit diesen CO<sub>2</sub>-Vermeidungszielen, auch den Zertifikatehandel für CO<sub>2</sub>-Emissionen ins Leben gerufen, ein marktwirtschaftliches Instrument der Umweltpolitik, das vom Prinzip her richtig ist. Man muss sich einmal anschauen, welche Auswirkungen das auf die Primärenergieträger und die Energieumwandlung hat.

Ein ganz wichtiger Aspekt für uns in Deutschland, den ich sehr kritisch betrachte, ist gar nicht angesprochen worden. Wir müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen verringern. Dazu haben wir uns verpflichtet. Wenn wir aber bei der Braunkohle die Benchmark so gestalten, dass die Braunkohle als einziger subventionsfreier Primärenergieträger in Deutschland faktisch vor das Aus gestellt wird, dann haben wir ein Riesenproblem. Das ist heutzutage aber angesagt. Dann stellt sich die Frage, wie wir dann die Kapazitäten in der Grundlast künftig sicherstellen. Das ist eine Standortfrage, viel wichtiger als manches andere, was diskutiert wurde.

Der nächste Punkt, die Versorgungssicherheit, hat damit auch etwas zu tun, aber mit anderen Themen auch. Für die nächsten 20 Jahre wird für die EU ein dramatischer Anstieg der Energieimportabhängigkeit prognostiziert. Bei den Primärenergieträgern sind wir jetzt schon in einem hohen Maße von Energieimporten aus Regionen abhängig, die als alles andere als politisch stabil gelten. Die Importe der EU aus Krisenregionen werden sich bis zum Jahr 2030 auf fast 95 % steigern. Das kann man nicht einfach hinnehmen; man muss Vorsorge treffen. Beim Gas werden die Importe von 56 % auf 84 % ansteigen. Bei der Kohle werden die Importe von 40 % auf 63 % ansteigen, weil wir einerseits die Benchmark der einheimischen Braunkohle haben - die PDS möchte aus der Braunkohleverstromung in Deutschland komplett aussteigen -

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Stimmt!)

und die Steinkohle quasi schon vor dem Aus steht; sie ist ein Auslaufmodell.

Zum Schluss sind wir noch einmal bei dem Thema Energiepreise. Alle Redner vor mir haben heute den Musterkunden angesprochen und sind bei dem Musterhaushalt mit einem Verbrauch von 3 000 bis 3 500 Kilowattstunden pro Jahr verblieben. Wenn man wegen des kalten Winters bei 4 000 Kilowattstunden pro Jahr bleibt, wird man wegen der angekündigten Strompreiserhöhungen als Haushaltkunde ungefähr 46 € pro Jahr drauflegen müssen. Das sind rund 4 € im Monat. Das entspricht noch nicht einmal einer Schachtel Zigaretten. Das ist nicht schön - das ist ganz richtig -, aber das kann auch nicht dramatisch sein. Für uns als Industrienation sind ganz andere Dinge viel entscheidender und von größerer Bedeutung.

Schauen wir uns einmal die Rohstoffkosten und die Erzeugungskosten an, warum sie so hoch sind. Die Erzeugungskosten in Deutschland sind deshalb besonders hoch, weil auch die Auflagen für Stromerzeugung und Energieumwandlung höher sind als in anderen Ländern: Umweltstandards, Genehmigungsverfahren und vieles andere mehr - gut begründet.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Richtig!)

Dann geht es auch um Steuern und Abgaben. Auch für deren Erhebung gab es Gründe. Man mag sie gut finden oder kritisieren. Das hängt von der subjektiven Haltung, von politischen Einstellungen und von anderem ab.

Wir haben in Deutschland ein sehr umfangreiches System aus Steuern und Abgaben: von der Ökosteuer über die Umsatzsteuer bis hin zur EEG- und KWK-Umlage und vielen anderen Dinge mehr.

Ich will in diesem Zusammenhang auf einen Punkt hinweisen: Wir sind für erneuerbare Energien. Wir brauchen einen höheren Anteil von erneuerbaren Energien. Dieser Anteil wird auch bewusst gesteigert, aber wir müssen das mit Augenmerk,

(Herr Miesterfeldt, SPD: Augenmaß! - Herr Dr. Schrader, FDP: Augenmaß!)

mit Aufmerksamkeit betrachten. Wir müssen genau hinschauen, ob die Instrumente von gestern auch heute noch angezeigt sind oder nachjustiert werden müssen.

Ich möchte auf einen Punkt hinweisen: Allein nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sind im Jahr 2009 Vergütungen für die Einspeisung von erneuerbaren Energien in einem Umfang von 74,9 Terawattstunden gezahlt worden. Das entspricht, in Euro umgerechnet, fast 11 Milliarden €, die die Gemeinschaft aller Energieabnehmer an diejenigen bezahlt hat, die aufgrund der gesetzlichen Grundlagen Solarpanels oder Windkraftanlagen installiert haben oder in anderen Bereichen die Erzeugung und Umwandlung regenerativer Energien betreiben. Das ist eine Summe, die von jedem bezahlt wird, von der Verkäuferin bei Aldi über den Polizisten mit einem nicht so hohen Einkommen bis hin zu anderen. Jeder zahlt mit.

Hinzu kommt noch ein Punkt. Die Dena-II-Studie wurde erwähnt: In der Dena-II-Studie wurde festgestellt, was nach neuesten Berechnungen an zusätzlichen Leitungsinvestitionen nötig ist. In Kilometer umgerechnet entspricht das 3 600 km Höchstspannungsleitung, die noch gelegt werden müssen. Das ist bei Weitem aber noch nicht alles.

Damit sind wir bei dem letzten Punkt, den man noch ansprechen muss. Das wird Kosten erzeugen. Das ist ein wichtiges Argument, das heute auch schon gefallen ist. Das Prinzip der Kostenverlagerung ist sozusagen die Mutter, die Grundlage aller Gesetze. Es kommt von Herrn Rexrodt; Gott lass ihn selig ruhen. Der hat damals als Wirtschaftsminister die Grundlage gelegt, nämlich in Form des Strom einspeisungsgesetzes.

Man muss aber bedenken, dass nicht nur die Kostenfrage, sondern eine viel größere Frage ansteht, nämlich die Akzeptanzfrage. Wenn wir Stuttgart 21 zum Modell für Deutschland 21 machen, dann werden wir über erneuerbare Energien nicht mehr wegen der Kosten oder wegen anderer Dinge diskutieren, sondern dann werden wir aus Akzeptanzgründen einen Flaschenhals in der Energieversorgung bekommen, den wir allesamt bitterböse bezahlen werden.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Daldrup, CDU)

Deswegen weise ich auf das Thema der Akzeptanz der Energieumwandlung hin. Dazu gehören Trassen und Kraftwerke. Das ist überlebenswichtig.

Zum Abschluss, liebe Kolleginnen und Kollegen in der FDP-Fraktion und in den anderen Fraktionen: Ich behaupte hier, wenn sich jemand hinstellt und preiswerte Energie verspricht, und das einhergehend mit der Aussage, es könne derzeit - ich rede von den nächsten zehn, 15 Jahren - ohne Kohleverstromung und ohne Kernkraft gehen, dann hat der entweder Physik abgewählt oder keine Ahnung oder ist böswillig.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Geisthardt, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, wenn Sie hier beklagen, wir müssten im Bundesrat noch aktiver werden, um die hohen Kosten des Netzausbau für erneuerbare Energien onshore auf die Gemeinschaft aller Verbraucher umzulegen, wie es bei Offshore-Anlagen der Fall ist, dann appelliere ich wirklich mit Herzblut und Vehemenz an alle Liberalen in dieser Republik: Nehmen Sie Einfluss auf Ihre FDP-Freunde in Bayern, in Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen - gut, dort regieren Sie nicht mehr mit -, also dort, wo Sie noch dran sind. Dort hat man sich im Bundesrat gegen unsere Bundesratsinitiativen gesperrt, diese Kosten auf alle umzulegen, was gerecht wäre.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsent Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Gürth, für Ihren Beitrag. Es gibt zwei Nachfragen, diesmal in umgekehrter Reihenfolge. Der Abgeordnete Herr Dr. Schrader hat eine Nachfrage und der Abgeordnete Herr Kley. Wollen Sie die Fragen beantworten? - Das wollen Sie. Dann bitte schön, Herr Dr. Schrader.

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Herr Kollege Gürth, Sie haben über die Themen Nachhaltigkeit - in Klammern: CO<sub>2</sub> -, Preisstabilität oder gute Preise und Versorgungssicherheit bei Energie gesprochen. Wie bewerten Sie es, dass das Thema Atomkraft in europäischen Nachbarländern, aber insbesondere auch weltweit anscheinend eine Renaissance erfährt? - Wir haben kürzlich erfahren, dass es in Südkorea ein sehr großes Projekt gibt. Aber auch viele Länder in EU-

ropa, die sich vor Jahren davon verabschiedet haben, werden wieder Atomkraftwerke bauen.

Für die deutsche Industrie geht es darum, wie sich die Industrienergiepreise in Deutschland im Vergleich zu Nachbarländern in Europa und im weltweiten Maßstab entwickelt haben. Das ist tatsächlich ein Standorthema unabhängig von Sachsen-Anhalt für den deutschen Standort insgesamt.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Bitte, Herr Gürth.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Keine schlechte Frage. - Wenn man sich mit der Energiepolitik beschäftigt und weiß, dass keine Nation in Europa ihre Energieversorgung isoliert sichern kann - keine einzige! - und dass wir ein europäisches Energieverbundsystem haben, das noch weiter verflochten werden muss - daran arbeiten ja alle -, dann muss man feststellen - ich will das gar nicht bewerten, sondern nur neutral feststellen -, dass nach Kyoto, nach Kopenhagen und nach der Brüsseler CO<sub>2</sub>-Vermeidungsstrategie die schon vorbereitete Ausweitung der Sicherung der Energieversorgung durch Kernkraft in Europa zugenommen hat.

Ich habe mir Schweden anschaut. Schweden war eines der ersten Länder, welches den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen hat. Als man dort so weit war, wurde der Ausstieg aus der Kernenergie schon so definiert, dass alle Standorte Bestandskraft haben, dass an den bestehenden Standorten quasi ein Repowering erlaubt ist, alte Blöcke werden abgeschaltet und neue, leistungsfähigere werden an denselben Kernkraftwerkstandorten installiert.

Schweden hat außerdem, anders als wir, viel sachlicher und unaufgeregter die Frage der Endlagerung ernsthaft angepackt. Die bauen ein Endlager. Bei uns ist das durch Demonstrationen und eine politisch und ideologisch motivierte Öffentlichkeitsarbeit über Jahrzehnte verhindert worden, schon die Untersuchung der Möglichkeiten. Wenn man das weiß, dann ist das ein wichtiger Punkt.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist auch mit zu betrachten: Es sind nicht nur Finnland oder Schweden, sondern auch andere Nachbarländer, die Kernkraftwerke betreiben und zusätzlich neue bauen. In Frankreich leistet die Kernkraft fast 90 % der Stromversorgung. In Osteuropa werden weitere Kernkraftwerksbauten geplant. Eines der neuesten Kernkraftwerke, das gebaut wurde und, würde ich behaupten, mit Sicherheit nicht das sicherste ist, befindet sich in der Slowakei.

In einer Industrienation wie Deutschland mit einer energieintensiven Industrie wie Maschinenbau, Automotive und Chemieindustrie muss man schon überlegen, wie man die Energieversorgung ohne Kernkraft sicherstellt. Wir können unsere Kraftwerke abschalten. Darüber muss man als Politiker entscheiden und dann muss man auch die Folgen tragen. Unsere Kraftwerke abzuschalten, bedeutet aber nicht, dass keine Kernkraftwerke mehr existieren. Wir hätten damit vielleicht ein politisches und vielleicht auch ein Umweltproblem in Deutschland ein Stück weit öffentlich negiert, aber nicht beseitigt, weil die Kernkraft als Energieträger nach wie vor da ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann nur mahnen, die Frage der Energieversorgung ernst zu nehmen und die ideologischen Scheuklappen in allen Fraktionen und in allen politischen Lagern herunterzunehmen. Es ist nicht die Zeit, über das Thema hier allumfassend zu diskutieren.

Wenn wir glauben, wir könnten damit Politik machen, indem wir den Leuten Angst machen oder für eine bestimmte Klientel eintreten, dann werden wir der großen Verantwortung, die wir für eine vernünftige Energieversorgung in Deutschland haben, nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Herr Kley hat ebenfalls eine Frage. Diese möchten Sie beantworten. - Herr Kley, Sie haben das Wort.

**Herr Kley (FDP):**

Sehr geehrter Herr Gürth, mir hat sich Ihre Rede nicht ganz erschlossen. Sie haben am Anfang vermeldet, dass unsere Aussage, dass hohe Strompreise eine Gefährdung darstellen könnten, völlig übertrieben sei; denn dies sei nicht der Fall. Dann haben Sie acht Minuten lang darüber referiert, dass die Strompreise in Deutschland ob zukünftiger Einflüsse steigen und dass dies gefährlich sei. Sind Sie der Meinung, dass die Energiepreise die Wirtschaftsansiedlung gefährden? Oder sind Sie der Meinung, dass das alles nur herbeigeredet wird?

**Herr Gürth (CDU):**

Ich bin erstens der Meinung, dass die Aktuelle Debatte, die die FDP-Fraktion beantragt hat, in Bezug auf den Text, die Begründung und die Redebeiträge dem Thema nicht gerecht wird.

(Widerspruch bei der FDP)

Ich bin zweitens der Meinung, dass eine Gefährdung des Industriestandortes nicht allein von den Stromkosten abhängt, sondern dass hierbei Energiekosten und andere Faktoren insgesamt zu berücksichtigen sind. Auf die Prozesswärme bin ich eingegangen; darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Auch auf andere Themen sind Sie nicht eingegangen.

(Herr Hauser, FDP: Das ist nicht Thema der Debatte!)

Ich komme zum nächsten Punkt: Strompreise. Lesen Sie das noch einmal nach. Zum Thema Strompreise wurde hier über die Haushaltsstromkosten und deren Erhöhung umfassend diskutiert, nicht aber über die Industriestromkosten.

Ich habe nicht von ungefähr den Redner der FDP-Fraktion gefragt, welche konkreten Energiestromkosten er - wenn er schon das andere ausblendet - meint. In welchem MWh- oder TWh-Bereich meint er das konkret? - Gehen Sie einmal zu Dow Chemical, gehen Sie einmal in andere Unternehmen und schauen Sie sich die Energiebedarfe und die Lastkurven an. Fragen Sie einmal, warum diese sich in den letzten sechs bis sieben Jahren entschieden haben, zu erweitern oder Neuansiedlungen vorzunehmen.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

- Herr Kollege Kley, je nach Größenklasse liegen wir im Mittelfeld oder im oberen Drittel der Stromkosten bei den

Industriestromkunden. Wir haben bei den großen Industriestromkunden einen sehr guten Mittelfeldplatz. Viele Nationen - ich meine unsere Nachbarstaaten - sind teurer, außer Frankreich, wegen der Kernkraft.

Je geringer der Stromverbrauch im Unternehmen ist, desto teurer werden wir. Das ist also nicht nur eine Standortfrage, sondern das ist auch eine Frage des Industriesektors, der Größenordnung und der Bedarfe. Stromkosten sind ein Faktor von vielen Faktoren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Fragen. Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt. Beschlüsse werden gemäß der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Wir können damit den Tagesordnungspunkt 30 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Aussprache zur Großen Anfrage**

**Zum Umgang der Landesregierung mit den gemeinsamen Empfehlungen der Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“**

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2771**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 5/2921**

Im Ältestenrat ist die Debattenstruktur C vereinbart worden, eine 45-minütige Debatte. Ich darf für die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, Frau Dr. Paschke das Wort erteilen. Bitte schön.

**Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst gilt mein Dank der Landesregierung für die Beantwortung der Großen Anfrage. Wir hätten es - daran können wir uns noch erinnern - leichter gehabt mit einer Unterrichtung, die durch einen Antrag zustande gekommen wäre, aber eine solche Große Anfrage hat den Vorteil, dass man dazu auch noch einmal kommunizieren kann, und zwar hier in aller Öffentlichkeit. Zudem hat es den Vorteil, dass wir die vielen Antworten, die gekommen sind, im Februar 2011 bei der Diskussion des Abschlussberichts einfließen lassen können.

Meine Damen und Herren! Ich bin im Rahmen der Enquetekommission gefragt worden, ob wir die Große Anfrage nicht beim Abschlussbericht behandeln könnten.

(Herr Tullner, CDU: Weihnachtswunsch!)

Ich habe darüber nachgedacht. Ich habe dann aber gedacht, ich werde dem Finanzminister unter die Arme greifen; denn durch diese Aussprache hat er zeitnah die Möglichkeit, zu der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts im Format eines Zwischenberichts Auskunft zu geben.

(Herr Tullner, CDU: Rot-Rot!)

Ich muss Ihnen sagen, ich habe das in der Enquetekommission nur ansatzweise verstanden.

(Minister Herr Bullerjahn: Ich bin dabei gewesen!)

Das liegt aber nicht an meinem Intellekt. Das haben auch andere nur ansatzweise verstanden.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe)

Ich habe aber verstanden, dass wir de facto nichts beschlossen haben, etwa in Bezug auf die 3 000 Lehrerstellen, die geschaffen werden müssen. Wir haben erklärt, dass wir bei dem Verhältnis von 19 Bediensteten je 1 000 Einwohner bleiben und den Anteil der Bediensteten künftig weiter reduzieren wollen und dass die nächste Landesregierung klären solle, wie sie diese Quadratur des Kreises erledigen möchte.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu einigen übergreifenden Fragen etwas sagen. Dann möchte ich kurz den Schulbereich, die Hochschulen herausgreifen. Schließlich möchte ich einige Anmerkungen zum Landesverwaltungsamt machen. Alle anderen großen Bereiche werde ich, soweit sie noch einmal zu würdigen sind, aufgreifen, wenn wir über den Abschlussbericht diskutieren.

Erstens. Gleich bei der ersten Frage, und zwar in Bezug auf die Art und Weise, wie die Landesregierung die Aus- und Bewertung der Empfehlungen der Enquetekommission gegebenenfalls umsetzt, wurde erneut ein Defizit der Landesregierung sehr deutlich: Wir haben für ressortübergreifende Fragen keine ressortübergreifende Zuständigkeit.

Meine Damen und Herren! Leider ist es uns nicht gelungen, diese Problematik als gemeinsame Empfehlung in den Abschlussbericht aufzunehmen. Auf alle Fälle ist dieses ressortübergreifende Behandeln der Personalentwicklungsfragen auch eine Empfehlung der Fachhochschule Harz.

Zweitens. In nahezu allen Empfehlungen spielte die Frage der Aufgabenkritik eine wichtige Rolle. In der Enquetekommission wurde immer wieder eine Qualität der Aufgabenkritik eingefordert, die es möglich macht, eine konkrete Personalbedarfsplanung vorzunehmen. In fast allen Ressorts gelang das nur ansatzweise. Das ist ein Grund dafür, dass im Personalentwicklungskonzept fachliche Fragen zumeist nur ungenügend eine Rolle spielten.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat bei ihrer Beantwortung fast durchgängig auf die Empfehlungen zur Aufgabenkritik geantwortet. Die Aufgabenkritik wird als dauerhafte Aufgabe gemäß § 2 des Verwaltungmodernisierungsgrundsätzegesetzes durchgeführt.

Hierzu ist festzustellen, dass nach den Berechnungen des Landesrechnungshofes in der Landesverwaltung für mehr als 7 700 Stellen keine konkrete Personalbedarfsplanung vorliegt. Das betrifft hauptsächlich die so genannte übrige Verwaltung, die hinsichtlich der Auflage, Kürzungen im Umfang von 30 % vorzunehmen, ohnehin stark in den Fokus der Enquetekommission rückte. Das Parlament sollte bis zur nächsten Haushaltsaufstellung von der Landesregierung eine konkrete Personalbedarfsplanung einfordern.

Die personalbedarfsbezogene Aufgabenkritik trifft aus unserer Sicht - ich weiß, dass wir dazu unterschiedliche Auffassungen haben - auch für die Titelgruppe 96 zu. Wir wollen nicht nur wissen, wann die Stelle wegfallen soll, sondern auch, wo die Aufgaben verbleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Die Enquetekommission hat in ihren Empfehlungen wiederholt kritisch angemahnt, dass die Neueinstellungskorridore zeitnah auszuschöpfen seien. Meine Damen und Herren! Wie sieht es auf diesem Gebiet aus? - Wir haben nach wie vor eine steigende Tendenz der nicht ausgeschöpften Neueinstellungsmöglichkeiten zu verzeichnen, obwohl diese Stellen ausfinanziert sind. Da diese Mittel über das Haushaltsjahr hinweg übertragen werden können, schieben wir hier eine Bugwelle vor uns her. Bis zum Stand Ende des zweiten Quartals 2010 waren 468 mögliche und ausfinanzierte Neueinstellungen nicht getätigten worden.

Der Finanzminister hat in der Enquetekommission angemerkt, dass die Ressorts fünf Jahre Zeit hätten, um diese Möglichkeiten auszuschöpfen. Diese Fünfjahresfrist ist seit Beginn der Geltung des Personalentwicklungskonzeptes sozusagen fast abgelaufen. Rechnet man die nicht ausgeschöpften Neueinstellungen zu denen, die im Jahr 2011 vorgenommen werden sollen, hinzu, so muss man feststellen, dass fast 900 Neueinstellungen im Jahr 2011 vorgenommen werden sollen. Es stellt sich die Frage, wie das gehen soll.

In ähnlicher Weise trifft das auch auf die Beförderungspolitik zu. Es gab immer wieder die Empfehlung, dass wir Leistungsanreize schaffen müssen. Der Landesregierung ist es in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 lediglich gelungen, etwas mehr als 43 % der für Beförderungen zur Verfügung gestellten Mittel tatsächlich auszugeben. Das ist nach wie vor kritikwürdig. Diesbezüglich müssen wir uns etwas einfallen lassen.

Lassen Sie mich jetzt etwas zu dem Bereich der Schulen sagen. In diesem Zusammenhang geht es in erster Linie um einen nachhaltigen bedarfsgerechten Personalbestand bei den Lehrkräften und weiteren pädagogischen, sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften. In der Enquetekommission wurde wiederholt eingefordert und empfohlen, ein Konzept für die pädagogischen Mitarbeiter aufzulegen. Ein solches Konzept liegt dem Fachausschuss nach wie vor nicht vor.

Der Enquetekommission wurden nun Informationen darüber vorgelegt, wie sich die Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter entwickelt. Von den 1 900 pädagogischen Mitarbeitern werden wir in den nächsten Jahren null, null und nochmals null einstellen; ich könnte die Nullen fortsetzen. Der Finanzminister hat das damit begründet, dass der Altersdurchschnitt der pädagogischen Mitarbeiter so gut ist, dass in den nächsten Jahren niemand ausscheiden wird. Wir werden uns das noch einmal detailliert vorlegen lassen.

Wir halten es für ein erhebliches Problem, dass dem Parlament noch immer nicht die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen vorgelegt worden sind.

(Zustimmung bei der LINKEN - Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff hält ein Schriftstück hoch - Herr Tullner, CDU: Sie hat sie heute mit!)

Deshalb kann auch keine Aussage über die angekündigte besondere Zielvereinbarung zur Lehrerausbildung gemacht werden. Für die Universitäten ist neben der erforderlichen Ausbildungskapazität von erheblicher Bedeutung, welche Schwerpunkte besonders gefördert und entwickelt werden müssen. Das betrifft die Lehrämter nach Schulformen und die Fächerkombinationen. Die Kolleginnen und Kollegen an den Universitäten bringen zum Ausdruck, dass sie sich hierbei ein zügigeres Agieren des Kultusministeriums wünschen.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Problem im Bereich der Schulen ist, dass nach wie vor an den Zielzahlen für Lehrkräfte herumgedoktert wird. Wenn man das PEK mit Stand von 2009 einem Vergleich mit der Entwicklung der Ausbildungskapazitäten zugrunde legt, wird auch künftig keine Personalausstattung erreicht, mit der zumindest der derzeitige Standard gehalten werden kann. Die Antwort auf die Frage, was es bedeuten würde, wenn die Personalentwicklung derart verläuft, ist das MK bis heute schuldig geblieben.

Die im PEK mit Stand von 2009 noch nicht enthaltene Erhöhung der Zielzahl um 3 000 Stellen weist aus, dass wir im Schuljahr 2014/2015 den Bedarf nach dem gegenwärtigen Standard von ca. 14 300 Stellen administrativ auf 13 000 Stellen reduzieren müssen.

Meine Damen und Herren! Nun einige Bemerkungen zu den Hochschulen. Dazu ist in der Antwort der Landesregierung ab Seite 20 etwas ausgeführt worden. Kernprobleme sind die Bestimmung der Hochschulbudgets, die Bestimmung des Personalbedarfs und die Stärkung des Anteils des wissenschaftlichen Personals.

Die Ausstattung der deutschen Hochschulen ist nach wie vor - das wissen wir alle - defizitär. Wenn bundesweit insgesamt Mittel in Höhe von 1 Milliarde € fehlen, spiegelt sich das natürlich auch in Sachsen-Anhalt wieder.

Der Ansatz, den Personalbedarf der Hochschulen nicht nur auf der Grundlage der Verpflichtungen in der Lehre unter Berücksichtigung der Einheit von Lehre und Forschung zu bestimmen, sondern auch weitere Aufgaben der Hochschulen nach dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen, wird von uns sehr stark unterstützt. Dabei wird unzweifelhaft sichtbar, dass die Hochschulen mit ihrer derzeitigen Studierendenzahl eine Überlast fahren, die unter diesen Bedingungen jegliche Personalreduzierung infolge einer Budgetkürzung verbietet.

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die Bereitstellung einer hohen Zahl von Studienplätzen und schätzen die Aktivitäten der Hochschulen, denen es gelungen ist, deutlich mehr Studierende zu gewinnen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Landesgrenzen erworben haben, und die so nicht unerheblich der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt gegensteuern.

Wir teilen die Einschätzung der Landesregierung, dass die Bestimmung der Hochschulbudgets schwierig ist und dass das Modell der Zielvereinbarungen, die auf dem Wege der Aushandlung im gegenseitigen Interesse entstehen, erfolgversprechend ist.

Meine Damen und Herren! Wir kritisieren ausdrücklich, dass an den Hochschulen derzeit eine erhebliche Zahl von Stellen nicht besetzt ist. Vorrangig handelt es sich dabei um Qualifikationsstellen. Angesichts der angespannten Finanzsituation der Hochschulen halten wir es trotz angespannter Haushaltsslage nach wie vor für erforderlich, die Tarifsteigerungen nicht nur zu 90 %, sondern zu 100 % durch das Land auszugleichen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend in meinen verbleibenden 2,40 Minuten einige Bemerkungen zum Landesverwaltungsamt und zu der entsprechenden Antwort der Landesregierung auf den Seite 26 und 27 machen. Diese Antwort der Landesregierung hat in den letzten Tagen sehr an Brisanz gewonnen. Der

Antwort der Landesregierung ist zu entnehmen, dass eine externe Organisationsuntersuchung vorgenommen wird.

Hierzu sind natürlich Nachfragen erforderlich: Geht es bei der externen Organisationsuntersuchung um eine Straffung innerhalb des Landesverwaltungsamtes? Oder geht es bei der externen Organisationsuntersuchung um den dreistufigen oder zweistufigen Landesaufbau? Geht es bei dieser Organisationsuntersuchung also darum, zu prüfen, ob das Landesverwaltungsamt abgeschafft werden könnte?

Meine Damen und Herren! Ich halte es für unverantwortlich, so aus der Hüfte zu schießen und solche Überlegungen zur Abschaffung des Landesverwaltungsamtes anzustellen,

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

wenn es in keiner Weise ein Konzept für einen entsprechenden anderen Landesaufbau gibt. Ich halte auch die Zustimmung der SPD für ziemlich euphorisch, die sagt: Wir haben ein Gesetz gemacht; dann schaffen wir es per Gesetz wieder ab.

Sie alle wissen, dass wir in der nächsten Legislaturperiode nicht einmal die Voraussetzung dafür schaffen können, das Landesverwaltungsamt abzuschaffen. Das würde nämlich nach wie vor - das stand schon in Studien von vor 15, 20 Jahren - eine Kreisstruktur erfordern, die weniger als zehn Landkreise vorsieht.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das ist doch Blödsinn!)

- Nein, das ist kein Blödsinn, Herr Stahlknecht. Dann lesen Sie das nach; dazu gibt es Untersuchungen. Ihr geschätzter Kollege Herr Becker hat dazu sogar eine Enquetekommission geleitet. Die Bedingungen haben sich nicht geändert, sondern eher verschärft. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Dr. Paschke. - Ich ertheile nun für die Landesregierung dem Herrn Finanzminister Bullerjahn das Wort. Bitte schön.

#### Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Paschke, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie mir unter die Arme greifen wollen. Da ich Sie sehr schätze, unterstelle ich Ihnen jetzt einfach einmal, dass Sie so gut informiert sind, dass Sie meine Ausführungen jetzt gar nicht brauchten. Ich weiß, dass wir uns in der nächsten Landtagssitzung im Februar 2011 wieder über dieses Thema unterhalten werden, weil dann der Bericht der Enquetekommission vorliegen wird.

Ich habe hier, glaube ich, schon drei-, viermal darüber geredet, was das Personalkonzept bedeutet. Ich mache das gern auch immer wieder. Aber dann seien Sie bitte so ehrlich und sagen Sie, dass Sie eigentlich kein Defizit an Informationen haben, sondern dass Sie es ganz einfach anders sehen. Das ist Ihr gutes Recht. Mein gutes Recht ist es, darauf hinzuweisen, dass ich es wiederum anders sehe.

Auf eines sind Sie nicht eingegangen: Die Landesregierung macht das Personalkonzept nicht aus Spaß, sondern sie macht es - dieser Verantwortung ist sie sich

bewusst -, weil das Land für den Personalbereich zu viel Geld ausgibt und weil sie nachweisen kann, dass Sachsen-Anhalt im Vergleich - auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung - wesentlich mehr Personalbesatz als andere Länder hat. Das ist der Hintergrund.

Diese Auffassung müssen Sie nicht teilen, weder in der Opposition noch in anderen Überlegungen, die Sie diesbezüglich vielleicht anstellen. Aber das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Ich möchte gern darauf hinweisen, dass man unterscheiden muss zwischen dem grundsätzlichen politischen Ansatz und dem Umstand - ich habe das in der Beratung der Enquetekommission gesagt; wenn das nicht alle bei Ihnen verstanden haben, dann tut es mir leid; Sie hätten nachfragen können -, dass die Besetzung der Neueinstellungskorridore eben nur schlepend erfolgt. Das finde ich nicht gut, aber Sie werden doch nicht vom Finanzminister erwarten, dass er jeden Monat dort anruft und darauf dringt, dass die Stellen besetzt werden.

Das ist genauso bei den Beförderungen. Ich weiche jetzt von meinem Skript ab; denn ich möchte auf die Fragen antworten, die Sie mir gestellt haben. Wir haben es bisher immer hinbekommen, dass am Jahresende die Mittel für Beförderungen auch abgeflossen sind. Das ist aber jetzt noch im Fluss.

Ich weiß zum Beispiel, dass wir das bei mir erst vor drei, vier Wochen umgesetzt haben, gemeinsam mit den Personalräten, bis in die nachgeordneten Bereiche der Finanzverwaltung hinein, bis feststand, wer befördert werden soll.

(Zuruf)

- Nein, das wollen wir nicht. Das geht auch so ganz gut.
- Das ist dann umgesetzt worden. Wir haben das getan und das Geld wird jetzt auch fließen. Das bitte ich zu unterscheiden.

Für den operativen Umgang mit Beschlüssen sind die Ressorts eigenverantwortlich zuständig. Sie müssen schon mit der Kultusministerin darüber reden - das Verfahren läuft, glaube ich, parallel -, wie das mit den Zielvereinbarungen ist. Die Ausschüsse beraten darüber, genauso auch darüber, wie zum Beispiel die Ausschreibungsregularien bei der Polizei sind, die ganzjährig laufen und wo es bestimmte Zeitpunkte gibt, zu denen eingestellt wird. Und dann wird der Neueinstellungskorridor in großem Umfang ausgeschöpft.

Deswegen kann ich jetzt nur noch einmal darauf hinweisen: Wir haben das Verhältnis 19 : 1 000 zur Zielzahl gemacht. Weil Sie es immer gern so darstellen, als ob das nicht ginge, möchte ich Sie mit einer Sache konfrontieren, die Sie hier vielleicht wegdrücken können, aber ich nenne sie trotzdem.

Mittlerweile ist es so, dass unsere Fachverwaltung in diesem Bereich von anderen Ländern eingeladen wird, um unser Personalentwicklungskonzept vorzustellen. Es gab letztens eine Veranstaltung, in der fast die Mehrzahl der Länder ausdrücklich gesagt hat, sie wollten auch eine solche langfristige Personalentwicklung. Ich weiß, dass hier einige schmunzeln und sagen: Jetzt haben wir schon wieder eine Überarbeitung. Es ist aber die Grundlage des PEK, dass man das jährlich anhand der Rahmenbedingungen, insbesondere der Bevölkerungsentwicklung, darstellt. Deswegen wird es auch noch eine

15. Überarbeitung geben, zumal das, glaube ich, gerade für das Parlament eine große Möglichkeit ist, dem zu folgen.

Jetzt waren auch die Brandenburger dabei. Sie wissen, dass der Brandenburger Finanzminister, den ich schätze, Ihrer Partei angehört. Wissen Sie, was er getan hat?

- Ohne Aufgabenbeschreibung hat er festgelegt, dass bis zum Jahr 2019 16,5 Vollzeitäquivalente erreicht sein sollen. 16,5 - Hut ab! Ich habe 19 VZÄ vorgeschlagen. Er will bis zum Jahr 2014 18 VZÄ erreichen.

Ich bitte Sie, bei all Ihren Diskussionen, die jeden Monat wiederkehren, darauf hinzuweisen. Der Kollege hat ein Gutachten schreiben lassen - Sie wissen es ganz genau, ich habe es im Ausschuss erklärt -, in dem steht: Wir werden bei Polizei und Lehrern sicherlich noch Einstellungen vornehmen müssen, das hat aber zur Folge, dass in keinem anderen Bereich der Landesverwaltung bis zum Jahr 2020 auch nur eine einzige Einstellung erfolgen könnte.

Ich glaube, jeder hier geht davon aus, dass dieses Gutachten das Papier nicht wert ist, auf dem es geschrieben wurde. Das weiß er übrigens auch. Ich schätze ihn deswegen, weil er jetzt den Druck aufmachen will.

Wie lange wollen Sie eigentlich mit einem Parlament und einer Fachverwaltung reden, bis wir eine aufgabenadäquate Bewertung haben, wenn hier sogar noch steht, dass sie freiwillig bereit sind, 3 000 bis 4 000 Stellen abzubauen? Wir wissen doch alle, dass das nicht funktioniert.

Deswegen versuchen wir, das Jahr für Jahr auszutarieren. Ich bezweifle nicht, dass es auch Ideen gibt, die besser sind. Aber dann sprechen Sie sie bitte auch aus. Nur zu sagen, es soll so bleiben, es soll sich nichts ändern - angeblich steht der öffentliche Dienst bei uns am Abgrund -, das halte ich anhand unserer Zahlen für völlig überzogen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Es ist richtig, wir haben mittlerweile Bereiche, die können nicht mehr. Deshalb haben wir zum Beispiel auch für die Polizei die Regelung gefunden - übrigens mit den Gewerkschaften, federführend durch das MI mit unserer Beteiligung -, dafür zu sorgen, dass Mittel, die durch Altersteilzeit frei werden, in Neueinstellungen umgesetzt werden. Dabei ist herausgekommen: Statt 60 Neueinstellungen gibt es in den nächsten Jahren 180. Parallel dazu - es gab dazu einen Beschluss des Landtages - soll die Fachhochschule der Polizei saniert werden, damit ein entsprechender Rahmen für die Ausbildung gegeben ist. Das finde ich richtig.

So haben wir uns auch bei der Justizverwaltung abgearbeitet. Wenn dort die Kundschaft ausbleibt - ich hatte das schon erwähnt -, sprich: es gibt 700 bis 800 Gefangene weniger, als noch vor Jahren in der Planung waren, dann hat das natürlich Folgen für den Justizvollzug.

Ähnlich ist es bei der Finanzverwaltung, wo eine sehr hohe Technisierung eintritt, bis hin - Sie haben es gelesen - zur digitalen Steuererklärung; ich glaube allerdings, nicht zweijährig, sondern einjährig. Das wird dazu führen, dass für den Aufwand, wenn er wiederkehrend gleich automatisiert wird, in der Finanzverwaltung weniger Personal gebraucht wird.

Das ist alles nicht schön. Das finden auch die Personalräte nicht besonders toll. Aber ich habe oft erlebt, dass

sie für solche Argumente aufgeschlossen sind, wenn sich für diejenigen, die weiterhin dort bleiben, die Bedingungen verbessern. Deswegen stecken wir zum Beispiel auch viel Geld in die neuen Finanzämter, in die neuen Justizvollzugsanstalten und anderes, damit diejenigen, die den Dienst verrichten müssen, sagen können: Meine persönliche Situation verbessert sich durch Beförderung.

Ich weiß, dass wir in den nächsten beiden Doppelhaushalten, wenn wir das konsequent mit 5 Millionen € bis 10 Millionen € fortsetzen, genau die Beförderungskegel erreichen, die vorgesehen sind, sodass dort die Bugwelle abgeschafft wird. Das alles habe ich schon oft erzählt.

(Herr Tullner, CDU: Wir hören es immer wieder gern!)

- Ich mache das auch gerne, aus Überzeugung. - Nach wie vor geht es aber auch darum, dass im Personalbereich Geld gespart werden kann, dass die Sanierung gelingt und dass gleichermaßen die Schwerpunktfinanzierung zum Beispiel für die Bildung weitergehen kann.

Es mag vielleicht niemanden interessieren, aber unsere Finanzierung für den Bildungsbereich liegt im Vergleich mit anderen Ländern bei 120 %. Woher kommt denn das Geld? Wir haben sehr gut ausgestattete Schulen.

Man muss natürlich der Fairness halber sagen, dass mittlerweile mehr als 2 000 Lehrerinnen und Lehrer durch Altersteilzeit außerhalb des Dienstes sind. Das war aber auch politisch gewollt. Die Logik kann nun aber nicht darin bestehen, dass man für jeden, der nach Hause geht, eine neue Stelle aufmacht und diese wieder 1 : 1 bezahlt.

Nach wie vor besteht doch das Problem bei den Lehrerinnen und Lehrern, dass der Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler, nämlich die Halbierung der Schülerzahl, auch Möglichkeiten eröffnet, Freiräume bei den Lehrerinnen und Lehrern zu erschließen.

Wir haben eine Diskussion darüber gehabt - diese ist noch nicht abgeschlossen -, wie viele Lehrerinnen und Lehrer wir brauchen. Ja, es gab in einem der Personalkonzepte einmal eine Zahl von 10 000; die war sehr, sehr ambitioniert. Dann gab es Überlegungen in Bezug auf 12 000 Lehrer, das war auch sehr ambitioniert. Dann gab es eine Diskussion in den Fraktionen zu 13 000 Lehrern.

Ich habe dann darum gebeten, dass wir doch irgendwann einmal über das Schulgesetz reden, darüber, welche Schule wir denn wollen. Denn nach der Struktur einer Schule richtet sich die Ausstattung mit Lehrerinnen und Lehrern. Es geht nicht darum, was uns im Finanzministerium gerade einfällt.

Deswegen sage ich: Aufgrund der Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer ist es gerechtfertigt, derzeit bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen keine Neueinstellungen vorzunehmen; denn in diesem Bereich sind wir weit über dem deutschen Durchschnitt ausgestattet. Ich bitte das zu akzeptieren. Ich bin eher dafür - damit bin ich sofort bei Ihnen, Frau Dr. Paschke -, dass wir uns darüber Gedanken machen, welche Qualitätsdiskussion wir in Bezug auf die Schulen führen müssen, statt immer nur zu sagen, dass mit der Zahl der Lehrerinnen und Lehrer automatisch die Ergebnisse besser werden. Das glaube ich nicht.

(Zuruf von der LINKEN)

- Dann machen sie es doch. Sie sind doch in der Opposition. Sie hatten doch jetzt fünf Jahre Zeit, diese qualitative Diskussion anzustoßen. Oder nicht?

(Zurufe von der LINKEN)

- Sehen Sie, wenn ich Sie jetzt ein einziges Mal hinterfrage und kritisere, sind Sie gleich erbost. - Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Fachdiskussion nicht zuallererst in einem Finanzministerium geführt wird. Auch wenn die Fachpolitik diese Diskussion nicht so tief führt, wie ich es mir manches Mal wünschen würde, wird der Finanzminister weiterhin Jahr für Jahr bei der Aufstellung des Haushaltes seine Vorschläge einbringen.

Ich denke, das ist nachzuvollziehen und das ist auch richtig. Denn am Ende geht es darum, dass wir die Eckwerte des Haushaltes immer weiter verbessern, damit überhaupt Spielräume für nächste Parlamente und Landesregierungen vorhanden sind.

Ein letztes Wort zur Landesverwaltung. Ich musste schmunzeln, als ich gehört habe, dass jetzt ein Gutachten kommt. Ich finde es zehnmal besser, dass sich eine Fraktion mit einem Gutachten zu dem Thema beschäftigt, was nach einer Wahl kommen kann.

(Beifall bei der CDU)

Ob das allerdings drei Monate vor der Wahl sein muss - aber das können nur die entscheiden, die das Gutachten in Auftrag gegeben haben. Ich selbst habe mit Gutachten so meine Erfahrungen gemacht. Ich habe oft Kritik von denen erlebt, die selbst nichts schreiben und sich keine Gedanken machen. Damit muss man leben.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das ist so!)

- Das ist so. - Natürlich sagt die SPD - ich glaube, zu Recht -: Das mit dem Landesverwaltungsamt haben wir schon lange gesagt. Natürlich stand diese Frage immer im Raum. Curt Becker ist aber sicherlich der schlechteste Zeuge dafür; denn Curtchen Becker, den wir alle noch kennen, hätte gern die kleinen Städte und Gemeinden - außer Naumburg - und die kleinen Landkreise erhalten. Aber das - das ist klar - hätte nie ohne eine solche Behörde funktionieren können.

Jetzt haben wir schlagkräftige Gemeinden, die sich gerade finden, und wir haben ein FAG, das vernünftigerweise umgestellt wurde auf Aufgaben. Ob das alles bis ins Letzte so richtig ist, darüber redet der Landtag im nächsten Jahr. Und ich glaube, dass wir jetzt eine Möglichkeit haben, darüber zu reden, nicht Aufgaben zu delegieren, sondern Aufgaben wegfallen zu lassen;

(Herr Wolpert, FDP: Ach!)

denn eine Ebene gibt der anderen Ebene nichts mit, weil sie auch nicht so viel Geld hat.

(Zurufe von der FDP)

- Ja, das gebe ich zu. Im Gegensatz zu einer Vorgängerregierung kann ich damit leben, auch Fehler zuzugeben. Die Funktionalreform war nicht unbedingt das Ding, das am besten gelaufen ist.

(Beifall bei der SPD)

Aber jetzt haben wir die Möglichkeit, aufgrund neuer Strukturen und Vorschlägen von allen Fraktionen - das wird wahrscheinlich alles im nächsten Jahr kommen - darüber zu reden, wo wir durch eine erleichterte Gesetzgebung, zum Beispiel durch Pauschalierungen bei der Kinderbetreuung und im Bereich der Schulgesetzgebung,

auf Landesebene und auf der Ebene der Kommunen mit wesentlich weniger Verwaltung auskommen wollen.

Dann wird die neue Landesregierung sehr schnell darüber reden müssen, was das für Auswirkungen auf ihre eigene Landesverwaltung bis hin zum Landesverwaltungsamt hat, was das für Auswirkungen auf das Personalkonzept hat und ob das am Ende Geld spart und dabei noch effizienter läuft. Deswegen bin ich dankbar, dass die Diskussion angestoßen wurde.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Ich glaube, da werden wir in den nächsten Wochen vernünftige Diskussionen führen können.

Ich hoffe, dass ich - abweichend von dem, was ich vor mir liegen hatte - einiges aufklären konnte. Ich bin mir ganz sicher, dass Sie das wenigste davon teilen und richtig finden. Damit kann und muss ich umgehen. Es ist Ihr gutes Recht, das beim nächsten Mal wieder kritisch zu hinterfragen.

Ich bitte Sie nur darum, mir abzunehmen, dass ich seit Jahren versuche, mir darüber sehr ernsthaft Gedanken zu machen, dass ich es auch transparent mache und dass das im Prinzip in den nächsten Jahren auch so bleiben sollte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Finanzminister Bullerjahn. - Wir kommen dann zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Zuerst erhält der Abgeordnete Herr Tullner für die CDU das Wort.

Bevor er das Wort nimmt, wollte ich Damen und Herren des Statistischen Landesamtes auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Tullner, Sie haben das Wort. Die CDU hat zwölf, die FDP fünf, die SPD acht und DIE LINKE acht Minuten Redezeit. Das sage ich nur einmal zur Orientierung. Bitte.

#### **Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich gestehe gleich, dass ich nicht vor habe, diese Redezeit auszuschöpfen,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

weil wir voller Vorfreude sind, nicht nur auf Weihnachten und den Jahreswechsel, sondern auch auf den Abschlussbericht der Enquetekommission, für den man uns sicherlich im Februar-Plenum genügend Zeit lassen wird. Es ist meine Bitte an den Ältestenrat, dafür Vorschläge zu treffen, dass wir dann über dieses Thema etwas umfassender und tiefgründiger debattieren können, als das heute, glaube ich, der Fall sein muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten uns diese Debatte ein Stück weit sparen können, wenn wir es als Fraktionen hinbekommen hätten, die Berichterstattung der Landesregierung in den Prozess der Enquetekommission zu implementieren. Eine entsprechende Mehrheitsbildung war leider nicht möglich. Deswegen stehen wir heute hier und erfreuen Sie mit diesem Thema, das zugegebenermaßen vielleicht nicht jeden erfreut, aber

von dem fast alle hier im Raum und im Lande sehr stark betroffen sind.

Es geht um nicht weniger als um den öffentlichen Dienst, eines der Markenzeichen eines Landes. Frau Dr. Hüskens hat gestern gesagt, dass man ein Land, also ein Gemeinwesen, nur dann zukunftsfähig und ordentlich gestalten kann, wenn man auch eine ordentliche Verwaltung hat. Auf eine ordentliche Verwaltung wird gern geschimpft. Da kommt dann die Bürokratie als Negativmetapher ins Spiel. Aber ich glaube, wir können alle miteinander konstatieren, dass wir in diesem Land einen gut aufgestellten öffentlichen Dienst haben.

Wir haben - ich denke an die gestrige Debatte zur Bezahlung - auch die neu übertragene Kompetenz aufgenommen, hier Regelungen eigenständig zu treffen. Diesen Prozess werden wir in den nächsten Jahren auch noch energisch vorantreiben. Deswegen glaube ich, dass wir nicht nur über Geld reden sollten. Über das Geld redet man beim öffentlichen Dienst natürlich auch. Das sind Personalkosten. Wir müssen Personal abbauen. Das wissen wir alle.

Aber ich glaube, wir haben die Chance genutzt, die uns die Enquetekommission geboten hat, den öffentlichen Dienst nicht nur als Kostenfaktor zu betrachten, sondern auch die qualitativen Aspekte sehr viel stärker in den Blick zu nehmen, als es in der Vergangenheit der Fall war. Ich gebe auch offen zu, dass ich dazugelernt habe. Ich war am Anfang sehr skeptisch gegenüber dieser Enquetekommission und fühle mich mittlerweile sehr bereichert durch die Erkenntnisse, die wir daraus gewonnen haben, auch wenn darüber einige Freitage ins Land gegangen sind.

(Herr Scheurell, CDU: Ach!)

Ich erinnere nur an die Debatte zu den Einzelplänen 09 und 15, die wir hier im Landtag geführt haben. Wir haben dabei gemerkt, wie viel Verwaltung aus den Forstämtern, aus dem Landesgestüt und wie die Einrichtungen alle hießen hier saß, sodass man sich vergegenwärtigen konnte, was dort an Aufgaben abgearbeitet werden muss und welche Aufgaben wir im Lande abarbeiten müssen.

Dieser ressortübergreifende Ansatz, Frau Dr. Paschke, auf den Sie hingewiesen haben, der in der Landesregierung aus Ihrer Sicht nicht so stark ausgeprägt ist, war im Landtag auch nicht so stark ausgeprägt. Ich glaube, diese Enquetekommission ist ein gutes Instrument gewesen, um Dinge ressortübergreifend zu betrachten.

Das sollte auch die Landesregierung motivieren, hier vielleicht noch stärker zu werden, obgleich man weiß, dass das Ressortprinzip auch seine Berechtigung hat und es gute Gründe gibt, die Landesregierung entsprechend zu organisieren. Aber ich glaube, dass der ressortübergreifende Ansatz - ich will nur ganz zaghaft das Stichwort IT in den Raum werfen - noch sehr viel stärker seine Verankerung auch in der Landesregierung finden muss. Ich denke, die neue Koalition wird dazu auch Erkenntnisse und Erfahrungen auswerten und einbeziehen.

Ich will mich, weil man über vieles reden könnte, auf zwei Punkte konzentrieren, Frau Dr. Paschke. Das sind zufällig die Punkte, die Sie auch genannt haben. Das ist einmal der Bildungs- und hier vor allen Dingen der Hochschulbereich. Wir wissen, dass es lange gedauert hat. Aber die Kultusministerin hat, glaube ich, nicht nur

gute Ankündigungen gemacht; sie wird mit den Zielvereinbarungen in der nächsten Woche in den Ausschüssen auch gute Ergebnisse vorlegen können.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Wir können dann schauen, was da an Vereinbarungen getroffen wurde, die sozusagen ihren Ausfluss auch ein Stück weit aus diesem Bericht finden müssen, über den wir beim nächsten Mal hier beraten werden. Denn ich denke, dass die Zukunftsfähigkeit des Landes nur gesichert werden kann, wenn demografische und fachliche Elemente sehr viel stärker verzahnt werden. Dazu bieten die Hochschulen eine wirklich hervorragende Plattform, auf der wir aufbauen können - jenseits von allen finanziellen Debatten, die sicherlich auch dazugehören.

Ein Letztes; denn ich hatte angekündigt, mich zu beschränken. Es geht um die berühmte Thematik der Verwaltungsreform. Das ist ein Thema, das man dieser Tage wieder einmal als flackerndes Element in der politischen Debatte zur Kenntnis nehmen kann. Ich denke, wir als Koalition - die Landesregierung nicht als ausführendes, aber als uns freundschaftlich verbundenes Organ hat das dann auch aufgegriffen - haben die Verwaltungsstrukturen gestrafft. Wir haben das Landesverwaltungsamt geschaffen. Wir haben auch das ambitionierte Vorhaben einer Funktionalreform in der Koalitionsvereinbarung fixiert. Ich denke, wir haben bezüglich des Landesverwaltungsamtes personalabbaumäßig und aufgabenbezogen eine gute Arbeit zu verzeichnen.

Jetzt kommt es darauf an, wie wir in den nächsten Jahren - ich erinnere nur an die Aufgaben der Investitionsbank, an die Landesämter und an das Landesverwaltungsamt - das vielleicht noch ein Stück weit mehr nicht nur unter dem Aspekt des Personalabbaus - der ist auch wichtig, darauf hat der Finanzminister hingewiesen - zusammenfassen können, sondern auch unter dem Aspekt, dass wir eine moderne und den Anforderungen gerecht werdende Verwaltung in diesem Land weiter vorhalten können. Der Minister hat schon darauf hingewiesen, dass technische Möglichkeiten hier auch Spielräume für neue Überlegungen schaffen, wenn die IT-Geschichten einmal ins Laufen kommen.

Ich denke, dann können wir auch in den nächsten Jahren mit Bedacht und mit Konzept - darauf will ich noch einmal hinweisen - Überlegungen anstellen, wie wir das weiter organisieren können. Eine Schlagwortdebatte sollten wir uns allerdings an dieser Stelle nicht zumuten.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Tullner für den Beitrag. - Wir kommen dann zu dem Debattenbeitrag der FDP. Herr Dr. Schrader, Sie haben das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Schrader (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir hätten uns eine gemeinsame Behandlung der Aussprache zur Großen Anfrage und des Abschlussberichts der Enquetekommission gewünscht. Aber so soll es nun einmal sein. Wir werden uns deshalb im Februar zum wiederholten Male mit dem Thema beschäftigen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Noch nicht genug!)

- Noch nicht genug? Dann müssen Sie im Februar noch einmal einen Antrag stellen.

Ich gehe einmal davon aus, dass nicht jeder in diesem Hohen Hause die sehr umfangreiche Beantwortung ganz ausführlich gelesen hat. Es handelt sich um 52 eng beschriebene Seiten bei - man bedenke - drei Fragen, wobei das sehr untersetzt gewesen ist. Allein 50 Seiten nimmt die Antwort auf Frage 2 ein, bei der es darum geht, welche der gemeinsamen Empfehlungen vonseiten der Landesregierung bereits aufgegriffen worden sind und in welcher Weise deren Umsetzung geplant oder verwirklicht ist.

Respekt vor der akribischen Arbeit der Landesregierung. Das muss man einfach einmal so sagen. Die Beantwortung durch die Ministerien ist sehr detailliert und beinhaltet oftmals mehr, als es die eigentliche Empfehlung hergibt. Ich komme aber noch dazu.

Schaut man sich die Zwischenberichte und die gemeinsamen Empfehlungen an - Sie wissen, dass die gemeinsamen Empfehlungen ein Konsens aller vier Fraktionen sind; daneben gibt es die Einzellempfehlungen -, so stellt man fest, dass es sehr viele gemeinsame Empfehlungen gibt.

Das könnte den Eindruck erzeugen, dass hier eine große fraktionsübergreifende Einigkeit zustande gekommen ist. Wenn man es genauer betrachtet, stellt man fest, dass das nicht so ist. Die große Vielzahl dieser gemeinsamen Empfehlungen beschreibt Allgemeinplätze, ist in der Regel unschädlich und allgemein formuliert. Die Beschreibung des Ist-Zustandes wird dabei oft herangezogen. So gibt es beispielsweise im zweiten Zwischenbericht unter dem Schwerpunkt „Schulen“ folgenden schönen, bemerkenswerten Satz:

„Der Ersatzbedarf an Lehrkräften bei Zugrundelegung derzeitiger pädagogischer sowie schulstruktureller Zielstellungen für das Schulwesen und eingedenk der Lehrkräftearbeitsmarktsituation in der Bundesrepublik kann insgesamt mit den zu erwartenden Absolventenzahlen nicht gedeckt werden.“

Das ist doch nett. Das ist in der Tat unstrittig. Sobald es aber um konkrete Vorstellungen ging, bei denen ein gemeinsamer Nenner und konkrete Zahlen gefunden werden sollten, schieden sich die Geister. Deshalb ist es auch so, dass viele gemeinsame Empfehlungen Allgemeinplätze sind und konkrete Zahlen eigentlich so gut wie nicht auftauchen.

So verhält es sich natürlich auch mit den Antworten der Landesregierung: Wenn keine konkreten Fragen gestellt und Empfehlungen ausgesprochen werden, kann man auch nicht erwarten, dass ganz konkret geantwortet wird. Trotzdem erstaunt es, dass im Bereich Schule, Polizei oder Justiz doch sehr detailliert geantwortet wurde.

Ich will keineswegs den Anspruch der Enquetekommission infrage stellen oder kleinreden. Wir haben in Anhörenungen und Workshops viel gelernt. Auch die Landesregierung hat bei vielen Themen, glaube ich, viel gelernt. Das Problem liegt aber darin, dass es ohne konkrete Zielzahlen schwer ist, Empfehlungen umzusetzen; das geht ganz einfach nicht. Von daher will ich die Antwort der Landesregierung nochmals loben, aber jetzt reicht es auch mit dem Lob.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist schön zu hören!)

- Ja, das ist schön zu hören.

(Zuruf von der CDU: Da stimmt doch was nicht!)

Hinzu kommt aber - so ehrlich muss man sein -, dass die Enquetekommission keine verbindlichen Beschlüsse fassen kann. Diese Aufgabe hat sie überhaupt nicht. Die Personalbewirtschaftung ist eine exekutive Aufgabe, meine Damen und Herren; das muss man einfach einmal sagen.

Bezüglich der Planung der künftigen Personalausstattung ist die Landesregierung durchaus nicht untätig gewesen. Das erkennen wir als Oppositionspartei an; das PEK zeigt es ja auch. Das PEK stellt durchaus eine sinnvolle Arbeitsgrundlage dar. Wir können die Landesregierung deshalb nur auffordern und ermutigen, sich an ihre eigenen Zielvorgaben zu halten und das PEK konsequent umzusetzen.

Schließlich halten wir Liberalen die Zielzahl von 19 Bediensteten pro 1 000 Einwohner für einen sinnvollen und guten Wert. Denn wir dürfen uns nichts vormachen: Warum sollten wir, wenn vergleichbare Länder diesen Wert schaffen, das nicht tun können?

(Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Jetzt kommt aber doch noch etwas, Herr Finanzminister, und das müssen Sie sich anhören. Spannend ist nämlich, was sich derzeit in der SPD Sachsen-Anhalts abspielt. Der Finanzminister und Spitzenkandidat tritt als knallharter Sparer und Personalreduzierer auf - das haben wir heute wieder gesehen -, und das nimmt man ihm durchaus ab. Aber seine eigene Truppe sieht das oftmals ganz anders. Einige Sparvorschläge werden einkassiert, und wenn eine kompetente Stadträtin - so wie in Dessau neulich passiert - konsequente Personalreduzierungsvorschläge macht, wird mit Rausschmiss gedroht.

(Zurufe von der CDU: Nicht gedroht! Vollzogen!)

- Ist schon vollzogen?

(Zuruf von der CDU: Das ist schon vollzogen!)

- Das ist schon vollzogen. - Das passt irgendwo nicht. Da müssen Sie sich fragen lassen: Gespaltene Zunge oder in welche Richtung geht es?

(Zustimmung bei der FDP)

Ich hoffe nicht, dass Sie der Rausschmiss auch einmal trifft, wenn Sie weiter diesen Kurs verfolgen.

(Minister Herr Bullerjahn: Ist das ein Angebot, oder was?)

- Ja, kommen Sie zu uns. - Meine Damen und Herren! Wir haben alle noch einen langen und schmerzhaften Weg vor uns: Es ist zu viel Personal da, wir müssen sparen. Ich fordere Sie deshalb auf: Wir sollten alle das politische Bekenntnis zu der Zielzahl von 19 beim Personalabbau abgeben. Sie ist notwendig und auch möglich. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert. Wollen Sie sie beantworten?

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Gern.

**Präsident Herr Steinecke:**

Bitte, dann haben Sie das Wort, Herr Gallert.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Dr. Schrader, Sie sagten ausdrücklich, Sie halten das Personalentwicklungskonzept, wie es vorgelegt worden ist, für eine gute Handlungsanleitung, und fordern die Landesregierung auf, es offensiv umzusetzen. Be trifft das ausdrücklich auch all das, was darin an Stellenzahlen zur Polizei steht?

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Ich habe es als Grundlage bezeichnet. Ich habe nicht gesagt, dass jedes Detail von uns mitgetragen wird.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Die Zielzahl bei den Polizisten betrifft ja keinen kleinen Bereich. Sind Sie der Meinung, dass die dort vorgesehene Abbaurate in Ordnung ist oder nicht?

(Zuruf von der FDP: Nein!)

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Nein.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Ach, bei der Polizei nicht, aber insgesamt schon?

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Sie ist zu hoch! Das haben wir schon zehnmal gesagt!)

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Herr Gallert, ich habe es doch gesagt: Als Grundlage ist das PEK durchaus angemessen und als gute Grundlage auch zu diskutieren. Ich habe nicht gesagt, dass jede einzelne Position von uns geteilt wird.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Kosmehl, Ihr Kollege hat die Redezeit schon überschritten. Ich lasse jetzt die Frage nicht mehr zu; aber Sie können intervenieren, wenn Sie wollen.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Erneut stellen wir hier fest, dass sich Koalitionen bilden. Der Finanzminister wirft der FDP ja auch immer vor, dass sie bei der Polizei so vehement gegen den Personalabbau streitet, diesen in anderen Bereichen offensichtlich aber vorantreiben will. Wenn Sie, Herr Gallert, auch noch in dieses Horn stoßen, dann sind sich zwei schon einmal ganz gut einig.

(Heiterkeit bei der FDP)

Das wird trotzdem, glaube ich, nicht reichen, Herr Gallert. Ich will nur eine Bemerkung machen: Es gibt, glaube ich, noch Personalkörper - ich gucke den Kollegen Daehre an und habe den Landesbetrieb Bau vor Augen - in diesem Land, über die wir noch sprechen müssen, und zwar aufgabenbezogen; das ist nämlich das Entscheidende, was wir auch bezüglich der Polizei dem Innenminister und dem Finanzminister vorwerfen: dass sie zwar Personalabbau prognostizieren und durchführen, aber nicht darüber reden, welche Aufgaben das vorhandene Personal am Ende noch übernimmt.

Das heißt, Personalabbau muss mit Aufgabenkritik einhergehen. Dann können wir sowohl ein sicheres Sachsen-Anhalt als auch ein gut verwaltetes Sachsen-Anhalt haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP - Minister Herr Dr. Daehre: Dann räumt Herr Kosmehl die Straße!)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Minister Herr Dr. Daehre: Dann räumt Herr Kosmehl die Straße! Können Sie gerne machen!)

- Jetzt habe ich das Wort, lieber Herr Minister.

(Unruhe)

Ich darf den nächsten Debattenredner aufrufen. Meine Damen und Herren, jetzt ist die SPD an der Reihe. Frau Fischer, Sie haben das Wort. Bitte.

**Frau Fischer (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Auch ich möchte meine Redezeit nicht ganz ausschöpfen.

Es gab, als das erste Personalentwicklungskonzept vorgelegt wurde, auf Antrag der Fraktion DIE LINKE die Einberufung dieser Enquetekommission. Ich muss mich an dieser Stelle in der Tat revidieren; denn wenn ich mich recht erinnere, habe ich mich damals in meinem Debattenbeitrag so geäußert, dass eine Enquetekommission eigentlich nicht notwendig wäre, weil wir all das auch in den Fachausschüssen beraten und behandeln könnten.

Aber durch die Mitarbeit in der Enquetekommission habe ich mich wirklich recht schnell revidieren müssen, weil wir das in den einzelnen Ausschüssen in dieser Form gar nicht hätten leisten können, in der Tiefe vor allem, auch was die Anhörungen betrifft. Vor allen Dingen - das ist wahr - hätte man es nicht im Ganzen als Verwaltung des Landes, also auch ressortübergreifend sehen können.

Von daher sage ich, dass eine Enquetekommission eingerichtet wurde, die sich sehr umfassend mit der ganzen Frage Personal befasst hat, nicht nur damit, wie viele Personalstellen wir brauchen, sondern auch mit der Frage, wie viele Neueinstellungen wir brauchen, mit dem ganzen Fragenkatalog der bei der Einbringung mitgebracht wurde, nämlich Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung bis hin zum Gesundheitsmanagement. Es ist ja eine breite Palette, der sich die Enquetekommission widmet.

Uns ist allerdings immer wieder aufgefallen - das liegt in der Natur der Sache -, dass die Personalentwicklung und das Konzept dazu auch im Verantwortungsbereich der Exekutive liegen und wir als Legislative in Gestalt der Enquetekommission immer erst im Nachhinein diese Entwicklungen des Personalentwicklungskonzepts behandeln konnten.

Ich finde es sehr gut, dass der Finanzminister gesagt hat - daran hat er sich auch gehalten -, dass das Konzept jährlich aktualisiert und dass auf die neuen Gegebenheiten eingegangen werden muss, dass eventuelle Tarifveränderungen oder auch andere Situationen behandelt werden müssen. Wenn ich mich daran erinnere - ich will meiner Rede zum Abschlussbericht nicht vorgefreien -,

wie detailliert wir in die einzelnen Ressorts, auch in die nachgeordneten Bereiche hineingegangen sind, dann, glaube ich, haben wir einen sehr guten Einblick in die Arbeit insgesamt erhalten.

Also: Die Aktualisierung ist wichtig. Daran wird ja auch deutlich, wo Empfehlungen aus der Enquetekommission übernommen wurden und wo - auch aus den Diskussionen heraus, die sich zwischen den Ressorts ergaben - Änderungen stattgefunden haben.

Das betrifft natürlich den von mir immer wieder genannten Neueinstellungskorridor bei der Polizei mit 180 Stellen und das besondere Gesetz zur Altersteilzeit. Ferner betrifft es einige Dinge im Lehrerbereich, die schon verändert worden sind.

Ich finde die Antwort auf die Große Anfrage, wie es Herr Schrader schon sagte, sehr umfassend und detailliert. Ich habe mir aus diesem ca. 52 Seiten starken Papier keinen gesonderten Bereich herausgenommen, weil Sie, Frau Dr. Paschke, bereits auf die wichtigsten Punkte wie Schule und ganz aktuell das Landesverwaltungamt eingegangen sind. Ich denke aber, das sind Dinge, über die wir im Februar mit dem Abschlussbericht insgesamt diskutieren sollten.

Beim Lesen der Antwort auf die Große Anfrage sind mir noch einmal - ich glaube, es ist ganz gut, dass es einen solchen Bericht gibt - sowohl die gemeinsamen als auch die unterschiedlichen Empfehlungen aus den Zwischenberichten vor das geistige Auge getreten. Wir haben uns, glaube ich, mit dem ersten und zweiten Zwischenbericht etwas schwer getan, wie wir zu den gemeinsamen Empfehlungen kommen. Ich denke aber, es war gut und richtig, dies zu tun.

Wie sie von der Landesregierung aufgenommen wurden, ist aus meiner Sicht sehr gut; man sieht es auch und kann es nachvollziehen. Meine Fraktion ist der Meinung, dass hier durch den Finanzminister nicht nur eine Transparenz geschaffen wurde, sondern dass man in der Enquetekommission zwischen der Landesregierung und uns sehr offen mit den Fragen umgegangen ist.

Unser Land wird aufgrund der demografischen Entwicklung und der schlechter werdenden finanziellen Rahmenbedingungen auch in Zukunft an der Anpassung der Personalausstattung nicht vorbeikommen. Die Entwicklung des Personals und der Abbau von Personalkosten sind ein Teil des Konsolidierungsvorhabens.

Aus diesen Gründen halten auch wir an der Zielzahl von 19 Vollzeitäquivalenten auf 1 000 Einwohner bis zum Jahr 2020 fest. Das ist für mich das absolute Limit. Aus meiner Sicht muss man schauen, inwieweit man das noch ändern könnte. Wenn es andere Bundesländer wie Brandenburg schaffen, so muss man sich dort einmal anschauen, wie das gemacht wird. Dabei sind die Aufgabenkritik und der Wegfall von Aufgaben eines der wichtigsten Instrumente, die es gibt.

Auch wenn es einige Abgeordnete des Landtages vielleicht nicht mehr hören wollen oder hören können: Die Erhöhung der Verschuldung unseres Landes ist kein Weg, um finanzielle Engpässe zu kompensieren. Das betrifft auch die Entwicklung des PEK.

Wir sollten uns auf die vor uns liegenden Aufgaben konzentrieren und das Thema Personalentwicklung weiterhin kritisch und konstruktiv begleiten. Dafür bietet das Personalentwicklungskonzept eine gute Grundlage, zumal es jährlich aktualisiert wird.

Wir werden uns sicherlich - dabei liegen die Meinungen der Fraktionen zum Abschlussbericht gar nicht so weit auseinander - auch in der nächsten Legislaturperiode weiterhin den Fragen der Personalentwicklung widmen, ob nun mit einem gesonderten Ausschuss, einem Unterausschuss oder in welcher Form auch immer. Ich denke, es hat sich bewährt und gezeigt, dass es eine gute Grundlage ist, mit der sich auch das Parlament auseinandersetzen kann, wie die Regierung die Personalentwicklung künftig gestalten will. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Schönen Dank, Frau Fischer. Das war fast eine Punktlandung mit diesen acht Minuten. - Ich darf der Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen. - Frau Dr. Paschke verzichtet.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Aussprache zur Großen Anfrage. Beschlüsse werden nach § 43 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Wir können diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst daran erinnern, dass wir gestern die Tagesordnungspunkte 20 und 26 getauscht haben, sodass ich, wie angekündigt, jetzt den **Tagesordnungspunkt 26** aufrufe:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Landesrichterrechts des Landes Sachsen-Anhalt (Richterrechtsneuregelungsgesetz - RiNeuRG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2728**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2828**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2972**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2988**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2989**

Ich bitte nun Herrn Dr. Ronald Brachmann, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag sind in der 79. Sitzung des Landtages am 9. September 2010 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ältestenrat überwiesen worden.

Die in der Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 10. September 2010 beschlossene Anhörung fand am 6. Oktober 2010 statt.

Als ein Kernpunkt der Kritik des Verbandes der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter ist in der Anhö-

lung das Festhalten der Landesregierung an der überkommenen Aufgabenteilung zwischen Richterräten auf der einen Seite und den Präsidialräten auf der anderen Seite hervorgehoben worden. Die Begründung der Landesregierung, aus kompetenzrechtlichen Gründen an der Neuordnung des Personalvertretungsrechts der Richter wegen der Bindung an das Bundesrecht gehindert zu sein, wurde vom Landesverband der Verwaltungsrichter für falsch eingeschätzt.

Die gegenteilige Auffassung wurde mit dem Wirksamwerden der Föderalismusreform begründet. Es sei den Ländern freigestellt - so der Verband -, die Mitbestimmungsregelungen zu ändern, die Mitbestimmungsbefugnisse von Präsidialrat und Richterrat in einem Richterpersonalvertretungsorgan zusammenzufassen und durch eine grundlegende Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Präsidialrat einerseits und dem Richterrat andererseits neu zu gestalten, wenn man schon bei der Zweiteilung verbleibe.

Zudem hielt der Landesverband der Verwaltungsrichter eine deutliche Erweiterung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungstatbestände für unerlässlich und hat dies anhand von Beispielen dargestellt.

In ähnlicher Richtung äußerte sich der Bund der Richter und Staatsanwälte. Hier wurden als Hauptkritikpunkte ebenso die Beteiligungsrechte der Richter und Staatsanwälte hervorgehoben. Hinsichtlich der Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Richter wird - so der Richterbund - an dem überkommenen Dualismus von Richterräten einerseits und Präsidialräten andererseits festgehalten. Auch hier sei nach der Auffassung des Verbandes eine Reform möglich. Mit diesem Gesetz sollten wenigstens die Beteiligungsrechte des Richterrates im Vergleich zum bisherigen Recht deutlich erweitert werden. Der Richterverband hat insoweit auf die Regelungen in Niedersachsen verwiesen.

Der Deutsche Juristinnenbund widmete sich schließlich der Problematik der Teilzeitbeschäftigung und dem er strebten Zeitgewinn, der durch die Regelung im Gesetzentwurf unter Umständen nicht erreicht würde, weil durch eventuell längere Fahrzeiten zu einem anderen, wahrscheinlich weiter entfernten Gerichtsort Zeit verloren ginge. Eine flexiblere Gestaltungsmöglichkeit der Teilzeitbeschäftigung als die bisher vorgesehene wurde als wünschenswert angegeben.

Aufgrund der Föderalismusreform und des Übergangs der Kompetenz für das öffentliche Dienstrecht auf den Landesgesetzgeber wurde ein Abweichen im Bereich der Teilzeitbeschäftigung von den bundesrechtlichen Vorgaben als möglich angesehen.

Und endlich: Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di bewertete kritisch, dass für das Nebentätigkeitsrecht von Richterinnen und Richtern eine andere Regelung vorgesehen ist, als sie für Beamte geschaffen worden ist.

Im Anschluss an die Anhörung wurden der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag mit der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung dem mitberatenden Ältestenrat zugeleitet. Dieser stimmte in seiner Beschlussempfehlung dem Gesetzentwurf im Sinne der vorläufigen Beschlussempfehlung zu und teilte mit, dass der Änderungsantrag nicht mehr zur Abstimmung stand, da dieser von den Einbringern zuvor zurückgezogen wurde.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat in der 58. Sitzung am 24. November 2010 auf der Grundlage

einer durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und die Landesregierung erarbeiteten Synopse die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung beschlossen. Dabei wurde den Empfehlungen weitgehend gefolgt. Nur bei einzelnen Bestimmungen - ich will es mir ersparen, sie hier zu zitieren - wurde an der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfes festgehalten. Zudem wurde in § 53 ein neuer Absatz 2 eingefügt, der auf einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zurückging. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Bevor wir die Redebeiträge der Fraktionen hören, hat Frau Ministerin Professor Dr. Kolb um das Wort gebeten. Doch zuvor habe ich die Freude, Damen und Herren des SPD-Ortsvereines Aken auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Frau Ministerin Kolb.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nachdem wir gestern die Neuregelung des Landesbesoldungsrechtes hier in diesem Hohen Hause beschlossen haben, steht heute die abschließende Beratung des Landesrichterrechtes an. Damit schließen wir quasi den Kreis und setzen einen Schlusspunkt unter die Umsetzung der Föderalismusreform für die Beamtinnen und für die Richterinnen.

(Herr Tullner, CDU: Sie haben doch gestern gar nicht mitgestimmt!)

- Sie haben das dankenswerterweise gestern für uns gemacht, Herr Tullner.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, diesen Gesetzentwurf in den letzten Monaten im Landtag konstruktiv zu diskutieren, und dass wir nun in der Lage sind, mit entsprechenden Änderungsanträgen und einem Entschließungsantrag dieses Gesetz zu verabschieden.

An dieser Stelle geht mein Dank an alle Beteiligten, die wirklich sehr intensiv, sehr konstruktiv diskutiert haben, dafür, dass wir dieses doch recht umfassende Gesetz in einer relativ kurzen Zeit damit auch durch das parlamentarische Verfahren gebracht haben.

Mit dem neuen Landesrichtergesetz werden die Änderungen des Landesbeamtenrechtes auf die Richter übertragen, soweit das unter Berücksichtigung der richterlichen Unabhängigkeit möglich und sinnvoll ist. Im Mittelpunkt des Landesrichterrechtes steht im Ergebnis das neue Landesrichtergesetz.

Ich denke, dass das wirklich auch ein gutes Signal an die Kolleginnen und Kollegen in der Justiz ist. Wir schaffen mit der Einführung einer voraussetzungslosen Teilzeit flexiblere Arbeitszeitmodelle und wir haben auch mit dem Entwurf erreicht, dass die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Richtervertretung gestärkt werden.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ich sage jetzt nichts dazu! - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Mir ist natürlich bewusst, Herr Wolpert, wir sind nicht auf alle Vorstellungen eingegangen und wir konnten auch

nicht alle Wünsche umsetzen. Herr Dr. Brachmann hat eben schon darauf hingewiesen, dass es sehr weitgehende Vorstellungen gab, den Dualismus abzuschaffen, also aus den Präsidialräten und den Richterräten eine einheitliche starke Richtervertretung zu schaffen.

Ich gestehe zu, mir ist diese Idee auch sympathisch. Aber nach einer eingehenden Prüfung in meinem Haus sind wir der Meinung, dass das nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich ist. Wir haben nach wie vor das Bundesrecht, das die Statusrechte regelt. Dazu gehören eben auch die Richtervertretungen. Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, dass ein Land eine Sonderregelung schafft.

Mein Wunsch wäre, dass eine solche Initiative dann bundesweit aufgegriffen wird und dass es uns nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit gelingt, die Richtervertretung tatsächlich zu stärken. Deshalb begrüße ich ausdrücklich den Vorschlag für den Entschließungsantrag. Sachsen-Anhalt wird sich nächstes Jahr - Sie wissen, wir übernehmen den Vorsitz in der Justizministerkonferenz - auch dafür stark machen, dass es eine Debatte zu diesem Thema im Rahmen der Justizministerkonferenz gibt.

Die Verbände haben insoweit signalisiert, dass sie den Bundesverband auch noch mal aktivieren und dass wir uns dieses Vorhaben quasi von verschiedenen Seiten als Zukunftsvorhaben vornehmen und uns dafür stark machen, dass jedenfalls in Zukunft eine solche starke Richtervertretung möglich ist.

(Herr Wolpert, FDP: Eine ganz starke!)

Ich denke, wir haben mit den grundlegenden Änderungen im Bereich der Teilzeitbeschäftigung, aber auch damit, dass es uns gelungen ist, eine vollständige Regelung des Nebentätigkeitsrechtes und auch eine vollständige Regelung insbesondere zu den verfahrensrechtlichen Regelungen, Dienstunfähigkeit festzustellen, zu schaffen, schon viel erreicht.

Wir haben Anpassungen an die Regelungen der Personalvertretungsorgane insbesondere im Hinblick auf die Justizzentren vorgenommen, weil festgestellt worden ist, dass da besondere Voraussetzungen gelten, die eben auch im Hinblick auf die Personalvertretungsorgane geregelt werden müssen.

(Herr Tullner, CDU: Ja!)

Des Weiteren haben wir eine Veränderung im Hinblick auf die Anbindung der Richterdienstgerichte, die bei den Verwaltungsgerichten angesiedelt sind.

Uns ist es gelungen, schon im Kabinetsverfahren Änderungsanträge aufzugreifen. Wir haben also die Stellungnahmen, die im Rahmen der Kabinettanhörung eingegangen sind, angeschaut, haben schon damals Veränderungen vorgenommen. Das war wirklich eine sehr vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Es ist uns dann auch im parlamentarischen Verfahren gelungen, die Dinge, die in der Anhörung von den Verbänden vorgetragen worden sind, aufzugreifen. Insbesondere im Bereich des Nebentätigkeitsrechtes, aber auch bei den von mir schon erwähnten Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten ist es uns gelungen, auf die Stellungnahmen einzugehen und den Wünschen jedenfalls teilweise zu entsprechen.

Auf den Dualismus bin ich schon eingegangen. Hierzu begrüße ich ausdrücklich den Entschließungsantrag, der

aus meiner Sicht sehr deutlich den Willen dieses Hohen Hauses zum Ausdruck bringt, hierbei für die Zukunft bundesweit eine Veränderung zu erreichen. Dafür mache ich mich gerne auch im nächsten Jahr stark. Deshalb bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und dem Entschließungsantrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt hören wir die Redebeiträge der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Wolpert das Wort.

**Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich möchte mit Ihrer Erlaubnis die Rede mit einem Zitat beginnen. Der Vertreter des Verbandes der Verwaltungsrichter und -richterinnen sagte in der Anhörung wörtlich - ich zitiere -:

„Die Legislaturperiode nähert sich dem Ende zu. Der Verband meint, es wäre eine gute Idee, wenn Sie die weiteren Beratungen über den Gesetzentwurf, der nach unserer Auffassung als Beratungsgrundlage schlecht und untauglich ist, einstellen.“

Es gibt für den Landtag ... keinen Grund, über jedes Stöckchen zu springen, das ihm hingehalten wird. Das entspricht weder der Würde dieses Hauses noch der Bedeutung des Gegenstandes, über den Sie beraten.

Gerade einmal ein gutes halbes Jahr vor dem Ende der Legislaturperiode wird Ihnen ein Entwurf vorgesetzt, der insbesondere im Bereich der richterlichen Mitbestimmung von keinerlei Gestaltungswillen getragen ist als der feststehenden Absicht, das, was bisher galt, unverändert fortzuschreiben und auf die Dauer zu zementieren.“

Meine Damen und Herren, Recht hat er.

(Zustimmung bei der FDP)

Das Schlimme ist: Das war die Anhörung zu dem Entwurf. Schlimm ist, dass er immer noch Recht hat. Denn das, was jetzt bei der Beratung herausgekommen ist, entspricht immer noch dem, was er als kritikwürdig bezeichnet.

(Zustimmung bei der FDP)

Ja, Frau Ministerin, wir haben einiges verändert. Wir haben voraussetzungslose Teilzeitarbeitsmöglichkeiten geschaffen. Das gibt mehr Flexibilität für die Familie.

Wir haben sogar das Nebentätigkeitsrecht angefasst. Aber warum haben wir das bei den Richtern stringenter eingeschränkt als bei den anderen Beamten? Warum? - Weil wir ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber den Richtern haben, dass sie das Nebentätigkeitsrecht missbrauchen? - Nein, Sie haben gesagt, es ist ein so hohes Amt, das die Richter innehaben, dass man sie davor schützen muss. Ich halte diese Argumentation für schlichtweg blödsinnig.

Wenn so ein Richter die richterliche Unabhängigkeit hat, weil er ein so besonderes Amt hat, dann hat er auch ge-

lernt, mit dem Amt umzugehen, und kann deswegen auch eine Nebentätigkeit genauso gut verantwortungsvoll ausüben wie jeder andere Beamte in diesem Land. Insoweit ist diese Einschränkung völliger Schwachsinn. Es ist auch ärgerlich.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir haben einen umfassenden Änderungsantrag zum Mitbestimmungsrecht der Richter eingebracht.

(Herr Stahlknecht, CDU: Von den Niedersachsen abgeschrieben!)

- Den haben wir teilweise nicht aus Niedersachsen abgeschrieben, aber an die dortige Regelung angelehnt. Den haben Sie mit der Begründung abgelehnt, er würde sich auf das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz beziehen, das anders gestaltet sei als das sachsen-anhaltische.

Das ist der Grund, warum Sie die Richter nicht mit einem anderen Mitbestimmungsrecht ausstatten wollen? Weil es in Niedersachsen ein Personalvertretungsgesetz gibt, das bei uns nicht passt? Das ist die Begründung dafür, dass Richter anders vertreten werden sollen, als sie es wollen?

(Herr Kley, FDP: Das ist unvertretbar!)

- „Das ist unvertretbar“ ist ein schönes Bonmot. - Nein, auch das ist ein Scheinargument. Sie haben es nicht gewollt. Sie haben kein fortschrittliches Gesetz gemacht. Das, was Sie jetzt gemacht haben, ist Folgendes. Sie sagen: Wir haben kein fortschrittliches Gesetz gemacht; aber wir schauen einmal, wie es demnächst ausschaut und wie andere es machen.

Hallo? Sind wir hier im Landtag? Sind wir hier diejenigen, die unsere Gesetze beschließen? Oder warten wir immer, dass die Landesregierung irgendwo hingeh und guckt, wie es die anderen gemacht haben, und dann machen wir es auch?

Was ist das für ein Selbstverständnis, das Sie hier tragen, und das kurz vor dem Ende der Legislaturperiode? Sie wollen den Menschen draußen erzählen, dass Sie wiedergewählt werden wollen? So nicht, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nunmehr erteile ich Herrn Stahlknecht das Wort für die CDU-Fraktion.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist gelungen, ein ausgewogenes Richterneuregelungsgesetz auf den Weg zu bringen. Es sind Dinge, die für den eigentlichen Betrieb wichtig sind, gut und neu geregelt worden - angesprochen von der Ministerin, aber auch von Ihnen, Herr Wolpert, goutiert -: die Teilzeitbeschäftigung eben auch aus anderen als aus familiären Gründen, was eine höhere Flexibilität zulässt und auch die Möglichkeit gibt, sich als Richter in anderen Bereichen auszuprobieren, um diese Erfahrungen später in den eigentlichen Beruf einzubringen.

Wir haben eine vollständige Regelung zum Nebentätigkeitsrecht. Wir sind schon der Auffassung - das hat

nichts mit Misstrauen zu tun -, dass die richterliche Unabhängigkeit, die grundgesetzlich garantiert ist, eine hohe Sensibilität voraussetzt. Diese Sensibilität setzt eben auch voraus, eine andere Nebentätigkeitsregelung als im Beamtenbereich zu schaffen, in dem es keine Unabhängigkeit gibt.

Wir haben Regelungen für die Personalvertretungsorgane gefunden und wir haben auch eine organisatorische Anbindung der Richterdienstgerichte bei den Verwaltungsgerichten geschaffen.

Zutreffend ist, dass wir nicht den Ausführungen der Verbände gefolgt sind, den Dualismus von Präsidialräten und Richterräten abzuschaffen. Das hatte einerseits rechtliche Gründe, die genannt worden sind. Andererseits erschließt sich - insofern haben Sie Recht, dass wir das vielleicht auch nicht gewollt haben; ich rede jetzt für meine Fraktion - die Argumentation nicht.

Die Erfahrung zeigt, dass in den 15 oder 20 Jahren, in denen die Justiz in Sachsen-Anhalt existiert, mit Präsidialräten und Richterräten gut zusammengearbeitet worden ist, dass wir eine gute, funktionsfähige Justiz haben. Das zeigt ja, dass die vorhandenen Dinge gut funktionieren.

Ein Fortschritt ist aus unserer Sicht immer nur dann erforderlich, wenn es Dinge zu optimieren oder zu verbessern gilt. Wenn das nicht vorhanden ist, dann hilft es gelegentlich auch einmal, das zu bewahren, was wirklich gut ist - im positiven Sinne von konservativ zu sein.

(Herr Wolpert, FDP: Den Grundsatz hätten Sie auch bei der Gemeindegebietsreform anwenden sollen!)

- Das ist jetzt nicht das Thema.

(Heiterkeit bei der CDU - Frau Dr. Hüskens, FDP: Schade!)

Sie haben jetzt das Thema verfehlt. - Aber wir haben in dem Entschließungsantrag, dem ich bitte zuzustimmen, ein Stück weit schon geregelt, dass ein konstruktiver Dialog zwischen dem Ministerium auf der einen Seite und der Personalvertretung auf der anderen Seite erfolgt, sodass die von den Personalvertretungen einzubringenden Anregungen auch bei künftigen Entscheidungen mit umgesetzt werden können.

Der Änderungsantrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, ist ein rein technischer, sodass es schade um die Zeit wäre, ihn hier ausführlich zu begründen. Ich denke, dass inhaltlich Wesentliche ist von Ihnen bei der Einbringung oder bei der Berichterstattung gesagt worden. Dass wir bei zwei Punkten unterschiedliche Auffassungen haben, haben wir im Ausschuss ausführlich erörtert. Insofern will ich meine Redezeit nicht voll umfänglich ausschöpfen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, dem vorliegenden Änderungsantrag und auch zu dem Entschließungsantrag. - Herr Präsident, herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Tiedge. Bitte schön.

#### Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon häufig feststellen müssen, dass die Föderalismusreform, die als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet ist, nicht viel an Kompetenzzuwachs für die einzelnen Bundesländer sowie an Verbesserungen für deren Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit gebracht hat.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Aber ausgerechnet im Bereich der Justiz erfolgte eine Reihe von Gesetzeskompetenzübertragungen auf die Länder.

(Herr Tullner, CDU: Ein bisschen!)

Ich darf an dieser Stelle nur an den Bereich des Strafvollzuges oder, wie gesagt, an das Richterrecht heute erinnern.

Es erfolgte also eine Übertragung der Gesetzgebungs-kompetenz an die Länder, weg vom Bund, auf Aufgabenfeldern, welche aus unserer Sicht aufgrund ihrer verfassungsrelevanten Auswirkungen unbedingt in der Bundesverantwortung hätten bleiben müssen.

Die Unabhängigkeit der Richter, festgeschrieben in Artikel 97 des Grundgesetzes und in Artikel 83 der Landesverfassung, ist ein so hohes Gut, dass es auch weiterhin bundesrechtlicher und damit bundeseinheitlicher Regelungen bedarf hätte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber das ist so nicht gewollt gewesen, sodass nunmehr auch Sachsen-Anhalt in Zugzwang gebracht wurde und den vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt zu verabschieden.

Aus der im Vorfeld von der Landesregierung durchgeführten Anhörung ist eine Vielzahl von Änderungsanträgen und Änderungswünschen eingebracht worden. Leider ist nur ein kleiner Teil davon im Gesetzentwurf berücksichtigt worden.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf einige Aspekte eingehen, die heute schon genannt worden sind, insbesondere von Herrn Wolpert. Das wären zum einen die in Abschnitt 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs getroffenen Regelungen zu den Nebentätigkeiten.

Bereits in der schriftlichen Anhörung hatte der Deutsche Gewerkschaftsbund die vom Landesbeamtenrecht abweichende Regelung des Nebentätigkeitsrechtes der Richterinnen und Richter kritisiert, welche besagt, dass die Ausübung einer Nebentätigkeit von einer Genehmigung abhängig ist. Begründet wird diese Regelung mit dem Schutz des Ansehens der Justiz im Allgemeinen und der Richterschaft im Besonderen in der Öffentlichkeit.

Das ist absolut nicht nachzuvollziehen, sind doch Staatsanwälte, Polizeibeamte und Richter gleichermaßen an Recht und Gesetz gebunden. Die besondere Stellung der Richterinnen und Richter ergibt sich aus ihrer Unabhängigkeit. Warum aber eine Nebentätigkeit mit dieser Unabhängigkeit nicht in Einklang gebracht werden kann bzw. in der Vergangenheit kollidierte, ist an keiner Stelle dargelegt worden und auch nicht begründbar.

So räumt die Landesregierung in ihrer Begründung selber ein, dass Zweifel an der richterlichen Unabhängigkeit und damit eine Ansehensschädigung bisher nicht be-

kannt geworden sind. Man wolle aber sozusagen vorbeugend tätig werden.

Auch wir sehen es so: Das zeugt von einem nicht zu rechtfertigenden Misstrauen gegenüber den Richterinnen und Richtern.

Im Übrigen sei erwähnt, dass in Niedersachsen das Nebentätigkeitsrecht für Beamte und Richter einheitlich gestaltet worden ist. Meine Damen und Herren! Warum soll das, was dort möglich ist, nicht auch auf die Richterinnen und Richter in Sachsen-Anhalt anwendbar sein?

(Beifall bei der LINKEN)

An der Stelle beginnen eben unsere Zweifel bezüglich der Frage, inwieweit das Richterrecht auf Landesebene geregelt werden sollte, ohne dabei die Unabhängigkeit der Richterschaft zu gefährden.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen, der von meiner Fraktion uneingeschränkt unterstützt wird. Es ist die Forderung des Bundes der Richter und Staatsanwälte, das gegenwärtige System der Justizverwaltung durch eine Selbstverwaltung der Justiz abzulösen.

Denn eine demokratische Zivilgesellschaft braucht kritische und gesellschaftlich verantwortliche Juristinnen und Juristen, die nicht durch willkürliche Änderungen in der Geschäftsverteilung oder die Aufweichung der Unersetzbarkeit gemäßregelt werden können. Im Gründungsmanifest der Neuen Richtervereinigung heißt es dazu - ich zitiere -:

„Ohne Furcht und ohne Hoffnung gegenüber einem politischen Dienstherrn müssen Richter entscheiden und sich daher selbst verwalten.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zu einem weiteren, dritten Punkt, der in der Anhörung zu sehr kritischen Äußerungen zum Gesetzentwurf geführt hat, möchte ich noch Ausführungen machen. Nun sind Richterinnen und Richter eher dafür bekannt, dass sie Kritik sehr dosiert, äußerst verhalten und mit wohlgesetzten Worten vortragen.

Aber bei der Aufgabenverteilung zwischen den Richteräten auf der einen Seite und den Präsidialräten auf der anderen Seite wurde der Verband der Verwaltungsrichter mehr als deutlich. In ungewohnter Schärfe wurde der Gesetzentwurf insbesondere an dieser Stelle kritisiert. So äußerte Herr Engels vom Verband der Verwaltungsrichter in der Anhörung am 6. Oktober 2010 Folgendes:

„Genau das ist es, was uns Verwaltungsrichter an diesem Gesetzentwurf so stört. Denn dieser Gedanke zieht sich unausgesprochen wie ein roter Faden durch den gesamten Gesetzentwurf: das abgrundtiefe Misstrauen der Landesregierung gegenüber der Richterschaft, der die rechtsprechende Gewalt in diesem Lande anvertraut ist. Von einer Landesregierung, die von einer großen Koalition getragen wird, also gleichsam nur zur Hälfte schwarz ist.“

(Zuruf: Mehr als die Hälfte!)

„und dann auch noch unter der Federführung einer sozialdemokratischen Ministerin glaubte die Richterschaft etwas anderes erwarten zu dürfen als das, was sie mit dem vorliegenden Entwurf präsentiert bekommt.“

(Beifall bei der LINKEN)

„Als Gralshüterin oder gar Vorkämpferin der Mitbestimmung ist das Ministerium der Justiz jedenfalls nicht in Erscheinung getreten.“

An anderer Stelle heißt es:

„Wenn dieser Klärungsprozess abgeschlossen ist, dann wollen wir mit Ihnen zusammen in der kommenden Legislaturperiode gern über eine grundlegende Novellierung des Richterrechts in Sachsen-Anhalt reden. Ich meine, der vorliegende Entwurf ist als Grundlage für eine Novellierung, die diesen Namen auch verdient, nicht tauglich.“

Wir können dem nur uneingeschränkt zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist schade, dass das Land Sachsen-Anhalt nicht die Chance für ein modernes, zeitgemäßes Richterrecht genutzt hat. Vielleicht haben wir in der nächsten Legislaturperiode dafür die Chance.

(Herr Borgwardt, CDU: Schauen wir einmal!)

Dem vorliegenden Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen können wir zustimmen, obwohl sich uns die Frage aufdrängt, warum das, was darin festgelegt worden ist, nicht bereits vor der Erarbeitung des Gesetzentwurfes getan wurde. Das wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, und dann hätten wir heute mit Sicherheit einen besseren Gesetzentwurf gehabt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Zum Schluss der Debatte hören Sie den Beitrag der SPD-Fraktion. Ich erteile Herrn Dr. Brachmann das Wort.

(Herr Tullner, CDU: Die SPD-Fraktion gibt die Rede doch bestimmt zu Protokoll! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

#### **Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Das geht heute leider nicht,

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

weil es keine vorbereitete Rede ist.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Das bedauern wir aber! - Herr Schwenke, CDU: Dann aber die Kurzfassung!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen früher auf in Sachsen-Anhalt.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Neider!)

Immerhin sind wir das zweite Bundesland, das nach der Föderalismusreform ein Richterrechtsneuregelungsgesetz schafft.

Nun gibt es die Auffassung - das haben meine Voredner, Herr Wolpert und Frau Tiedge, deutlich gemacht -, wir hätten bei diesem Gesetz besser liegen bleiben sollen.

(Herr Wolpert, FDP: Richtig!)

In der Tat: Wir haben mit dem Gesetzentwurf bei den Richterverbänden keine Begeisterungsstürme ausgelöst.

(Herr Wolpert, FDP: Bei der Alternative!)

Die Kernpunkte der Kritik sind vorgetragen worden. Ich muss diese nicht wiederholen. Es geht um das Nebeneinander der Richterräte und der Präsidialräte. In diesem Zusammenhang war auch von alten Zöpfen die Rede.

Ich bin eigentlich immer sehr aufgeschlossen dafür, wenn von den Richterverbänden selbst das Bedürfnis vorgetragen wird, solche alten Zöpfe abzuschneiden, dass man dann auch versucht, dem politisch weitgehend beizutreten.

(Herr Kosmehl, FDP: Aber?)

- Gleich.

Noch haben wir es mit einer Justiz zu tun, die in ihren Grundstrukturen aus dem 19. Jahrhundert stammt und nicht unbedingt in allen Teilen von einem modernen, nach Partizipation strebenden Staatsverständnis geprägt ist. Deswegen gibt es solche Ansätze.

(Herr Wolpert, FDP: Das Bewährte sollte man bewahren, hat Herr Stahlknecht gesagt!)

Ich kann den Ansatz nur unterstützen, solche alten Zöpfe abzuschneiden. Wir sind uns aber einig, dass wir in diesem Fall Neuland beschreiten würden. In keinem anderen Bundesland ist das bisher politisch thematisiert worden

(Herr Kosmehl, FDP: Frühaufsteher!)

und es gibt dazu unterschiedliche Rechtsauffassungen. Die Landesregierung, das Justizministerium, meint, das alles gehe verfassungsrechtlich überhaupt nicht, und die Richterverbände haben ihre eigene rechtliche Begründung, weshalb es gehen würde.

(Herr Kosmehl, FDP: Wir entscheidet am Ende: die Richterschaft oder das Ministerium?)

Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir uns hier nicht oberlehrerhaftinstellen, sondern wenn zunächst einmal eine bundesweite Klärung erreicht wird, was den Ländern im Richterrecht nach der Föderalismusreform an Regelungszuständigkeiten zukommt. Deshalb haben die Regierungsfraktionen einen Entschließungsantrag eingebracht, um auf eine Klärung zu drängen. Frau Ministerin hat ausgeführt, dass sie sich dieser Aufgabe stellen will.

(Herr Wolpert, FDP: Dazu wird sie nicht mehr kommen!)

Dann, Herr Wolpert, zur Übernahme der niedersächsischen Regelung. Als der Deutsche Richterbund das so massiv vorgetragen hat, habe ich auch gesagt: Okay, dann machen wir das so wie in Niedersachsen. Das ist ja nicht das erste Mal, dass wir von Niedersachsen abschreiben. Das kann man im Justizministerium.

(Herr Tullner, CDU: Wir schreiben doch nicht ab! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Manchmal bleibt sogar der Name stehen! - Herr Kosmehl, FDP: Machen wir das, abschreiben?)

Wenn man aber genauer hinsieht, dann kann man in der Tat feststellen, dass das Niedersächsische Richtergesetz im Verhältnis 1 : 1 Regelungen übernommen hat

(Herr Tullner, CDU: Von uns!)

- sehr detailverliebt - aus dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz. In dem Richtergesetz steht zum

Beispiel, dass ein Benehmen mit dem Richterrat herzustellen ist, wenn es um Beförderungsrichtlinien geht.

(Herr Stahlknecht, CDU: Wozu braucht man das überhaupt?)

- Ja, eben. Das gibt es gar nicht. Also, es steht auch Unrecht im Niedersächsischen Richtergesetz.

(Herr Stahlknecht, CDU: Hört, hört! - Herr Tullner, CDU: Diese Beurteilung maße ich mir nicht an! - Unruhe)

Das müssen wir nicht unbedingt übernehmen. Hier durch die Hintertür niedersächsisches Personalvertretungsrecht einzuführen, war jedenfalls nicht das Anliegen der Regierungskoalition,

(Herr Kosmehl, FDP: Wer hat das beantragt? - Unruhe)

sondern wir haben an den Stellen, an denen es sinnvoll und machbar ist, einen Änderungsantrag zur Erweiterung der Beteiligungsrechte eingebracht. Das schließt nicht aus, das ganze Paket dann, wenn klar ist, was die Länder dürfen, noch einmal aufzumachen.

Zur Nebentätigkeit kann ich das bestätigen, was Herr Stahlknecht hier schon vorgetragen hat. Das muss ich nicht wiederholen; aber eine Anmerkung: Das wiederum haben die Richterverbände in der Anhörung nicht kritisiert, Herr Wolpert.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das stimmt!)

Sie haben sich mit der Sache insoweit einverstanden erklärt.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Zu dem Änderungsantrag hat Herr Stahlknecht auch ausgeführt. Es handelt sich um rein rechtstechnische Änderungen. Diese müssen hier nicht noch einmal näher ausgeführt werden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung, zum Änderungsantrag und zum Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Kurz war es nicht! - Herr Stahlknecht, CDU: Aber es war eine frische Rede!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Aber immer.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Kosmehl, fragen Sie.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Kollege Brachmann, wenn Sie schon sagen: Sachsen-Anhalt, Land der Frühaufsteher - -

(Minister Herr Hövelmann: Hat er nicht gesagt!)

- Hat er gesagt. Sachsen-Anhalt hat er nicht gesagt, sondern: Wir sind das Land der Frühaufsteher.

(Minister Herr Hövelmann: Wir stehen früher auf!)

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Wir stehen früher auf. Genau.  
(Unruhe bei der CDU)

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Kollege Brachmann, können Sie vielleicht einmal erhellern, worin Ihre Angst liegt, die Angst, als Land Sachsen-Anhalt in einem Richtergesetz hinsichtlich der Präsidialräte und der Richterräte eine Entscheidung zu treffen, die sich vielleicht andere Bundesländer zu eigen machen, und warum Sie warten wollen, bis sich alle anderen die Gedanken gemacht haben, um das dann übernehmen zu können? Warum sollten wir nicht einmal Vorreiter sein? - Die erste Frage.

Die zweite Frage: Sie haben darauf abgestellt, dass die Rechtsmeinung des Justizministeriums, welches es für verfassungswidrig hält, so entscheidend sei. Können Sie mir in diesem Zusammenhang noch die Frage beantworten, wer in Deutschland und in Sachsen-Anhalt über die Verfassungsgemäßigkeit eines Gesetzes entscheidet?

(Herr Wolpert, FDP: Das Ministerium oder die Richter?)

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Zur ersten Frage, Herr Kosmehl. Ich habe kein Problem damit, dass wir auch einmal eine Vorreiterrolle spielen, dass Sachsen-Anhalt auch einmal vorangeht.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Frühaufsteher!)

- Frühaufsteher, genau. - Wenn es aber - das berührt dann schon die zweite Frage - um einen Regelungsbereich geht, in dem sich die Juristen trefflich streiten - zu der Frage, wer entscheidet das denn -, und wenn der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst den Abgeordneten mitgibt, dass man es so belassen sollte, wie es ist, wenn man jedes verfassungsrechtliche Risiko vermeiden wolle, dann ist es unsere politische Überzeugung, dies zu klären.

Man kann auch durch eine entsprechende Änderung des Richterrechts des Bundes dafür sorgen, dass klar ist, welche Regelungsspielräume die Länder im Bereich des Richterrechts haben. Wenn das vor der Klammer geklärt ist, dann bin ich der Erste, der die Initiative mit unterschreibt, um das im Sinne der Reform nach vorn zu tragen.

(Herr Kosmehl, FDP: Und wer entscheidet?  
- Herr Stahlknecht, CDU: Das Landesverfassungsgericht!)

- Wenn jemand dagegen klagt, natürlich das Landesverfassungsgericht.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag in Drs. 5/2988 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Niemand. - Doch. Die FDP-Fraktion. Dann ist das mit den Stimmen der anderen Fraktionen mehrheitlich so beschlossen worden.

Wenn niemand widerspricht, dann werde ich jetzt im Zusammenhang über die selbständigen Bestimmungen, über die Artikelüberschriften, über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen lassen. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich so beschlossen worden.

Wir können nun über den Entschließungsantrag in Drs. 5/2989 abstimmen. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die FDP-Fraktion stimmt dagegen. Damit ist dieser Entschließungsantrag so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 26 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, dass wir nicht, wie ursprünglich geplant, um 14 Uhr weiterarbeiten, sondern bereits um 13.30 Uhr. Ich könnte mich auf 13.15 Uhr verständigen, wenn Ihnen eine Dreiviertelstunde Mittagspause recht ist.

(Zustimmung im ganzen Hause)

- Ich entnehme der Zustimmung, dass wir das so machen. Also geht es um 13.15 Uhr weiter.

Unterbrechung: 12.30 Uhr.

Wiederbeginn: 13.16 Uhr.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2495**

**Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2654**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2678**

Beschlusssempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/2998**

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Dr. Gunnar Schellenberger, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

**Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist vom Landtag in der 73. Sitzung am 18. März 2010 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen, für Inneres und für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen worden.

Die Fraktion DIE LINKE brachte zum Ausdruck, sie wende sich mit ihrer Gesetzesinitiative der Problematik zu, dass mit dem Inkrafttreten der zwölften Schulgesetzesnovelle in einer Reihe von Fällen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die bislang aufgrund ihrer sozialen Situation die Fahrtkosten durch die Träger der

Schülerbeförderung vollständig erstattet bekommen hätten, eine Schlechterstellung erfahren, da sie nun die vorgeschriebene Eigenbeteiligung von 100 € entrichten müssten.

In der 77. Sitzung des Landtages am 17. Juni 2010 hat auch die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eingebracht, der zur federführenden Beratung ebenfalls in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen und für Inneres überwiesen worden ist.

Zu den Änderungen, die durch diesen Entwurf im Schulgesetz angestrebt wurden, zählten - Sie gestatten mir, dass ich das komplett aufzähle - insbesondere:

- die Aufnahme einer Verordnungsermächtigung für das Kultusministerium, um zu ermöglichen, auch für die Ergänzungsschulen notwendige Regelungen zur Erhöhung der Rechtssicherheit zu schaffen;
- eine Neuregelung bei der Lehrerausbildung, die der Einführung konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Bolognaprozesses folgt (§ 30 Abs. 5);
- die Aufhebung der Befristung des Verfahrens der Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter nach § 31 des Schulgesetzes;
- die Aufnahme der Verpflichtung in § 40 Abs. 4, dass Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt ihre Schulpflicht grundsätzlich in Sachsen-Anhalt erfüllen;
- die Aufhebung einer bevorzugten Behandlung für Schülerinnen und Schüler von Ersatzschulen mit besonderer pädagogischer Bedeutung bei der Schülerbeförderung bzw. bei der Kostenerstattung im Gegensatz zu den Schülerinnen und Schülern, die eine öffentliche Schule oder eine Ersatzschule ohne das Prädikat „besondere pädagogische Bedeutung“ besuchen (§ 71);

(Zuruf von der LINKEN: Holen Sie mal Luft!)

- die Aufnahme einer gesonderten Regelung für Freie Waldorfschulen, da die Schülerbeförderung nach § 71 Abs. 2 und die Fahrtkostenentlastung nach § 71 Abs. 4a nach der Entfernung zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform bemessen werden, die Freien Waldorfschulen aber nicht über eine entsprechende Schulform im Sinne des § 3 Abs. 2 des Schulgesetzes verfügen;
- die Ausdehnung des Geltungsbereichs des § 44 von den Schulen in Landesträgerschaft auf die diesen angeschlossenen Schülerwohnheime, um dort bei Verstößen künftig ebenfalls die nach dem Schulgesetz vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung kommen zu lassen.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung hat der Landtag am 17. Juni 2010 auch einen Änderungsantrag - wie Sie, Herr Präsident, das bereits ausgeführt haben - der Fraktion der FDP in die Ausschüsse überwiesen. Intention des Änderungsantrages war es unter anderem, die im Gesetzentwurf enthaltene Bestimmung, wonach Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen aus Sachsen-Anhalt ihre Schulpflicht grundsätzlich in Berufsschulen des Landes erfüllen sollen, aufzuheben.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur führte am 29. September 2010 eine Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen und dem Änderungsantrag durch. Zu der Anhörung waren 18 Verbände und Institutionen eingeladen worden.

Zu Beginn der Beratung am 27. Oktober 2010 fasste der Ausschuss mehrheitlich den förmlichen Beschluss, die weitere Beratung und Beschlussfassung auf der Grundlage des Regierungsentwurfs durchzuführen. Auf diesen Gesetzentwurf waren auch die Änderungsanträge, die von allen Fraktionen eingebracht wurden, gerichtet.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der Ausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf, die mit 6 : 4 : 0 Stimmen verabschiedet wurde. Die mitberatenden Ausschüsse wurden vom Bildungsausschuss gebeten, ihre Stellungnahmen bis zum 1. Dezember 2010, für den die abschließende Beratung zu der Schulgesetznovelle anberaumt wurde, vorzulegen.

Dieser Bitte sind die mitberatenden Ausschüsse nachgekommen. Der Ausschuss für Finanzen hat sich am 17. November 2010, der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr am 24. November 2010 und der Ausschuss für Inneres am 26. November 2010 mit der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Im Ergebnis ihrer Beratungen haben die drei Ausschüsse der vorläufigen Beschlussempfehlung jeweils mehrheitlich zugesagt.

Mit Schreiben vom 23. November 2010 legte der GBD eine weitere Stellungnahme vor, die sich mit § 30 Abs. 5 Satz 3, die Frage der Erstattung der Fahrtkosten bei Unterbringung in einem Schülerwohnheim betreffend, beschäftigte.

In der abschließenden Beratung am 1. Dezember 2010 übernahm der Ausschuss aus dem Papier des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes den Vorschlag, dem § 71 einen Absatz 8 hinzuzufügen, um eine Klarstellung des beabsichtigten Regelungsinhalts zur Erstattung der Fahrtkosten bei Unterbringung in einem Schülerwohnheim zu schaffen, sowie den Vorschlag zur Veränderung der zunächst vorgesehenen Inkrafttretensregelung des Gesetzes. Das bezieht sich auf die Verschiebung vom 1. Januar auf den 1. Februar 2011.

Im Ergebnis der Beschlussfassung ist die Beschlussempfehlung entstanden, die den Mitgliedern des Landtages nunmehr vorliegt und die vom Ausschuss mit 7 : 4 : 0 Stimmen verabschiedet wurde.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beschlussempfehlung - auf diesen möchte ich an dieser Stelle etwas näher eingehen - ist die Änderung bzw. Erweiterung des § 71 des Schulgesetzes. Das hat etwas mit dem Oberverwaltungsgericht zu tun, das ich beim letzten Mal zitiert habe. Es geht um das, was wir als wesentlich dargestellt haben. Gestatten Sie mir daher bitte, dass ich die wesentlichen Punkte heute noch einmal darstelle. Es dauert also noch ein bisschen.

Bei der Erweiterung des § 71 des Schulgesetzes stehen drei Aspekte im Vordergrund:

Erstens die Aufhebung der bevorzugten Behandlung von Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung bei der Schülerbeförderung. Das heißt im Klartext: Der bislang geltende Text des § 71 sah für Schülerinnen und Schüler von Ersatzschulen mit besonderer pädagogischer Bedeutung eine bevorzugte Behandlung bei der Schülerbeförderung vor.

Die Rechtsprechung des OVG Sachsen-Anhalt in einem Beschluss vom 11. Februar 2010 hat unter Verweis auf die Gesetzesänderung durch das Zwölftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Juli 2009 über die bisher einbezogenen Freien Waldorfschulen hinaus auch anderen Ersatzschulen eine besondere pädagogische Bedeutung im Sinne von § 71 zuerkannt. Diese Ausweitung war aber unseinerseits nicht gewollt. Deshalb war es aus Gründen der Gleichbehandlung erforderlich, diese Regelung insgesamt, also auch für die Freien Waldorfschulen, zu streichen.

Zweitens die Zuordnung der Freien Waldorfschulen bei der Schülerbeförderung nach § 71 Abs. 2 und bei der Fahrtkostenentlastung nach § 71 Abs. 4a des Schulgesetzes. Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht nach § 71 Abs. 2 und die Fahrtkostenentlastung nach § 71 Abs. 4a bemessen sich nach der Entfernung zu der nächstgelegenen Schule der von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Schulform.

Da Freie Waldorfschulen über keine entsprechende Schulform im Sinne des § 3 Abs. 2 des Schulgesetzes verfügen, bedurfte es hier einer gesonderten Festlegung. Die Zuordnung erfolgte wegen der besonderen Konzeption der Freien Waldorfschulen, die keine Entsprechung im öffentlichen Schulwesen hat, auf der Grundlage der altersbezogenen Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler.

Drittens die Bestätigung der Beförderungs- oder Erstattungspflicht bei Besuch eines Wohnheimes. Auch das ist relativ wichtig für dieses Gesetz. Dazu gibt es eine Klarstellung:

Mit dem Zwölften Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes ist die Beförderungs- oder Erstattungspflicht für den Weg zu Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten in das Gesetz aufgenommen worden. Für die Finanzierung dieser neuen Verpflichtung wurde im Rahmen der Be schlussfassung zum Zwölften Gesetz in § 71 Abs. 7 eine dem Konnexitätsprinzip genügende Regelung aufgenommen. Es handelt sich dabei um eine Spitzabrechnung.

Nach einer zwischenzeitlichen Auslegungsdifferenz im Land bezüglich der Zuständigkeit für den Weg zwischen Wohnsitz und Schülerwohnheim wird mit der Hinzufügung eines neuen Absatzes 8 in § 71 die ursprüngliche Intention klargestellt. Nutzt eine Schülerin oder ein Schüler ein Schülerwohnheim, so gilt für eine wöchentliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnsitz und Schülerwohnheim die Beförderungs- oder Erstattungspflicht. Zuständig ist der Träger der Schülerbeförderung, in dessen Kreis der Wohnsitz der Schülerin oder des Schülers liegt.

Diese Regelung hat demnach einen klarstellenden Charakter. Sie ist bereits ab dem Inkrafttreten des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes anzuwenden. Das ist also ein Ist-Bestand. Deshalb ist es die ursprüngliche Intention; dies sei noch einmal betont.

Abschließend noch einige Anmerkungen zu kleinen Änderungen, auf die ich fast verzichten könnte. Aber es geht hierbei unter anderem um Bewerbungsmöglichkeiten für Schulleiterinnen und Schulleiter, so genannte Hausbewerbungen.

In einer Übergangsregelung zu § 31 wurde klargestellt, dass bei der Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen

und Schulleitern, wenn die öffentliche Ausschreibung vor dem 1. Februar 2011 erfolgt ist, das Gesetz in der vor dem Inkrafttreten dieser Gesetzesnovelle gültigen Fassung Anwendung findet.

Gemäß § 41 Abs. 2a können Schulträger, die keine Schulbezirke oder keine Schuleinzugsbereiche festlegen, mit Zustimmung der Schulbehörde für die einzelnen allgemeinbildenden Schulen Kapazitätsgrenzen festlegen. An dieser Stelle sollte das Gesetz um die Festlegung erweitert werden, dass bei Kapazitätsüberschreitungen an den jeweiligen Schulen durch den Schulträger ein Auswahlverfahren durchzuführen ist.

Eine entsprechende Regelung wurde durch den Ausschuss auf Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes als entbehrlich angesehen, da die Durchführung eines solchen Auswahlverfahrens zwingende Folge einer Überschreitung der Aufnahmekapazität und damit eine Verfahrensfrage im Sinne des § 41 Abs. 6 Nr. 1 ist.

Dem § 71 wurde der neue Absatz 8 zur Bestätigung der Beförderungs- oder Erstattungspflicht bei Besuch eines Wohnheimes hinzugefügt. Das habe ich bereits erläutert.

Bei der Inkrafttretensregelung des Gesetzes wurde berücksichtigt, dass die bisherigen Bestimmungen zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern an Ersatzschulen mit besonderer pädagogischer Bedeutung bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 fortgelten.

Im Namen des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur bitte ich den Landtag, der vorliegenden Beschlussempfehlung seine Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Dr. Schellenberger. - Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, erteile ich Frau Ministerin Professor Wolff das Wort.

**Frau Prof. Dr. Wolff, Kultusministerin:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem Ihnen der Herr Ausschussvorsitzende die vorgeschlagenen Änderungen schon dargelegt hat, darf ich mich auf wenige Punkte beschränken. Bereits in der ersten Beratung über das Schulgesetz habe ich darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen vor allem auf Anpassungen an aktuelle Entwicklungen und Klarstellungen abzielen.

Eine wesentliche Klarstellung betrifft - Herr Schellenberger hat es erwähnt - die Finanzierung der Beförderung von Schülerinnen und Schülern von und zu Schülerwohnheimen. Nach der entsprechenden damaligen Gesetzesänderung hatte das Kultusministerium auf Nachfrage verschiedener Landkreise die Beförderungs- und Erstattungspflicht für den Weg vom Wohnsitz zum Schülerwohnheim überprüft.

Hierbei mussten wir feststellen, dass das Gesetz in den Landkreisen unterschiedlich ausgelegt worden ist. Einige Schülerinnen und Schüler erhielten die Fahrtkosten von und zu den Schülerwohnheimen erstattet, andere nicht. Dies hat uns dazu veranlasst, die Gesetzesänderung um die Ihnen vorliegende Klarstellung zu ergänzen. Nunmehr wird sichergestellt, dass alle betroffenen Schülerinnen und Schüler die Kosten von und zu ihren Schü-

lerwohnheimen so erstattet bekommen, wie es der Gesetzgeber ursprünglich wollte.

Auf die Schülerbeförderung bezieht sich eine weitere Änderung. Der bislang geltende Gesetzestext sah für Schülerinnen und Schüler von Ersatzschulen mit besonderer pädagogischer Bedeutung eine bevorzugte Behandlung bei der Schülerbeförderung vor. Unter einer Ersatzschule mit besonderer pädagogischer Bedeutung verstanden die Schulverwaltung wie wohl auch der Landtag lediglich die Freien Waldorfschulen.

Das OVG Sachsen-Anhalt hat indes in seinem Beschluss vom 11. Februar 2010, und zwar unter Verweis auf die Änderung des Schulgesetzes vom Juli 2009, auch anderen Ersatzschulen eine besondere pädagogische Bedeutung im Sinne von § 71 zuerkannt.

Diese Auslegung will ich nicht kritisieren, aber sie entsprach wohl nicht dem damals Gewollten. Eltern, die eine bestimmte Ersatzschule für ihre Kinder wählen, sollen dies selbstverständlich auch weiterhin tun, allerdings ohne eine Bevorzugung bei der Schülerbeförderung gegenüber den Eltern, deren Kinder eine öffentliche Schule oder eine andere Ersatzschule besuchen. Es geht hierbei also nicht um eine Benachteiligung, sondern nur darum, eine Besserstellung zu vermeiden.

Auch die Entwicklung in der Berufsbildung bedarf einer Anpassung im Gesetz. Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus Sachsen-Anhalt sollen grundsätzlich eine Teilzeitberufsschule in Sachsen-Anhalt besuchen, auch wenn ihr Ausbildungsbetrieb nicht in Sachsen-Anhalt liegt. Damit wollen wir regionale Angebote trotz sinkender Schülerzahlen erhalten. Eine generelle Freigabe würde nämlich Schulstandorte in dünn besiedelten Räumen gefährden.

Im Übrigen sehen auch Nachbarländer, wie zum Beispiel Sachsen, eine grundsätzliche Beschulung außerhalb des Landes nicht vor. Dort, wo im Einzelnen Absprachen mit anderen Ländern zu treffen sind, kann dies wegen der dann anderen Gesetzeslage künftig besser auf gleicher Augenhöhe geschehen.

Die im Rahmen des Bologna-Prozesses erfolgte Einführung konsekutiver Bachelor- und Master-Studiengänge - das ist mein letzter Punkt - betrifft auch die Lehrerausbildung. Ich verzichte darauf, die entsprechenden KMK-Beschlüsse zu nennen und zu zitieren, obwohl ich dank meines gestrigen KMK-Vergnügens noch gut im Stoff stünde. Jedenfalls werden in Bachelor- und Master-Studiengängen in der Lehrerausbildung die Prüfungen nicht mehr vor dem Landesprüfungsamt, sondern an der Universität abgelegt.

Diese Abschlüsse entsprechen bei akkreditierten Studiengängen dem ersten Staatsexamen. Deshalb ist § 30 Abs. 5 des Schulgesetzes neu zu fassen. In der Neuregelung erfolgt keine Einschränkung auf bestimmte Schulformen. Damit könnten auch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aus anderen Bundesländern, in denen die Ausbildung komplett auf Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt wurde, in Sachsen-Anhalt die zweite Staatsprüfung ablegen.

Schließlich sollen die geplanten Änderungen bei den Er-gänzungsschulen zu mehr Rechtssicherheit für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte führen. - Ich danke dem Bildungsausschuss für die intensiven Gespräche und den Gedankenaustausch, der zu der vorliegenden Beschlussempfehlung geführt hat, und ich

danke Ihnen allen, sehr geehrte Abgeordnete, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der FDP ertheile ich Herrn Kley das Wort.

**Herr Kley (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun haben wir Adventszeit, und es ist, glaube ich, angezeigt, auch etwas Freundliches hier in diesem Hohen Hause zu sagen. Ich möchte den Koalitionsfraktionen danken, dass sie es ermöglicht haben, dass wir zu diesem Gesetz eine Anhörung machen konnten.

(Beifall bei der CDU - Frau Mittendorf, SPD: Das machen wir immer!)

- Das machen Sie immer, ist falsch, sehr geehrte Frau Kollegin Mittendorf. Wir kennen viele andere Gesetze, bei denen Anhörungen verhindert worden sind. Deswegen habe ich an dieser Stelle ausdrücklich dafür gedankt. Sie wiesen darauf hin, dass das im Bildungsausschuss durchaus üblich ist.

Bedauerlich ist allerdings an dieser Stelle, dass Sie zwar mit uns gemeinsam zugehört haben, aber offensichtlich führten die Angaben der beteiligten Vereine und Verbände nicht dazu, eine Korrektur vorzunehmen.

Wir hatten bereits in der ersten Lesung eine ganze Reihe von Punkten angesprochen, die aus unserer Sicht nicht förderlich sind, um Bildung und Ausbildung zu verbessern und zukünftig auch mehr Fachpersonal zu haben. Diese Probleme wurden auch von den jeweiligen Anzuhörenden kritisiert, ohne dass dies in Änderungsanträgen seinen Niederschlag fand.

So haben wir nach wie vor das Problem, dass die freien Schulen zusätzlich benachteiligt werden, dass diejenigen, die eine freie Schule besuchen, die Fahrtkosten nicht erstattet bekommen, sondern nur die Fahrtkosten zu einer entsprechenden öffentlichen Schule in der Nähe.

Wir wissen sehr wohl, dass dies bisher keine Bevorzugung war. Vielmehr ging es für viele Eltern um einen Ausbildungsgang, der für ihr Kind die optimale Entwicklung bedeutet hätte. Mit Sicherheit wird der eine oder andere Elternteil jetzt überlegen müssen, ob man zukünftig noch in der Lage sein wird, die Kosten zu tragen. Aber das mag von der Koalition so gewollt sein. Dann müssen wir eben damit zurechtkommen, dass die Kinder in der anderen Schule Schwierigkeiten bekommen, und dann diskutieren wir wieder über Schulabbrecher.

Auf der anderen Seite haben wir das Thema aufgegriffen, wie man die Berufsausbildung am besten gestalten könnte, das heißt, ob die Pflicht, die Berufsschulausbildung in Sachsen-Anhalt durchzuführen, zielführend ist.

Dieser Paragraf wurde verbessert. Er hat jetzt eine wunderbare Fassung. Es heißt dort: Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt, die einen Ausbildungsbetrieb außerhalb des Landes besuchen. Wer also einen Ausbildungsbetrieb in Sachsen-Anhalt besucht, ist von dieser Regelung nicht betroffen und kann seine entsprechende theoretische Ausbildung sehr wohl außerhalb des Landes machen. Ebenso sind Besucher ande-

rer Schulformen nicht betroffen; auch für diese gibt es in diesem Paragrafen keine Pflicht, die Schulausbildung im Land wahrzunehmen.

Wir kennen das. Einige gehen nach Brandenburg und Ähnliches. Kreisübergreifend ist das durchaus üblich. Das ist auch zulässig, während in der Berufsausbildung jetzt, weil wir dabei auf Qualität achten sollten, diejenigen, die ihre praktische Ausbildung nicht in Sachsen-Anhalt machen, verpflichtet werden, ihre theoretische Ausbildung sehr wohl hier wahrzunehmen.

Die Folge wird sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Schülerinnen und Schüler, wenn ihr Chef darauf drängt, dass sie, wenn sie in Leipzig eine Lehrstelle haben, auch in Leipzig in die Schule gehen sollen, einfach den Wohnsitz wechseln. Das heißt, es ist uns gelungen, weiterhin den Fachkräftebedarf der umliegenden Länder besser abzusichern. Herzlichen Glückwunsch, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Dieses Gesetz bringt also summa summarum, statt auf das Gericht zu hören und eine Erleichterung vorzunehmen - das heißt, der Schulbesuch der nächstgelegenen Schule sollte ermöglicht werden, die Qualität sollte entscheidend sein -, weiteren Protektionismus. Man versucht hier, durch zusätzliche Regelungen ein System zu retten, dass sich eigentlich weiterentwickeln sollte.

Die freien Schulen - das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird unisono von der Wissenschaft gesagt -, die durch die Konkurrenz eigentlich zur Qualitätsverbesserung im Schulsystem dienen sollen, werden zusätzlich ausgetrocknet. Man kann nur darauf hoffen, dass die nächsten Koalitionsfraktionen, nachdem es sicherlich wieder Prozesse vor Gericht gibt, die Möglichkeit ergreift und ein Gesetz macht, dass eine positive Entwicklung in unserem Schulgesetz initiiert.

Wir werden dagegen stimmen; aber Mehrheit ist Mehrheit. Ob das so günstig ist für unser Land und ob sich diesbezüglich Verbesserungen in einem Ministerium ergeben, das von einer Betriebswirtin geleitet wird, das möge angezweifelt werden. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kley. - Nun bitte Frau Mittendorf für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Mittendorf (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Advent hin, Advent her, mitunter können solche Feierlichkeiten zur selektiven Wahrnehmung führen. Diesen Eindruck hatte ich eben.

Meine Damen und Herren, die zu beschließenden Gesetzesänderungen zielen überwiegend auf Klärung und Anpassung - das ist von der Ministerin bereits gesagt worden -, und das aus aktuellem Anlass. Ich werde mich aus diesem Grunde auch nur auf zwei, drei wesentliche Punkte beschränken, auch weil die Zeit nicht mehr zu lässt.

Erstens. Künftig werden Schülerinnen und Schüler von Waldorfschulen im Hinblick auf die Schülerbeförderung genauso behandelt wie Schüler anderer Schulen. Eine Beförderungs- und Erstattungspflicht des Trägers be-

steht bis zur nächstgelegenen, der gewählten Schulform entsprechenden Schule. Je nach besuchtem Jahrgang ist das die Grundschule, die Sekundarschule oder das Gymnasium. Gegenwärtig besteht die Erstattungspflicht bis zur nächstgelegenen Schule mit diesem Bildungsangebot, in dem Fall also bis zur Waldorfschule.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klar betonen, dass wir diese Veränderung nicht vornehmen, um die Waldorfschüler und deren Eltern zu ärgern oder irgend etwas am Privatschulwesen auszutrocknen, sondern weil wir einen Grund dafür haben. Verursacht durch den Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom Februar 2010 sind wir gezwungen, zu reagieren.

Die Landesregierung hat den vorliegenden Vorschlag in den Landtag eingebracht und wir als Koalitionsfraktionen haben das übernommen. Warum haben wir uns so entschieden? - Diese Frage ist durchaus berechtigt.

Das Oberverwaltungsgericht hatte entschieden, dass die Beförderungs- und Erstattungspflicht für Schüler an Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung nicht zwingend auf die Waldorfschulen beschränkt werden darf. Gegenwärtig ist es so. Nach der Auffassung des Gerichtes gibt es im Gesetz keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür, dass nur Waldorfschulen Schulen mit besonderer pädagogischer Bedeutung sein sollten.

Geklagt hatten die Erziehungsberechtigten von Schülern einer Montessorischule. Unmittelbar nach der Veröffentlichung des Gerichtsurteils gingen folgerichtig bei den Schulträgern zahlreiche Anträge auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten von Eltern ein, deren Kinder Ersatzschulen in freier Trägerschaft besuchten und die bisher keinen Anspruch auf Kostenerstattung hatten. Somit musste Klarheit geschaffen werden.

Dabei gab es, wie es im Leben häufig ist, zwei Optionen: entweder Ausweitung des Anspruchs auf andere freie Schulen durch eine allgemeingültige Definition des Begriffes der besonderen pädagogischen Bedeutung oder aber Aufhebung des Ausnahmetatbestandes für Waldorfschulen.

Nach dem Gerichtsurteil war eine Definition des Begriffes der besonderen pädagogischen Bedeutung, die nur auf Waldorfschulen orientiert, quasi unmöglich. Bei der Ausweitung des Anspruchs wiederum kämen unkalkulierbare Kosten auf die Träger der Schülerbeförderung und damit letztlich auf das Land zu. Schaut man in andere Bundesländer, stellt man fest, dass es solch ein Erstattungsprivileg kaum gibt.

Meine Damen und Herren! Eines ist mir wichtig und das möchte ich hier sehr deutlich sagen - mancher würde sich das vielleicht nicht trauen, aber ich tue es -: Wenn sich Eltern und Schüler entscheiden, nicht die nächstgelegene öffentliche Schule einer gewählten Schulform zu besuchen, sondern aufgrund der pädagogischen Ausrichtung bewusst eine freie Schule auswählen, dann kann daraus nicht automatisch ein Anspruch auf eine komplette öffentliche Kostenerstattung für den Schulweg, der zusätzlich entsteht, erwachsen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das war bei den Waldorfschulen vorher aber anders!)

Deshalb haben wir uns für die Aufhebung dieser Sonderregelung entschieden.

Meine Damen und Herren! Damit sich Eltern und Schulen auf diese neue Regelung einstellen können, tritt sie

erst zum Schuljahr 2011/2012 in Kraft. Die Forderung der LINKEN, Herr Lange, dass alle gegenwärtigen Waldorfschüler für die Zeit ihres Aufenthaltes an der Schule Bestandsschutz bei der Kostenerstattung genießen, ist - bei allem Respekt - wirklich nicht verantwortungsvoll. Das würde bedeuten, dass bis zu 13 Jahre lang unterschiedliche Erstattungsregelungen vorhanden wären. Das klingt zwar in den Ohren der Betroffenen ganz gut, hat aber nichts mit verantwortungsvoller Politik zu tun.

Ein zweiter Punkt, den ich benennen möchte: Es gab in diesem Schuljahr aufgrund einer neuen Rechtsauslegung durch das Kultusministerium Probleme bei der Kostenerstattung für Fahrten zwischen Wohnung und Schülerwohnheim. Dort war eine Klarstellung notwendig. Wir haben in dieser Novelle klargestellt, dass für zwei Fahrten in der Woche, in der Regel Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Wohnheim, ein Erstattungsanspruch besteht.

Abschließend ein dritter Punkt: Es geht um die Besetzung von Schulleiterstellen. Seit dem letzten Schuljahr erfolgt die Besetzung wieder durch die Wahl durch die Gesamtkonferenz. Im Verfahren schlägt die Schulbehörde zwei geeignete Bewerber vor. Allerdings schränkt das Schulgesetz gegenwärtig die Bewerbung einer an der betreffenden Schule tätigen Lehrkraft für die Wahl zum Schulleiter ein. Das, meine Damen und Herren, ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß,

(Beifall bei der CDU)

und zwar vor dem Hintergrund, dass es immer schwerer wird, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Besetzung freier Schulleiterstellen zu finden. Deshalb soll künftig die so genannte Hausbewerbung gleichberechtigt ermöglicht werden. Diese Regelung gilt dann für alle Bewerbungen ab dem 1. Februar 2011.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Jetzt erteile ich Herrn Lange für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

#### **Herr Lange (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der kurzen Redezeit kann ich mich nur schlaglichtartig zu den beiden heutigen Beschlussfassungen äußern.

In zweiter Lesung liegt Ihnen der Gesetzentwurf meiner Fraktion vor, den wir im März 2010 eingebracht hatten. Er berührt die Frage der Kostenbeteiligung bei der Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II.

Der Landtag hatte im Jahr 2009 nach mehrjähriger Debatte eine Schulgesetznovelle verabschiedet, die für die meisten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II eine erhebliche Verbesserung darstellte. Wir haben das damals als Schritt in die richtige Richtung ausdrücklich begrüßt, nicht zuletzt weil die LINKE seit dem Jahr 2005 für eine Verbesserung der entsprechenden Regelungen im Schutzgesetz gestritten hatte.

Gleichwohl führte diese Neuregelung auch zu lokalen Verschlechterungen, da einzelne Landkreise bereits im

Vorfeld eigene und zum Teil bessere Regelungen praktizierten. Das war zum Beispiel im Landkreis Stendal der Fall. Die Schulgesetznovelle machte nämlich diese lokalen Aktivitäten unmöglich, da die Eigenbeteiligung in Höhe von 100 € nun mehr für alle verbindlich war.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir den Trägern der Schülerbeförderung den Spielraum einräumen, über die Ausgestaltung der 100-Euro-Regelung eigenständig zu entscheiden. Dies wäre nicht nur im Interesse der Betroffenen, sondern würde auch die Verantwortung der kommunalen Ebene stärken. Es ist bedauerlich, dass es dafür in diesem Hause keine Mehrheit gibt.

Nun zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Im Mittelpunkt auch des öffentlichen Interesses stand und steht hier die Verschlechterung der Beförderungsbedingungen für die Waldorfschülerinnen und -schüler. Eine Befassung dieses Hauses mit dem Gesetz wurde - das ist schon gesagt worden - durch die Gerichtsentscheidung notwendig, mit der die Sonderstellung der Waldorfschulen im Vergleich zu Montessorischulen gekippt wurde.

Wir sind mit der Entscheidung der Koalition, den bisher geltenden Rahmen gänzlich zu streichen, alles andere als zufrieden. Es hätte Alternativen gegeben, um den Status quo für die Betroffenen zu wahren. Meine Fraktion hatte einen entsprechenden Antrag in den Ausschuss eingebracht.

Nun kann man dies und auch unseren Vorschlag als nicht tragfähig oder als nicht gerichtsfest ansehen. Die Bewertung kann ich Ihnen natürlich nicht verwehren. Es ist aber nicht akzeptabel, dass Sie für die Schülerinnen und Schüler, die jetzt in der Waldorfschule sind, de facto keinerlei Übergangsregelungen verabschieden wollen, sondern die neuen Regelungen zum nächsten Schuljahr in Kraft setzen wollen.

Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler an den Waldorfschulen kommt aus einkommensschwachen Familien. Gleichzeitig ist der Einzugsbereich der Waldorfschulen erheblich. Die Folge wird sein, dass ein Großteil der Familien über einen Schulwechsel der Kinder ernsthaft nachdenken muss oder dass der Schulwechsel aus finanziellen Gründen sogar unausweichlich wird. Frau Mittendorf, dafür tragen Sie dann auch die Verantwortung. Genau dafür tragen Sie dann auch die Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Mittendorf, SPD: Schön unten bleiben!)

Wir halten dies angesichts des besonderen Profils und der besonderen Unterrichtsgestaltung an den Waldorfschulen für höchst problematisch. Ein Wechsel an eine staatliche Schule wird für diese Kinder eine erhebliche Umstellung bedeuten.

Meine Fraktion hatte daher vorgeschlagen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Schulzeit unter den Beförderungsbedingungen beenden, unter denen sie sie begonnen haben. Es ist vielleicht auch noch zu bedenken, dass die Kinder unter diesen Bedingungen angefangen haben, in der Waldorfschule zu lernen. Eine solche Übergangsregelung wäre aus unserer Sicht das Mindeste, wenn man schon eine gänzliche Streichung der bisherigen Sonderstellung für politisch angebracht hält.

Lassen Sie mich zuletzt noch zwei kurze Bemerkungen zur Beschlussempfehlung machen. Erstens. Wir hätten

uns gefreut, wenn die Koalition den Mut aufgebracht und hinsichtlich der zukünftigen Besetzung der Schulleiterstellen die Stellung der Kommunen gestärkt hätte. Wir hatten einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Leider haben Sie sich diesem Anliegen verweigert.

Zweitens. Die Landesregierung - das hat Herr Kley schon gesagt und das ist keine singuläre Auffassung - wollte in Sachsen-Anhalt wohnende Berufsschüler verpflichten, eine Berufsschule hier im Land zu besuchen, auch wenn sie einen Ausbildungsbetrieb in einem anderen Bundesland gefunden haben. Wir halten das für mehr als fragwürdig, weil es im Zweifelsfall die jungen Leute, die zum Beispiel in Wolfsburg einen Ausbildungsort gefunden haben, dazu zwingen würde, aus Sachsen-Anhalt wegzuziehen, anstatt zu pendeln, um die betriebsnahe Berufsschule besuchen zu können.

Im Laufe der Ausschussberatungen ist dieser Passus abgeschwächt worden. Er scheint mir dennoch überflüssig zu sein, zumal der darin enthaltene Begriff „zumutbare Bedingungen“ dehnbar ist.

Meine Damen und Herren! Ich werbe noch einmal für unseren Gesetzentwurf. Lassen Sie den Kommunen die Freiheit zu entscheiden, wie sie die 100-Euro-Regelung ausgestalten wollen. Den Gesetzentwurf der Landesregierung lehnen wir aus den beschriebenen Gründen ab.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Lange, möchten Sie eine Frage von Herrn Franke beantworten? - Bitte, Herr Franke, fragen Sie.

**Herr Franke (FDP):**

Es ist eigentlich nur eine Korrektur. Es war nicht der Landkreis Stendal, sondern der Altmarkkreis Salzwedel, der diese unkomplizierte Möglichkeit für die Eltern bei der Schülerbeförderung hatte.

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Okay.

**Herr Franke (FDP):**

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, dass ich heute noch ständig von Eltern angesprochen werde, die sich natürlich zu Recht fragen, warum diese unkomplizierte und unbürokratische Lösung, die der Altmarkkreis Salzwedel für die Eltern im Bereich der Schülerbeförderung gefunden hatte, jetzt konterkariert wurde, was zu Mehrbelastungen und auch zu einer finanziellen Belastung für die Eltern führt.

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Das habe ich jetzt nicht als Frage aufgefasst. Sie unterstützen uns an dieser Stelle. Ich weiß, dass es auch im Landkreis Quedlinburg eine ähnliche Regelung gegeben hat. Es ist bedauerlich, dass das so nicht mehr möglich ist.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Lange. - Zum Schluss der Debatte hören wir den Beitrag der CDU-Fraktion. Ich erteile Frau Feußner das Wort.

**Frau Feußner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Eigentlich wollte ich gar nicht mehr viel sagen. Ich werde mich auch recht kurz fassen, weil wir schon eine sehr fortgeschrittene Uhrzeit haben und wir alle aufgrund der Wetterlage sicherlich recht schnell nach Hause wollen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD - Herr Meisterfeldt, SPD: Was?)

- Wenn es einigen nicht so geht, können wir gern noch länger machen.

Zur Schulgesetznovelle haben wir während der Einbringung viel gesagt und haben darüber im Ausschuss diskutiert. Dazu will ich jetzt gar nicht alles wiederholen. Ich möchte mich auf drei wesentliche Punkte beschränken.

Ich bin erstens froh darüber, dass die unterschiedlichen Rechtsauffassungen und demzufolge auch die unterschiedlichen Auslegungen in den jeweiligen Landkreisen bezüglich des Schülertransports nun durch eine Klarstellung geregelt sind. Es geht explizit - es ist jetzt schon mehrfach genannt worden - um die Schülerbeförderung zwischen Schülerwohnheimen und dem Wohnort. Die so genannten Internatsschüler bekommen künftig zwei Fahrten pro Woche erstattet. Ich glaube, dass diese Klarstellung nötig war, weil wir alle sicherlich viel Post bekommen haben, weil die Landkreise das unterschiedlich gesehen haben. So konnten wir jetzt, denke ich, auch mithilfe des GBD eine Klarstellung vornehmen.

Des Weiteren bin ich sehr froh darüber, dass jetzt auch Schulleiter oder Betreuer Ordnungsmaßnahmen gegenüber Internatsschülern aussprechen können, sofern gravierende Verstöße auftreten. Das haben wir in der Vergangenheit nicht gehabt. Es gab immer wieder auch rechtliche Probleme, wenn Kinder aus Internaten verwiesen werden sollten, weil es eine solche Regelung nicht gab. Diesbezüglich konnten wir auch eine Klarstellung erreichen.

Drittens. Es ärgert mich sehr, dass wir diese Sonderstellung der Waldorfschulen mehr oder weniger nicht erhalten konnten. Aber wir haben unterschiedliche Institutionen befragt, inwieweit wir einen Passus finden können, der auch rechtssicher ist. Den konnten wir nicht finden. Demzufolge blieb uns aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts keine andere Wahl, als diese Regelung so zu treffen, wie wir sie jetzt im Schulgesetz verankert haben.

Zu der von Herrn Lange angesprochenen Übergangsregelung. Herr Lange, wenn Sie eine 13-jährige Übergangsregelung haben wollen, dann muss ich Sie fragen: Was kommt denn danach? Wenn Sie meinen, dass die Waldorfschulen dadurch geschwächt werden und dass Schüler die Waldorfschulen deshalb nicht mehr anwählen, dann wählen sie sie nach 13 Jahren auch nicht mehr an.

Das ist alles ein bisschen fadenscheinig, was Sie hier vortragen. Wir werden sehen, wie sich das in nächster Zeit entwickelt. Wir können gern in diesem Hohen Hause noch einmal darüber diskutieren, wenn es so eintreten sollte, wie Sie das wieder schwarz malen. Ich glaube nicht, dass es so kommt.

In freien Schulen muss man auch Schulgeld bezahlen. Das geben die Eltern jetzt auch dafür aus. Die wussten, was auf sie zukommt. Alle Ersatzschulen erheben

Schulgeld. Demzufolge können Eltern, wenn sie die Kinder die öffentliche Schule besuchen lassen, eher Geld einsparen, als dass sie mehr Geld ausgeben müssten.

Es geht um das besondere Profil der Waldorfschulen; das ist klar. Wir wollen denen das Recht nicht nehmen. Die Waldorfschulen sind im Land Sachsen-Anhalt existent, und wir haben sie auch immer gefördert, das ist keine Frage. Wenn wir sie bis zum Ende des Schuljahres in ihrer Rechtslage belassen, glaube ich, ist das schon eine vernünftige Übergangsregelung, auf die sich die Eltern einstellen können. Demzufolge bin ich eher gegen Ihre Schwarzmalerei, mit der Sie wieder irgend etwas heraufbeschwören wollen.

Der letzte kleine Punkt zu den berufsbildenden Schulen: Das ist immer so eine Sache. Wenn man sagt, wir möchten, dass unsere Schüler im Land beschult werden, dann regt man sich darüber auf, dass es keine freie Wahl gibt. Das kann man alles tun, aber das ist immer zweischneidig. Denn wenn berufsbildende Schulen geschlossen werden müssen, dann stehen Eltern und auch Schüler auf der Matte und sagen: Wieso muss die Schule geschlossen werden und ich muss jetzt noch weiter fahren? - Treffen wir Regelungen, um unsere Schulstandorte zu erhalten, ist das auch wieder falsch, weil man nicht die freie Schulwahl hat. Das kann man so oder so betrachten.

Ich denke, es ist erst einmal relativ vernünftig, dass wir versuchen, unsere gut ausgestatteten berufsbildenden Schulen, wie wir sie im Land haben, weitestgehend zu erhalten. Dass wir eine solche Regelung treffen müssen, ist sehr schade, hängt aber mit der demografischen Entwicklung zusammen. Wir werden das in nächster Zeit beobachten. Ich glaube schon, dass alles, was dazu beiträgt, unsere Schulstandorte zu erhalten, vernünftig ist.  
- Vielen Dank.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Feußner, möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

**Frau Feußner (CDU):**

Klar.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Gallert.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Frau Feußner, ich wollte nur auf die Unterschiede bei dieser Übergangsregelung hinweisen. Das, was Herr Lange noch einmal zum Ausdruck gebracht hat, ist Folgendes: Wir wollen wenigstens für die Kinder, die schon auf die Waldorfschulen gehen, sagen: Dann lasst sie doch in dieser Schülerbeförderungsregelung, damit sie nicht gezwungen werden, wegen dieser Regelung die Schule zu wechseln.

Das ist etwas anderes, als wenn das generell auch für die Schülerinnen und Schüler, die dort in Zukunft hingehen, gelten würde. Auf diesen Unterschied hat Hendrik Lange hingewiesen. Dadurch kommen eben diese Zeiten zustande. Das heißt ja nicht, dass das auch für die Kinder, die neu dort hineinkommen, gilt. Das war ein Kompromissvorschlag unsererseits, der in sich schlüssig ist.

**Frau Feußner (CDU):**

Herr Gallert, genau so habe ich das auch verstanden, das ist keine Frage. Nur: Wenn Sie der Meinung sind, dass Schüler die Waldorfschule verlassen, weil wir jetzt eine andere Regelung getroffen haben, dann kann ich die gleiche Behauptung aufstellen, indem ich sage, in 13 Jahren, wenn Ihre Übergangsregelung aufgehoben ist, werden die Eltern oder die Schüler diese Schule nicht mehr anwählen. Das eine wie das andere heißt sich. Die Eltern müssen sich so oder so auf eine neue Regelung einstellen. Ob sie das in 13 Jahren oder schon ab dem kommenden Schuljahr tun müssen, ändert nichts am Tatbestand.

Es ändert sich für die, die unmittelbar darin sind, und die, die diese Schule neu anwählen; das ist der kleine Unterschied dabei. Aber ich will Ihnen sagen: Wir werden beobachten, ob Eltern ihre Kinder wirklich aus diesen Gründen von Waldorfschulen nehmen. Ich bezweifle es. Aber das werden wir sehen, das wird sich herausstellen. Das können wir in den nächsten ein, zwei Jahren beobachten.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Feußner, wie bei einem Bildungsthema nicht anders zu erwarten, gibt es weitere Fragewünsche. Bitte, Herr Kley.

(Zuruf von der CDU: Gut, dass es alle interessiert!)

**Herr Kley (FDP):**

Sehr geehrte Frau Feußner, Sie haben vorhin bei der Diskussion zu den Fahrtkosten noch einmal darauf Bezug genommen, dass man an freien Schulen häufig Schulgeld zahlen muss; im Übrigen nicht an allen, es gibt auch noch einen sozialen Ausgleich; dies sei nur erwähnt. Wenn ich richtig schlussfolgere, ist also die CDU der Meinung: Wer es sich nicht leisten kann, hat auf freien Schulen nichts zu suchen, sondern soll gefälligst in die öffentliche Schule gehen?

**Frau Feußner (CDU):**

Ach, Herr Kley, Sie können einem immer so schön das Wort im Mund herumdrehen. Sie wissen ganz genau, dass wir so nicht denken.

(Zuruf von der FDP: Das haben Sie doch so gesagt!)

- Ach, das ist doch Quatsch; das habe ich überhaupt nicht gesagt.

(Zuruf von der SPD: Zuhören!)

Es ging um soziale Ausgrenzung, und das wird nicht geschehen. Es gibt den sozialen Ausgleich. Was die Schülerbeförderungskosten angeht, bekommen die Eltern die Kosten der Beförderung bis zur nächstgelegenen Schule erstattet. Das ist in anderen Ersatzschulen auch so. Wir hatten nur die Sonderstellung bei den Waldorfschulen.

Bei den Schülern anderer Ersatzschulen, die transportiert werden müssen, haben wir auch keine soziale Auslese. Da haben wir auch nicht nur die Elite oder diejenigen, die es sich leisten können. Wir haben alle in den Ersatzschulen, und da funktioniert das auch. Warum sollte es also bei den Waldorfschulen nicht funktionieren? - Das kann ich mir nicht vorstellen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die nächste Frage möchte Herr Lange stellen.

(Zuruf von der LINKEN: Kreuzfeuer!)

**Frau Feußner (CDU):**

Ich wollte es kurz machen.

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Frau Feußner, manche Aussagen bringen einen schon dazu, noch etwas zu sagen. - Ist Ihnen bewusst, dass nach Aussagen in der Anhörung ca. 30 % der Schüler an den Waldorfschulen aus sozial schwachen Familien kommen, die durch die Unterstützungssysteme in den Waldorfschulen entsprechend beim Schulgeld unterstützt werden?

Wie, denken Sie, wird sich die Situation ab dem nächsten Schuljahr für diese sozial schwachen Familien darstellen, wenn sie sich nicht mehr die Fahrkarte leisten können, um zur Waldorfschule zu gelangen? Halten Sie es für verantwortbar, dass diejenigen, die drei oder vielleicht auch neun Jahre an der Waldorfschule gelernt haben, ins staatliche Schulsystem wechseln, obwohl sie ein völlig anderes Schulprinzip, ein anderes Schulkonzept kennengelernt haben? Als Bildungspolitikerin wissen Sie sicherlich um die Komplikationen des Wechsels.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Schwachsinn!  
- Herr Gürth, CDU: Das ist alles im Ausschuss diskutiert worden!)

**Frau Feußner (CDU):**

Für verantwortbar halte ich das in dem Sinne - - Wissen Sie, wie viele Schüler in unseren öffentlichen Schulen schon aufgrund von Schulschließungen und aus sonstigen Gründen wechseln mussten? Sie haben alle viel durchmachen müssen. Ich kann auch einem Waldorfschüler zumuten, was ich anderen Schülern zumuten muss. Das heißt nicht zwingend, dass sie das tun müssen.

Mir ist wohl klar, dass es diesen Anteil von 30 % - wenn das so stimmt; aber das weiß ich nicht - an Waldorfschülern gibt. Die gibt es aber nicht nur an den Waldorfschulen, sondern auch an anderen freien Schulen; und dort funktioniert das auch. Ich weiß, dass dort - wie an anderen Ersatzschulen auch - Unterstützungssysteme vorhanden sind. An den kirchlichen Schulen existiert das genauso.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Da haben wir genau solche Anteile, und dort funktioniert es. Wenn man unter bestimmten Einkommensgrenzen wie bei Hartz IV liegt, hat man die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen - das wissen Sie auch -, um zusätzliche Gelder zu bekommen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

All das ist also geregelt. Wir werden sehen, ob das stimmt, was Sie sagen, nämlich dass viele Schüler die Schule verlassen werden.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Feußner. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Jetzt wird abgestimmt, und zwar über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Drs. 5/2998.

Wenn niemand widerspricht, fasse ich die selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift - sie lautet: Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - und das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammen. Wer stimmt all dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Die LINKE und die FDP. - Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 21 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

**Erste Beratung****Entwurf eines Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung „Restauratorin“ oder „Restaurator“ im Land Sachsen-Anhalt (Restauratorgesetz Sachsen-Anhalt - ReG LSA)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2986

Ich bitte Herrn Weigelt, die Einbringung vorzunehmen. Bitte schön.

**Herr Weigelt (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Koalitionsfraktionen bringen heute den Entwurf eines Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Restauratorin oder Restaurator im Land Sachsen-Anhalt ein. Wie Sie alle wissen, ist es nicht das erste Mal, dass wir uns in diesem Hohen Hause mit dieser Problematik oder - besser gesagt - mit der Absicht beschäftigt haben, hier eine gesetzgeberische Lösung herbeizuführen.

Wie Sie, meine Damen und Herren, unschwer an dem heute vorliegenden Entwurf erkannt haben: Das Anliegen selbst haben wir nur etwas qualifizierter gefasst und den Weg zum Ziel etwas ebener gestaltet, wobei - das möchte ich nicht verschweigen - sich das Ziel selbst, nämlich das Führen der Berufsbezeichnung Restaurator gesetzlich zu schützen, nicht wesentlich geändert hat.

Allerdings - darauf möchte ich besonderen Wert legen - haben sich die herausgearbeiteten Schwerpunkte in der Begründung zum Gesetzentwurf zu den vorangegangenen Begründungen bei den LINKEN dahin gehend verändert, dass wir das Gesetz nicht sozusagen als Rettungssanker ansehen und dass ohne dieses Gesetz das deutsche Kunst- und Kulturgut dem Untergang geweiht wäre. Das war in der Vergangenheit nicht so und das würde auch in der Zukunft nicht so sein.

Richtig ist aber, dass wir alle bemüht sein sollten, das hohe und beachtliche Niveau der Restaurierungsleistungen in Sachsen-Anhalt auch vor dem Hintergrund eines sich verändernden gemeinsamen Europas in der Zukunft zu halten und gegebenenfalls zu steigern. Dass es hierbei seit Jahrzehnten eine Regelungslücke gibt, ist völlig unstrittig. Darüber haben wir auch gesprochen. Ich muss die Debattenreden der Vergangenheit nicht bemühen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das machen wir noch, Herr Weigelt!)

Dazu gibt es ja auch genügend Lesestoff über die gesamte Bundesrepublik verteilt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein, Sachsen-Anhalt reicht uns völlig aus!)

Es gibt auch, Herr Gallert, eine ganze Reihe von unterschiedlichen Lösungsansätzen. Auch darüber haben wir gesprochen, wie es dem Verbraucher bzw. dem Auftraggeber erleichtert werden kann, den gut ausgebildeten Restaurator von einem Scharlatan zu unterscheiden, der sich bis heute ungestraft Restaurator nennen darf.

(Herr Wolpert, FDP: Wo haben Sie den entdeckt?)

- Ich komme darauf noch zurück. - Die meisten Vorschläge zielen auf Regelungen unterhalb der gesetzgeberischen Ebene. Als Stichworte möchte ich nur nennen eine Unterverkammerung oder ein Qualitätssiegel der Restauratorenverbände bzw. des Dachverbandes deutscher Restauratoren. Nicht zuletzt hat man darüber gesprochen, die Verbandsmitgliedschaft an sich als einen Qualitätsfilter anzusehen.

(Herr Kley, FDP: Früher gab es Referenzlisten! Die waren auch nicht schlecht!)

- Was gab es früher?

(Herr Kley, FDP: Referenzlisten! Die konnte man einsehen!)

- Ja, sicherlich, die sehen wir in unserem Gesetzentwurf auch vor. Bitte mal nachlesen!

(Herr Kley, FDP: Keine Vereinsmeierei!)

Noch einmal: Das alles wurde hoch und runter diskutiert. Ich habe mich daran in den letzten Jahren mehr oder weniger intensiv beteiligt, weil ich - das möchte ich, Herr Gallert, als ehemaliger Berufskollege nicht verschweigen - überwiegend der Meinung gewesen bin, dass man das definierte Ziel auch ohne ein Gesetz erreichen könne.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Dann kann man das Gesetz weglassen!)

Wie gesagt, wir haben darüber seit vielen Jahren mit dem Verband freier Berufe und den Restauratorenverbänden diskutiert mit dem Ergebnis, dass ganz offensichtlich der Schutz der Berufsbezeichnung Restaurator auf diesen Wegen nicht zu erreichen ist.

Wir sind mit unserem Koalitionspartner und in Übereinstimmung mit unseren beiden Arbeitskreisen Bildung und Kultur zu der Überzeugung gelangt, dass wir nach Mecklenburg-Vorpommern, das ein solches Gesetz schon vor über zehn Jahren verabschiedet hat, nun das zweite Bundesland sein wollen, welches die Führung der Berufsbezeichnung Restaurator gesetzlich regelt, meine Damen und Herren, auch wenn wir uns der Schwachstellen im Gesetzentwurf durchaus bewusst sind. Denn allein mit der Regelung bezüglich des Führens der Berufsbezeichnung Restaurator kann man eine liederliche Berufsausführung nicht verhindern. Wir haben aber die Hoffnung und die Erwartung, dass wir uns mit einem solchen Gesetz diesem Ziel nähern.

Ich habe gelesen, dass der ehemalige Kultusminister Harms mit Blick auf das Problem der unsachgemäßen Restaurierungen Folgendes ausführte: Dieses Problem löse man weniger mit einem Gesetz als vielmehr mit einer Schulung der unqualifizierten Auftraggeber, die sich ihre Restauratoren nicht mit der gebotenen Sorgfalt aussuchen würden. - Hier spielt das mit hinein, ob man sich vorher Referenzen anschaut usw.

Das kann man so sehen; aber man kann auch überzeugt davon sein, dass selbst einem ungeschulten Auftraggeber bei Zuhilfenahme seiner Augen, nämlich durch ei-

nen Blick in die Eintragung in der Restauratorenrolle, kaum ein Fehlgriff geschehen dürfte.

Auf jeden Fall gilt dann zumindest für Sachsen-Anhalt: Überall dort, wo Restauratorin draufsteht, ist auch Restaurator drin!

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zurufe von Herrn Kosmehl, FDP, und von der CDU)

- Bitte, ich wollte hier nichts anderes vorführen, als dass mit der Bezeichnung „Restauratorin“ und „Restaurator“ eine Gleichsetzung verbunden ist.

(Zurufe von der FDP)

Einen breiten Raum bei unseren Überlegungen nahm vor allem - und das ernsthaft - die Bewertung möglicher Auswirkungen des Gesetzes auf die in der täglichen Praxis bewährten Schnittmengen zwischen den Aufgaben des Restaurators auf der einen Seite und den Ansprüchen aus dem handwerklich geführten Bereich auf der anderen Seite ein.

Das Handwerk mit seinen qualitätsvollen restauratorischen Arbeiten darf nicht nur, sondern muss auch weiterhin im Bereich der Restaurierung und Konservierung vorbehaltlos tätig sein. Das regelt der § 2 Abs. 5 unseres Gesetzentwurfes in folgender Weise:

„Die Berechtigung, die Bezeichnung „Restaurator im ...handwerk“ auf der Grundlage der Regelungen nach § 42 der Handwerksordnung zu führen, bleibt von diesem Gesetz unberührt.“

Meine Damen und Herren! Das sollte eine Grundvoraussetzung sein, damit das Gesetz in seiner Wirkung nicht zu Dissonanzen zwischen dem Handwerk und dem Verband der Restauratoren führt. Darauf möchte ich doch noch etwas näher eingehen, weil ich hier und da gehört habe, dass wir gerade in dieser Angelegenheit noch sehr viel Ärger bekommen würden. Unsere Nachfragen dazu haben derartige Befürchtungen nicht bestätigt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Inhalt der Kooperationsvereinbarung zwischen der Vereinigung deutscher Restauratorenverbände und dem Zentralverband des deutschen Handwerks hinweisen. Diese Kooperationsvereinbarung wurde am 25. September 1996 von beiden Seiten unterschrieben.

Selbstverständlich haben beide Dachverbände ein gemeinsames begründetes Interesse an einer sach- und fachgerechten Bewahrung und Pflege des auf uns gekommenen historischen Kulturgutes. Aus genau diesem Grund hat der Zentralverband des deutschen Handwerks die Fortbildungsmaßnahmen zum „Geprüften Restaurator im ...handwerk“ eingeführt.

Die Restauratorenverbände drängen auf die Durchsetzung der Ausbildung von Restauratoren auf Hochschulebene. Ich denke, es liegt in der Natur der Sache: Der bestmöglich ausgebildete Restaurator bildet gemeinsam mit dem qualifizierten Restaurator im Handwerksbereich gewissermaßen eine Tätigkeitssymbiose. Die einen sind auf die anderen angewiesen und auch umgekehrt.

Das in der Kooperationsvereinbarung formulierte gemeinsame Ziel ist - ich zitiere -:

„... durch Schadensvorbeugung und Maßnahmen zur Substanzerhaltung den Verfall historischer Substanz so weit wie möglich verhindern und beschädigte oder in ihrer Lesbarkeit beeinträchtigte

Kulturgüter wieder erfahrbar machen. Dies erfolgt je nach Erfordernis durch Konservierung und Restaurierung oder Rekonstruktion und Sanierung.“

Die Tätigkeiten des Restaurators sowohl in der Theorie wie in der Praxis sollen von einer wissenschaftlichen Methodik geprägt sein. Wichtig ist, dass beide Kooperationspartner die dringende Notwendigkeit erkennen, historische Kunst- und Kulturgüter vor irreversiblen Schädigungen durch Unqualifizierte zu schützen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal zitieren:

„Die Einführung des Studiengangs Diplomrestaurator und die Verabschiedung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung ‚Restaurator‘ im Sinne des Gesetzentwurfes des VDR - Verband deutscher Restauratoren - vom 4. März 1995 werden vom Zentralverband des deutschen Handwerks als notwendig und sinnvoll anerkannt.“

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

„Das Handwerk unterstützt den VDR bei der Durchsetzung des Gesetzes.“

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Schön!)

Meine Damen und Herren! Dass CDU und SPD mit dem Handwerk erstens gut können und zweitens auch gut wollen, das versteht sich nahezu von selbst.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zurufe von der FDP)

Insofern unterstützen wir die Herzensangelegenheit des deutschen Handwerks mit der Einbringung dieses etwas modifizierten Gesetzentwurfes.

(Herr Kosmehl, FDP: Zweiter Sieger!)

Und vielleicht ergibt sich aus der praktischen Wirkung eines solchen Gesetzes noch ein umgekehrter Effekt, nämlich der, dass ein Eintrag in der von der oberen Denkmalbehörde geführten Restauratorenliste zur Voraussetzung für ein deutschlandweit allgemeingültiges Qualitätssiegel durch den Verband Deutscher Restauratoren wird, vorausgesetzt natürlich, dass noch weitere Länder unserem Beispiel folgen. Ich glaube, die Chancen dafür stehen ab dem Jahr 2011 gar nicht mal so schlecht.

Ich bitte Sie aber einstweilen erst einmal um die Überweisung unseres gemeinsamen Antrages in den federführenden Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Jawohl!)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Weigelt, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Hüskens beantworten?

#### Herr Weigelt (CDU):

Wenn Sie nicht allzu schwer ist, ja.

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte eine leichte Frage.

(Heiterkeit)

#### Frau Dr. Hüskens (FDP):

Das fällt mir jetzt schwer, Herr Präsident. - Herr Weigelt, normalerweise haben solche Gesetze das Ziel, irgendwelche Gruppen aus dem Markt auszutragen. Gerade in dem Bereich, den Sie jetzt anfassen, tummelt sich aber überwiegend die öffentliche Hand mit Aufträgen. Das heißt, die muss meistens ausschreiben. Wenn ich das rechtlich richtig sehe, werden Sie mit der Form von Ausschreibungen niemanden außerhalb von Sachsen-Anhalt davon abhalten können, sich zu bewerben, egal ob der in Ihrer Rolle steht oder nicht.

Demzufolge ist mir das immer noch nicht ganz klar. Wenn Sie das Gesetz umsetzen, sorgt das dafür, dass sich die Menschen in Sachsen-Anhalt nur dann bewerben dürfen, wenn sie die entsprechenden Regeln einhalten, aber alle außerhalb von Sachsen-Anhalt könnten so wie bisher mitbieten und den Auftrag bekommen. Diesbezüglich ist für mich im Augenblick der Vorteil noch nicht so ganz klar, den Sie für die Menschen in unserem Bundesland sehen.

Das heißt, man wird wie immer den kostengünstigsten Anbieter suchen, wird wahrscheinlich den polnischen Restaurator nehmen, der nicht in Ihrer Rolle steht, und ihm den Auftrag geben. Es ist für mich noch nicht so richtig klar, welchen Vorteil das dann hat, außer dass eine ganze Reihe von Berufen, die sich nachqualifiziert haben, die aufgrund ihrer Erfahrung die entsprechenden Qualifikationen haben, aber eben nicht in Ihre formalen Kriterien fallen, schlicht und ergreifend rausfliegen.

#### Herr Weigelt (CDU):

Liebe Frau Dr. Hüskens, zu dieser Schwachstelle habe ich von dieser Stelle auch schon referiert.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Nein, das ist eine Schwachstelle. Die kann ich nur dadurch beheben - darauf setzen wir, wie ich gesagt habe, unsere Hoffnung; das ist unsere Erwartung -, dass ein solches Gesetz dann auch in anderen Ländern eingeführt wird und dann - -

(Herr Kosmehl, FDP: Warten wir es mal ab! - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Wir werden es abwarten. Ich hoffe, wir können uns in zwei, drei Jahren

(Herr Dr. Schrader, FDP: Was?)

an dieser Stelle noch einmal darüber unterhalten.

(Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Ich glaube schon, dass dieses Gesetz in diese Richtung Wirkung entfalten wird.

(Oh! bei der FDP - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Im Übrigen - darüber sind wir uns doch sicherlich einig, liebe Frau Dr. Hüskens - ist anzuerkennen, dass der Beruf des Restaurators wirklich von einem hohen Maß an Verantwortung getragen ist.

(Herr Franke, FDP: Quatsch!)

Dem Rechnung tragend, unterstützen wir diesen Gesetzentwurf und tragen ihn hier rein.

(Zuruf von der CDU: Gut! - Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Eine Frage von Frau Dr. Hüskens und dann eine weitere Frage von Herrn Wolpert.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Nur noch einmal die Frage: Wir sind uns aber auch darin einig, dass gerade der Beruf des Restaurators, wenn man sich zum Beispiel einmal anschaut, was im Bereich der Archäologie, aber auch insgesamt im Bereich Kunstgeschichte in den letzten Jahren passiert ist, einer ungeheuren Dynamik unterliegt?

Es werden in Zukunft aus meiner Sicht noch ganz andere Berufsbilder in diesen Bereich hineindringen, die Sie im Augenblick noch gar nicht im Blick haben.

Haben Sie nicht Sorgen, dass Sie dadurch, dass Sie das jetzt enorm verengen, solche Entwicklungen eher abschneiden, als ihnen Vorschub zu leisten, was meiner Meinung nach - das unterstelle ich Ihnen - tatsächlich aus historischer Sicht Ihr Interesse ist, also dass Restaurationsarbeiten heute tatsächlich sachgerecht durchgeführt werden und nicht so, wie das in der Vergangenheit, in der weit zurückliegenden Vergangenheit das eine oder andere Mal nicht so gut gelungen ist? Befürchten Sie nicht, dass Sie da eine Entwicklung abschneiden, weil sie das Ganze verengen, auch den Berufsweg verengen?

**Herr Weigelt (CDU):**

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie aber voraus und unterstellen, dass die Ausbildung des Restaurators eben nicht auch dynamisch ist. Aber auch da hat sich vieles vollzogen, das kann ich Ihnen sagen. Als ich auf der Schulbank saß, da haben wir noch etwas ganz anderes gelernt.

(Herr Kley, FDP: Wir auch!)

Es ist natürlich so, dass in der Tat der Restaurator künftig der hochqualifizierte Spezialist ist, der alle möglichen anderen naturwissenschaftlichen Experten zusammenführt. Der ist so ähnlich wie in der Industrie der Verfahrenstechniker, der auch nicht unbedingt der absolute Spezialist für alle Bereiche ist, aber er ist absoluter Spezialist im Zusammenführen dieser Ergebnisse zu einer guten Lösung.

(Herr Kley, FDP: Ach! So ein Quatsch!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Jetzt bitte Herr Wolpert.

**Herr Wolpert (FDP):**

Ich habe aus der Antwort auf die erste Frage verstanden - Sie korrigieren mich bitte, wenn ich mich täusche -, dass Sie eine Schwachstelle des Gesetzes darin sehen, dass wir für eine vorübergehende Zeit, nämlich so lange bis andere Länder nachziehen, den Menschen in unserem Land einen Wettbewerbsnachteil bescheren.

**Herr Weigelt (CDU):**

Nein, ganz gewiss nicht.

(Zurufe von der FDP)

- Wie kommen Sie darauf?

(Herr Gürth, CDU: Nein! - Zurufe von der FDP)

Wie kommen Sie darauf?

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

- Nein. Wieso denn?

(Herr Wolpert, FDP: Weil Sie eine Zugangsbeschränkung machen in Sachsen-Anhalt für die, die in Sachsen-Anhalt sind, für die, die von außerhalb sind, aber nicht! - Zurufe von Herrn Gebhardt, DIE LINKE, und von der FDP - Herr Gürth, CDU: Nein! Quatsch!)

- Nein.

(Herr Gürth, CDU: Ach was!)

Es geht um - -

(Zurufe)

- Moment mal! Es geht um Folgendes: Wir schaffen - -

(Unruhe bei der FDP - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

- Lieber Herr Wolpert, wir schaffen eine Restauratorenrolle, die bei der oberen Denkmalschutzbehörde geführt wird.

(Herr Gürth, CDU: Genau! - Zurufe von der FDP)

Aber wenn der Pastor - ich will jetzt keinen Stadtnamen nennen - vom Dorf X heute noch sagen kann: Mensch, die Restaurierung, die ist schiefgelaufen, vollkommen schiefgelaufen,

(Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

dann kann er auch sagen: Ich wusste gar nicht, dass das gar kein richtiger Restaurator ist.

Mit der Eintragung in die Rolle hat er - - Darum habe ich gesagt: Der Auftraggeber braucht nicht die große Ahnung zu haben, aber mit einem Blick in die Restauratorenrolle wäre gewährleistet, dass er mit Sicherheit einen guten Griff macht.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

Das hat auch etwas mit Verbraucherschutz zu tun.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der FDP - Herr Gürth, CDU: Schluss jetzt! - Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff meldet sich zu Wort - Herr Steinecke, CDU: Dort, Frau Dr. Wolff! Bitte!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Weigelt. - Damit ist dieser Gesetzentwurf eingebbracht worden. Ich erteile jetzt Frau Ministerin Professor Wolff das Wort,

(Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff und Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer unterhalten sich)

es sei denn, der Herr Ministerpräsident lenkt sie noch länger ab.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Hallo?! - Heiterkeit und Beifall)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Herr Wolpert, FDP: Hier ist nicht das Kabinett! Hier ist der Präsident der Chef!)

**Frau Prof. Dr. Wolff, Kultusministerin:**

Meine Damen und Herren, ich bitte um Nachsicht, der Chef hatte etwas Wichtiges zu sagen.

(Heiterkeit bei der FDP - Herr Wolpert, FDP: Der Chef sitzt hinter Ihnen! - Herr Miesterfeldt, SPD: Zwei Schritte!)

Herr Präsident, es geht noch drüber.

(Heiterkeit)

Ja, meine Damen und Herren, über den Sinn, über mögliche Inhalte und über das Erfordernis eines Restauratorengesetzes, das es bislang bundesweit ja nur in einem einzigen Land gibt, ist hier schon mehrfach debattiert worden, auch in diesem Jahr.

Nun liegt dazu eine zweite parlamentarische Initiative vor. Im Kern geht es, wenn ich das richtig verstehe, in diesem Gesetzentwurf darum, die Berufsbezeichnung „Restaurator“ bzw. „Restauratorin“ sowie die Tätigkeitsbezeichnungen „restaurieren“ und „konservieren“ zu schützen.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Wohlgemerkt: Es geht hier zunächst nur um die Bezeichnung eines Berufs, nicht um einen Beruf und die Bezeichnung einer Tätigkeit, nicht um die Tätigkeit selbst.

(Unruhe bei der FDP - Zurufe von Herrn Kley, FDP, von Herrn Gürth, CDU, von Herrn Schwenke, CDU, und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Jetzt hören Sie doch mal zu, liebe Opposition. Jetzt wird es nämlich spannend.

(Heiterkeit bei und Zurufe von der FDP)

Diese Unterscheidungen hören sich vielleicht etwas akademisch an, sie sind aber praktisch sehr bedeutsam;

(Heiterkeit bei und Zurufe von der FDP - Zuruf: Was ist denn das für ein Quatsch?)

denn ob ich jemandem untersage zu restaurieren, oder ob ich ihm untersage, das, was er tut, „restaurieren“ zu nennen,

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ist das Ihre Angst?)

ist für den Betreffenden ein existenzieller Unterschied, von allen rechtlichen Fragen abgesehen.

(Herr Wolpert, FDP: Auf keinen Fall ist es der Untergang des Abendlandes!)

Was der Gesetzentwurf bezeichnet und was nicht, ist der Begründung dazu zu entnehmen. Darin heißt es wörtlich - ich zitiere -:

„Der Gesetzentwurf verhindert nicht die Ausübung von restauratorischen Leistungen, wenn der Berufsinhaber nicht die erforderliche Qualifikation hat. Vielmehr ist damit nur die Führung der Berufsbezeichnung verboten.“

Man merkt, meine Damen und Herren, dass die Denkweise, die sich hierin äußert, manchen von uns nicht so wirklich vertraut ist.

(Frau Weiß, CDU, lacht)

Deshalb bereiten einigen von uns die Formulierungen Schwierigkeiten; denn mit welchem Recht nenne ich etwas eine „restauratorische Leistung“, wenn ich doch gerade verhindern will,

(Herr Kley, FDP: Jetzt wird es sophistisch!)

dass diese Leistung „restauratorisch“ genannt werden darf?

(Zurufe von Herrn Schwenke, CDU, und von der FDP)

Wie auch immer. In der Begründung heißt es auch - ich zitiere -:

„Insofern werden weder Anbieter vom Markt ausgeschlossen noch die Auswahlmöglichkeiten für Verbraucher reduziert. Aber potenzielle Auftraggeber werden in die Lage versetzt, für die Restaurierung ihres Kunst- und Kulturgutes bewusst zwischen Angeboten von eingetragenen Restauratoren und anderen Anbietern wählen und somit Risiken besser abwägen zu können.“

Wer ist ein solcher Restaurator? - Nach dem Entwurf - ich zitiere -: „... wer eine Ausbildung als Restauratorin oder Restaurator mit Hochschulabschluss nachweist.“ Hinzu kommen solche Personen, die zwei befürwortende Gutachten von Restauratorinnen oder Restauratoren erhalten haben. Unberührt bleiben soll die Bezeichnung „Restaurator im ...handwerk“. Auch in diesem Fall müsste noch geklärt werden, ob er das, was er tut, auch „restaurieren“ nennen darf.

Kurzum: Wir müssen uns - das ist mein Hauptanliegen - in der Anhörung und in den anstehenden Beratungen unbedingt vergewissern, dass der Gesetzentwurf, falls er beschlossen wird, genau das und nur das regelt, was ich soeben aus der Begründung zitiert habe, nämlich den Schutz einer Berufsbezeichnung, nicht die Abschottung eines Berufes oder einer Berufstätigkeit.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Alle andere Punkte halte ich für zweitrangig - nicht im Sinne von unwichtig, schon gar nicht für einzelne Betroffene, sondern im Sinne der logischen Abfolge. Das betrifft zum Beispiel die ziemlich herausragende Stellung eines Verbandes, dem allem Anschein nach viele Fachleute gar nicht angehören. Das betrifft des Weiteren die Rolle der oberen Denkmalschutzbehörde, die laut dem Entwurf der Arbeit einer Kammer bzw. deren Vollzugsorgan ähnelt. Es betrifft schließlich auch die Frage, inwieweit der Wohnsitz oder die Niederlassung in Sachsen-Anhalt die Relevanz hat, die der EU-Dienstleistungsrichtlinie entspricht.

(Herr Kosmehl, FDP: Richtig!)

Mehr Aufschluss darüber erwarte auch ich von der Anhörung, zu der gewiss das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, die Handwerkskammern und die IHK, die Architektenkammer sowie ein Vertreter des Netzwerkes Kultur eingeladen werden. - Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Ministerin, sind Sie bereit, eine Frage von Herrn Kley und anschließend von Herrn Wolpert zu beantworten?

**Frau Prof. Dr. Wolff, Kultusministerin:**

Aber sehr gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Es wird offenbar schon ein Teil der Ausschussberatung vorweggenommen.

**Herr Kley (FDP):**

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie verwiesen darauf, dass auch Personen in Sachsen-Anhalt, die nicht den Titel „Restaurator“ führen, restaurierende Arbeiten durchführen dürfen. Wie sollen sich diese Personen bewerben, wenn sie die Bezeichnung, die ausdrückt, dass sie restaurierend tätig sind, nicht annehmen dürfen, weil sie ansonsten mit 10 000 € Strafe belegt werden können? Die können gar nicht einen Vertrag unterschreiben, weil sie sich nach Ihrem Gesetz bereits mit der Vertragsunterzeichnung strafbar machen. Damit schließen Sie alle Personen von diesem Markt aus.

**Frau Prof. Dr. Wolff, Kultusministerin:**

Sie können es ja unter anderen Bezeichnungen machen.

(Zuruf von der FDP: Was denn?)

- Zum Beispiel „Restaurator im ...handwerk“.

**Herr Kley (FDP):**

Sie dürfen auch nicht die Bezeichnungen „restaurieren“ oder „konservieren“ verwenden. Die Frage ist, ob dann auch die Halberstädter Würstchen künftig konserviert sind oder ob die dann auch anders bezeichnet werden müssen.

(Heiterkeit bei der FDP - Frau Weiß, CDU: Das war ein sachlicher Beitrag! - Unruhe bei und weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Wolpert.

**Herr Wolpert (FDP):**

Die Frage zielt in dieselbe Richtung. In § 11 sind die Ordnungswidrigkeiten festgelegt. Darin heißt es: „die ... Verwendung der Begriffe ‚Restaurierung‘ und ‚Konservierung‘, auch in Wortverbindungen“. Das heißt, in dem Fall, in dem Sie nicht das deutsche Wort „Wiederherstellung“ oder Ähnliches nehmen, laufen Sie Gefahr, eine Ordnungswidrigkeit zu begehen. Wenn in dem Vertrag, den Ihnen ein Auftraggeber vorschreibt, „Restaurierung“ steht und Sie unterschreiben das, dann können Sie sich als Sachsen-Anhalter strafbar machen, während sich der Bayer das locker leisten kann. Sie haben dann eine Diskriminierung der eigenen Landeskinder.

(Herr Gürth, CDU: Unsinn! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Nein! - Herr Gürth, CDU: Das ist so!)

**Frau Prof. Dr. Wolff, Kultusministerin:**

Herr Wolpert, es freut mich sehr, dass Sie auch auf die sprachliche Subtilität des Gesetzentwurfs gestoßen sind. Ich würde vorschlagen, dass wir über die Details in den Ausschüssen weiter diskutieren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Wir kommen nunmehr zu den Beiträgen der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Franke. Bitte.

**Herr Franke (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 29. April 2010 haben wir diesbezüglich den Gesetzentwurf der LINKEN erstmals beraten. Inhaltlich haben wir Liberale diesen Entwurf abgelehnt, aber den parlamentarischen Geflogenheiten folgend der Überweisung in die Ausschüsse zugestimmt.

Ich kann mich noch gut erinnern - das ist auch im Protokoll nachzulesen -, dass Herr Weigelt damals sagte - ich zitiere -: „Dazu brauchen wir ein solches Gesetz nicht.“

(Zustimmung bei der FDP - Herr Kley, FDP: Hört, hört!)

Heute legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der mehr oder weniger bei den LINKEN abgeschrieben worden ist. Dazu muss ich Ihnen zwei Fragen stellen. Erstens. Woher kommt dieser plötzliche Sinneswandel? Zweitens - an die Koalition gerichtet -: Schämen Sie sich eigentlich nicht?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP - Beifall bei der LINKEN)

Ihr Entwurf enthält nur marginale Änderungen im Vergleich zum Entwurf der LINKEN. Nennenswert ist allemal, dass im § 1 explizit der Begriff „freie Berufe“ auftaucht, vermutlich deshalb, um an dieser Stelle die Restauratoren einzugruppieren und die Gewerbesteuer zu sparen. Sie wollen außerdem eine Zuständigkeit der oberen Denkmalbehörde, nicht aber der obersten Denkmalbehörde. Das ist alles.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der von der Koalition vorgelegte Gesetzentwurf liest sich nicht wie ein eigener Gesetzentwurf, sondern eher wie ein Änderungsantrag. Einen solchen hätten Sie schon längst im Ausschuss stellen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit April war genug Zeit, um Ausschussberatungen durchzuführen. Sie hätten ein solches Gesetz, wenn Sie es wirklich wollten, schon längst beraten und beschließen können.

(Herr Gebhardt, DIE LINKE: Richtig!)

Das wäre der ehrliche Weg gewesen. Das, was Sie jetzt machen, erscheint uns dagegen eher wie ein Schauferstantrag, Herr Weigelt.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Um bei der Ehrlichkeit zu bleiben: Wir lehnen ein solches Gesetz nach wie vor ab. Für 62 Restauratoren in Sachsen-Anhalt brauchen wir kein eigenes Gesetz.

(Beifall bei der FDP)

Wir, die FDP, wollen Bürokratie abbauen; wir wollen keine neue Bürokratie schaffen. Aber genau das tut der Gesetzentwurf. Die Verwaltung soll die Restauratorenliste führen. Eine Fachkommission soll gebildet werden. Ordnungswidrigkeitstatbestände werden geschaffen usw. usf.

(Zuruf von Herrn Geisthardt, CDU)

Ein Gesetz zu verabschieden, das 62 Menschen in diesem Land eine Monopolstellung einräumt, halte ich nicht für eine der wesentlichen Aufgaben des Landtages.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Geisthardt, CDU)

Ich möchte nicht ein Gesetz verabschieden, das unserem Land keinen objektiven Nutzen bringt, aber zu mehr Bürokratie, mehr Verwaltungsaufwand, weniger Wettbewerb und Diskriminierung führt.

Mecklenburg-Vorpommern ist seit elf Jahren das einzige Bundesland, das ein solches Gesetz hat. Dass bislang kein anderes Bundesland diesem Beispiel gefolgt ist, hat sicherlich seine Gründe.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Restauratoren arbeiten bislang auch ohne gesetzliche Regelung sehr gut. Mir ist kein Fall bekannt, in dem eines der wertvollen Kunstgüter unseres Landes Schaden genommen hat.

(Herr Tullner, CDU: Es gab zahlreiche!)

Wenn das so wäre, hätte es sicherlich einen großen Aufschrei in der Öffentlichkeit gegeben. Ich kann mich an einen solchen nicht erinnern.

Die FDP-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung in den Bildungsausschuss. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Franke. - Nunmehr erteile ich Frau Reinecke für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Reinecke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits bei der Einbringung des Entwurfs eines Restauratorengesetzes durch die LINKEN im April hatte ich mich für ein solches Anliegen sehr gesprächsbereit gezeigt und auch eine Reihe von Gründen aufgeführt, die für ein solches Gesetz sprechen.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Heute bringen nunmehr die Koalitionsfraktionen einen eigenen Gesetzentwurf zu dieser Thematik ein. Ich sage Ihnen ganz offen: Die SPD würde dies nicht machen, wenn wir nicht eine Verabschiedung im Februar 2011 anstreben würden. Insofern wollen wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass dies auch möglich wird.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Es ist zugegebenermaßen ein sehr kurzer Zeitraum, aber es ist auf jeden Fall noch leistbar.

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Vorbereitung unseres Gesetzentwurfs - Herr Weigelt hat den Werdegang noch einmal dargestellt - wurden wir bei Gesprächen mit einer grundständigen Befürchtung konfrontiert - das will ich an der Stelle noch einmal ansprechen -, nämlich mit der Befürchtung, dass mit der Einführung einer Restauratorenliste auch Fördertatbestände verbunden wären. Genau das wollen wir nicht.

Mit diesem Gesetz sollen keine Anbieter vom Markt ausgeschlossen und auch nicht die Auswahlmöglichkeiten für Verbraucher eingeschränkt werden. Es soll auch nicht so sein, dass Auftraggeber restauratorischer Leistungen künftig nur dann Fördermittel erwarten dürfen, wenn sie sich einer Person aus der Restauratorenliste bedienen. Nein, das alles ist nicht beabsichtigt.

Richtig ist jedoch, dass der Gesetzentwurf Anbietern ohne erforderliche Ausbildung die Führung der Berufsbezeichnung „Restaurator“ verbietet und Sanktionen beschreibt. Es ist somit auch ein Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung „Restaurator“. Potenzielle Auftraggeber sollen so in die Lage versetzt werden, bewusst zwischen Angeboten eingetragener Restauratoren und anderer Anbieter zu wählen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Wir versprechen uns davon einen größeren Schutz von Kulturgütern. Also: einerseits der Schutz der Berufsbezeichnung und andererseits, was viel wichtiger ist, der Schutz von Kulturgütern. Inwieweit diese Hoffnung Realität wird, muss zugegebenermaßen zu gegebener Zeit die Praxis zeigen.

Meine Damen und Herren! Der Entwurf der Koalitionsfraktionen unterscheidet sich vom Gesetzentwurf der LINKEN insbesondere durch die Verantwortung für Eintragungen in die künftige Restauratorenliste und Löschungen aus der Liste. Bei den LINKEN entscheidet über die Eintragung und Lösung allein die Fachkommission. Im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen entscheidet darüber die obere Denkmalbehörde, somit das Landesverwaltungsamt, in Zusammenarbeit mit dem Denkmalfachamt und im Einvernehmen mit der Fachkommission.

Die Festlegung dieser Verantwortlichkeiten sichert die Ansprüche beider Seiten, sowohl der Denkmalbehörde als auch der Antragsteller, auf Eintragung in oder Lösung aus der Liste besser.

Die Rechtsaufsicht über die Fachkommission hat nach dem Gesetzentwurf der LINKEN das Ministerium, nach dem Koalitionsentwurf aber folgerichtig das Landesverwaltungsamt. Gleiches gilt für das Führen der Restauratorenliste. Darüber hinaus gibt es noch einige weitere unterschiedliche Regelungen, unter anderem die Anzahl der Mitglieder der Fachkommission und der Verzicht auf Übergangsvorschriften im Koalitionsentwurf.

Sie sehen, Herr Franke, und das sage ich auch in Richtung von Herrn Gebhardt. Es sind schon mehr als die in Ihrer Pressemitteilung vom 3. Dezember verkündeten drei Unterschiede, die ich aufgezählt habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anscheinend wollen sowohl die Koalition als auch die Opposition ein entsprechendes Gesetz haben. Dann sollte es auch möglich sein, über beide Gesetzentwürfe einschließlich der Durchführung einer Anhörung bis Ende Januar zu beraten und das Gesetz im Februar zu beschließen.

Die SPD will den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überweisen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Möchten Sie eine Frage von Herrn Wolpert beantworten?

**Frau Reinecke (SPD):**

Nein, möchte ich nicht. Ich warte auf die Anhörung am 12. Januar. Alles andere können wir danach besprechen.

(Beifall bei der SPD - Frau Dr. Hüskens, FDP: Wir haben noch überhaupt keine Anhörung festgesetzt!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Nun hören wir gleich den Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Zuvor haben wir aber die Freude, Damen und Herren der Frauen- und der Seniorenunion aus Köthen begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile jetzt Herrn Gebhardt das Wort. Bitte.

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Das ist schon eine starke Nummer, muss ich hier einmal sagen. Es gibt Dinge, die sind an Dreistigkeit kaum zu überbieten. Ich will mit aller Deutlichkeit sagen - in Richtung derjenigen, die von fortgeschrittener Zeit gesprochen haben -: Diese Debatte, die wir heute führen, ist genauso überflüssig wie dieser Gesetzentwurf, weil er sich,

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

wie Herr Franke schon korrekt gesagt hat, in lediglich drei Punkten von unserem Gesetzentwurf unterscheidet, der seit April dieses Jahres im Ausschuss liegt.

Ich weiß auch nicht: Haben Sie unseren Gesetzentwurf restauriert oder ist der konserviert? - Auf eine Antwort auf diese Frage wäre ich gespannt.

Der Gesetzentwurf ist auch deshalb überflüssig, weil wir seit fast neun Monaten einen deckungsgleichen Entwurf im Ausschuss liegen haben, der Ausschussvorsitzende die Beratung darüber aber bisher mit der Bemerkung verweigert hat, wir hätten keine Zeit für die Beratung eines solchen Gesetzentwurfes.

(Oh! bei der LINKEN und bei der FDP - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Das stimmt nicht! Wer hat das gesagt?)

Umso erstaunlicher ist es, wenn man es dann fertig kriegt, obwohl man seit April eigentlich keine Zeit für die Beratung eines Gesetzentwurfes hat, in der vorletzten Landtagssitzung einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen, der aber eigentlich gar kein eigener ist, sondern im Prinzip nur ein abgeschriebener, und den dann auch noch an zwei Ausschüsse überweisen will. Wie man das zeitlich schaffen und in Einklang mit den Argumenten im Vorfeld bringen will, das muss man mir wirklich einmal erklären. Dafür habe ich keine Erklärung. Diese müssen Sie mir erst noch liefern.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Ich denke, dass ein solches Verhalten auch nicht von Glaubwürdigkeit zeugt, sondern vielmehr erahnen lässt, dass es sich um taktische Spielchen handelt. Das wird der Ernsthaftigkeit des Themas, auch wenn man in der

Sache unterschiedlicher Auffassung sein kann, bei weitem nicht gerecht.

Dass die LINKE für ein Restauratorengegesetz in Sachsen-Anhalt einsteht, versteht sich von selbst. Ansonsten hätten wir im April keinen Gesetzentwurf eingebracht. Wir sind von der Sinnhaftigkeit eines solchen Gesetzes nach wie vor hauptsächlich aus zwei Gründen überzeugt. Der erste Grund ist: Ein Restauratorengegesetz kann ein Gesetz zum Schutz von Kunst und Kulturgut in Sachsen-Anhalt darstellen; denn unsachgemäßen Restaurierungsarbeiten, die zur Beschädigung oder auch zur Zerstörung von Kunst- und Kulturgütern führen können, wird damit Einhalt geboten.

Die Berufsbezeichnung „Restaurator“ ist bisher nicht geschützt, was zur Folge hat, dass sich jede und jeder unabhängig von der eigenen Qualifikation „Restauratorin“ oder „Restaurator“ nennen kann. Daraus ergibt sich der zweite Hauptgrund für die Etablierung eines solchen Gesetzes, nämlich die Erhöhung des Verbraucherschutzes.

(Herr Tullner, CDU: Was?)

Wir versetzen alle in die Lage, bei entsprechenden Ausschreibungen zwischen Leuten, die eine entsprechende Qualifikation besitzen,

(Herr Tullner, CDU: Na ja!)

und Leuten, die eine entsprechende Qualifikation eben nicht besitzen, auszuwählen.

(Herr Tullner, CDU: Schwaches Argument!)

Es ist richtig, dass sich jeder und jede auf eine Ausschreibung bewerben kann, aber derjenige, der ausgeschrieben hat, hat dann die Möglichkeit auszuwählen und sich zuvor mithilfe der Restauratorenliste, die geführt werden soll, über die Qualifikation des jeweiligen Bewerbers sachkundig zu machen und zu informieren. Das bedeutet also eine Erhöhung des Verbraucherschutzes.

(Herr Tullner, CDU: Bürokratieerhöhung! Mehr ist es nicht!)

Auch wenn die CDU-Fraktion in der April-Debatte noch grundsätzlich bestritten hat, dass es auch in Sachsen-Anhalt Fälle von unsachgemäßer Restaurierung geben hat und diese Beschädigungen von Kulturgütern mit sich brachten, hat sich die Fraktion offensichtlich eines Besseren belehren lassen. Zumindest meiner Fraktion liegt eine Liste des Restauratorenverbandes vor, in der Beispiele für unsachgemäße Restaurierungsarbeiten enthalten sind. Ich gehe davon aus, dass auch Sie im Besitz einer solchen Liste sind; denn irgendetwas muss zum Sinneswandel bei der Landesregierung und bei der CDU-Fraktion beigetragen haben.

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfes - das kann ich Ihnen nicht ersparen - erklärte Herr Weigelt - Zitat -:

„Wenn es Hauptanliegen der LINKEN ist, mit dem Restauratorengegesetz die abendländische Kultur in Sachsen-Anhalt retten zu wollen, so sage ich Ihnen als Fachmann ganz deutlich: Das machen wir auf altbewährten Wegen wesentlich besser. Dazu brauchen wir ein solches Gesetz nicht.“

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP - Herr Wolpert, FDP: Hört, hört! - Herr Gürth, CDU: Das ist doch logisch! Darum haben wir doch ein eigenes Gesetz vorgelegt!)

Dieser Sinneswandel ist auf der einen Seite natürlich erstaunlich, auf der andern Seite für uns aber natürlich auch erfreulich, weil es, ganz ehrlich, ein gutes Gefühl ist festzustellen, dass einem aus der Opposition heraus derartige Veränderungen in den Koalitionsfraktionen gelingen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn man schon einmal über die eigene Gefühlswelt spricht, dann will ich ganz zum Schluss aber auch nicht verhehlen, dass man sich natürlich auch ärgert, wenn man feststellt, dass nicht nur ein Großteil des Gesetzes wortwörtlich abgeschrieben wurde

(Frau Weiß, CDU: Nein, nein!)

- das will ich Ihnen gar nicht zum Vorwurf machen, weil sich bestimmte gesetzliche Regelungen überhaupt nicht anders formulieren lassen -, sondern selbst in der Begründung die Komas und Zeilenumbrüche wortwörtlich im Verhältnis 1 : 1 übernommen wurden.

(Herr Tullner, CDU: Auch die Rechtschreibfehler!)

Ich muss sagen, dass ich mich schon ärgere, dass man nicht einmal den Anschein erwecken will, es handele sich um einen eigenständigen Gesetzentwurf, sondern einfach im Verhältnis 1 : 1 den vorher glasklar abgelehnten Gesetzentwurf übernimmt.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Dazu sage ich: Liebe Leute, ein bisschen mehr Mühe hätten Sie sich an dieser Stelle schon geben können!

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Da es sich quasi um einen zweiten Aufguss unseres eigenen Gesetzentwurfes handelt, werden wir ihn natürlich mit an die Ausschüsse überweisen. Spannend bleibt noch das Zeitbudget, das wir vom Ausschussvorsitzenden für die Beratung bekommen werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Stopp, Stopp!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Gebhardt, es gibt Wünsche, zu fragen oder zu intervenieren. - Zunächst Herr Schellenberger.

**Herr Dr. Schellenberger (CDU):**

Herr Gebhardt, Sie haben behauptet, ich hätte gesagt, wir hätten keine Zeit und könnten über den Gesetzentwurf deshalb nicht beraten.

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Richtig.

**Herr Dr. Schellenberger (CDU):**

Wie kommen Sie zu dieser Behauptung? Und daran anschließend die Frage: Haben Sie schon einmal mitgekriegt, dass bei uns im Ausschuss wie in jedem ordentlichen Ausschuss eine Obleuteberatung stattfindet? Das heißt, dieser Ausschuss findet nicht unter Alleinherrschaft des Ausschussvorsitzenden statt. Es gibt Obleute, die mitberaten und mitbestimmen, was in der Ausschusssitzung behandelt wird.

(Unruhe)

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Darf ich antworten?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Ja, bitte.

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Herr Schellenberger, genau von dieser Obleuteberatung rede ich. Ich weiß von Herrn Höhn, der für unsere Fraktion an dieser Beratung teilnimmt oder regelmäßig teilgenommen hat, dass er darum gebeten hat, den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung zu setzen, sich die Obleuterunde mehrheitlich aber darauf verständigt hat - und die Koalition vertritt die Mehrheit -, dass es dafür zeitlich keine Möglichkeit gibt.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Aber nicht der Ausschussvorsitzende!)

- Herr Schellenberger, Sie können mir gern das Gegen teil beweisen, indem Sie mir eine Tagesordnung von einer Sitzung seit April dieses Jahres zeigen, auf der steht, dass dieser Gesetzentwurf behandelt werden soll.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Eine Nachfrage von Herrn Dr. Schellenberger.

**Herr Dr. Schellenberger (CDU):**

Sie haben das gerade wunderschön betont: Die Obleuterunde hat so entschieden. Mehr wollte ich gar nicht hören. Der Ausschussvorsitzende hat das also nicht bestimmt. Das ist an dieser Stelle auch gar nicht möglich.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Nun bitte Herr Wolpert.

**Herr Wolpert (FDP):**

Manchmal frage ich mich, ob wir vielleicht ein Gesetz zu Urheberrechten im Landtag und zu den Qualitätsanforderungen an eigene Gesetzentwürfe machen müssten.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

- Nein, Frau Weiß, ich möchte noch nicht nach Hause. Ich bin Landtagsabgeordneter und ich arbeite hier.

(Beifall bei der FDP, bei der LINKEN und bei der SPD - Frau Weiß, CDU: Ich auch!)

§ 11 - Ordnungswidrigkeiten - bestimmt, dass derjenige, der Restaurierungen und Konservierungen vornimmt - -

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Entschuldigung, Herr Wolpert, reden Sie von unserem Gesetzentwurf oder vom Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen?

**Herr Wolpert (FDP):**

Ich rede von diesem Gesetzentwurf. - Sind Sie auch der Auffassung, dass diese Ordnungswidrigkeitenregelung letztlich nur unsere Landeskinder benachteiligt?

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Nein.

**Herr Wolpert (FDP):**

Meine zweite Frage ist: Wie steht DIE LINKE zu der nunmehr im Gesetz enthaltenen Forderung, dass das ein freier Beruf ist?

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Zur letzten Frage: In § 1 ist geregelt, dass die Restauratorin oder der Restaurator einen freien Beruf ausübt. Sie oder er betreibt somit kein Gewerbe. Wenn man kein Gewerbe betreibt, dann ist die logische Konsequenz, dass man einen freien Beruf ausübt.

(Herr Gürth, CDU: Das ist im Einkommensteuerrecht geregelt!)

Das finde ich an dieser Stelle absolut unstrittig. In unserem Gesetzentwurf stand lediglich die Aussage, dass er kein Gewerbe betreibt. Die Koalitionsfraktionen hat dies um die Bemerkung ergänzt „übt einen freien Beruf aus“. Ich kann mit beiden Formulierungen leben. Das ist nämlich vom Sinn her das Gleiche.

Zu der anderen Frage. Ich denke nicht, dass es Benachteiligungen gibt. Ich glaube, Sie haben da einen Denkfehler. Wir machen das Gesetz nicht für die 62 Restauratoren, sondern wir machen es für die unzähligen Kunst- und Kulturgüter im Land.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Hüskens, bitte.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Gebhardt, ich habe eine Nachfrage dazu. Machen Sie es doch einmal praktisch; ich habe es nicht so gern abstrakt.

Wenn jemand nicht in der schönen Restauratorenrolle von Herrn Weigelt steht - also die berufsbezeichnenden Begriffe Restaurierung oder Konservierung nicht verwenden darf -, was macht der, wenn er einen Vertrag unterschreibt? Die Privaten juckt das nicht, da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Die werden sich ihre Kunden auf dem freien Markt suchen und fertig.

Kommen wir aber einmal zu dem Bereich der öffentlichen Hand. Ein Gewerk wird üblicherweise zunächst ausgeschrieben und dann vertraglich unterstellt. Was tun Sie, wenn Sie aus unserem Bundesland kommen und nicht in der Restauratorenrolle stehen, aber eine entsprechende Leistung erbringen wollen? Man ist auf Sie gekommen, weil Sie eben ein Fachmann für etwas sind und das besonders gut können. Was tun Sie dann mit dem Vertrag, um zu umgehen, dass Sie anschließend aufgrund einer Ordnungswidrigkeit nach diesem Gesetz 10 000 € zahlen müssen?

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch ganz einfach!)

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Frau Hüskens, jeder, der an Kunst- und Kulturgütern Restaurierungsarbeiten vornehmen möchte, kann sich entsprechend qualifizieren. Wenn er die Qualifikationen nachweisen kann oder gewisse Praxisnachweise vorlegen kann, kann er sich in die Restauratorenliste des

Landes eintragen lassen und darf sich damit auch als Restaurator bezeichnen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Genau damit haben wir die Diskriminierung!)

- Entschuldigung, wieso ist es eine Diskriminierung, wenn jemand für eine Tätigkeit, die er ausüben möchte und für die er öffentliche Aufträge bekommen möchte, eine Qualifikation nachweisen muss? - Das ist doch völlig logisch.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der FDP)

Der Skandal besteht doch darin, dass sich jeder so nennen kann und man überhaupt keine Möglichkeit hat zu vergleichen, welche Qualifikationen er überhaupt vorzuweisen hat. Auch ich kann mich theoretisch Restaurator nennen und um Aufträge bewerben. Darin besteht doch derzeit der Skandal, dem wollen wir Abhilfe schaffen.

(Herr Gürth, CDU: Das kann im Ausschuss besprochen werden!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Eile, weil die Wahlperiode zu Ende geht. Aber wären das nicht Gespräche, die im Ausschuss besser geführt werden könnten?

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Das müssten Sie der Fragestellerin sagen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Zum Schluss der Debatte erhält der häufig zitierte Kollege Weigelt das Wort.

**Herr Weigelt (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nicht noch einmal ans Rednerpult treten, aber das hat mich jetzt doch gelockt. Herr Gebhardt, Sie sprechen von Scheinheiligkeit, wenn ich es richtig im Ohr habe.

In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen sagen: Sie sprechen immer von Ihrem Entwurf. Ich habe Ihnen in meinem Redebeitrag gesagt, woher der Entwurf kommt: Er kommt vom Verband deutscher Restauratoren. Das Datum kann ich Ihnen mitteilen: Am 4. März 1995 ist dieser Gesetzentwurf, so wie Sie ihn abgeschrieben haben, entstanden. Das werfe ich Ihnen im Übrigen gar nicht vor. Das ist der Entwurf des Verbandes deutscher Restauratoren.

(Zurufe von der FDP - Unruhe)

- Das ist doch ganz normal. - Jetzt aber stellen Sie sich hier ans Mikrofon und sagen: Sie haben „unseren“ Entwurf übernommen. Mit dem Begriff Scheinheiligkeit sollte man also vorsichtig sein; das zielt dann, wenn überhaupt, in beide Richtungen. Den Rest können wir im Ausschuss besprechen.

Liebe Frau Dr. Hüskens, Sie haben gefragt, wie in einem solchen Fall der Vertrag unterschrieben wird. Wir haben

eispiele, wo so etwas ganz perfekt funktioniert; das meine ich im übertragenen Sinne. Denken Sie zum Beispiel an die Berufsbezeichnung „Trainer“, die muss lizenziert sein. Es gibt A-Trainer etc.

Einer der bedeutendsten Trainer in Deutschland hieß Franz Beckenbauer und wurde „Kaiser“ genannt; er durfte sich aber nicht Trainer der deutschen Nationalmannschaft nennen. Wie hat er sich genannt? - Er hat sich Teamleiter genannt.

Ich denke, dazu werden wir in Zukunft noch einiges erleben. Ich beantworte jetzt aber keine weiteren Fragen mehr. Das machen wir alles im Ausschuss. Es sei denn, es ist eine interessante Frage.

(Herr Gürth, CDU: Die wollen nicht mehr! Die FDP gibt die Arbeit auf!)

Ich werbe noch einmal für diesen Gesetzentwurf. Ich bitte um Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Weigelt, es gibt noch immer zwei Fragewünsche.

**Herr Weigelt (CDU):**

Von wem?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Von Herrn Kley und von Frau Klein.

**Herr Weigelt (CDU):**

Nein, das machen wir im Ausschuss.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Es ist eine Überweisung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit beantragt worden. Wenn das eine Mehrheit findet, dann ist der andere Antrag, der auf eine umgekehrte Überweisung zielte, hinfällig.

Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die FDP-Fraktion. Der Gesetzentwurf ist damit an die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 22 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Zweite Beratung

**Zeitarbeit auf Mindestmaß begrenzen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2422

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 5/2970

Ich bitte Herrn Tilmann Tögel, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Anliegen des Antrages hat sich der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit bereits vor der Überweisung im Rahmen einer Anhörung von Zeitarbeitsfirmen sowohl aus der Sicht der Arbeitgeber als auch aus Sicht der Arbeitnehmervertretung der Zeitarbeitsbranche am 16. September 2009 befasst.

Bei der Auswertung der Anhörung waren die Ausschussmitglieder fraktionsübergreifend der Meinung, dass die Anhörung sehr wichtig gewesen sei und dass man eine Reihe von Informationen und Erkenntnisse gewonnen habe, die in der öffentlichen Diskussion bislang noch keine Beachtung gefunden hätten.

Die Fraktion DIE LINKE kündigte an, dass das Thema für sie noch nicht erledigt sei, und beantragte in der 72. Sitzung des Landtages am 19. Februar 2010, dass der Landtag über den Antrag in der Drs. 5/2422 beschließen möge. Der betreffende Antrag wurde an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

Eine erste Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit fand bereits am 3. März 2010 statt. Dabei erklärte die Antragstellerin, dass Anlass für die Antragstellung auch die Praxis bei der Firma Schlecker gewesen sei.

Die SPD-Fraktion richtete die Bitte an das Wirtschaftsministerium, Wege aufzuzeigen, wie der missbräuchlichen Nutzung von Arbeitszeitregelungen, beispielsweise durch die Ersetzung der Stammbelegschaft durch Zeitarbeitnehmer oder durch Lohndumping, ein Riegel vorgeschoben werden könne.

Des Weiteren bat der Ausschuss das Ministerium um eine Information dazu, was zur Kompatibilität des nationalen Rechts mit der EU-Richtlinie bewirkt werden könne. Diese Information wurde dem Wirtschaftsausschuss zugeleitet. Zu der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit am 24. November 2010 legten die Koalitionsfraktionen den Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Landtag vor.

Die Fraktion DIE LINKE kritisierte diesen Entwurf als nichtssagend und als zu allgemein gehalten, auch vermisste sie eine inhaltliche Diskussion im Ausschuss.

Die CDU-Fraktion hält den Entwurf der Beschlussempfehlung für gut. Zur Frage der inhaltlichen Diskussion gehen wir davon aus, dass die unterschiedlichen Auffassungen zu bestimmten Themen des Antrags in der Debatte im Parlament ausgetauscht werden.

Die SPD-Fraktion ließ wissen, dass der Entwurf einer Beschlussempfehlung, der zwischen den Koalitionsfraktionen ausgehandelt worden war, der kleinste gemeinsame Nenner gewesen sei.

Da eine vom Bundesarbeitsministerium eingesetzte Arbeitsgruppe gegenwärtig prüft, wie Leiharbeitsmissbrauch vermieden werden kann und ob Schlupflöcher per Gesetzesänderung geschlossen werden müssen, ist es der SPD-Fraktion sehr wichtig, dass das Parlament der Landesregierung den Auftrag erteilt, gegen den Missbrauch vorzugehen, damit die positiven Aspekte, die die weißen Schafe der Branche bei der Anhörung vorgetragen haben, weiterhin zum Tragen kommen.

Die FDP erklärte, sie könne mit dem Entwurf einer Beschlussempfehlung leben, habe aber ein Problem damit,

dass Lohnuntergrenzen für allgemeinverbindlich erklärt würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, bitte Sie um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung und gehe davon aus, dass die nachfolgenden Rederinnen und Redner sich zu der Beschlussempfehlung natürlich auch noch äußern werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Tögel. - Zunächst erteile ich Herrn Minister Haseloff das Wort.

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns bei verschiedenen Gelegenheiten und auch im Ausschuss sehr umfänglich mit diesem Thema beschäftigt. Wir wissen auf der einen Seite, welche Rolle die Leiharbeit als Instrument für die Arbeitsmarktpolitik spielt, und auf der anderen Seite, welche Risiken und Grenzwertigkeiten damit verbunden sein können, wenn das Instrument außerhalb der ursprünglichen politischen Intention überproportional zum Einsatz kommt.

Wir haben, wie schon ausgeführt wurde, die EU-Leiharbeitsrichtlinie in nationales Recht umzusetzen und haben dafür auch eine Frist gesetzt bekommen. Diese Frist verirrt, sodass jetzt Handlungsbedarf für die Bundesregierung besteht.

Die Leiharbeit bietet den Arbeitnehmern nach wie vor - so unsere Meinung - eine reale Möglichkeit, durch ihre Arbeitsleistung zu überzeugen, und damit auch die Chance, dauerhaft vom Entleiher übernommen zu werden. Dieser Klebeeffekt lässt sich auch in Sachsen-Anhalt statistisch nachweisen. Die Leiharbeit selbst hat in der Krisenzeit eine wichtige Pufferfunktion erfüllt und hat vieles zu überbrücken geholfen, was ansonsten in die Arbeitslosigkeit gemündet hätte. Auch jetzt, bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze nach der Krise, springt diese Branche als erste an.

Dennoch, die EU-Richtlinie besagt ganz klar, dass bei der Leiharbeit entweder nach dem Prinzip des Equal-Pay der gleiche Lohn zu entrichten ist wie für die festen Arbeitskräfte oder dass klare tarifliche Regelungen zu grunde gelegt werden müssen, dass Dauerarbeitsverträge vorliegen müssen, wenn von dem Prinzip der gleichen Bezahlung abgewichen werden soll.

Das muss im nationalen Recht, im deutschen Recht ganz klar niedergelegt sein. Darum werden wir uns bemühen in all unseren Befassungen in den Ausschüssen und auch wenn es darum geht, das Gesetzgebungsverfahren generell zu begleiten.

Ich sage an dieser Stelle, dass wir viele gute Erfahrungen gemacht haben, aber inzwischen sind auch bestimmte Fälle bekannt geworden, von denen wir wissen, dass die Proportionen zwischen den entliehenen Arbeitskräften und den Festarbeitskräften nicht dem Verhältnis entsprechen, wie es politisch ursprünglich intendiert war.

Darüber hinaus kann man Überlegungen in Bezug auf eine Limitierung der Dauer von Zeitarbeitsverhältnissen anstellen. Ich persönlich halte es zum Beispiel nicht für opportun, auch im Hinblick auf die Planungsfähigkeit von

Unternehmen, dass Leiharbeit bei dem gleichen Arbeitsinhalt und bei der gleichen Arbeitsplatzbeschreibung über ein Kalenderjahr hinaus parallel zu fest eingestellten Arbeitskräften ausgeübt wird.

Solche Beispiele gab es unter anderem auch bei BMW in Leipzig; das hat die IG Metall immer wieder einmal kritisiert. BMW hat jetzt aus verschiedenen Gründen, unter anderem auch, weil die Konjunktur wieder angesprungen ist, reagiert und einen Teil dieser entliehenen Arbeitskräfte fest eingestellt. Das ist zu begrüßen; das ist gut so. Das betrifft auch eine Reihe von aus Sachsen-Anhalt stammenden Arbeitskräften.

Wir wollen, dass daraus eine dauerhafte Tendenz wird, ohne dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Das heißt, dass das Instrument nach wie vor offensiv vorgehalten wird, und zwar für die entsprechenden fluktuiierenden Möglichkeiten am Markt, die immer wieder eintreten, bei denen keine feste Auftragslage zugrunde liegt bzw. wo auch in entsprechenden Überbrückungszeiträumen Spielräume für Arbeitgeber gewährt werden müssen, damit letztlich ein Optimum für die Gesamtbeschäftigung erreicht werden kann.

Insgesamt hat die Befassung klar gezeigt, wohin wir wollen. Wir werden versuchen, das politisch durchzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Frau Rente beantworten?

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ja.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Frau Rente.

**Frau Rente (DIE LINKE):**

Herr Minister, meine Frage geht in eine Richtung, die wir schon einmal hatten. Wie will man gegen Unternehmen vorgehen, die beispielsweise ehemalige Mitarbeiter, die sie entlassen haben, anrufen und fragen, ob diese nicht für 100 € im Monat wieder 20 Stunden pro Woche arbeiten möchten? Welche Möglichkeiten gibt es, gegen solche Zeitarbeitsunternehmen vorzugehen? - Dabei handelt es sich wieder um eben jenes Unternehmen, das ich schon damals angesprochen habe.

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Sie wissen, dass der Rechtsrahmen an dieser Stelle relativ eindeutig formuliert ist. Ich kann das, was Sie als Beispiel gebracht haben, jetzt nur grob abgreifen. Inwieweit hier eine illegale Aktivität der Entleiherfirma vorliegt oder inwieweit wir uns im Rechtsrahmen befinden, müsste man sich noch einmal gezielt ansehen. Ich würde mir das nachher einmal aufschreiben, um dem nachzugehen.

Auf der anderen Seite sind gerade diese Dinge auch bei der Umsetzung in nationales Recht mit zu erfassen: Obergrenzen, entsprechende Vorgaben zum Tarifvertrag, zur Tarifvertragsverpflichtung oder zu Equal-Pay. Das geht bis hin zu der Frage: Was geschieht mit Zeitarbeitskräften, die zuvor bei der Entleiherfirma angestellt

waren? Inwieweit ist in Bezug auf die Problematik Kettenarbeitsverträge etwas zu beachten?

In dem angesprochenen Fall - das kann ich aus der genannten Stundenzahl ableiten - versucht man sicherlich, genau das alles zu umschiffen und in eine Grauzone hineinzugehen, die wir politisch auch nicht wollen. Das kann es nicht sein. Das muss, wie gesagt, sauber gefasst werden.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Jetzt hören wir die Fraktionen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Rogée. Bitte schön.

**Frau Rogée (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Online-Portal der „Wirtschaftswoche“ hat geschrieben, dass die Zahl der Zeitarbeitnehmer in Deutschland noch in diesem Jahr auf über eine Million steigen wird. Die Bedingungen sind nicht neu geregelt worden. Deswegen werden sich die Zustände, die wir ständig kritisiert haben, auch fortsetzen.

Wir als Fraktion haben in der letzten Legislaturperiode eine Reihe von Anträgen eingebracht. Leider hat keiner dieser Anträge die Mehrheit in diesem Parlament gefunden. Sie wurden an den Ausschuss überwiesen, kamen zurück und waren erledigt.

Die Inhalte möchte ich gar nicht wiederholen; die kann jeder nachlesen. Ich möchte auf die vorliegende Beschlussempfehlung eingehen. Herr Tögel hat schon einiges gesagt. Wir halten die Beschlussempfehlung für sehr allgemein; nach unserer Auffassung hat sie einen proklamatischen Charakter. Es ist eben nichts Konkretes. Ich würde sagen: Es ist nur weiße Salbe.

(Herr Gürth, CDU: Selbst Revolutionen haben mit Proklamation begonnen!)

- Sehr schön. - Eine konsequente Ablehnung unseres Antrages würde die Versuche der Landesregierung, sich arbeitnehmerfreundlich zu geben, wieder infrage stellen.

Ich möchte zu zwei Punkten etwas sagen. Erstens. Der Ruf nach den Tarifparteien ist nicht ungehört verhallt. Die Gewerkschaft IG Metall und der für die westdeutschen Stahlarbeiter zuständige Arbeitgeberverband haben für die Leiharbeitnehmer vereinbart, dass sie ab dem Jahr 2011 den gleichen Lohn wie die Stammbeschäftigte erhalten. Mit der Fairnessgarantie für Leiharbeiter will man mit den Arbeitsverhältnissen zweiter Klasse Schluss machen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Franke, FDP)

Die IG BCE hat betont, dass unterschiedliche Entgelte Gift für den Betriebsfrieden seien. Warum sind eigentlich die Metallindustrie in Sachsen-Anhalt und der Bundesverband der deutschen Zeitarbeitnehmer gegen diesen Abschluss? - Weil offensichtlich auf Kosten der Zeitarbeitnehmer gute Geschäfte zu machen sind.

Zweitens. Zur zügigen Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie in nationales Recht spätestens bis 5. Dezember 2011. Ein Referentenentwurf dazu liegt vor; Herr Haseloff, Sie haben eben darauf Bezug genommen. Dieser beinhaltet im Kern die Erfahrungen aus dem Schlecker-

Vorgang. Das finden wir sehr positiv. So soll zukünftig ausgeschlossen werden, dass ein Arbeitgeber seine Beschäftigten entlässt, um sie anschließend im neuengründeten Zeitarbeitsunternehmen als Leiharbeitskräfte zu schlechteren Bedingungen wieder einzustellen.

Das bedeutet, wenn ein Arbeitgeber künftig eine Person, die innerhalb der vorangegangenen sechs Monate in seinem Unternehmen regulär beschäftigt war, als Leiharbeitskraft wieder einsetzen will, soll er dieser Person laut Gesetzentwurf den gleichen Lohn zahlen müssen wie den Stammbeschäftigten. In diesem Fall gilt der Grundsatz des Equal-Pay, aber eben nur in diesem sehr begrenzten Fall.

Der Gesetzentwurf ist daher nicht nur völlig unzureichend und enttäuschend, er zementiert auch den Status quo. Für die Masse der Leiharbeitsbeschäftigen gilt weiterhin, dass sie Arbeitnehmer zweiter Klasse bleiben. Sie können weiterhin mit Dumpinglöhnen abgespeist und ohne konkrete zeitliche Begrenzung in einem Entleihbetrieb eingesetzt werden. Die Drehtürregelung verhindert nicht, dass Stammbeschäftigte durch Leiharbeitskräfte mit niedrigen Löhnen ersetzt werden.

DIE LINKE hat eine Reihe von Vorschlägen zur Änderung der Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie unterbreitet. Diese möchte ich mit Blick auf die Zeit jetzt nicht nennen. Dazu werden wir später miteinander ins Gespräch kommen; darin bin ich sicher. Ich verspreche: DIE LINKE wird sich weiterhin für das Prinzip Equal-Pay stark machen. Dieses Prinzip muss ab dem ersten Einsatztag und ohne Ausnahme gelten, wenn Lohndumping und eine Degradierung von Leiharbeitsbeschäftigten zu Arbeitnehmern zweiter Klasse verhindert werden sollen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich noch ein paar Worte an Frau Budde richten. Sie werfen uns in letzter Zeit zunehmend Populismus vor. Wie viel in Ihren Pressemitteilungen Populismus ist, haben Ihre Kolleginnen und Kollegen uns bei der Diskussion des Antrages im Wirtschaftsausschuss bewiesen. Ihr Kollege Steppuhn hat am 25. November 2010 in der Presse Folgendes verlauten lassen - ich zitiere, Herr Präsident :-

„In der Koalition wird bislang viel geredet, aber nichts getan. Die SPD setzt sich für eine umfassende Regelung bei der Zeitarbeit ein. Dazu gehört insbesondere die Durchsetzung des Equal-Pay-Prinzips ab dem ersten Tag, die Einbeziehung der Leiharbeit in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, die Wiedereinführung des Synchronisationsverbotes und mehr Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte in den Entleihbetrieben bezüglich Umfang und Dauer des Einsatzes von Leiharbeit.“

Obwohl diese Forderung und unsere sehr nah bei einander sind, lehnen Sie unsere Anträge prinzipiell ab. Das, Frau Budde, ist Populismus.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE ist ihren Forderungen über Jahre hinweg in gleicher Weise treu geblieben, und ich verspreche, wir werden auch dabei bleiben, wenn wir in diesem Land mehr Verantwortung bekommen.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU - Zuruf von der CDU: Möge der liebe Gott uns davor bewahren! - Herr Tullner, CDU: Und der Wähler auch!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Rogée. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Take. Bitte schön.

**Frau Take (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Thema Zeitarbeit beschäftigen wir uns in diesem Hohen Hause nun schon seit drei Jahren.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

- Ja, das bestreite ich ja nicht. - Ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede etwas zu den Worten von Frau Rogée sagen. Frau Rogée, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die IG Metall die Tarife mit den Zeitarbeitgebern ausgehandelt hat. Das finde ich richtig. Denn Lohnfindung ist eine Sache von Arbeitgebern und Gewerkschaften, und dabei hat die Politik nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir können nur dort eingreifen, wo Gewerkschaften und Arbeitgeber sich nicht einig werden und wo es eklatante Verstöße gibt. Insofern bin ich ganz bei Ihnen, wenn gesagt wird: gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat seine Beschlussempfehlung vorgelegt. Ich möchte Sie schon am Anfang meiner Rede bitten, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. Wir haben das Thema Zeitarbeit im Ausschuss mit großer Ernsthaftigkeit begleitet. Wir haben auch gegensätzliche Standpunkte ausgetauscht. Wir konnten verfolgen, wie sich im Laufe dieser Debatte die Wahrnehmung zu der Zeitarbeit ein ganzes Stück verändert hat. Und wir sind dabei teilweise zu der Erkenntnis gekommen, dass manche von Ihnen und auch von uns die Gegebenheiten der Zeitarbeitsbranche so nicht erwartet haben.

Von der positiven Wirkung der Anhörung hat Frau Rogée schon gesprochen. Zunächst hatten wir Ressentiments auszuräumen, die der Leiharbeit häufig entgegengebracht werden. Wir haben uns auch über Verwerfungen bei Schlecker und Lidl unterhalten. Dazu muss ich noch einmal ganz deutlich sagen: Durch diese beiden Ketten entstand die Gefahr, dass die ganze Branche in Verruf gerät. Wer Mitarbeiter reihenweise entlässt und ohne Not zu Niedriglöhnen wieder einstellt, der handelt in der Tat unanständig.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Lange haben diese Ketten das allerdings nicht durchgehalten; das wissen Sie auch. Sie sind ganz schnell umgekippt, weil die Öffentlichkeit sich darüber empört hat und das Ganze dann gestoppt werden musste.

Auch BMW - der Minister hat es schon gesagt - hat zu einem erheblichen Teil Leiharbeitnehmer beschäftigt, und das nicht nur, um Auftragsspitzen abzudecken. Umso erfreulicher ist, was ich in einem Beitrag in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom Freitag, dem 3. Dezember 2010, gelesen habe: BMW übernimmt 100 Leiharbeitnehmer.

Gut so; das finde ich prima, zeigt es doch, dass es dem BMW-Werk jetzt wieder deutlich besser geht und dass BMW auf seine gut ausgebildeten und eingearbeiteten Leute nicht verzichten kann. Deshalb finde ich es schön,

dass 100 Leiharbeitnehmer in die Stammbelegschaft übernommen werden konnten. Es hat sich für diese 100 Leute also gelohnt, jeden Morgen aufzustehen, pünktlich am Werktor zu sein und ihre Arbeit zu machen, sich zu qualifizieren usw. Sie erhalten jetzt einen guten Lohn ausgezahlt; BMW zahlt nach Tarif, das wissen Sie.

In diesem Fall hat die Zeitarbeit auch einen Beitrag zur Personalauswahl geleistet; denn das BMW-Werk konnte sich seine Mitarbeiter aussuchen. Die, die als Zeitarbeitnehmer gut gearbeitet haben, hatten jetzt eine echte Chance und sind eingestellt worden. Ich denke, mit diesem Ergebnis kam man rundum zufrieden sein.

Nun kann man sich fragen, was uns diese Zahlen sagen, und man kann trefflich darüber diskutieren, was der so genannte Klebeeffekt bewirkt. Wie man die Zahlen auch hin- und herschiebt: Wir sollten über jeden froh sein, der die Chance hat, aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen, um wieder mit seiner Hände Arbeit Geld zu verdienen.

(Beifall bei der FDP)

Auch ein Arbeitgeber der Zeitarbeitsbranche ist der öffentlichen Beurteilung ausgesetzt und ist bestrebt, sein Image nicht ramponieren zu lassen. Davon müssen wir erst einmal ausgehen. Ich unterstelle keinem Zeitarbeitgeber, dass er immer nur auf schnöden Mammon aus ist. Ich gehe davon aus, dass er ein verantwortungsvoller Unternehmer ist, der natürlich Gewinnerzielungsabsichten hat; denn sonst brauchte er die ganze Sache nicht anzupacken.

(Herr Kolze, CDU: Das ist auch nicht ehrenrührig!)

- Das ist nicht ehrenrührig, überhaupt nicht, Herr Kolze. Damit haben Sie völlig Recht.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich gern auf die Erkenntnisse der Fraktionen der SPD und DIE LINKE setzen, sodass wir gemeinsam dafür sorgen können, dass Zeitarbeit in Sachsen-Anhalt eine Zukunft hat. Ich bitte um Abstimmung. Zu dem Verhalten bei der Abstimmung hatte ich mich schon erklärt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Take. - Für die FDP spricht nun Herr Franke.

**Herr Franke (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleicher Lohn für gleiche Arbeit - das ist eine Forderung, die gut klingt, und der kann sich kaum jemand verschließen. Es ist eine Forderung, die unser Gerechtigkeitsempfinden anspricht, und es ist eine Forderung, die in § 9 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes steht.

Dort heißt es aber auch, dass Tarifverträge Vorrang einzuräumen ist. Das Wort „Mindestlohn“ taucht dort allerdings nicht auf. Ich halte das auch für richtig; denn hier muss man klar trennen. Die Frage der Gleichbehandlung der Leiharbeiter hat nichts mit einem Mindestlohn in dieser Branche zu tun.

(Zustimmung bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Regelung und einige Liberalisierungen wurden mit dem Hartz-I-Gesetz

unter Rot-Grün eingeführt. Ich bin mir sicher, dass wir im nachfolgenden Beitrag der SPD-Fraktion wieder das Phänomen erleben werden: Wie distanziere ich mich von den Beschlüssen aus elf Jahren Regierungsbeteiligung?

Deshalb frage ich Sie: Warum haben Sie damals, als Sie in der Regierungsverantwortung waren, nicht den Mindestlohn beschlossen, wenn es doch ein richtiges Instrument ist? - Es muss doch damals wichtige sachliche Gründe gegeben haben, warum kein Mindestlohn eingeführt wurde.

Für uns als FDP steht fest, dass wir keinen staatlichen Mindestlohn in der Zeitarbeitsbranche brauchen. Wir befürworten die Tarifautonomie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und Missbrauch, der dazu dient, die Stammkräfte zu verdrängen, ist zu verurteilen und abzulehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle auch einmal verdeutlichen, dass im September 2010 in Deutschland 769 000 Leiharbeitern 28 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gegenüberstanden. Der Anteil der Leiharbeit am Arbeitsmarkt beträgt damit gerade einmal 2,7 %. Die meisten dieser Leiharbeiter werden im ursprünglichen Sinne eingesetzt, nämlich zur Abdeckung von Auftragsspitzen.

Ich will damit das Problem des Missbrauchs, von dem wir auch gerade gehört haben, nicht kleinreden. Aber wir dürfen es auch nicht überdramatisieren.

(Beifall bei der FDP)

Es ist bei Weitem nicht so, dass die Zeitarbeit zu einer Erosion auf dem Arbeitsmarkt führt. Es ist bei Weitem nicht so, dass es nur noch Zeitarbeiter anstelle von fest angestellten Mitarbeitern gibt.

Die Zeitarbeit bildet nach wie vor die Ausnahme. Und das ist gut so. Sie ist inzwischen eine fest etablierte und anerkannte Branche in Deutschland. Aber sie ist eben nur eine Branche von vielen. Natürlich hat sie Besonderheiten und ist mit Besonderheiten verbunden. Aber gerade für diese Besonderheiten gibt es gesetzliche Regelungen.

Schwarze Schafe finden wir dagegen in jeder Branche. Die schwarzen Schafe werden auch immer ein Schlupfloch finden. Man kann nicht alles bis ins kleinste Detail regeln. Wir müssen auch darauf vertrauen, dass die Branche selbst einen Reinigungsprozess durchführt. Daran haben schließlich alle seriösen Unternehmen ein ureigenes Interesse.

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend möchte ich darauf eingehen, dass unsere heutige Debatte auch im Zusammenhang mit der im Mai 2011 bevorstehenden Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten geführt werden muss. Deutschland und einige andere Länder haben bislang von einer Sonderregelung Gebrauch gemacht, die es ihnen gestattet hat, die Arbeitnehmerfreiheit für die neuen EU-Bürger bis zum Jahr 2011 einzuschränken. Begründet wurde das mit angeblich zu befürchtenden Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt und Lohndumping.

Diese Arbeitsmarktabschottung hat bei vielen, insbesondere bei unseren polnischen Nachbarn dazu geführt, dass sie sich als EU-Bürger zweiter Klasse begreifen.

Außerdem zeigt die Entwicklung in Großbritannien und in Schweden, wo der Arbeitsmarkt im Jahr 2007 sofort geöffnet wurde, dass die befürchteten negativen Entwicklungen überhaupt nicht eingetreten sind. Im Gegenteil, die fleißigen Menschen, die dorthin ausgewandert sind, haben in den Ländern sogar neue Arbeitsplätze geschaffen.

Realistisch betrachtet, also ohne unnötig Ängste zu schüren, glaube ich nicht, dass Menschenmassen in Osteuropa nur darauf warten, den deutschen Arbeitsmarkt am 1. Mai 2011 zu überschwemmen. Natürlich werden Menschen zu uns kommen. Angesichts des Fachkräftemangels sollten wir sie auch willkommen heißen. Der befürchtete Ansturm, der hierzulande alles ins Verderben stürzt, wird allerdings ausbleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts des Auslaufens dieser Sonderregelung brauchen wir uns über die Forderung nach einem Mindestlohn nicht zu wundern. Er bedeutet nämlich nichts anderes als dass die eigentlich endende Arbeitsmarktabschottung durch die Hintertür wieder eingeführt bzw. beibehalten wird. Die schlechten Erfahrungen mit dem Mindestlohn im Postbereich sollten uns hier eine Lehre sein.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion lehnt deshalb die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit ab.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Franke. - Die Debatte wird durch den Beitrag der SPD-Fraktion beendet. Ich erteile Frau Hampel das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Hampel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Frau Rogée ist nicht mehr zugegen?

(Frau Rogée, DIE LINKE, winkt - Zuruf von der FDP: Doch!)

- Ach da. Ich möchte zu Ihrer Kritik an Frau Budde zwei Worte verlieren. Ich kann das nicht so richtig nachvollziehen. Vielleicht können wir uns auch im Nachgang darüber noch einmal unterhalten. Aber Sie geben mir sicherlich darin Recht, dass Andreas Steppuhn als Mitglied des Bundesvorstandes der IG BAU und auch als SPD-Mitglied öffentlich eine Meinung vertreten kann, die auch Meinung der SPD in dieser Fraktion ist.

Sie müssten mir eigentlich auch darin Recht geben, dass es eine ganz andere Frage ist, dass wir Ihren Anträgen nicht zustimmen können. Sie wissen, dass wir beide so weit nicht auseinander liegen.

(Oh! bei der CDU - Herr Kosmehl, FDP: Parlamentarische Zwänge! - Weitere Zurufe von der FDP)

Damit kann ich eigentlich auch schon an das anschließen, was Tilman Tögel in der Berichterstattung bereits gesagt hat, nämlich dass bei dieser Beschlussempfehlung, die Ihnen vorliegt, der zwischen den Fraktionen der SPD und der CDU bestehende kleinste gemeinsame Nenner gefunden worden ist und dass darüber hinaus keine weitere Verständigung zu Positionen stattgefunden hat.

den hat, bei denen wir unterschiedlicher Auffassung sind, was auch Frau Take gerade dazu ausgeführt hat.

(Frau Take, CDU: So ist es nun einmal!)

Frau Rogée, es steht Ihnen zu, das in der Opposition kritisch zu sehen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, die Position der SPD zum Thema Leiharbeit noch einmal ganz deutlich zu sagen. Es ist schon viel dazu gesprochen worden.

Es geht um die Forderung nach der Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zwischen Leiharbeitern und Stammbelegschaften unter dem Aspekt gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Aus heutiger Sicht war es ein Fehler, von diesem Equal-Pay-Grundsatz abzuweichen, indem man gesagt hat: Wenn ein Tarifvertrag vereinbart wird, dann ist dies zulässig und Equal-Pay steht nur noch auf dem Papier; in der Praxis wurde davon ganz schnell abgewichen.

Aus heutiger Sicht können wir sagen, dass das ein Fehler war. Wir haben uns dafür ausgesprochen, diese Fehlentwicklung zu stoppen und zu dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ - von Anfang an oder nach einer kurzen Einarbeitungszeit - zurückzukehren.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP)

Das konnten wir leider in dieser Form in der jetzt vorliegenden Beschlussempfehlung nicht zum Tragen bringen. Das ist so. Aber trotzdem ist und bleibt das die Auffassung der SPD hinsichtlich der gleichen Bezahlung. Die SPD vertritt den Grundsatz, gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Wir halten zudem auch Neuregelungen für erforderlich, die ich kurz benennen möchte. Es geht um die Einführung einer Lohnuntergrenze durch die Aufnahme der Leiharbeitsbranche in den Geltungsbereich des Arbeitnehmerentsendegesetzes

(Frau Take, CDU: Das ist jetzt schon so! Das brauchen wir jetzt nicht noch einmal!)

und um die Begrenzung der konzerninternen Verleihung sowie der Verleihdauer. Ich kenne im Moment den Referentenentwurf noch nicht. Aber das werde ich mir dann im Nachgang noch einmal ansehen.

(Frau Take, CDU: Das hat nichts mehr mit dem Referentenentwurf zu tun! Das ist nach jetziger Gesetzeslage sowieso so!)

Ich möchte zum Schluss meiner Redezeit anmerken, dass wir während der ganzen Diskussion im Ausschuss festgestellt haben, dass die Leiharbeit ein wichtiges und notwendiges Instrument auf dem Arbeitsmarkt ist. Das soll sie auch bleiben.

Aber wir wollen in Zukunft mehr Ordnung im Lohngefüge. Wir wollen existenzsichernde und menschenwürdige Entlohnung, gute Tarifverträge und Arbeitsverhältnisse mit Perspektiven. Deshalb bitte ich hier um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Hampel. Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen über die in der Drs. 5/2970 vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit ab. Wer stimmt zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE und die FDP. Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden und der Tagesordnungspunkt 23 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beratung

**Bericht des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der Deutschen Demokratischen Republik**

**Beschluss des Landtages - Drs. 5/24/754 B**

Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR - **Drs. 5/2975**

Ich bitte Frau Eva Feußner, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Frau Feußner, Berichterstatterin des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR:**

Schönen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Anhand des vorliegenden Abschlussberichts möchte ich Sie über die Arbeit des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR in dieser Wahlperiode informieren.

Mit Beschluss des Landtags vom 13. Juli 2007 wurde dieser Untersuchungsausschuss eingesetzt. Die konstituierende Sitzung des Ausschusses fand am 15. November 2007 statt. Zunächst musste sich aber der Ausschuss mit der neuen Rechtslage in Bezug auf die Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR auseinandersetzen.

Das Verfahren der Überprüfung wurde durch das 11. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vom 29. März 2007 gegenüber den vorherigen Wahlperioden grundlegend verändert. Nach § 46a Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes können nun Abgeordnete beim Präsidenten des Landtags schriftlich die Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes beantragen. Ohne Zustimmung des Abgeordneten findet gemäß § 46 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes eine Überprüfung nur dann statt, wenn konkrete Anhaltspunkte für den Verdacht einer solchen Tätigkeit vorliegen.

Der Ausschuss fasste den Beschluss, das Thema der Überprüfung sowie die Möglichkeit der Antragstellung über die Fraktionen an die Mitglieder des Landtags heranzutragen.

In der 2. und 3. Sitzung hat sich der Ausschuss mit der Erarbeitung einer Geschäftsordnung befasst, da die Geschäftsordnung des entsprechenden Ausschusses der vierten Wahlperiode wegen der nachhaltigen Änderung der Rechtsgrundlagen nicht übernommen werden konnte. Im Ergebnis dieser Diskussion wurde eine neue Ge-

schäftsordnung erarbeitet und im Ausschuss verabschiedet. Hauptsächlich haben wir uns an den Regelungen des Deutschen Bundestages orientiert und dem dort existierenden neuen Stasi-Unterlagen-Gesetz.

Daneben wurde aber auch der Regelungsumfang der Geschäftsordnung im Vergleich zu dem, was in der Vergangenheit gültig war, auf das Wesentliche reduziert. Dadurch sollte das Verfahren des Ausschuss vereinfacht und weitestgehend dem Verfahren anderer Ausschüsse angeglichen werden.

Die Geschäftsordnung des Ausschusses wurde am 11. Dezember 2008 vom Landtag verabschiedet. Damit war die Grundlage für die Tätigkeit des Ausschusses gelegt. Insgesamt wurden 73 Anträge auf Überprüfung gestellt, nämlich von allen Mitgliedern der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP außer der Fraktion DIE LINKE; deren Mitglieder haben keinen Antrag abgegeben, die anderen Fraktionen vollständig.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Es gab zwei Mandatsübergänge. Der Antrag eines ausscheidenden Mitglieds war bereits bearbeitet, der andere ist gestellt; aber die Überprüfung ist wegen dieses Abgeordnetenwechsels noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis kommt noch irgendwann herein, aber das muss sicherlich in der nächsten Legislaturperiode, falls es dann noch einmal einen solchen Ausschuss gibt, berücksichtigt werden. Die jeweils Nachgerückten haben also diesen Antrag gestellt und bei einem Nachrücker ist das Ergebnis noch nicht zurück.

Der erste Antrag auf Überprüfung ging bereits im November 2007 beim Landtagspräsidenten ein. Im Zeitraum von März bis Oktober 2008 ging die Mehrheit der weiteren Anträge beim Präsidenten ein, der sie jeweils unverzüglich an die Bundesbeauftragte zur Durchführung der Überprüfung weiterleitete.

Die ersten Mitteilungen der Bundesbeauftragten erhielt der Landtagspräsident im November 2008. Die Mitteilungen wurden von ihm immer unmittelbar an den Ausschuss weitergeleitet.

Insgesamt wurden durch die Bundesbeauftragte 71 Überprüfungen auf Antrag durchgeführt. Nachdem alle Antworten der Bundesbeauftragten im April 2009 dem Ausschuss vorlagen, konnte der Ausschuss mit der Auswertung beginnen.

Zu 66 Anträgen gab es die gleichlautende Mitteilung, wonach sich aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR ergebe, dass zu der überprüften Person keine Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR vorliegen.

Fünf Anträge wurden abgelehnt, da diese Abgeordneten zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes der DDR das 18. Lebensjahr noch nicht vollenommen hatten.

Eine Überprüfung fand ohne den Antrag des betroffenen Abgeordneten statt.

Einen Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE betreffend wurde wegen konkreter Anhaltspunkte für den Verdacht einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR ohne dessen Zustimmung gemäß § 46 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Ausschusses eine Überprüfung durch die Bundesbeauftragte durchgeführt.

Aus der Mitteilung der Bundesbeauftragten geht hervor, dass der überprüfte Abgeordnete Berufsoffizier beim Wachregiment Feliks Dzierzynski in Berlin gewesen sei. Die Berufsoffiziere bei diesem Wachregiment seien Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR gewesen und hätten in einem Dienstverhältnis zu diesem gestanden. Gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gelte der Abgeordnete demnach als hauptamtlicher Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.

Es fand dazu eine Anhörung des betroffenen Abgeordneten statt. Der Ausschuss stellte auf der Grundlage der Mitteilung der Bundesbeauftragten sowie der Anhörung des Abgeordneten fest, dass eine hauptamtliche Tätigkeit des Abgeordneten für den Staatssicherheitsdienst der DDR als erwiesen anzusehen ist.

Gemäß § 46 Abs. 4 des Abgeordnetengesetzes war der Ausschuss in diesem Fall verpflichtet, die wesentlichen tatsächlichen Feststellungen und die darauf gestützten Bewertungen des Ausschusses als Drucksache zu veröffentlichen, die Ihnen zugehen wird. Der Bericht ist Ihnen zugegangen, die Unterrichtung, glaube ich, noch nicht.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass sich aus den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen nicht ergibt, dass der Abgeordnete durch seine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR Einzelpersonen mittelbar oder unmittelbar belastet oder benachteiligt hat; das ging aus der Akte nicht hervor. Eine entsprechende Unterrichtung wird, wie gesagt, erst noch verteilt; die bekommen Sie dann noch. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Feußner, für diesen Bericht. Eine Debatte darüber ist nicht vorgesehen.

Ich habe zunächst die Freude, Seniorinnen und Senioren der Arbeiterwohlfahrt aus Kemberg auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung in Drs. 5/2975. Danach nimmt der Landtag den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis und erklärt die Tätigkeit des Ausschusses für beendet. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP. - Wer stimmt dagegen? - Einmal jemand aus der Fraktion DIE LINKE. - Wer hält sich der Stimme?

(Zuruf von der LINKEN: Das waren mehr!)

- Dann das Ganze noch einmal: Wer stimmt dafür? - Die Koalitionsfraktionen, die FDP und Frau von Angern. - Wer stimmt dagegen? - Niemand. - Wer enthält sich der Stimme? - Einige Stimmenthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 25 ist erledigt.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen-An-**

**halt über die Übertragung der Zuständigkeit in Staats-schutz-Strafsachen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2981**

Einbringerin ist die Ministerin der Justiz Frau Professor Dr. Kolb. Bitte sehr.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich lege Ihnen heute den Entwurf der Landesregierung für ein Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg über die Übertragung der gerichtlichen Zuständigkeit in Staatsschutzstrafsachen vor.

Hintergrund sind mögliche Strafverfahren gegen Terroristen, die es zum Glück bisher in Sachsen-Anhalt nicht gegeben hat. Aber die aktuelle Gefährdungslage zeigt, dass es auch in Zukunft nicht ausgeschlossen ist, dass - was wir alle nicht wollen - auch in Sachsen-Anhalt derartige Straftaten begangen werden. Deshalb müssen wir für diesen Fall Vorsorge treffen.

Der Staatsvertrag bezieht sich auf Staatsschutzverfahren, die nach § 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes in die Zuständigkeit des Oberlandesgerichtes als erste gerichtliche Instanz fallen. Nur diese Fälle sollen konzentriert werden. Für diese Verfahren begründet er nunmehr eine zentrale Zuständigkeit des Kammergerichtes in Berlin. Neben Terrorismus kommen hier auch Verfahren von Hoch- und Landesverrat in Betracht.

Nach der allgemeinen gesetzlichen Vorgabe ist für diese Verfahren in jedem Bundesland ein Oberlandesgericht zuständig, in dessen Bezirk die Landesregierung ihren Sitz hat. In Sachsen-Anhalt ist das das Oberlandesgericht in Naumburg.

Das GVG eröffnet aber ausdrücklich die Möglichkeit, durch Vereinbarung in einem Staatsvertrag die Zuständigkeit auch über Ländergrenzen hinweg zu bündeln. Davon haben bisher Rheinland-Pfalz und das Saarland sowie Hamburg und Bremen Gebrauch gemacht, die ebenfalls solche gemeinsamen Staatsschutzsenate gebildet haben. Mit dem Ihnen vorliegenden Staatsvertrag kommen jetzt Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt hinzu.

In Sachsen-Anhalt hat es in den letzten fünf Jahren kein derartiges Staatsschutzverfahren gegeben. Die Justiz hat allerdings keinen Einfluss darauf, wie sich das in Zukunft entwickeln wird. Wir müssen feststellen, dass es sich hierbei um eine sehr schwierige Rechtsmaterie handelt, vor allen Dingen aber um Verfahren, die mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen durchzuführen sind. Das heißt, hier muss präventiv durch Investitionen Vorsorge getroffen werden, damit die räumlichen Bedingungen so gestaltet sind, dass sie diesen erhöhten Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Da am Oberlandesgericht Naumburg diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, haben wir relativ frühzeitig den Kontakt zu anderen Ländern gesucht, die über diese Voraussetzungen verfügen. Wir haben in Berlin ein Partnerland gefunden, das genau diese Bedingungen erfüllt. Dies spricht dafür, dass wir eine solche Konzentration vornehmen. Beim Kammergericht in Berlin gibt es die erforderliche Sicherheitsinfrastruktur, ohne dass Investitionen vorgenommen werden müssen.

Das Land Berlin ist uns auch insoweit entgegengekommen, als wir eine sehr kostengünstige Vereinbarung getroffen haben. Als Gegenleistung für diesen gemeinsamen Staatsschutzsenat verpflichtet sich Sachsen-Anhalt in diesem Staatsvertrag, nur in den anfallenden Verfahren die Kosten für das Justizpersonal zu übernehmen. Also nur dann, wenn tatsächlich ein Verfahren durchgeführt wird, entstehen Kosten. Wir haben keinerlei Verpflichtung, uns beispielsweise bei der Unterhaltung der Sicherheitseinrichtungen zu beteiligen.

Ich denke, wir haben damit einen sehr guten Weg beschritten, um auf der einen Seite Vorsorge zu treffen, falls tatsächlich ein solches Verfahren in Sachsen-Anhalt durchgeführt werden müsste, und durch die Konzentration in Berlin die Bedingungen zu haben, die wir brauchen, um die entsprechenden Anforderungen zu erfüllen.

Es ist nicht selbstverständlich, dass Länder auf hoheitliche Aufgaben verzichten. Aber in diesem Fall kann ich Ihnen wirklich bestätigen, dass in allen beteiligten Ländern, das heißt sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen-Anhalt, alle Kolleginnen und Kollegen, insbesondere auch die Präsidenten der Oberlandesgerichte, von Anfang an diese Lösung befürwortet haben, sodass es keinerlei Streitigkeiten im Hinblick auf die Verlagerung von Zuständigkeiten gab.

Deshalb bitte ich Sie um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Recht und Verfassung und um eine zügige Behandlung, damit wir nach Möglichkeit noch in dieser Legislaturperiode dieses Zustimmungsgesetz verabschieden können. Damit schaffen wir die Grundlage dafür, dass der Vertrag ratifiziert und diese praktische Verfahrensweise umgesetzt werden kann.  
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Ministerin, für die Einbringung. - Es ist dazu keine Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen werden soll. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes in Drs. 5/2981 in den Ausschuss für Recht und Verfassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

**Beratung**

**Erhalt und Stärkung der Tarifparteien**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2979**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/3014**

Der Einbringer ist Herr Gürth. Bitte sehr.

**Herr Gürth (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland hat in der Nachkriegsgeschichte, was die wirtschaftliche Entwicklung, den Wohlstand und den

sozialen Frieden anbetrifft, eine Entwicklung genommen, die für viele Länder der Erde zum Vorbild geworden ist. Sie hat Erstaunen ausgelöst und sie hat natürlich Ursachen gehabt.

Für die Ursachen der Wohlstandsmehrung und den sozialen Frieden sind viele verantwortlich. Eine wesentliche Säule ist die Tarifautonomie gewesen. Es war eine Lehre aus der Weimarer Republik und aus der Nazidiktatur, dass man nach dem Ende des furchtbaren Krieges nicht die Politik in die Lohnfindung eingreifen lassen wollte. Man wollte die Tarifparteien stärken, damit diese autonom - Arbeitgeber und Arbeitnehmer -, eigenverantwortlich, ohne dass es Politik verhindern, falsch entwickeln oder beeinflussen könnte, die Bedingungen für Arbeit fixieren.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Weigelt, CDU:  
So sollte es sein!)

Dieses Modell der Tarifautonomie - grundgesetzlich geschützt - schützt die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und schützt eine vernünftige wirtschaftliche Entwicklung in der Republik. Die Tarifautonomie ist deshalb eines der wichtigsten Fundamente und Schlusssteine unserer sozialen Marktwirtschaft, bei der Markt und soziale Verantwortung unter einem Dach vereint werden.

(Beifall bei der CDU)

Sie ist kein Teufelszeug, sondern sie ist der Garant für den sozialen Frieden und für die angemessene Teilhabe an dem, was viele Menschen zusammen erwirtschaften. Diese grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie darf nicht ausgehöhlt werden,

(Zustimmung von Minister Herrn Hövelmann)

weder durch Rechtsprechung noch durch Missbrauch noch durch andere Dinge. Sie bedingt allerdings auch Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit Tarifautonomie funktionieren kann.

Nun leben wir in einer extrem veränderten Arbeitswelt. In den letzten 20 Jahren haben sich weltweit nicht nur der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen, sondern auch die Gesellschaft gewandelt. Eine Individualisierung hat dazu geführt, dass immer weniger Menschen bereit sind, sich langfristig zu binden: Weniger Menschen gehen in Parteien, weniger Menschen gehen in Gewerkschaften, weniger Menschen gehen in andere Organisationen.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Andererseits versuchen auch Arbeitgeber aus Not, aus Vorteilsnahme, aus den unterschiedlichsten Gründen - auch aus nachvollziehbaren Gründen -, sich immer weniger Organisationen anzuschließen, bei denen man sich, wenn man Mitglied wird, den Bedingungen dieses Verbandes unterwirft.

Das ist oftmals mit der Hoffnung verbunden, dass man, wenn man nicht Mitglied einer Organisation ist, die einen an bestimmte Verhaltensweisen bindet, vielleicht einen Vorteil hat, dass man flexibler sein kann oder am Markt vorteilhafter seine Dienstleistungen anbieten kann. Dass dies aber in vielen Fällen nachgewiesenermaßen ein Trugschluss ist, konnten wir auch feststellen. Eine Atomisierung der Arbeitgeberverbände ist genauso schlimm wie eine Schwächung der Gewerkschaften durch unterschiedlichste Dinge, die zu beobachten waren.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Hövelmann)

Deswegen sind wir für starke Tarifparteien.

Die Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD haben mit diesem Antrag hier vor allem das Ziel, ein Signal zu setzen. Alle hier im Haus wissen, dass es da durchaus Unterschiede gibt. Und wen würde es verwundern; immerhin ist die deutsche Sozialdemokratie mit knapp 150 Jahren eigener Geschichte aus einer Tradition der Gewerkschaften entstanden. Dass die SPD die eine oder andere Formulierung noch pointierter haben wollte, ist nicht verwunderlich.

Das Entscheidende ist aber, dass über die großen Grenzen hinweg eine Einigkeit gefunden werden kann, dass Tarifparteien wichtig, Tarifautonomie existenziell wichtig ist und dass die Tarifparteien gestärkt werden sollen, auch wenn es über Maßnahmen unterschiedliche Auffassungen geben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind sehr froh, dass das Land Sachsen-Anhalt und Wirtschaftsminister Dr. Haseloff es hinbekommen haben, mit Tarifpartnern hier in Sachsen-Anhalt, mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ein Bündnis zu schmieden, um die Tarifparteien im Land zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe sehr, dass sich weitere Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände diesem Bündnis anschließen werden. Ich glaube auch, dass wir das dringender brauchen; denn ein Europa ohne Grenzen bedeutet natürlich nicht nur mehr Vielfalt und mehr Möglichkeiten, sondern es bedeutet auch einen viel härteren Wettbewerb.

Der Vorteil von Flächentarifverträgen lag ja insbesondere darin, dass man weniger über die Löhne als vielmehr über die Qualität der Dienstleistungen und der Produkte den Wettbewerb gesucht hat. Dadurch sind wir zur innovativsten Volkswirtschaft der Welt geworden. Das muss in Zukunft wieder im Zentrum der Entwicklung unserer Wirtschaft stehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass es mehrere Ansatzmöglichkeiten gibt. Ich denke auch, dass das nur ein Auftakt sein wird. Und ich hoffe, dass unser gemeinsamer Antrag ein Auftakt für eine Entwicklung sein wird, die wir alle gemeinsam verfolgen und unterstützen wollen.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Ich will an zwei Dinge erinnern, weil das sicherlich auch in der politischen Landschaft unterschiedlich diskutiert wird.

Was hat uns unser System der Tarifautonomie wirklich messbar gebracht, in dessen Rahmen nicht Politiker Löhne beschließen, sondern Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam festlegen, zu welchen Arbeitsbedingungen - Urlaubstage, Entlohnung und andere Dinge - gearbeitet wird?

Diese gemeinschaftliche Übereinkunft über Einzelvereinbarungen aus einem Unternehmen hinaus in Flächentarifverträgen hat über viele Jahrzehnte einen enormen volkswirtschaftlichen Vorteil gebracht. Sie sehen das, wenn Sie sich einmal die Anzahl der Streiktage anschauen.

Wir haben für den Zeitraum von 2000 bis 2005 eine OECD-Erhebung gehabt. Diese Erhebung der OECD hat genau untersucht, wie viele Streiktage bzw. Arbeitsausfalltage pro 1 000 sozialversicherungspflichtig Beschäf-

tigte in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU stattgefunden haben. Da haben wir Durchschnittswerte von - ich will mal einen der schlechtesten Werte nennen, und zwar den von Frankreich - 102 Streikausfalltage pro 1 000 Arbeitnehmern im Jahr. Der Wert für Deutschland beträgt drei Streikausfalltage.

Wenn man sich das einmal umrechnet - wir sind ja alle Vor-Pisa-Generationen und können uns das im Kopf ausrechnen -, dann sehen wir, was das für jedes Unternehmen bedeutet, wenn es mehr von Streikausfällen und sozialem Unfrieden bedroht wäre, wenn wir nicht das System hätten, das wir bisher in Deutschland haben und bezüglich dessen wir feststellen konnten, dass es recht gut funktioniert.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Na ja!)

Ich will aber auch darauf hinweisen, vor welcher Gefahr wir da stehen, gerade weil ich diese beiden Länder ausgesucht habe. Was ist der Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland?

(Herr Miesterfeldt, SPD: Der Rotwein!)

Ich bin froh, dass wir nicht französische Verhältnisse haben, nicht nur weil die 102 Streiktage haben und wir vielleicht nur drei Streiktage. Das ist ein enormer Schaden,

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

weil das die Produktion teurer macht und Arbeitsplätze gefährdet.

Wie kommt es dazu? - Der Unterschied liegt in einer ganz wichtigen Geschichte. In dieser Hinsicht unterscheiden sich alle anderen Parteien im Parlament von den LINKEN.

(Herr Kurze, CDU: Ja!)

Es ist die Forderung der LINKEN - die ich für unverantwortlich halte -, politische Streiks der Gewerkschaften zuzulassen. Bei uns ist es eine Lehre aus der Weimarer Republik gewesen, dies nicht zuzulassen. Wir waren gut beraten.

(Starker Beifall bei der CDU - Herr Miesterfeldt, SPD: Richtig!)

Wenn Parteien Gewerkschaften instrumentalisieren, sind die Parteien nicht mehr übergreifend für alle Arbeitnehmer zuständig. Dann sind das politische Gewerkschaften. Das ist falsch.

Wozu führen politische Streiks? - Gucken wir uns das mal an. In Frankreich führen die politischen Streiks und die hohe Zahl an Streiktagen nicht nur dazu, dass hohe Arbeitsausfälle für die Arbeitgeber entstehen und Arbeitsplätze gefährdet werden. Schauen Sie sich auch einmal an, wie das den Nachwuchs betrifft. Frankreich hat eine der höchsten Jugendarbeitslosenquoten in Europa.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Durchschnittlich jeder vierte Jugendliche ist nach dem Ausscheiden aus der Schule von Arbeitslosigkeit betroffen.

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

Verglichen mit den Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland, die immer noch zu hoch sind, haben wir hier nur einen Bruchteil davon. Das liegt auch ein Stück weit an den Unterschieden der Systeme von Frankreich

und Deutschland. Deswegen plädieren wir ja auch für das deutsche System.

Ich will noch einen letzten Punkt ansprechen. Es gibt sicherlich unterschiedliche Ursachen für den Organisationsgrad. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine Abnahme des Organisationsgrades in den Gewerkschaften genauso wie bei den Arbeitgeberverbänden gehabt. In den Gewerkschaften ist der Organisationsgrad von 36 % im Jahr 1990 auf jetzt 23 % gesunken. Ich persönlich finde das nicht gut, auch wenn es vielleicht den einen oder anderen freuen mag. Ich finde das nicht gut.

Wir haben - das sieht man, wenn man einmal vergleicht, wo wir in Europa stehen - extreme Unterschiede. Wenn Sie sich in den Gent-Staaten, Schweden, Dänemark oder Finnland, umschauen, dann stellen Sie fest, dort liegt der Organisationsgrad von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Gewerkschaften bei 70 % bis 80 %. Da gibt es Unterschiede. Wir werden das niemals erreichen. Deswegen warne ich auch davor, jetzt Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Es hängt auch davon ab, welchen Einfluss die Tarifparteien auf bestimmte Stellschrauben im System haben. Es gibt dieses so genannte Gent-Modell, eines der ersten in der Stadt Gent. Ich glaube, 1901 oder so hat man in der Stadt Gent so etwas wie eine freiwillige Arbeitslosenversicherung eingeführt. Die kam aber von den Arbeitnehmervertretungen, von den Gewerkschaften.

Wenn die Gewerkschaften selbst das Modell organisieren, also die Höhe des Arbeitslosengeldes bestimmen, die Auszahlung des Arbeitslosengeldes regeln, festlegen, wer wie viel bekommt und wer entlassen werden darf, dann ist es logisch, dass sich bei einem solchen Modell mehr Menschen in Gewerkschaften organisieren. Das ist auch eine Frage, wie man es macht. Wir haben ein anderes System.

Dennoch haben wir sozialen Frieden, Wettbewerbsfähigkeit und hohen Wohlstand organisieren können. Wir müssen versuchen, das dauerhaft zu gewährleisten, indem wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer motivieren, sich in Gewerkschaften zu engagieren, indem wir Gewerkschaften auch gut zureden, dem Versuch der Politisierung zu widerstehen, und indem wir Arbeitgeber, Unternehmern zuraten, sich zusammenzuschließen und nicht jeder für sich allein zu sterben, sondern sich in Arbeitgeberverbänden zu organisieren und sich als Tarifpartner zur Verfügung zu stellen.

Es gibt - dazu wird die Zeit heute nicht mehr ausreichen, um das alles zu beschreiben - eine Vielzahl von Möglichkeiten, auf einem Weg, der noch vor uns liegt, mit vielen kleinen einzelnen Schritten einen Beitrag dazu zu leisten.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ja, machen Sie das!)

Das fängt an mit der Missbrauchsbekämpfung, indem man sich erst einmal die Tariffähigkeit von Tarifpartnern anschaut. Wir haben in der jüngsten Geschichte zum einen aktuelle Rechtsprechung, die teilweise Anlass zur Sorge ist, und wir haben auch Entwicklungen gehabt, die Gott sei Dank Einzelfälle waren, die aber ebenso Anlass zur Sorge sind.

Ich sage mal: Es ist völlig richtig, dass bezüglich der Tarifparteien zum Beispiel in § 19 des Betriebsverfassungsgesetzes geregelt ist, dass Betriebsräte, die kor-

rumpiert werden wie im Fall VW, dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Aber ich sage: Dazu gehört - zumindest für die CDU - auch, dass Gewerkschafter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie sich korrumpern lassen. Dazu gehört aber auch, dass der, der korrumpiert, der kauft, genauso strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird.

Fall Siemens. Da war es eine Sauerei, dass man glaubte, sich mit einer Scheingewerkschaft sozusagen einen Betriebsrat vom Hals schaffen zu können.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Genau!)

Das war Missbrauch. Solche Art von Missbrauch soll und muss nach Auffassung der CDU-Fraktion bekämpft werden.

(Zuruf von der LINKEN: Richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, das Signal, das wir mit diesem Antrag gemeinsam setzen wollten, ist angekommen. Ich baue auf Ihre Zustimmung und würde mich freuen, wenn wir eine breite Mehrheit für unseren Antrag im Parlament bekommen würden.

(Beifall bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Haseloff)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr für die Einbringung.

(Herr Gallert, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung. Herr Gürth, würden Sie noch eine Frage von Herrn Gallert beantworten? - Bitte sehr, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Gürth, Ihr Bezug auf das aus Ihrer Sicht so genannte Negativbeispiel Frankreich hat mich dann doch zu dieser Frage provoziert. Wir haben erst gestern neue statistische Zahlen über die Lohnentwicklung in den letzten zehn Jahren innerhalb der Eurozone und der Europäischen Union zur Kenntnis nehmen dürfen. Danach gab es eine durchschnittliche Lohnentwicklung innerhalb der Eurozone in den letzten zehn Jahren von plus 38 %, in der Bundesrepublik Deutschland von plus 22 %. Damit ist die Bundesrepublik Deutschland an der Stelle das Land mit der roten Laterne.

(Herr Borgwardt, CDU: Jetzt hören Sie doch auf!)

Ich würde Sie erstens fragen, wie Sie diesen Fakt bewerten, und zweitens, was die Ursache dafür ist, dass die Bundesrepublik Deutschland in den letzten zehn Jahren in der Lohnentwicklung so extrem hinterher gehinkt hat.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Das ist ganz einfach, Herr Gallert. Das ist keine spannende Frage. Sie ist von den Volkswirtschaftlern schon vor Jahren beantwortet worden. Es gibt eine Reihe von Dissertationen, von Publikationen, in denen das Thema wissenschaftlich aufgearbeitet worden ist.

Erstens ist die Lohnhöhe oder die Entwicklung der Lohnhöhe überhaupt nicht aussagekräftig. Wenn Sie sich mit Nationalökonomie darüber unterhalten, wie viel Lohnzuwachs Sie hatten, müssen diese erst einmal wissen,

von welcher Basis Sie kommen. Das sagt überhaupt nichts aus.

Zweitens müssen Sie, wenn Sie wissen wollen, ob es eine Wohlstandsmehrung gibt, sich auch angucken, wie die Kaufkraftäquivalente aussehen. Kaufkraft fängt an mit dem Warenkorb, den ich brauche, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, dem Wohnen und verschiedenen anderen Dingen. Dazu, ob die Kaufkraft maßgeblich gewachsen ist oder nicht, sagt die von Ihnen genannte Zahl überhaupt nichts aus.

Zum letzten Fakt. Auch das ist ganz einfach. Wir haben in Deutschland - das kann man sich alles anschauen, weil alles erfasst ist; die Daten liegen vor - eine Entwicklung der Löhne und der Kosten, der Lohnstückkosten und anderer volkswirtschaftlicher Parameter gehabt, die unterschiedliche Folgen hatte.

Wir waren Ende der 80er-Jahre in der Bundesrepublik alt auf einem Niveau gewesen, dass die Bundesrepublik alt ohne die Sonderkonjunktur Mauerfall vor einem dramatischen Absturz gestanden hat und tatsächlich abgestürzt wäre, und zwar mit einer rasanten Zunahme der Arbeitslosigkeit, weil die Entwicklung von Löhnen, von Arbeitsbedingungen, von Standards - Wann darf ich bauen? Wann darf ich investieren? Unter welchen Voraussetzungen kann, muss, will ich produzieren oder Dienstleistungen anbieten? -, die Summe all dieser Rahmenbedingungen für die Unternehmen sich im europäischen Wettbewerb so verschlechtert hatte, dass die Deutschen immer weniger wettbewerbsfähig geworden waren.

Das heißt, wenn ein paar Leute im System bleiben und arbeiten, sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, dann kann es sein, dass diese noch einen Vorteil haben. Aber immer mehr standen vor der Tür des Betriebes und kamen nicht mehr hinein. Das war ja die Situation.

Dann gab es eine Sonderkonjunktur Ost. Dann gab es, muss ich sagen, nach anfänglichen Turbulenzen eine wirklich vernünftige und wirklich ehrenwerte und volkswirtschaftlich sehr weise Arbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretungen und in den jeweiligen Gewerkschaften. Die wirklich vernünftige, sehr verantwortungsvolle Lohnpolitik der Gewerkschaften hat dazu geführt, dass wir durch Tarifklauseln, Härtefallklauseln, durch bestimmte Bedingungen, auch Lohnentwicklungen, die sehr zurückhaltend waren, wieder wettbewerbsfähig wurden.

Heute haben wir eine Situation, in der England, Frankreich, Amerika beklagen, dass wir zu wettbewerbsfähig sind. Jetzt müssen wir uns natürlich überlegen - wir bestimmen ja nicht die Bedingungen; das bestimmen die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer -, was wir wollen, ob wir noch ein kleines Stück des Weges weitergehen wollen, ob den drei Millionen, die offiziell registriert sind, und den Millionen, die gar nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt werden, etwa die Ein-Euro-Jobber, mehr und mehr eine Chance gegeben werden soll, wieder durch die Betriebstür hineinzukommen und einen ordentlichen Arbeitsplatz zu bekommen, oder ob wir ganz schnell eine Lohnangleichung und eine weitere Verschärfung der Bedingungen haben wollen.

Ich denke, das müssen die Tarifvertragsparteien allein entscheiden. Das sollen sie auch allein entscheiden. Das Recht dazu ist grundgesetzlich geschützt. Das wollen wir auch weiterhin so forschreiben.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Gürth. - Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Haseloff.

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße ausdrücklich diesen gemeinsamen Antrag, weil er einige wichtige Dinge verstärkt, die wir politisch gemeinsam angegangen sind bzw. auch einige ganz klare Botschaften miteinander verbindet.

Das Erste ist: Wir, das heißt alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, haben vor knapp vier Monaten einen Fachkräfteförderungspakt für Sachsen-Anhalt unterschrieben. In diesem Pakt haben wir erstens festgestellt, was fast schon eine Binsenweisheit ist, wie sich die demografische Entwicklung und vor allem auch die Fachkräfteentwicklung in den nächsten Jahren in Sachsen-Anhalt vollziehen wird. Bis zum Jahr 2016 wird es per Saldo allein 155 000 Erwerbspersonen weniger geben.

Wir brauchen an vielen Stellen nicht nur das Rückholen von Pendlern, sondern auch das Rückholen von jungen Menschen oder von Menschen mittleren Alters, die in den 90er-Jahren oder zu Beginn der 2000er-Jahre auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz weggezogen sind. All das erfordert ein Gesamttableau an Arbeitsplätzen, an Arbeitsplatzqualitäten, das sich von dem abheben muss, was wir jetzt haben.

Wir haben sicherlich viel erreicht, aber wir wissen, wo wir noch nachsetzen müssen und dass zum Beispiel - ich nehme das einmal als einzige Größe - ein durchschnittlicher Lohn für ein normales Arbeitsverhältnis in Sachsen-Anhalt in Höhe von 16,56 € - damit liegen wir übrigens genau in der Mitte der fünf neuen Bundesländer, vor Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, knapp hinter Sachsen und Brandenburg - als Mittelwert wenig aussagt, wenn man sich in die einzelnen Branchen, vor allem in den gewerblichen Bereich hineinbewegt.

Hier gibt es Unterschiede gegenüber dem Arbeitsplatzkonkurrenten in den alten Bundesländern. Wenn eine entsprechende Bewegung und ein Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt zu unseren Gunsten stattfinden soll, dann ist eine Lohnentwicklung erforderlich.

In welche Richtung wir diesen Weg gehen wollen, hat Detlef Gürth hier schon ziemlich ausführlich dargestellt. Das heißt, wir brauchen gestärkte Tarifpartner, die mit ihrem Organisationsgrad in der Lage sind, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wenn ich arbeitgeberseitig denke, bewusst auch unter dem Gesichtspunkt, dass wir nicht nur die Großen haben, die sicherlich leichter höhere Löhne zahlen können, wenn es darum geht, ihre Fachkräftebedarfe zu sichern, die aber nicht repräsentativ sind für die Mittleren und Kleinen ihrer Branche, die dann mehr oder weniger Fachkräfte an die Großen verlieren, also ein Absaugeffekt entsteht, dann ist es wichtig, dass gerade die Kleinen und Mittleren hineingehen und das Tableau, diese Entwicklung, diese Diskussion, welche regionalen branchenbezogenen Löhne aufgrund der vorhandenen Produktivität bezahlbar sind, mitbestimmen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Auf der anderen Seite gibt es auch ganz klare Maßgaben für die Arbeitnehmer, wenn sie stark ihre Interes-

sen durchsetzen wollen, bis hin zu Zusatzvereinbarungen in Tarifverträgen, wenn es darum geht, Übernahmequoten oder Ausbildungsquoten festzulegen usw. usf. Da gibt es verschiedene Fallgestaltungen. Dafür ist ebenfalls eine entsprechende Power erforderlich.

Genau diese ist durch einen hohen Organisationsgrad gegeben. Wir wissen, wie dieser in vielen Fällen aussieht. Er ist nicht ausreichend. Deswegen das gemeinsame Bekenntnis, dass wir hierbei Verstärkung brauchen, die all den nur angedeuteten Fakten dient.

Auf der anderen Seite ist klar, dass wir an dieser Stelle entsprechende Zusatzvereinbarungen im Rahmen des Fachkräfteförderungspakts getroffen haben. Sprich: Wir haben ganz klar vereinbart, dass sich die Gewerkschaften und die Arbeitgeber in entsprechenden Arbeitsgruppen verständigen, wie dieser Weg gemeinsam zu bewältigen ist.

Zum Beispiel wird am 21. Dezember 2010 das erste Mal eine gemeinsame Arbeitsgruppe tagen, bei der es darum geht, über Lohnuntergrenzen zu sprechen und auch darüber, wie wir im Land Dumpinglöhne und unsittliche Bezahlungen vermeiden können, welche Orientierungen wir geben und was faktisch bis in die Tarifvertragsgestaltung hinein zu erfolgen hat, damit das Wirkung entfaltet.

Ich denke, das sind kleine Schritte, die aber wirkungsvoll sind. Ich habe gestern auf der Wirtschaftsministerkonferenz erfahren, dass Mecklenburg-Vorpommern einen ähnlichen Pakt abgeschlossen hat. Das heißt, wir befinden uns inzwischen in guter Gesellschaft, wenn es darum geht, die Tarifpartnerschaft wieder zu einem echten, guten Instrument der sozialen Marktwirtschaft zu entwickeln, nachdem es in dieser Beziehung einen gewissen Rückschlag gegeben hat.

Letzte Bemerkung. Ich möchte nicht die Dinge wiederholen, die Detlef Gürth schon vorgetragen hat. Ich weiß, dass es verschiedene politische Möglichkeiten gibt, darüber hinaus noch Instrumente zu ziehen oder gesetzlich bzw. staatlich vorzugeben. Ich warne davor. Ich denke, dass wir mit unserem deutschen Modell sehr gut gefahren sind. Das hat sich historisch herausgestellt und es hat vor allem auch die entsprechenden Effekte erzielt.

All das, was darüber hinausgehen würde, auch im Sinne des Antrages der LINKEN, zum Beispiel die Verknüpfung der Vergabe- und der Förderentscheidungen mit der Tarifentlohnung, steht eindeutig im Widerspruch zu der europäischen Rechtsprechung, also zum europäischen Recht und ist damit auch verfassungsrechtlich bedenklich.

Ich könnte jetzt die einzelnen Punkte durchgehen. Wir haben uns schon überlegt, was machbar und was nicht machbar ist. Wir haben uns in dieser Koalition, die beiden Fraktionen, auf einen gemeinsamen Korridor verständigt. Dieser hat von der gemeinsamen Entwicklung her über viele Jahrzehnte hinweg eine gute Tradition.

Dass es in Randbereichen durchaus Unterschiede und andere Akzentuierungen geben kann, ist legitim. Dafür haben wir Parteienpluralität, und es ist auch gut so, dass versucht wird, in diesem Wettbewerb zu den besten Lösungen zu kommen und diese zum Austrag zu bringen.

Entscheidend ist, dass wir einen wesentlichen Grundsockel geschaffen haben, damit sich Sachsen-Anhalt bezüglich der genannten Aufgabenstellungen in Zukunft gut weiterentwickelt. Ich hoffe, dass es heute zu einer entsprechenden Beschlussfassung kommt, und würde

mich freuen, auf dieser Basis intensiver all das umzusetzen, was schon vorgetragen wurde. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert. - Bitte sehr, Herr Gallert.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Haseloff, ein Hinweis und eine Frage. Sie sprechen von einem durchschnittlichen Stundenlohn von Vollzeitarbeitskräften in Sachsen-Anhalt in Höhe von mehr als 16 €. Ich will nur sagen, dass dieser statistische Wert nur dann zustande kommt, wenn ich bestimmte atypische Beschäftigungen, die sehr wohl auch Vollzeitschäftigungen sind, aus der Berechnung herausnehme. So sind zum Beispiel Saisonkräfte nicht dabei. Wenn ich diese aber in die Berechnung mit einbeziehe, dann lande ich für Sachsen-Anhalt für das zweite Quartal 2010 bei einem Stundenlohn in Höhe von 15,48 €.

Das eigentliche Problem Sachsen-Anhalts sind aber die vielen und in der Zahl permanent steigenden Teilzeitbeschäftigteverhältnisse. Wenn man die mit berücksichtigt, dann sind wir das Niedriglohnland Nummer 1. Das ist statistisch erwiesen. Darüber kann man nicht hinwegdiskutieren. Das ist eindeutig so.

Deswegen frage ich Sie: Wie erklären Sie, dass wir im Vergleich nur der ostdeutschen Flächenländer - wir lassen den Westen völlig heraus - bei der Arbeitsproduktivität mit 104 % zwar die Spitze innehaben, bei den Lohn-einkommen aber den niedrigsten Wert mit 96,9 % aufweisen? Wie erklären Sie diesen Sonderfall von Sachsen-Anhalt?

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Sie können jetzt verschiedene Statistiken heranziehen. Ich habe die genommen, die vom Bundesamt für Statistik zu den Normalarbeitsverhältnissen, also zu den Vollzeitarbeitsverhältnissen herausgegeben wird. Das sind auch die Arbeitsplätze, deren Entwicklung wir förder-technisch begleitet und stimuliert haben. Damit möchte ich auch zum Ausdruck bringen, dass wir eben nicht das Niedriglohnland sind, das Sie immer deklarieren.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Das ist so.

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Darüber können wir uns aber an anderer Stelle noch einmal unterhalten. Die Entscheidung und das Sortieren am Arbeitsmarkt, wie viel Teilzeitbeschäftigung stattfindet, hängen auch sehr stark von den Beschäftigten selbst ab. Ich könnte Ihnen viele Beispiele dafür bringen, dass darauf gedrungen wird, in Teilzeit arbeiten zu dürfen, womit sich natürlich vor dem Hintergrund der damit erzielbaren Produktivität andere Mechanismen entwickeln. Darüber kann man sich soziologisch und gesamtgesellschaftlich unterhalten. Das ist eine Sache, die einer völlig anderen analytischen Grundlage zugeführt werden muss.

Was die Entwicklung angeht, Herr Gallert: Wenn Sie sich die Lohnentwicklung in den letzten fünf Jahren in allen fünf neuen Bundesländern, ja, in allen 16 Bundes-

ländern angucken, dann sehen Sie, dass Sachsen-Anhalt den größten Sprung nach vorn gemacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben über viele Jahre hinweg - -

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Wir haben die rote Laterne seit 2008.

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ja, ja, lassen Sie mal.

(Herr Gürth, CDU: Rote Laternen kennen wir von anderen!)

Wir haben über viele Jahre hinweg, aus schwierigsten Bedingungen kommend, Arbeitsplätze installiert und um eine hohe Produktivität gekämpft. Seit ca. vier Jahren ist die Lohnentwicklung eine spitzenmäßige

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Nein, das stimmt nicht.

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

in Relation zu den anderen 15 Bundesländern. Genau diesen Weg wollen wir fortsetzen.

Die Koalitionsfraktionen stellen diesen Antrag logischerweise, weil wir mit dem Stand der Lohnentwicklung noch nicht zufrieden sind. Deswegen machen wir das. Wir lassen uns aber nicht ausreden, dass wir in den letzten vier Jahren den größten Sprung nach vorn gemacht haben, und wenn es mit uns weitergeht, dann wird es auch weiterhin eine gute Entwicklung geben.

(Beifall bei der CDU)

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

So kann man sich die Welt auch schönreden.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Wir können jetzt Damen und Herren des Kreisverbandes Altmarkkreis Salzwedel der Deutschen Polizeigewerkschaft bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten jetzt in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Franke. Bitte sehr.

**Herr Franke (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die soziale Marktwirtschaft hat der Bundesrepublik seit mehr als 60 Jahren Wohlstand und weltweites Ansehen eingebracht. Sie ist ein Erfolgsmodell und wir Liberale halten an diesem Modell fest.

Die soziale Marktwirtschaft basiert auf liberalen Ideen. Ihre wesentlichen Elemente sind die freie Preisbildung am Markt und ein funktionierender Wettbewerb, den der Staat durch eine strenge Ordnungspolitik und durch Institutionen wie das Kartellamt sichert. Das heißt, der Staat ist Schiedsrichter, aber nicht Mitspieler. Weitere Elemente sind das Privateigentum an Produktionsmitteln und das Gewinnstreben als Leistungsanreiz.

In einer sozialen Marktwirtschaft müssen Lohnerhöhungen durch Produktivitätszuwächse erwirtschaftet werden. Das heißt, die am Produktionsprozess Beteiligten müssen die angemessene Lohnhöhe selbst festlegen. Das sind zweifelsfrei die Tarifpartner.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag enthält einen sehr wichtigen Satz - ich zitiere -:

(Herr Schwenke, CDU: Mehrere wichtige Sätze!)

- Ja, mehrere, das ist richtig, aber einen möchte ich zitieren, Herr Schwenke.

(Herr Borgwardt, CDU: Natürlich ist das richtig!)

„Die Tarifautonomie gehört zum Kernbestand der sozialen Marktwirtschaft.“

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Genau deswegen war die Tarifautonomie auch so erfolgreich: weil sie Bestandteil eines erfolgreichen Systems ist, eines Systems, in dem es nicht Aufgabe des Staates ist, in die Lohnfindung der Tarifpartner einzugreifen, und das keine staatlich festgelegten Löhne kennt. Deshalb wird die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Der Antrag spricht sich klar gegen staatliche Mindestlöhne aus; denn diese schwächen die Tarifparteien. Ein staatlich festgelegter Mindestlohn untergräbt die Tarifautonomie und schwächt die Tarifpartner, die Arbeitgeber und die Gewerkschaften. Warum sollten die Menschen noch einer Gewerkschaft beitreten, wenn vom Staat doch schon ein Mindestlohn festgelegt worden ist? Wozu sollten Arbeitgeber noch mit Gewerkschaften verhandeln, wenn doch der Staat den Unternehmen die Löhne vorschreibt?

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir müssen aber aufpassen, dass wir nicht über das Ziel hinausschießen. Der geringe Organisationsgrad mag beklagenswert sein, aber es muss auch möglich sein, außertarifliche Bündnisse einzugehen.

Viele erfolgreiche Mittelständler in unserem Land stehen so gut da, weil sie mit ihren Beschäftigten auf direktem, kurzem Weg Haustarifverträge abgeschlossen haben. Damit haben die unmittelbar Beteiligten, also diejenigen, die am besten wissen, was möglich und was nicht möglich ist, unbürokratische Lösungen gefunden.

Hätten nach der Wende alle Unternehmen Tariflöhne zahlen müssen, hätten sicherlich nur sehr wenige die frühen 90er-Jahre überlebt; denn diese Tariflöhne wurden von westdeutschen Gewerkschaften mit westdeutschen Arbeitgebern auf der Basis der dort damals vorhandenen hohen Produktivität ausgehandelt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Befürchtung, dass uns in Zeiten des Fachkräftemangels aus der geringen Tarifbindung ein Standortnachteil erwächst, teile ich nicht. Die Unternehmen werden von ganz allein die Löhne anheben, wenn sie merken, dass ihnen die Beschäftigten weglassen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Auch das ist Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft. Besinnen wir uns deshalb auf die Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft und greifen wir nicht in die Lohnfindung vor Ort ein. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Franke. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Miesterfeldt. Bitte sehr.

**Herr Miesterfeldt (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung. 16 € pro Stunde hört sich gut an. Das entspricht rund 2 500 € im Monat und damit der Lohngruppe E 8 des Chemietarifvertrages, die wir denjenigen und allen anderen gönnen. Die Ergänzung zu dieser Aussage ist aber - dazu zitiere ich die „Volksstimme“ von heute, nur die kleine und die große Überschrift -:

„Unternehmer zahlte Reinigungskräften Stundenlohn von weniger als 2 €“

(Herr Scheurell, CDU: Das ist eine Schweinerei! - Frau Rogée, DIE LINKE: 1,78 €!)

„Der Mindestlohn liegt aber bei 7,68 €“

(Frau Rogée, DIE LINKE: Genau!)

Dann als große Überschrift:

„Magdeburger Gerichtsurteil rechtskräftig: Lohndumping ist eine Straftat.“

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU)

- Es ist gut, dass im Protokoll „Beifall im ganzen Hause“ stehen wird.

Meine Damen und Herren! Erstens. Die Tarifautonomie ist ein Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Zweitens. Die Herausbildung der Tarifpartner und der Tarifautonomie war eine wesentliche Wegmarke auf dem Weg zur Demokratie. Deshalb haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes dies in Artikel 9 des Grundgesetzes festgehalten.

Etwas, was wir nie wieder brauchen, sind gleichgeschaltete Einheitsgewerkschaften Marke FDGB.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Etwas, was wir aber auch nicht brauchen, sind tarifpartnerfreie Zonen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das beziehe ich sowohl auf die Arbeitnehmer als auch auf die Arbeitgeber.

(Beifall bei der SPD)

Naturgemäß ist die SPD - so möchte ich es an dieser Stelle formulieren - der Mahner für die Gewerkschaften. Die Demokratie braucht starke Gewerkschaften.

(Beifall bei der SPD)

Leider konterkariert die aktuelle Entwicklung diese Feststellung.

Meine Damen und Herren! Ich habe im letzten Vierteljahr über dieses Thema in ganz unterschiedlichem Rahmen mit zwei Arbeitnehmern gesprochen. Ich habe mit mehreren gesprochen, aber über dieses Thema eben mit zweien.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es ist ein bisschen unruhig im Saal. Bitte führen Sie Ihre Gespräche draußen.

**Herr Miesterfeldt (SPD):**

Der eine Arbeitnehmer lag bei einem Stundenlohn über 16 €, die andere Arbeitnehmerin lag unter 16 €. Nachdem wir eine ganze Weile diskutiert hatten, habe ich sie gefragt: Warum organisiert ihr euch nicht? Darauf antworteten sie mir: Das können wir uns nicht leisten. Meine innere Reaktion, die ich nach außen eher verborgen habe, war eine Mischung aus Wut und Nachdenklichkeit. Ich wusste gar nicht, was überwog, die Wut oder die Nachdenklichkeit.

Meine Damen und Herren! Gerade weil die Tarifautonomie ein heiliges Gut ist, gilt dies auch für tariflich ausgetauschte Löhne und Mindestlöhne. Aber die Lebenswirklichkeit der Tarifpartner in Deutschland und insbesondere auch im Land Sachsen-Anhalt zwingt uns in der Begründung zu dem Antrag zu dem Satz - Herr Kollege Franke, hören Sie bitte zu -: Nur wenn keine Einigung zwischen den Tarifparteien herzustellen ist, kann die Politik den gesetzlichen Rahmen für die Lohnfindung setzen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ob sich das alles von ganz allein entwickeln wird, werden wir gemeinsam beobachten. Wir werden dann auch aus dieser Beobachtung heraus zu den notwendigen Beschlüssen kommen. Herr Franke, wenn es vielleicht zwei Jahre nach der deutschen Einheit vernünftig war, tarifliche Unterschiede in erheblichen Größenordnungen zu haben - 20 Jahre danach ist es ganz sicher nicht vernünftig.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf an dieser Stelle der CDU-Fraktion für die Antragsinitiative danken und dem Minister für das geschlossene Bündnis. Ich danke der CDU insbesondere dafür, dass sie uns dann etwas hat mitwirken lassen. Das galt insbesondere an dem Punkt, als es um die Stärke von Gewerkschaften ging. Das galt aber auch an dem Punkt, als es um die gesetzliche Rahmenfindung für die Löhne gegangen ist.

Ich gehe nun davon aus, dass der Minister eilig zu einer Bundesratsinitiative schreiten wird, die diese Gedanken weiter vertieft und gegebenenfalls in Gesetze führt.

(Beifall bei der SPD)

Letzter Satz: Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist nachdenkenswert, aber in diesem Hause nicht mehrheitsfähig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Miesterfeldt, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Gallert. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Gallert, bitte.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Miesterfeldt, man kann die Interpretation von Herrn Franke, dass dieser Antrag eine ganz klare Absage an den gesetzlichen Mindestlohn sei, durchaus hinterfragen. Sie ist allerdings auch nicht völlig ausgeschlossen.

Deshalb stelle ich Ihnen jetzt folgende Frage. Sie haben betont, es gebe die Möglichkeit des gesetzlichen Eingriffs, wenn sich Tarifparteien nicht einigen. Herr Miesterfeldt, wie sehen Sie es denn, wenn sich Tarifparteien auf einen Stundenlohn von 4,20 € - das gibt es, das wissen wir - einigen? Sind Sie dann dafür, dass wir gesetzlich eingreifen? Oder gilt dann immer noch Ihre Ansage: Nein, dann lassen wir es, dann soll es so sein?

**Herr Miesterfeldt (SPD):**

Das hielte ich für eine sehr schlechte Einigung. In einem solchen Fall wäre die politische Einflussnahme durchaus zu prüfen.

(Zurufe von der LINKEN)

- Außerdem gibt es das schon.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich danke Ihnen, Herr Miesterfeldt. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Rogée.

**Frau Rogée (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es gut, dass Sie den Antrag gestellt haben. Allerdings war ich sehr gespannt auf die Begründung. Das haben Sie aber recht ordentlich gemacht, Herr Gürth.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und auf der Regierungsbank)

Viel stärker bewegt mich aber, wie Sie das umsetzen wollen. Ich möchte nur einige Zahlen nennen. Mir läuft wieder die Zeit davon, deshalb werde ich mich beeilen.

Politische Streiks sind nicht nur bei den Linken gewachsen. Nicht nur die Linken fordern diese, sondern auch die Gewerkschaften fordern politische Streiks.

(Zurufe von der CDU)

- Die IG BAU hat das in ihrer Satzung stehen. Sie können sich eine kommen lassen und das nachlesen. Auch beim DGB-Kongress lag ein entsprechender Antrag vor. Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen.

Sie haben den Organisationsgrad benannt. Genau das ist das große Problem in Sachsen-Anhalt - nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in anderen Bundesländern, aber eben gerade bei uns.

Ich habe mir einmal Zahlen besorgt, um herauszubekommen, wie viele Beschäftigte eigentlich unter die Tarifverträge fallen. Das sind im Osten etwa 36 % der Beschäftigten und im Westen etwa 57 %. Diesbezüglich ist unbedingt etwas zu tun. Ich denke, das hängt durchaus damit zusammen, dass die Durchschnittseinkommen sehr gering sind. Das wissen Sie ganz genau.

Ich möchte mich jetzt auf Punkt 3 konzentrieren, den wir ergänzt haben. Erstens sind die Vergaberichtlinien und die Vergaben von Fördermitteln so anzupassen, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen eine Bindung an Tarifverträge bzw. an Mindestlöhne, an den Erhalt von Arbeitsplätzen und an die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen erfolgt. Wir wollen nicht, dass Arbeitnehmer, die Aufträge mit öffentlichen Mitteln abarbeiten, am Monatsende zum Amt müssen, um sich zusätzliche Hartz-IV-Leistungen zu holen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Verlauf von fünf Jahren - das haben Sie sicherlich auch verfolgt - sind zusätzlich zu den Löhnen etwa 50 Milliarden € Steuermittel geflossen. DIE LINKE möchte, dass das aufhört. Ich glaube, dass auch Sie das wollen.

Bei existenzsichernden Löhnen könnten diese Steuermittel im Umfang von etwa 10 Milliarden € pro Jahr besser in die Kommunen fließen. Dann wäre für die Kommunen mehr zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens unterstützen wir die Forderung von Frau Bude, dass die Landesregierung eine Initiative im Bundesrat dahin gehend startet,

(Zuruf von der SPD)

- ich bin doch gar nicht auf Krawall gebürstet, Frau Bude - zur weiteren Einschränkung von Lohndumping in der Sozialgesetzgebung die Kategorie „ortsübliche Arbeitsentgelte“ zu streichen und Tariflöhne über 8,50 € zum Maßstab für die Vergütung bei Vermittlungsangeboten der Bundesagentur für Arbeit zu machen. Vergütungen unter 8,50 € müssen der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist die unterste Grenze. Nach oben geht es immer.

Drittens sollte die Landesregierung im Bundesrat eine Initiative starten, um den gesetzlichen Mindestlohn in den Bereichen vorzusehen, die keiner Tarifbindung unterliegen. Herr Miesterfeldt hat darauf vorhin schon Bezug genommen. Es geht um die Löhne unter 8,50 €. In diesem Bereich ist offensichtlich keine Einigung der Parteien herzustellen,

(Beifall bei der LINKEN)

weil eben noch ein Anteil von mehr als 50 % der Beschäftigten in nicht tarifgebundenen Unternehmen oder Verbänden tätig sind.

Damit beziehe ich mich auf den Satz in der Begründung zu Ihrem Antrag, den Herr Gallert und Sie selbst auch zitiert haben. Dazu kann ich nur sagen: Dann machen Sie mal! Ja, es ist richtig, fehlende Fachkräfte, die Abwanderung gut ausgebildeter junger Fachleute und ein breiter Niedriglohnsektor passen nicht zusammen.

Wenn Sie die Tarifparteien stärken wollen, müssen Sie auch für eine Stärkung der Arbeitnehmervertreter sorgen. Dazu müssen Sie sich auch gegen die Zerschlagung und Nichtzulassung von Betriebs- und Personalräten aussprechen. Darüber haben wir hier im Parlament schon diskutiert. Ich erinnere an Doppstadt und Enercon und einige mehr.

Das Untersagen einer Gewerkschaftsmitgliedschaft bei Einstellungsgesprächen muss unbedingt der Vergangenheit angehören!

(Beifall bei der Linken und bei der SPD)

Starke Gewerkschaften im Betrieb - Sie haben von starken Gewerkschaften gesprochen, also muss man diesbezüglich auch etwas Konkretes tun -, das heißt viele Mitglieder, bilden am Ende nämlich die Tarifpartei. Ein Unternehmen ohne Gewerkschaftsmitglied kann überhaupt nicht in Tarifauseinandersetzungen gehen.

Herr Minister, Sie müssen sich dann auch gegen Tarifverträge von nicht tariffähigen Gewerkschaften, so genannten christlichen Gewerkschaften oder sonstigen,

zum Beispiel bei der Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit wenden. Das ist in den letzten Jahren zu einem Riesenproblem geworden. Die Frage ist: Sind Sie dazu bereit? Wenn ja, dann können Sie unserem Änderungsantrag auch zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Rogée, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Rotter. Wollen Sie die beantworten?

**Frau Rogée (DIE LINKE):**

Wenn ich kann, mache ich das.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte sehr, Herr Rotter.

**Herr Rotter (CDU):**

Frau Rogée, einmal davon abgesehen, dass mich die Festlegung der Mindestlohnhöhe durch die Partei DIE LINKE ein bisschen an die Preisfindung auf dem orientalischen Basar erinnert,

(Beifall bei der CDU)

stellt sich mir eine Frage. Sie sprechen in Ihrem Änderungsantrag wieder von einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 €. Erklären Sie mir doch einmal, wie sich das mit der Zielsetzung unseres Antrages zur Stärkung der Tarifparteien verträgt. Aus meiner Sicht verträgt sich das nicht.

(Herr Gürth, CDU: Das ist ein Widerspruch!)

**Frau Rogée (DIE LINKE):**

Das ist doch kein Widerspruch. Wir wollen starke Tarifparteien haben, damit wir einen starken Tarifvertrag haben, und dann müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, die ich eben aufgezählt habe. Dazu gehört, dass die Leute überhaupt willens sind, in Gewerkschaften einzutreten.

Sie haben von Arbeitgeberverbänden gesprochen. Da bin ich ganz bei Ihnen.

(Zurufe)

- Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden. Das tun Sie doch auch immer, wenn Sie länger hier stehen.

Die 8,50 € kommen wie folgt zustande. Herr Haseloff hat Recht, mindestens 16 € brauchen die Leute. Die Forderung ist mit den Gewerkschaften abgestimmt und ist vom DGB-Kongress

(Zurufe)

- lassen Sie mich ausreden, Sie wollten es doch wissen - im Mai 2010 beschlossen worden. Vorher - das wissen Sie genau - bestand die Forderung nach 7,50 €. Einen Parteitagsbeschluss haben wir auch, und der fordert 10 €

(Zurufe)

Das heißt, wir bewegen uns wie jede Partei, die hier sitzt, in diesem Spannungsfeld und sagen: Ja, wir wollen mit 8,50 € anfangen und wollen 10 € erreichen. Und wenn jemand 20 € zahlt, dann nehmen wir die auch.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Gürth, möchten Sie reden? - Herr Gürth verzichtet. Dann werden wir jetzt abstimmen.

Es gab keinen Antrag auf Ausschussüberweisung, also folgt eine Direktabstimmung über die Drs. 5/3014 und 5/2979.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/3014 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Antragstellerin. Wer ist dagegen? - Das sind die drei anderen Fraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 5/2979 in der ursprünglichen Fassung ab. Wer stimmt dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 27.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Beratung

**Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe**

Antrag der Fraktur DIE LINKE - **Drs. 5/2983**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Mewes. Bitte sehr.

**Herr Mewes (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herrn Abgeordneten! Bevor ich auf den Antrag im Einzelnen eingehe, möchte ich, dass wir noch einmal einen Exkurs in die jüngere parlamentarische Geschichte dieses Hauses vornehmen.

Vor etwas über einem Jahr haben wir als Fraktion einen Antrag unter der Überschrift „Förderung von benachteiligten Jugendlichen im Bereich der beruflichen Bildung“ eingebracht. Worum ging es uns?

Im Jahr 2009 haben wir in der Begründung zu dem Antrag eingeschätzt, dass eine Reihe von Jugendlichen die Schule ohne die erforderlichen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung verlässt. Darum waren und sind wir der Auffassung, dass neben den landespolitischen Maßnahmen auch die Instrumente der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung zielgerichtet und effektiv umgesetzt werden müssen.

Wir haben in der Begründung des Weiteren angeführt: Die Bündelung dieser Instrumente sollte mit höherer Effektivität erfolgen - ich wiederhole: die Bündelung dieser Instrumente sollte mit höherer Effektivität erfolgen. - So weit eine kurze Zusammenfassung der Begründung zu unserem Antrag aus dem Jahr 2009.

Frau Präsidentin, erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang aus den damaligen Redebeiträgen der Abgeordneten dieses Hauses zu zitieren.

(Zuruf von der CDU)

Frau Feußner sagte am 4. September 2009:

„Mit Sicherheit gibt es eine Vielzahl von Programmen, die sich genau um die Personengruppe der benachteiligten ... Jugendlichen kümmern. Diese Vielzahl ist manchmal nicht mehr durchschaubar.

Ich glaube, an dieser Stelle ist eine Evaluation notwendig, die Auskunft darüber gibt, ob das, was an Programmen existiert, noch zielführend ist.“

Sie schlussfolgert weiter - anwesend ist sie nicht -, dass die Zusammenarbeit des Kultusministeriums mit der Agentur für Arbeit und den Sozialhilfeempfängern aus ihrer Sicht wesentlich enger und besser ausgerichtet werden muss, sodass nicht jeder seine Programme für sich macht und man letztlich nicht mehr weiß, welche Angebote in diesem Programmwald existieren.

Kurz und knapp machte es am 4. September 2009 Herr Franke. Er sagte:

„Der Förderdschungel wird immer größer und unübersichtlicher. Diese Programme kollidieren mittlerweile miteinander. Ich denke, wir sollten den Dschungel durchforsten und die Programme aufeinander abstimmen.“

Frau Hampel äußerte sich im September 2009 ähnlich und betonte, die Verbesserung der Ausbildungssituation für Jugendliche mit Benachteiligungen bleibe auch für die SPD-Fraktion eine wichtige Aufgabe.

Ich stelle fest: Diese Zitate machen eine seltene Übereinstimmung deutlich.

Unser Antrag, meine Damen und Herren, wurde dann zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Soziales und für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Stellungnahme der drei Ministerien wurde über den Antrag in den Ausschüssen diskutiert. Am 21. Mai 2010 gab der federführende Wirtschaftsausschuss eine Beschlussempfehlung ab. In der Beschlussempfehlung heißt es im letzten Satz: „insbesondere ist dabei“ - also bei diesen Förderinstrumenten - „auf die Wirkung der bisherigen Maßnahmen Wert zu legen.“

Meine Damen und Herren! Wir haben bereits Dezember 2010. Das Ganze sollte bis November 2009 erfolgen. Uns fehlt immer noch eine Bewertung durch die Landesregierung, wie und mit welchen Effekten die Programme wirken.

Ja, meine Damen und Herren - damit komme ich zum Antrag -, wir haben uns aus diesem Grunde einen Antrag des Landesjugendhilfeausschusses zu eigen gemacht. Nach meinem Verständnis bewegen sich die Forderungen des Landesjugendhilfeausschusses in der Logik unseres Antrags aus dem Jahr 2009. Er liegt Ihnen unter der Überschrift „Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe“ vor.

Es geht im Wesentlichen um drei Punkte. Erstens sollen regionale Netzwerke unterstützt und ausgebaut werden. Zweitens soll bis zum Jahr 2012 eine Landesfachtagung vorbereitet werden. Drittens soll eine Analyse der Angebote vorgenommen werden. Das Projekt soll zunächst auf zwei Jahre begrenzt werden. Dann soll über eine Weiterführung entschieden werden.

Mir ist bewusst, meine Damen und Herren, dass der Antrag offene Baustellen hat. Frau Dr. Hüskens und Herr Graner haben Insiderwissen und kennen die Stolpersteine. Dennoch halte ich den Antrag für notwendig.

Die Notwendigkeit dieser Argumente möchte ich mit drei Punkten begründen. Erstens. Im Jahr 2009 verließen

7,6 % der Jugendlichen in Sachsen-Anhalt die Schule ohne Schulabschluss. Der Bundesdurchschnitt lag bei 4,9 %.

Zweitens. 13 858 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren waren im Juni 2010 arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 10,4 %. Von diesen 13 858 arbeitslos gemeldeten Jugendlichen in Sachsen-Anhalt haben 5 829 keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das entspricht einer Quote von 42 %.

Drittens. Damit kommen wir zu dem bekannten Fachkräfteproblem, über das wir hier an verschiedenen Stellen und aus verschiedenen Positionen schon gesprochen haben.

Diese Sachverhalte, meine Damen und Herren, sind hinreichend bekannt. Und damit haben wir sie wieder, unsere drei Probleme. Für mich sind diese Zahlen immer wieder alarmierend, weil diesen jungen Menschen die Ausgrenzung aus unserer Gesellschaft droht und ihnen eine Teilhabe an unseren demokratischen Verhältnissen erschwert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Um genau das zu verhindern, sitzen wir in diesem Parlament.

Werte Kollegen, werte Kolleginnen, lassen Sie mich kurz darauf eingehen, welche Aufgaben der Koordinierungsstelle zugeschrieben werden sollten. Die Koordinierungsstelle muss eine professionelle Netzwerkstelle zwischen den schon beschriebenen Zielgruppen, den Fachkräften der Träger und den Ministerien sein. Sie sorgt für ein abgestimmtes Vorgehen aller Akteure. Dabei hat die Koordinierungsstelle die schwierige Aufgabe, zwischen drei Rechtskreisen, nämlich dem SGB II, dem SGB III und dem SGB VIII, zu vermitteln. Überall muss aber das Ziel stehen, den jungen Menschen eine effiziente und passgenaue Unterstützung für den Eintritt in das Erwerbsleben zu geben.

Die Erarbeiter und Einbringer des Antrags, der am 18. August 2010 im Landesjugendhilfeausschuss angenommen wurde, haben sehr konkrete Vorstellungen dazu, wie diese Koordinierungsstelle aufgebaut und finanziert werden könnte.

Meine Damen und Herren! Wir sollten auch die Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses ernst nehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie bei der Direktabstimmung über den Antrag um Zustimmung. Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle - ich glaube, es ist zeitlich angebracht - ein frohes Weihnachtsfest und einen unfallfreien Rutsch ins neue Jahr.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die Landesregierung spricht Minister Herr Bischoff.

#### **Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten, dass die Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt prioritäre Bedeutung hat, zumal die demografische Entwicklung und der Fachkräftemangel noch einmal besonders augenscheinlich werden lassen, dass wir die jungen Leute brauchen. Dass das der Landesregierung bewusst ist, haben Sie, Herr Mewes, sehr deutlich gesagt.

Es gibt tatsächlich nicht nur eine Vielzahl von Programmen, die auf der Landesebene, zum Beispiel durch das Wirtschaftsministerium und durch das Kultusministerium, aufgelegt worden sind. Ich denke nur an das Programm „Schulerfolg sichern“, das zusammen mit dem Sozialministerium initiiert worden ist.

Es gibt auch unheimlich viele Netzwerkstrukturen auf der Ebene der Landkreise. Es gibt Programme, die die EU auflegt. Es gibt die Bundesagentur für Arbeit und die Argen, die das individuell zuschneiden. Es gibt dafür Bundes- und EU-Mittel. Vor allen Dingen gibt es eine stark differenzierte Trägerlandschaft, die aus freien, gemeinnützigen und gewerblichen Trägern besteht. Es gibt also eine Vielzahl von Dingen neben denen, die Sie genannt haben.

Wenn man sich dann noch einmal die Differenzierung der Träger nach Rechtskreisen, nach kommunalem Umfeld sowie nach Bund und EU ansieht, dann stellt man fest, dass es schwierig wird, einen Überblick über das Feld der Jugendberufshilfe zu behalten. Diesen Überblick zu gewinnen, das war - das habe ich mir sagen lassen - das Thema im Jugendhilfeausschuss.

Es kommt noch ein schwieriger Punkt hinzu. Sie sagten zu Recht - wir alle beklagen es -, dass die Jugendhilfeplanung vor Ort das Thema gar nicht aufnimmt. Sie nimmt es nicht auf, weil es nachrangig ist. Vorrangig sind das SGB II und das SGB III. Alles andere soll später stattfinden. Letztlich hat sich die Jugendhilfeplanung ein Stück weit herausgezogen.

Ich finde es aber richtig, dass sich der Landesjugendhilfeausschuss mit dem Thema beschäftigt. Sie nehmen jetzt die Vorstellungen des Landesjugendhilfeausschusses zum Anlass - das hätte jede andere Fraktion auch tun können -, um die Landesregierung mit der Festlegung einer Koordinierungsstelle zu beauftragen.

Ich frage mich bei den drei Punkten, die Sie in Ihrem Antrag genannt haben, wie man das angesichts der Vielzahl von Anbietern in der Trägerlandschaft und von Programmen machen soll. Ich frage mich, wie viele Personalstellen diese Koordinierungsstelle haben soll, damit man dort überhaupt einen annähernden Überblick gewinnen kann.

Deshalb finde ich den Vorschlag akzeptabel - der muss auch im Landesjugendhilfeausschuss beredet worden sein; die, die dabei gewesen sind, können es vielleicht bestätigen -, dass man sich vor der Einrichtung einer solchen Stelle erst einmal einen Überblick über das vorhandene Feld verschaffen muss und dass man eruieren muss, wie man das austauschen kann, wie die Ist-Analyse ist und was sozusagen in Sachsen-Anhalt stattfindet.

Dazu hat man sich mit der Fachabteilung des Sozialministeriums in Auswertung der Beschlusslage des Landesjugendhilfeausschusses mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt, der die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses im Vorfeld der Beschlussfassung intensiv begleitet, ausgetauscht. Man hat ihn gebeten - das wissen Sie wahrscheinlich auch - ein Förderprojekt zu konzipieren, in dessen Ergebnis eine Analyse der Ist-Situation der Jugendberufshilfe in Sachsen-Anhalt vorliegen soll.

Dieses Konzept soll Auskunft geben insbesondere über die Entwicklung der Zielgruppen, über Angebotsstrukturen, über Konzepte der Jugendberufshilfe vor Ort, über

die Qualitätsstandards sowie über die Kooperationsstrukturen und die Informationswege.

Solch ein Überblick - das möchte ich sagen - ist erst einmal notwendig, um eine Strukturentscheidung zu treffen und sagen zu können, ob wir eine Landeskoordinierungsstelle Jugendberufshilfe überhaupt brauchen.

Was wir auf keinen Fall brauchen, das ist eine zusätzliche Stelle, die in dieser ganzen vernetzten oder nicht vernetzten Struktur ein zusätzliches Hemmnis bildet, weil sie etwas Ähnliches macht, was andere auch tun, oder weil sie sich verzettelt, weil vorher noch gar kein Konzept vorliegt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir wollen wissen, wie die Akteure vor Ort, also die Vertreter der Bundesanstalt für Arbeit, die Vertreter der Optionskommunen, der Jugendhilfe, der Schulen, der freien, der gemeinnützigen und der sonstigen Träger die Situation vor Ort selbst wahrnehmen. Wir wollen auch wissen, wie vor Ort das Ineinandergreifen von Hilfen und anderweitigen Maßnahmen funktioniert und ob man hinsichtlich der Bedarfsdeckung eine verbesserte Einschätzung vornehmen kann.

All das soll zunächst die Grundlage für die mögliche Einrichtung einer solchen Landeskoordinierungsstelle sein, wenn festgestellt worden ist, dass sie ein geeignetes Instrument zur passgenauen und effizienten Vernetzung dieser Dinge ist.

Das verabredete Konzept ist unterdessen vorgelegt worden. Es wird von der Fachabteilung des Sozialministeriums grundsätzlich als geeignet eingestuft. Es ist verabredet, dass die skizzierte Analyse binnen eines Jahres umgesetzt wird. Dazu soll - das wissen Sie auch - im nächsten Jahr eine Landeskonferenz stattfinden. Erst wenn die Ergebnisse der Landeskonferenz vorliegen, macht es Sinn, über diesen Antrag und darüber nachzudenken, ob wir das überhaupt brauchen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister Bischoff. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kurze.

#### **Herr Kurze (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich gern, wenn Sie es erlauben, den Redebeitrag zu Protokoll geben.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Laut Geschäftsordnung geht es nicht, dass man eine Rede zu Protokoll gibt, weil wir hier freie Rede vereinbart haben. Es gibt nur zwei Ausnahmefälle, in denen man zu Protokoll geben kann. Der eine ist der Fall einer Berichterstattung und der andere Fall betrifft die Einbringung eines Antrags; so steht es in der Geschäftsordnung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Versuchen Sie doch bitte, noch durchzuhalten.

#### **Herr Kurze (CDU):**

Frau Vorsitzende, ich kann es kurz machen: Die CDU-Fraktion wird, wie es der Minister schon angekündigt

hat, dem Antrag nicht folgen. Wir werden ihn ablehnen. Ich bitte um das Votum. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es spricht Frau Dr. Hüskens für die FDP-Fraktion.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte - der Herr Minister hat darauf hingewiesen - mit Herrn Graner an einer Veranstaltung des Kinder- und Jugendrings teilgenommen. Dort ist uns vorgetragen worden, dass man gern eine Koordinierungsstelle außerhalb der Verwaltung hätte.

Bei der letzten Verhandlung hier im Landtag ging es vor allen Dingen um die Frage: Wie kann man die gesamten Programme, die verschiedenen Ebenen, die im Arbeitsmarkt- und im Jugendbereich tätig sind, koordinieren? - Damals ist schon deutlich gemacht worden, welche Fülle von Teilhabern es in diesem Bereich gibt.

Deshalb hatte ich bei der Abendveranstaltung signalisiert, dass ich mir schlecht vorstellen kann, dass eine Stelle außerhalb der Landesverwaltung annähernd in der Lage ist, eine solche Aufgabe wahrzunehmen. Deswegen wird auch die FDP-Landtagsfraktion dem Antrag heute nicht folgen.

Ich gehe davon aus, dass die Fachtagung, von der der Minister gesprochen hat, das eine oder andere an Klarheit bringt. Dann müssen wir die Frage stellen: Brauchen wir tatsächlich eine externe Stelle für die Koordinierung oder reicht eine der weiteren Stellen? Wir haben mit dem Wirtschaftsministerium ein ganzes Ressort, das sich mit dem Arbeitsmarkt beschäftigt, wir haben die Arbeitsgemeinschaften, wir haben die Landkreise, denen wir diese Aufgaben übertragen können, sodass es nicht zu einer weiteren Zersplitterung in diesem Bereich kommt. Ich glaube, gerade angesichts der Vielzahl von Programmen würde das nicht dazu führen, dass koordiniert wird; es würde weiter auseinandergetrieben.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Sehr gut!)

Deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir diesem Antrag heute nicht folgen, die Ergebnisse der Fachtagung abwarten und dann schauen sollten, in welche Richtung das Ganze geht. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von der CDU: So eine vernünftige FDP wünscht man sich öfter!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Reinecke

(Herr Tullner, CDU: Aber nicht zu Protokoll geben!)

#### **Frau Reinecke (SPD):**

Geht nicht, Herr Tullner; ich habe kein vorbereitetes Manuskript. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich möchte vorausschicken: Auch wir werden diesen Antrag ablehnen, einfach vor dem Hintergrund, dass es vor der Schaffung von dauerhaften Strukturen unabdingbar ist, eine entsprechende Bedarfsanalyse zu erstellen, um nicht be-

stimmte Sachen festzuklopfen, die wir auf dem Fachtag vielleicht wieder infrage stellen.

Ich denke, der Minister hat inhaltlich-fachlich schon sehr viel angesprochen. Die Jugendberufshilfe ist durch die Vielgestaltigkeit ihrer Rechtsgrundlagen, Akteure und Finanzierungsinstrumente gekennzeichnet. Wir kennen die Rechtskreise, die da heißen: Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Jugendhilfe und Kultus. Das ist schon ein enormes Konglomerat, und hinzu kommen die präventiv ausgerichteten Maßnahmen in den Bereichen Jugendhilfe und Schule.

Auch das Programm „Schulerfolg sichern“ wurde vom Minister angesprochen. Hier gibt es in der Tat schon die ersten kleineren Erfolge.

Angesichts dieser Vielgestaltigkeit erweist es sich als schwierig, die Deckung des Unterstützungsbedarfs benachteiligter und beeinträchtigter junger Menschen zu prüfen und Effizienzreserven vorhandener Angebote und Förderprogramme auszunutzen. Nicht auszuschließen ist, dass eine verbesserte Transparenz vorhandener Angebote und Finanzierungsmöglichkeiten zu einer deutlichen Effizienzsteigerung der Jugendberufshilfe führt.

Ob ein solcher Bedarf besteht und eine so genannte Landeskoordinierungsstelle Jugendberufshilfe geeignet wäre, diesen Bedarf zu decken, sollte sorgfältig untersucht werden. Auch ich bin der Meinung, dass wir argumentativ herausarbeiten müssen, welchen Mehrwert diese Stelle - in Magdeburg angesiedelt - für das gesamte Land bringen wird. Ich bin auch sehr erstaunt, weil im Prinzip die kommunale Zuständigkeit hier viel mehr greift und wir wissen, dass die Dinge vor Ort passieren.

Ich möchte auf ein gutes Beispiel hinweisen, nämlich auf die Kompetenzagentur in Wittenberg, getragen durch den Internationalen Bund, eine Kooperation zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und dem IB, die gerade diesen Bereich gut abdeckt und auch den Bereich der Jugendhilfeplanung im Kontext hat. Diese Beispiele kann man als positiv darstellen.

Die Untersuchung bedarf auch der Frage nach dem konkreten Anforderungsprofil einer solchen Stelle. Die Punkte, die wir hier herausgearbeitet haben, machen es uns nicht möglich, Ihrem Antrag heute zu folgen. Deshalb, sage ich namens der SPD-Fraktion, werden wir diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Reinecke. - Herr Mewes hätte noch einmal die Möglichkeit zu erwidern. - Er möchte auch. Dann war der Rutsch etwas zeitig angekündigt.

#### **Herr Mewes (DIE LINKE):**

Meine Damen und Herren! Ich hatte es erwartet, es trifft mich also nicht kalt. Dennoch muss ich erstens sagen, dass verschiedene Fraktionen sehr unregelmäßig im Jugendhilfeausschuss anwesend sind.

Zweitens kann ich sagen: Die Argumentation von Minister Bischoff war mir auch klar. Vielleicht werden wir - oder diejenigen, die dann in Verantwortung sind - diesen Antrag zu diesem komplizierten Bereich Jugendberufshilfe, Berufsausbildung insgesamt nach der Konferenz noch einmal stellen.

So begrüßenswert, wie ich diese Konferenz 2012 finde, bin ich auf die Ergebnisse gespannt. Mein Bauchgefühl sagt mir jetzt schon, was dabei herauskommt. Dennoch sollten wir uns dann, nach 2012, mit dieser Koordinierungsstelle auf den Weg begeben. Ich bin der Meinung, Zielstellung dieses Antrags ist, dass man sich auf den Weg begibt. Wie heißt es immer so schön: Der Weg ist - so auch in diesem Fall - das Ziel.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Wir stimmen jetzt über den Antrag in Drs. 5/2983 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Antragstellerin. - Wer lehnt ihn ab? - Das sind die drei anderen Fraktionen. - Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 28 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

#### Beratung

#### **Staatliche Förderung des digitalen Kinos**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2987**

Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Graner. Bitte sehr.

#### **Herr Graner (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich vermute, Sie haben zu Hause einen Fernseher, und sicherlich haben viele auch einen DVD-Spieler dazu,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

und so mancher macht sich gern auch einmal einen schönen Abend zu Hause vor dem Fernseher. Aber ich finde, einen Film im Kino anzuschauen hat im Allgemeinen doch eine etwas andere Qualität als das berühmte Pantoffelkino.

(Zuruf von der SPD: Aber hier wird doch auch großes Kino vorgeführt!)

- Das mache ich gerade. Keine Sorge!

Wer von Ihnen gern ins Kino geht, gibt mir sicherlich Recht, dass man solche Szenen wie das Wagenrennen in „Ben Hur“ oder den Aufgang der Sonne über der Erde vom Mond aus gesehen in „2001“ lieber nicht im Pantoffelkino sehen möchte.

Kino macht Spaß und ich wollte Ihnen einfach am späten Freitagnachmittag das Thema etwas näher bringen. Die Kinos spielen aber auch im kulturellen Angebot unserer Städte vor Ort eine ganz besondere und wichtige Rolle.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine ganze Reihe Kinos im Land, die nicht nur die neuesten Blockbuster zeigen, sondern die ein Programm machen, das cineastischen Aspekten gerecht wird und wo man wirklich schöne, ausgewählte Filme sehen kann.

Kinos beleben die Innenstädte und die Ortszentren. Sie sind ein fester Bestandteil der kommunalen Infrastruktur und der kommunalen Kultur. In vielen Fällen gibt es vor

Ort auch ein Netzwerk, in dem verschiedene Institutionen zusammenarbeiten. Bei uns in Burg ist das zum Beispiel die Sparkasse, die konkret ein Kino unterstützt.

Nebenbei gesagt: Das älteste Kino Deutschlands steht in Burg. Wer Interesse hat, kann dort mal hingehen. In Burg hat sich eine Interessengruppe von jungen Leuten zusammengefunden, die dieses Kino weiter betreibt, nachdem der ursprüngliche Eigentümer das Kino aufgeben wollte. Leider ist das Burger Kino von diesem Antrag nicht betroffen. Für eine Institution im Wahlkreis würde ich noch viel lieber werben, aber das geht leider nicht.

Nichtsdestotrotz: Kinos, die überleben wollen, müssen jetzt den Schritt in das digitale Zeitalter wagen. Das heißt also, die 35-mm-Filmrolle, Filmrisse und Ähnliches gibt es bald nicht mehr, stattdessen Filme als digitale Datenpakete. Aber die Kinos können nicht notwendigerweise einen höheren Eintrittspreis nehmen, nur weil sie den Film digital auf die Leinwand bringen. Das geht vielleicht bei 3D-Filmen, aber sonst wird es schwierig.

Da sich mit diesen Investitionen schon die großen Kinoketten schwer tun, ist es klar, dass damit erst recht die kleineren Programmkinos, die kommunalen Kinos vor Ort Schwierigkeiten haben.

Deswegen freue ich mich, dass es im Bundestag eine Initiative gegeben hat, kleinere Kinos bei der Umstellung auf Digitaltechnik zu fördern. Im Bundestag hat man mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen, Programmkinos mit einem Jahresumsatz von höchstens 260 000 € zu fördern, sofern - das ist wichtig und hierbei kommt Sachsen-Anhalt ins Spiel - sich die Bundesländer hier mit einer Kofinanzierung beteiligen. In der Begründung zu dem Antrag können Sie bereits sehen: Es sind eine Reihe von Bundesländern, die sich zu einer Kofinanzierung bereit erklärt haben.

Sinn dieses Antrages ist es, dass wir die Landesregierung auffordern wollen, sich dazu ebenfalls Gedanken zu machen. Ich sitze im Finanzausschuss und weiß um die finanzielle Situation des Landes. Natürlich kann man fragen: Müssen wir jetzt auch noch Kinos fördern? - Aber letztlich ist genau das unsere Aufgabe, nämlich zu überlegen, wo wir die Finanzen des Landes sinnvoll einsetzen.

Wir haben im Raum Halle schon ein großes Netzwerk von verschiedenen Institutionen, die sich mit Medienförderung und Filmproduktionen beschäftigen. Insofern wäre es meines Erachtens durchaus sinnvoll, wenn wir sozusagen den Abnehmer, also den Kinobesucher, und die Abspielstätten fördern.

Wir wollen mit diesem Antrag die Landesregierung bitten zu prüfen, inwieweit eine Kofinanzierung der vom Bundestag bereits bereitgestellten Gelder möglich ist. Das sind 4 Millionen € für das Jahr 2011 und eine VE für das Jahr 2012 in Höhe von 1,5 Millionen € und für das Jahr 2013 in Höhe von 1 Million €.

Gibt es dazu eine Kofinanzierung? Ist das möglich? - Dazu bitten wir zu berichten in den Ausschüssen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und schließlich im Finanzausschuss. Das sollte, wenn möglich, im Januar 2011 geschehen. Das ist der Sinn des Antrages. Wenn Sie zwischen den Jahren ein wenig Zeit haben, dann gehen Sie mit der Familie mal wieder ins Kino. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Graner, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Staatsminister Robra. Bitte sehr.

### Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Europäische Kommission ordnet die Digitalisierung der Kinos in die digitale Agenda für Europa ein, eine der sieben Leitlinien der neuen Strategie „Europa 2020“.

(Frau Weiß, CDU: Oh!)

Zwei Einschätzungen in diesem Kontext, die auch die Diskussion bei uns prägen: Die Kommission sagt: Die massive Investition in Digitaltechnik muss von den Vorführunternehmen getragen werden, von den Einsparungen profitieren jedoch die Verleiher dank niedriger Kosten der digitalen Kopien. Das heißt, da ist eine Unwucht drin.

Die zweite Kernaussage der Kommission lautet: Digitaltechnik verursacht Kosten, die für Kinoketten und Multiplexkinos verkraftbar sind - es ist zweifellos so -, für kleinere unabhängige, häufig Art-House-Kinos jedoch oft unbezahlbar sind. Auch das ist richtig.

Der Kinofilm ist Kulturgut und Wirtschaftsgut gleichermaßen. Unsere Kinos sind also Kulturstätten, aber auch Wirtschaftsunternehmen. Zumeist sind es Familienbetriebe, um die es hier geht.

Daher ist es erfreulich, dass der Bundeskulturstaatsminister Neumann dieses Förderprogramm von jährlich 4 Millionen € in seinem Haushalt aufgelegt hat. Es soll mitgetragen werden von einer ganzen Reihe von Institutionen, also nicht nur von Bund und Ländern, sondern auch die Filmförderanstalt FFA, die von den Kinobetreibern und von den Verleihfirmen Abgaben kassiert, um den Film fördern zu können, und von den Verleihern selbst, aber natürlich auch von den Ländern. Der Bundestag hat in der schon erwähnten Entschließung sehr viel Wert darauf gelegt, dass sich die Länder daran angemessen beteiligen.

Immer mehr Länder stellen sich darauf ein. Auch wir in Sachsen-Anhalt sind seit einiger Zeit auf Ressortebene im Gespräch darüber, wo das Programm verankert wird. Ist es mehr Wirtschaftsförderung, dann wäre es im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums anzusiedeln, oder ist es mehr Kulturförderung, dann wäre es bei Kollegin Professor Dr. Wolff. Oder man sagt, es ist beides und dann macht es die Staatskanzlei, die normalerweise kein Förderhaus ist, aber sich dem letztlich nicht entziehen würde, die Mittel durchzuleiten.

(Herr Tullner, CDU: Jedenfalls kostet es Geld!)

- Ja, es kostet Geld. In Sachsen-Anhalt rechnen wir nach den derzeitigen Kriterien -- Diese Kriterien sind vom Bund vorgegeben. Man spricht geradezu von den Kriterien-Kinos; das heißt, die großen sind es nicht und die ganz kleinen sind es auch nicht, aber dazwischen gibt es eine Anzahl von Kinos. In Sachsen-Anhalt gibt es maximal 46 Leinwände, um deren digitale Aufrüstung es geht.

Nach den Zahlen, die mit dem Bund noch nicht abschließend ausgehandelt worden sind, rechnen wir mit einem Gesamtvolumen von ca. 800 000 €. Die Mittel waren beim Bund bis Oktober gesperrt. Der Bund hat seine

Richtlinie auch noch nicht fertig. In keinem Bundesland läuft bisher eine Förderung, sondern alle Bundesländer bereiten sich darauf vor. Diese 800 000 € werden auf drei Jahre verteilt abfließen. Auch der Bund hat sein Programm auf drei Jahre angelegt.

Es ist also nicht etwas, was uns unmittelbar überfordern würde. Wir sind dann aber in der Lage, diese mittelgroßen Kinos, die insbesondere im ländlichen Raum eine bedeutende Stellung haben, in die digitalen Kreisläufe einzubeziehen. Dabei geht es nicht nur um 3D-Filme - digitales Kino wird von vielen assoziiert mit „Avatar“ und ähnlich großen 3D-Produktionen -, sondern dabei geht es mittelfristig schlicht und ergreifend darum, dass die Filme demnächst als DVD zu den Kinos kommen und über Beamer abgespielt werden oder - wie wir es neulich mit dem Multimediacentrum in Halle in Kooperation mit dem Steintor gemacht haben - dass direkt über Satellit in die Kinos gesendet wird. Rein theoretisch könnte heutzutage ein Film - ganz anders als früher - in tausend Kinos gleichzeitig starten, wenn die Signale über Satellit gesendet werden. Dafür sind diese Investitionen erforderlich.

Ich will den Impuls, der mit dem heutigen Beschluss gesetzt wird, gern aufnehmen und weiterleiten und bau auch auf die Unterstützung der Abgeordneten in den Ausschüssen, die damit zu befassen sein werden. Aber ich denke, dass wir mit einem guten Willen auch angemessene Lösungen dafür finden werden und dass die Mittel, die der Bund bereitstellt, auch in Sachsen-Anhalt bei den Kinos ankommen werden.

Einen Punkt möchte ich von diesem Pult aus allerdings noch deutlich machen: Wir sollten keine falschen Erwartungen bei den ganz kleinen Kinos wecken. Es gibt bei den Kriterien-Kinos ein Mindestumsatzkriterium. Es muss mindestens ein Jahresumsatz von 40 000 € erzielt werden oder es müssen wenigstens 8 000 Besucher pro Jahr verzeichnet werden. Da gibt es natürlich auch nach oben eine Grenze. Dazwischen bewegt sich das.

Ich denke, dass wir im Januar und auch danach in den Ausschüssen darüber im Einzelnen noch werden diskutieren können. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung und bin dankbar dafür, dass wir dazu einen Beitrag leisten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Staatsminister. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gürth, das beantworte ich Ihnen sehr gerne.

(Frau Budde, SPD: Da wird man ja wieder wach!)

Ich schaffe es in 45 Wochen im Jahr, einmal wöchentlich ins Kino zu gehen. Ich bin also ein regelmäßiger Kino-gänger. Ich gehe sehr gerne ins Kino.

(Oh! bei der CDU - Zurufe von Herrn Dr. Schellenberger, CDU, von Herrn Scheurell, CDU, und von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Ich sehe das als Kultur an. - Deshalb, Herr Kollege Graner: Es sollte uns schon etwas wert sein, Kultur zu erhalten, und das nicht nur in den Oberzentren, sondern auch in der Fläche. Im Fall des Kinos ist das einfacher möglich, als wenn wir über die Theaterförderung sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin durchaus für Programmvielfalt. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass jeder Film unbedingt in 3D gedreht und gezeigt werden muss. Ich setze auch darauf, dass die kleinen Nischen- und Programmkinos erhalten werden können, dass sich genügend Menschen finden, die auch auf solche Sparten setzen und nicht warten müssen, bis solche Filme auf DVD erscheinen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Sexy Anhalt“, das ist ein neuer Slogan für Sachsen-Anhalt. Das ist ein guter Slogan. Wir machen einiges für den Film, für die Filmproduktion, aber wir müssen natürlich auch dafür Sorge tragen, dass solche Filme gesehen werden.

In zunehmendem Maße müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die großen Verleiher auf digitale Technik umsteigen und es damit Kinos kaum noch möglich ist, zum Bundesstart oder überhaupt die großen Blockbuster oder digital verfügbare Filme abzuspielen, weil die Technik nicht vorhanden ist. Deshalb muss eine Umrüstung machbar sein. Jeder weiß, das ist mit einer Umlage auf die Kinokarte nicht möglich, weil sich dann wahrscheinlich kaum noch jemand eine Kinokarte leisten kann.

Genau aus diesem Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es zwei Wege. Die Kollegen in Niedersachsen, die in diesem Fall früher aufgestanden sind, haben im Wege der EFRE-Förderung den ländlichen Raum beglückt und haben europäische Mittel dazu genutzt, die Digitalisierung voranzutreiben. Das könnten wir in Sachsen-Anhalt auch machen. Wir sind ja noch Ziel-1-Gebiet.

Das Zweite ist: Die Bundesregierung hat nicht geschlafen. Auch die Bundesregierung - Schwarz-Gelb, Herr Graner - hat sich der Sache angenommen und stellt zumindest 4 Millionen € im Bundeshaushalt zur Verfügung mit der klaren Prämisse - das will ich Ihnen an dieser Stelle ganz kurz sagen -, dass sich die Förderung an kulturellen und strukturellen Aspekten orientieren muss.

(Zurufe von Frau Dr. Klein, DIE LINKE, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Es geht um kleine und mittelständische Programmkinos. Es muss natürlich eine gewisse Nachhaltigkeit prognostiziert werden können, was bei Kinos immer schwierig ist. Aber wenn die Prognose zumindest so weit geht, dass es nicht am nächsten Tag zumacht, sollten man das unterstützen.

Es geht insbesondere aber auch um standortpolitische Entscheidungen, nämlich um den ländlichen Raum. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte sich Sachsen-Anhalt darum bemühen, an dieser Bundesförderung zu partizipieren.

Ich freue mich ausdrücklich auf den Bericht, den wir in den Ausschüssen hören werden, wie wir da weiter vorgehen. Ich bin mir ganz sicher, dass es uns auch gelingen wird, diese Kofinanzierung, die wir sicherstellen müssten, ob europäische Mittel oder Bundesmittel, im

Haushalt zu finden, ohne in die Neuverschuldung zu gehen.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Graner, dann eine Nachfrage von Herrn Scheurell.

**Herr Graner (SPD):**

Herr Kollege Kosmehl, ich freue mich über jeden Kino-freund.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja!)

Da Sie Schwarz-Gelb hervorgehoben haben: Ist Ihnen bekannt, dass der Antrag in der Drs. 17/1156 vom 23. März 2010 im Bundestag von der SPD-Fraktion gekommen ist?

(Herr Miesterfeldt, SPD: Nö! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Schön! Freut uns doch! - Herr Franke, FDP: Das ist doch klasse! - Frau Fischer, SPD: Man kann nicht alles wissen!)

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Graner, das zeigt wieder einmal mehr, dass das Parlament eben nicht nur aus der Koalition, sondern auch aus der Opposition besteht. Alle gemeinsam können für die Kultur in unserem Land etwas erreichen.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von Herrn Felke, SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Scheurell.

**Herr Scheurell (CDU):**

Lieber Kollege Kosmehl, die Amtssprache ist doch immer noch Deutsch. Könnten Sie mir den deutschen Begriff für „Blockbuster“ sagen? Ich kann mich nicht erinnern - -

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Wir geben ja auch viel Geld aus, um die deutsche Sprache und die deutsche Kultur in unserem Land zu fördern. Erzählen Sie mir doch einmal, was das ist.

(Heiterkeit - Herr Kley, FDP: Das ist ein Schwachsinn!)

**Herr Kosmehl (FDP):**

Also, sehr geehrter Herr Kollege Scheurell, als Freund der deutschen Sprache könnte ich Ihnen das lange herleiten. Das machen wir gern bilateral.

(Herr Scheurell; CDU: Ja! - Herr Miesterfeldt, SPD: Machen Sie es kurz!)

Den Begriff „Blockbuster“ würde ich allgemeinsprachlich als „Kassenknüller“ oder als „Straßenfeger“ übersetzen. Dabei handelt es sich um einen Film, der dafür sorgt, dass alle Menschen im Kino und nicht auf der Straße sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Gürth das Wort.

**Herr Gürth (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es zeichnet sich eine große Mehrheit hier ab. Das ist auch gut so bei diesem Antrag und bei diesem Thema, weil die Digitalisierung schon rollt.

(Herr Tullner, CDU: Ja! - Herr Miesterfeldt, SPD: Straßenkino!)

Und es gibt keinen Weg zurück. Das bedeutet: Die Zahl der verfügbaren Filme, die jetzt als analoge Filme auf Filmrollen in der Produktion sind, nimmt ab. Die Verleiher stellen weniger analoge Kopien zur Verfügung. Bald werden sie solche Kopien gar nicht mehr zur Verfügung stellen. Das bedeutet aber, dass all die Kinos, die die digitale Technik nicht besitzen, schlichtweg aus dem Markt verschwinden.

Die Umrüstung eines Kinosaals mittlerer Größe kostet etwa 110 000 € bis 170 000 €. Das hängt von der Größe des Saales und von der individuellen Ausstattung ab. Das sind die Kosten, die damit verbunden sind. Der Mittelwert in Sachsen-Anhalt liegt zwischen 130 000 € und 160 000 €, die ausgegeben werden. Das betrifft die wenigen Kinos, die jetzt schon umgerüstet haben.

Im Jahr 2009 haben in Deutschland 60 Kinos aufgeben müssen. Darunter waren auch einige in Sachsen-Anhalt. Die Digitalisierung wird das Aufgeben vor allem kleiner und mittlerer Kinos beschleunigen, wenn diese die Finanzierung nicht aufbringen können. Ohne eine Förderung können sie es nicht. Es ist jetzt die Frage, ob man da ansetzt. Ich glaube, es gibt mehrere gute Gründe, dass man sagt, jawohl, es ist gerechtfertigt, dafür Gelder in die Hand zu nehmen. Es sind ja auch nicht im Verhältnis 1 : 1 nur Steuergelder.

(Herr Tullner, CDU: Ja!)

Was in der Diskussion eine ganz wichtige Rolle spielen sollte, das ist die Tatsache, dass jeder auch von den kleinen Kinobetreibern, die wir hier haben, zwischen 1,5 % und 3,5 % des Preises einer Kinokarte in die Filmförderung einzahlt.

Jetzt haben die gesagt: Jetzt ist die Digitalisierung im Gange. Die ersten 3D-Filme haben sich abgezeichnet. Wieso kriegen wir - wir sollen ja deutschem Filmgut gegen den Hollywood-Konkurrenten eine Chance geben -

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das ist doch Bollywood!)

nicht ein Mal etwas raus?

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Deswegen kam die Diskussion über eine Förderung der Umrüstung auf, und das zu Bedingungen, die mittelstandsfreundlich sind und die nicht auch noch die großen marktbeherrschenden Unternehmen fördern.

(Herr Kley, FDP: Sehr gut! - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ja!)

Aus diesem Grund gibt es auf Bundesebene ein Förderprogramm, das genau diese Aspekte beinhaltet. Das heißt, die Multiplexkinos mit sieben und mehr Leinwän-

den und mit Umsatzgrößen über 260 000 € im Jahr sind draußen.

Aber ganz wichtig ist auch: Es ist nicht jedes kleine Kino, das ein kleiner Verein, ein Freundeskreis oder wer auch immer in irgendeinem Hinterzimmer betreibt, jetzt in der Lage, eine Förderung zu beantragen. Das können wir nicht leisten und das wollen wir auch nicht leisten. Es gibt Mindestkriterien. 8 000 Besucher im Jahr müssen da sein, damit man eine Chance bekommt, einen Antrag zu stellen. Es ist auch ein Mindestumsatz von 40 000 € jährlich erforderlich, damit keine Liebhaberei gefördert wird, sondern etwas, das sich allein tragen kann.

Zum Abschluss möchte ich noch ein Argument in die Debatte einwerfen. Es gibt Leute, die lieben das Kino, so wie ich. Die gehen dort hin. Es gibt aber auch Leute, die könnten darauf verzichten. Auch das ist möglich. Das muss man akzeptieren.

(Frau Budde, SPD: Mäusekino!)

Aber ich denke, es ist ein ganz wichtiger Aspekt, der in den letzten Jahren neu auf uns zugekommen ist, wenn wir über Kultur in der Fläche reden. Es geht schlüssig um die Frage, ob wir neben den großen Theatern, Schauspielhäusern, Opern oder Konzerthallen nur noch in Oberzentren Kultur anbieten und immer weniger in der Fläche und in den Mittelzentren.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Zu einer Stadt, einem Mittelzentrum gehört nicht nur die ärztliche Versorgung oder eine industrielle Infrastruktur und anderes, dazu gehört auch eine kulturelle Infrastruktur. Das Kino zählt dazu.

(Zuruf: Eben! - Herr Grünert, DIE LINKE: Das können Sie auch im Landesentwicklungsplan machen!)

Wir haben in diesem Jahr eine Weltpremiere gehabt. Man muss die Musik nicht mögen, aber wer es mag, der konnte es verfolgen. Erstmals ist in dieser Weltpremiere weltweit in 30 Kinos ein Live-Konzert einer Band, der Fanta 4, der Fantastischen Vier, übertragen worden.

(Herr Kley, FDP: Und in welchen Städten?)

- In Halle war das, glaube ich.

(Zurufe von der FDP)

Und in welchen beiden Kinos, Herr Kollege? - In Halle und in Aschersleben.

(Zurufe)

- Digital. Es wird ja jetzt gerade probiert und es hatte riesengroße Erfolge.

Darüber hinaus besitzen die nachgerüsteten Kinos im Prinzip genau dieselben Technologien, dieselbe Ausstattung, denselben Komfort im Kinosaal wie die großen Kinos in Magdeburg, Halle oder Dessau. Mit der Digitalisierung sind sie in der Lage, Sportveranstaltungen, Opern, Konzerte, Theateraufführungen in das Mittelzentrum, in die Fläche hinein, zu übertragen. Sie zahlen dafür eine Gebühr an die FIFA oder an wen auch immer. Das hängt davon ab, wer gerade Veranstalter ist.

Damit haben wir mit einer relativ kleinen Aufwendung die Chance, Kultur in der Fläche nicht nur zu erhalten, son-

dern weiter zu verbreiten. Das ist ein lobliches Ziel, das wir mit diesem Antrag verfolgen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU - Herr Tullner, CDU: Na dann! Werdet glücklich!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Gürth. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Gebhardt.

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass meine Vorfahrt die Bedeutung der Kinos, gerade auch der kleineren Kinos in der Fläche, für die Kulturlandschaft insgesamt so intensiv beschrieben haben, kann ich mir das sparen, weil ich dem nicht zu widersprechen habe. Ich könnte mich dem nur anschließen.

Wir haben - das will ich nur erwähnen - ganz zu Beginn dieser Legislaturperiode bereits eine fraktionsinterne Anhörung durchgeführt, die sich genau mit der Problematik der Digitalisierung der Kinos auseinandergesetzt hat. Wir sind insofern zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen, als man natürlich feststellen muss, dass die kleineren Kinos gegenüber den großen Kinoketten deutlich benachteiligt sind und hier und da, oftmals aus finanziellen Gründen, an der Digitalisierung scheitern würden.

Digitalisierung heißt in dem Fall übrigens nicht, dass jetzt alle Kinos auf 3D-Technik umrüsten sollen. Es geht vielmehr darum, dass sie überhaupt in der Lage sind, heute und künftig produzierte Filme abzuspielen. Es geht für sie also um das nackte Überleben.

In dem Antrag geht es allerdings noch nicht um die Entscheidung, ob wir die Bundesmittel in Anspruch nehmen wollen oder nicht, sondern es geht lediglich um eine Berichterstattung in den genannten Ausschüssen. Dem können wir zustimmen. Wir sind gespannt auf die Berichterstattung und auch auf die Zahlen, die auf uns dann jährlich zukommen werden.

Wir müssen dann natürlich abwägen, was uns an Ausgaben für das Land wichtig ist und ob wir die Bundesprogramme in vollem Umfang in Anspruch nehmen können.

Meine Fraktion stimmt dem Antrag zu und freut sich auf die Berichterstattung in den genannten Ausschüssen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Graner, Sie hätten noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. - Herr Graner möchte nicht noch einmal sprechen.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2987 ein.

(Unruhe)

Können Sie mir noch einen Augenblick zuhören? - Dem Wesen nach können wir über den Antrag direkt abstimmen. Das schlage ich so vor. Wer dem Antrag in der Drs. 5/2987 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das

Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit freuen wir uns auf die Berichterstattung in den genannten Ausschüssen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 29 beendet und wir sind damit auch am Ende der 45. Sitzungsperiode des Landtages angelangt.

Ich berufe die 46. Sitzungsperiode für den 2., 3. und 4. Februar 2011 ein.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und besinnliche Weihnachtsfeiertage. Kommen Sie gut in das Jahr 2011! Auf Wiedersehen und schönen Dank.

Schluss der Sitzung: 17.18 Uhr.